Schulze-Delitzsch.

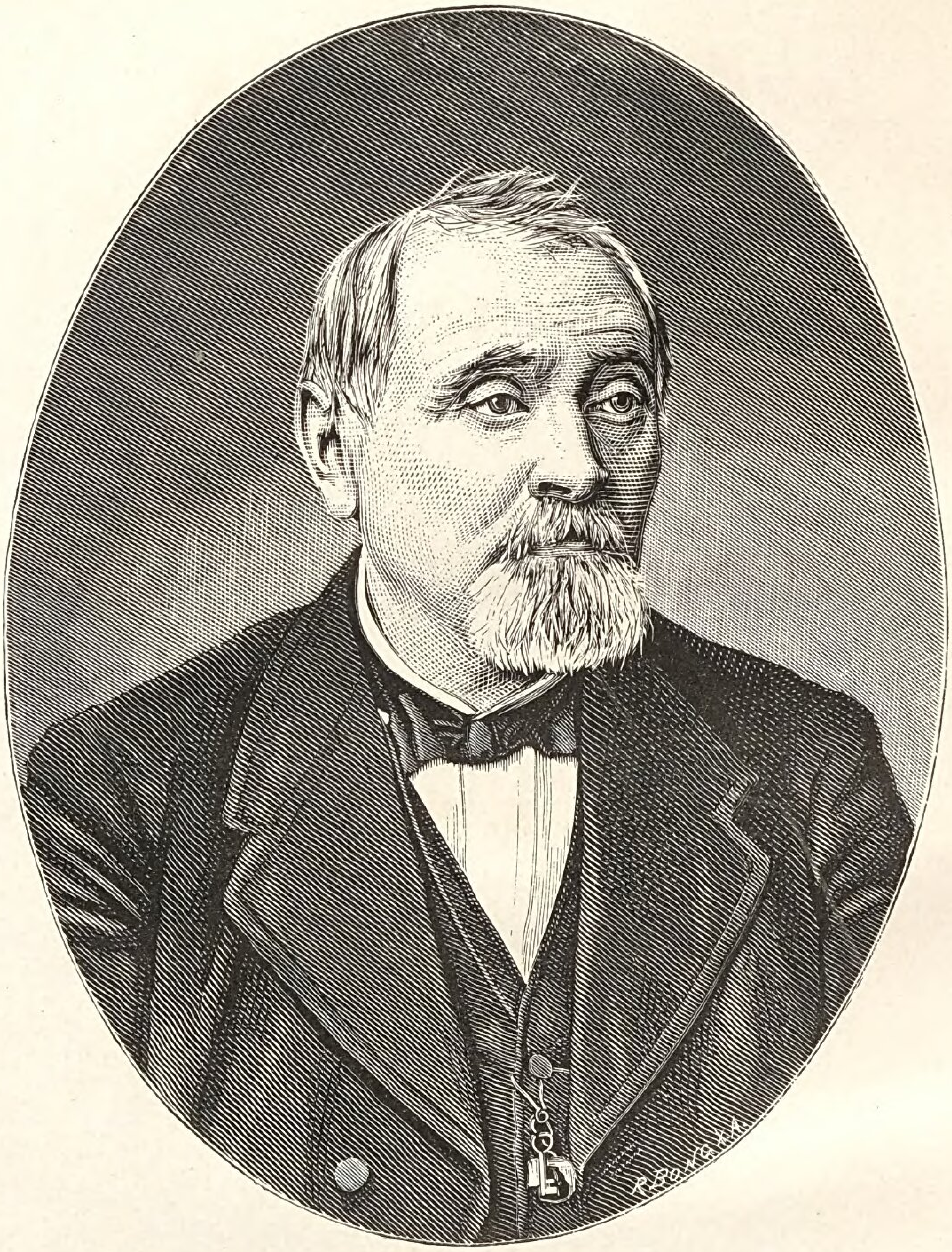
Leben und Wirken.

Von

Dr. A. Bernstein.

Dritte Auflage.

Berlin.
Druck und Verlag von Max Bading.
Beuth-Straße 2.



Schulze-Delitzsch.

Leben und Wirken.

Von

Dr. A. Bernstein.

Dritte Auflage.

Berlin.
Druck und Verlag von Max Bading.
Beuth-Straße 2.

Inhalts-Verzeichniß.

Vorwort.

Die Schrift „Schulze-Delitzsch Leben und Wirken", welche wir jetzt in dritter Auflage der Leserwelt darbieten, ist ursprünglich als Festschrift zum siebzigsten Geburtstage des verehrten Mannes, auf Wunsch der Genossenschafts-Vorstände erschienen. Sie wurde zuerst in einer Auflage von 15000 Exemplaren verbreitet, machte aber noch eine nachträgliche zweite Auflage von 3000 Exemplaren nöthig, die nunmehr ebenfalls vergriffen ist.

Bei der vor einigen Wochen im Publikum bekannt gewordenen Erkrankung des allverehrten Mannes entstand eine große Nachfrage nach der Schrift, die wir nicht zu befriedigen im Stande waren. Nunmehr, wo der Tod ihn uns entrissen hat, ist das Verlangen nach dem Werke ein so dringendes und allgemeines geworden, daß wir dasselbe zu befriedigen uns gedrungen fühlen, wenngleich wir dasselbe nicht so schnell bis zum Lebensschluß seines Helden zu ergänzen und zu vervollständigen in der Lage sind, und uns hier im Vorwort nur mit wenig Andeutungen begnügen müssen.

In Wirklichkeit ist aber auch die vorliegende Schrift eine solche, daß sie Leben und Wirken des Verklärten fast vollständig umfaßt. Wohl ist das Leben Schulze's abgeschlossen, aber sein Wirken dauert fort und wird wohl noch viele Jahrzehnte fruchtreich in der wirthschaftlichen Welt bleiben, bevor ein zweiter gleich großer, energischer, treuer, opferfreudiger und selbstloser Meister auf diesem Gebiete neue Pfade der Entwickelung aufdecken und zur Verwirklichung führen wird. So weit es aber gilt, die außerordentliche Erscheinung Schulze's in klarem Zusammenhang mit dem Geiste seiner Zeit darzustellen und sein Wirken als

Musterbild jedes strebsamen Volks- und Kultur-Freundes zu beleuchten ist das, was Bernsteins Schrift dargeboten, so vollendet, daß sie den Ansprüchen der Zeit vollauf genügt.

Schulze selber, der in seiner Anspruchslosigkeit nach nachträglicher Durchsicht des Bernstein'schen Buches den Wunsch aussprach, sich in der persönlichen Präsentation weniger in den Vordergrund gestellt zu sehen, spricht über den Haupt-Inhalt des Buches Folgendes in einem Briefe an Bernstein vom 9. März 1883 aus:

„Lieber, alter Freund!

Wie wenig man selbst befähigt ist, Kritik über ein Lebensbild zu üben, dessen Gegenstand man ist, habe ich beim Durchlesen Ihres Buches wiederum empfunden. Zu dessen bedeutsamsten Partieen gehört die Betonung des Verhältnisses, in welchem die Entwicklung und Richtung des Individuums zu den Ansichten der Zeitbewegung steht. Das, lieber Freund, schreibt Ihnen Keiner gleich treffend nach!"

Dem Wunsche Schulze's, die persönlichen Scenen in dessen Lebensgeschichte zu kürzen, hat Bernstein glücklicherweise nicht nachgegeben und für sein Verhalten hierin nicht bloß nachträglich die Verständigung mit Schulze errungen, sondern sich auch den Dank der Leserwelt verdient. Jetzt, wo der herrliche Mann aus dem Leben geschieden ist, wird man eines höheren Genusses des plastischen Lebensbildes sich erfreuen.

Von dem siebzigsten Geburtstage an, bis wohin Bernstein's glückliches volksthümliches Talent seinen Helden anschaulich darstellt, hat sich das Leben Schulze's in dem Geleise seiner aufopfernden Thätigkeit ruhig fortbewegt. In seinen Arbeiten hat er, bis die letzte Krankheit ihn mit dem Todesnetz umsponnen hatte, nicht nachgelassen. Nur auf dringendes Bitten seiner Gattin und Kinder, wie seiner

Freunde und den Rath des Arztes, ließ er sich bewegen, sich der persönlichen Betheiligung an den Berathungen der Kreis- und Provinzial-Verbände mehr als sonst zu enthalten. Er ersetzte dies durch schriftliche Darlegung seiner Ansichten in streitigen Fragen und wurde mit gutem Erfolge von seinem getreuen Schüler und fleißigen Assistenten Herrn Dr. Schneider auf den Versammlungen vertreten.

Die lebhaft angeregten und von der Reaction mit tendenziösem Eifer vertretene Agitation, Genossenschaften mit nur theilweiser Haftpflicht der Mitglieder in's Leben zu rufen, hat ihn vielfach beschäftigt. Seine Ansicht, die er vertrauten Freunden gegenüber äußerte, ging dahin, daß man wohl zugeben möge, Versuche derart anzustellen; aber die bestehenden Genossenschaften würden sich hüten in dies neue System einzutreten. Die Erfahrung habe die Einsichtsvollen hinlänglich belehrt, daß die Basis der Selbsthülfe auf dem festen Fundament der vollen Selstverantwortlichkeit bestehe.

Wie sorgsam er jedoch darauf bedacht war, den Genossenschaften eine sorgsame und gewissenhafte durch tüchtige Revisoren gewahrte Verwaltung herzustellen, das bekunden die Anträge am Reichstag zur Verbesserung der Genossenschafts-Gesetze, die hoffentlich nunmehr wohl auch die Zustimmung der Majorität finden werden.

Mit nicht geringem Schmerz nahm er das jetzige Gebahren der Reaction wahr, aber sein Vertrauen auf den Sieg der guten Volkssache schwankte in ihm keinen Augenblick.

Von dem Schmerz, den sein am 29. April 1883 erfolgter Tod in der Familie, in dem Kreise seiner Verehrer und seiner Freunde, wie in den edleren Geistern des deutschen Vaterlandes wachgerufen, bedürfen wir keiner näheren Darlegung. Der Verlust ist ein zu großer; die Lücke eine nicht ersetzbare. Es stärkt allen nur der eine Trost, daß er Unsterb-

liches geschaffen und das Edle ein unverlierbares Gut des deutschen Vaterlandes bleiben wird.

Wohl aber mögen wir diesen Zeilen die treffenden und edlen Worte anreihen, mit welchen der Präsident des Reichstages, Herr von Levetzow, den Todesfall in der Sitzung des Reichstages am 30. April angezeigt hat. Sie lauten:

„Ich habe dem hohen Hause die schmerzliche Mittheilung zu machen, daß unser verehrter College Schulze-Delitzsch, Abgeordneter für den Wahlkreis Wiesbaden-Rheingau, nach längerem Leiden gestern früh in Potsdam gestorben ist. Der Verstorbene gehörte dem Reichstage ununterbrochen seit 1867 an. Wie er sein ganzes Leben der öffentlichen Wohlfahrt gewidmet hat, auf genossenschaftlichem Gebiete unter Aufstellung neuer Gesichtspunkte der Schöpfer war hochbedeutungsvoller, weit über die Grenzen Deutschlands hinausragender Institutionen und Organisationen, deren Berather und Förderer, deren Seele mit voller Hingebung und Frische er blieb bis an seinen Tod, so gilt er auch im Reichstage als ein Muster treuer Pflichterfüllung, auf allen Seiten hoch geschätzt, bei allem Eifer stets sachlich und bereit auch mit den Gegnern seiner Ansichten sich zu verständigen. Er empfand es sehr schmerzlich, daß seine körperlichen Kräfte ihm in der letzten Zeit nicht gestatteten, unseren Sitzungen regelmäßig beizuwohnen. Wir werden den liebenswürdigen, ehrwürdigen Collegen nimmer vergessen, und zu Ehren seines Andenkens bitte ich Sie, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Es sind Worte, die dem Redner namentlich in unserer Reactions-Epoche zur Ehre gereichen!

Einleitung.

Viele sind berufen, ihren Zeitgenossen voranzuleuchten auf der Bahn der sittlichen Veredelung und der materiellen Verbesserung; aber nur Wenige sind auserwählt, neue Bahnen der Kultur-Entwicklung aufzufinden, die dem erstrebten Ziele näher als die bisherigen führen!

Dieser Auserwählten Einer ist der Mann, dessen Leben und Wirken wir in den folgenden Blättern darzustellen versuchen.

Schulze-Delitzsch hat sich nicht damit begnügt, in vorgefundenen Verhältnissen belebend und fördernd gleich vielen anderen Männern des Fortschritts auf sein Zeitalter einzuwirken. Er hat vielmehr schöpferisch eingegriffen durch bedeutsame Neugestaltungen in die Verhältnisse seiner Zeit.

Schulze-Delitzsch hat sich nicht begnügt, gleich vielen edlen Männern, die Erstrebenswerthes erdacht, mit theoretischen Hinweisungen auf das Bessere, das erzielt werden soll. Er hat in aufopfernder Thätigkeit selber schaffend eingegriffen und fertige Gebilde hingestellt, welche als Muster fernerer Entwicklung dienen.

Schulze-Delitzsch wurde nicht die Gunst zu Theil, mit gleich ihm hochgebildeten Standesgenossen seine Ideen austauschen und verwirklichen zu können. Er stellte sich vielmehr die ungleich schwierigere Aufgabe, in das Leben des

Volkes praktisch einzugreifen und im schlichten Bürger-, Handwerker- und Arbeiter-Stand die begabteren und besonneneren Männer aufzusuchen und den von ihm vorgezeichneten Zielen fügsam zu machen.

Schulze-Delitzsch stand nicht das Wohlwollen einer edle Bestrebungen anerkennenden Regierung zur Seite. Er wurde im Gegentheil wegen seines volksthümlichen Strebens verdächtigt und von der Reaktion angefeindet und verfolgt.

Schulze-Delitzsch wurde auch nicht durch Noth oder glücklichen Zufall, die oft schon den Antrieb zu großen Leistungen gebildet haben, zum Ergreifen freien Schaffens veranlaßt. Er legte vielmehr im richtigen Vorgefühl dessen, was er dem Volke sein kann, ein ehrenvolles Staatsamt freiwillig nieder, weil ihm die Unabhängigkeit des Richterstandes, dem er angehörte, angetastet schien. Er opferte eine ehrenvolle Lebensstellung seinen würdigeren Zielen.

Schulze-Delitzsch wurde auch nicht durch die Aussicht auf einen lohnenden ertragsreichen Lebensberuf angelockt zum neuen Schaffen. Er stand vielmehr jahrelang in beispielloser Uneigennützigkeit im Dienste seiner Schöpfungen; ja es bedurfte erst der Initiative der einsichtsvollsten Volksfreunde der deutschen Nation und der Vermittlung aller seiner Freunde, um ihn zur Annahme eines Gehaltes zu bewegen, das nicht heranreicht an das eines Beamten von seiner Wirksamkeit und seiner Mühewaltung.

In all' diesen Zügen prägt sich das Eigenartige dieses Mannes aus. Er hat so Großartiges wie Niemand seiner dem Privatleben angehörigen Zeitgenossen geschaffen. Seine Schöpfungen werden auch — das erkennt nunmehr jeder Freund der Wahrheit — unser Zeitalter überdauern. Jetzt, wo siebzig Jahre seines unausgesetzt thätigen Lebens dahingeflossen sind, gewährt es jedem Freunde des Fortschritts eine Herzensfreude, ihn noch immer so energisch und aufopfernd an der Arbeit zu sehen. Gleichwohl mahnt das unabwend-

bare Menschengeschick und die Zahl der Jahre, die über sein Haupt spurlos hinwegschreitet, an die Pflicht der Dankbarkeit, die sein Zeitalter ihm schuldet, und ganz besonders an die Pflicht gegen uns und unsere Nachkommen, ein Lebensbild des Mannes festzuhalten, der in seinem ganzen Gepräge ein Muster seiner Zeit ist und ein Vorbild kommender Zeiten sein und bleiben wird.

Das Eigenartige, das ihm sein Wirken und Schaffen im Erwerbsleben der Gegenwart verleiht, ist aber auch wie alles, was dauernde Kraft in sich birgt, mit all' den Fortschritten unserer Zeit auf's Innigste verwebt. Niemand schafft Großes inmitten eines Volkes und besonders unter Mitwirkung des Volkes, der nicht mit allen Wurzeln seines Daseins innig dem Volkswesen und Volksleben angehört. Versucht man Leben und Schaffen eines solchen Mannes darzustellen, so erscheint es nur im richtigen Lichte, wenn man sein Bild im Rahmen der ganzen Zeitgeschichte zeigt. Wie innig das Leben Schulze's mit dem Leben des deutschen Volkes verwebt ist, das bekundet denn auch jeder Blick auf die politische Geschichte unseres deutschen Vaterlandes.

In der That giebt es keinen Aufschwung der Freiheit, keinen Zug des Rechtsbewußtseins, keine Regung des Einheits-Gefühls in der deutschen Nation, keinen Kampf gegen Verkümmerung und Beschränkung der Volksrechte, keine Bewegung für Bildung und Volksbelehrung, keinen Beschluß der Volksvertretung im wahren Geiste des emporstrebenden Volkswesens, wo wir nicht Schulze in der ersten Reihe der gemeinsamen Führer erblicken. Ja, er tritt, wie wir im Verlauf der Geschichte seines Lebens noch zeigen werden, in den wesentlichen Hauptmomenten als der einflußreichste Führer und Leiter auf und erweckt die Thatkraft der Genossen durch mächtig zündende Worte, wo ein Wort zur Zeit zur vollen Zeitparole wird.

Gleichwie in der Geschichte unseres deutschen Vaterlandes

nach der großen Epoche seiner Befreiungskriege, vergehen auch Jahrzehnte seines Lebens in stiller individueller Entwicklung, in welcher sich die Persönlichkeit zur edlen Mannesreife ausbildet. Erst im Alter von vierzig Jahren wurde Schulze im Volksjahr 1848 zur Entfaltung seines öffentlichen Lebens emporgetragen, um von da ab bis auf den heutigen Tag unablässig durch drei Jahrzehnte in allem Guten und Edlen fördernd und schaffend voranzuschreiten. Die Jugendfrische und der Mannesernst, die ihn im ersten öffentlichen Auftreten auszeichneten, sind ihm bis jetzt eben so treu geblieben, wie er treu blieb den Lehren der Freiheit und den Grundzügen des Volksrechtes, die ihn zum öffentlichen Auftreten herausgefordert haben. Gleichwohl ist die Vorgeschichte seines öffentlichen Auftretens ein wesentliches Moment zur Kenntniß seines Lebens und Charakters. In der Stille der Jahrzehnte vor dem Jahr 1848 hat sich in ihm Herz und Geist vorgebildet für alle idealen Bestrebungen eines nach freier geistiger Entwicklung sich sehnenden Volkes. So trat er denn auch begeistert und gereift mit dem Beginn des öffentlichen Volkslebens im Volke auf, zu hoch gebildet, um vom Radikalismus fortgerissen, und zu fest im rechten Streben, um von der Fluth der Reaktion erschüttert zu werden.

Jugendfrische und Mannesernst im echt deutschen Sinne sind auch die besonders glücklichen Eigenschaften, welche diesen Mann eben so dem Süden wie dem Norden des deutschen Vaterlandes so sympathisch machten, wie keinen Zweiten. Eine seltene Mischung von poetischen Grundzügen und praktischen Zielpunkten, von dichterischer Begeisterung und juristischer Verstandesschärfe, von heiterem Humor und von strenger Pünktlichkeit, von geselliger Freimüthigkeit und wachsamer Gewissenhaftigkeit prägt sich in all seinem Thun aus. Diese glückliche Mischung ist es, welche hinreißend wirkt auf den süddeutschen heiteren Sinn wie auf den norddeutschen schwerfälligern Ernst. Sie ist es, die ihm in gelehrten wie in

volksthümlichen Kreisen die Rolle des treuen Führers für Recht, für Freiheit, für Geistesregung und für materielles Wohlergehen zugewiesen hat.

Die Geschichte seines innern Bildungsganges und eine Rundschau seines öffentlichen Wirkens ist ein gedeihliches und erfreuliches Stück deutscher Geschichtsentwicklung. Einer Darstellung derselben ist die folgende Schrift gewidmet.

Der Mann und sein Name.

Der Kreisstadt Delitzsch in der Provinz Sachsen ist keineswegs ohne eigenes Verdienst die Gunst zu Theil geworden, ihren Namen verewigt zu sehen als Merkmal und Beisatz zu dem Namen eines berühmten Mannes, der in ihr das Licht der Welt erblickt hat. Schulze-Delitzsch ist eine Verbindung zweier Namen, von welchen der eine wegen seiner Häufigkeit fast den Charakter eines Eigennamens einbüßt, wie der andere wegen seiner Seltenheit jede Verwechselung ausschließt. Sie ergänzen einander so sehr, daß ihre Zusammengehörigkeit allgemein beibehalten worden ist, obwohl die ursprüngliche Veranlassung hierzu bereits seit dreißig Jahren ihre Basis eingebüßt hat.

Die Kreisstadt Delitzsch hat nämlich am 8. Mai 1848, im Gegensatz zu dem altbekannten Sprüchwort, die Bedeutsamkeit ihres heimathlichen Mitbürgers Schulze sehr wohl erkannt und ihn zum Abgeordneten der nach Berlin einberufenen Nationalversammlung des großen Volks-Jahres gewählt. Da in der Nationalversammlung mehrere Mitglieder dieses Namens existirten, so fügte man, wie stets in den Aktenstücken der Parlamente gebräuchlich, den Namen des Wahlkreises dem seines Vertreters bei. Das ganze Wesen des Mannes aber war bereits in seiner ersten öffentlichen Wirksamkeit als Volksvertreter von so bleibendem Eindruck, daß man die parlamentarische Verbindung seines Namens

mit seinem Wahlorte auch für die Folge allgemein beibehielt, selbst als er später von ganz anderen Wahlkreisen mit dem Mandat der Vertretung betraut wurde.*)

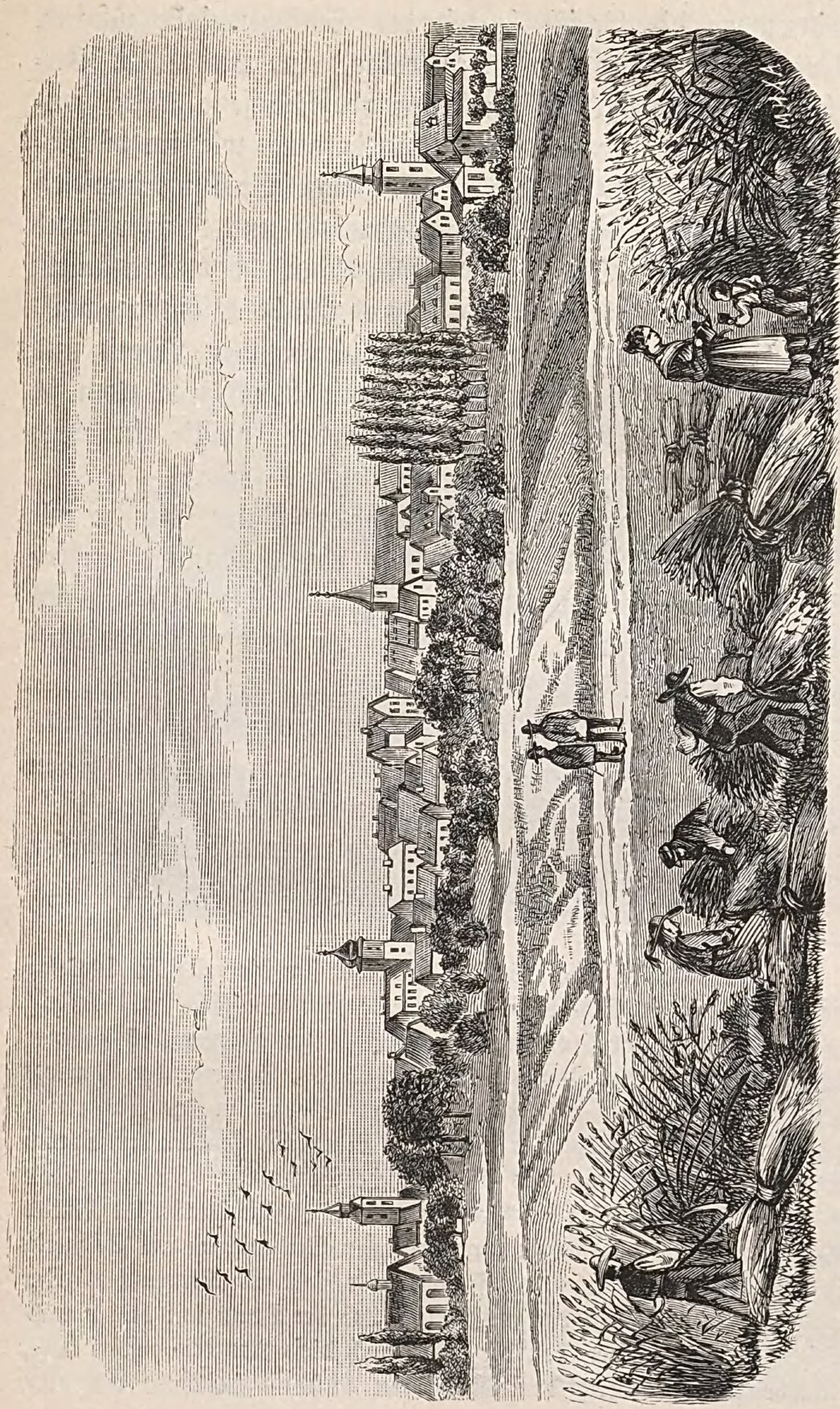
Wenn wir aus der Entstehung des jetzt so allberühmten Namens bereits ersehen, wie die Geburtsstadt Schulze's durch ihre Wahl den Anlaß zur Verewigung ihres eignen Namens gab, so werden wir noch Gelegenheit haben zu zeigen, wie sich diese Stadt im Verlauf der späteren Jahre auch das Verdienst erworben hat, die erste zu sein, welche sich in wirthschaftlicher Beziehung der Leitung ihres treuen Mitbürgers angeschlossen. Mit Recht fügte daher auch Schulze nicht minder, wie seine Zeitgenossen fortan seinem Namen den seines Geburtsortes bei. Es liegt darin eine wohlerworbene ehrenvolle Anerkennung, welche wir der braven Stadt nicht versagen dürfen.

Eltern, Erziehung, Vorbilder.

Aber nicht blos die Verbindung der Namen, sondern die eigenartige Entwicklung Schulze's veranlaßt uns ganz besonders, den Blick auf seine Vaterstadt und das Verhältniß, in welchem die Voreltern Schulze's in derselben standen, zu richten.

Durch eine Reihe von Geschlechtern nahmen die Vorfahren Schulze's in dem Städtchen Delitzsch die ehrenvolle Stellung des Bürgermeisters und des Richters ein. Sie gehörten auch mit ihrem Besitzthum zu der wohlhabenden Klasse der bürgerlichen Gesellschaft. Der Richterstand früherer

*) In den offiziellen Aktenstücken des preußischen Abgeordnetenhauses wie des deutschen Reichstags sind die späteren Wahlorte Berlin, Wiesbaden seinem Namen beigefügt, und erst neuerlich in den Verhandlungen und Schriftstücken des Reichstags der Name mit -Delitzsch offiziell verbunden.



Die Kreisstadt Delitzsch.

Zeiten, wo die Gerichtsbarkeit der Stadtgemeinde zustand, war nun keineswegs, wie der jetzige, eine von allem Verkehrswesen und öffentlichem Leben abgeschlossene Kaste, sondern nahm in der städtischen Verwaltung wie im bürgerlichen Leben eine thätige und einflußreiche Stellung inmitten der Bevölkerung ein. Als Bürgermeister und Richter stand auch der Vater Schulze's im Mittelpunkt des Vertrauens seiner ganzen Umgebung. Wissenschaftliche Bildung, praktische Einsicht, volle Kenntniß des bürgerlichen Lebens und vertrauenerweckende Umgangsweise mit Reich und Arm in allen Kreisen der Gesellschaft, war in der Familie ein durch mehrere Generationen sich fortpflanzendes Erbe. —

Im Jahre 1807 vermählte sich der Vater Schulze mit Wilhelmine Schmorl, der Tochter eines Mannes, dessen Charakter und Wesen von so außerordentlichem Einfluß auf seine Umgebung war, daß wir seiner noch weiter werden gedenken müssen. Die junge durch Bildung, wirthschaftliche Tüchtigkeit und wohlwollendes Wesen ausgezeichnete Gattin gebar ihm am 29. August 1808 den ältesten Sohn Hermann Schulze, der der Held unserer Darstellung ist.*)

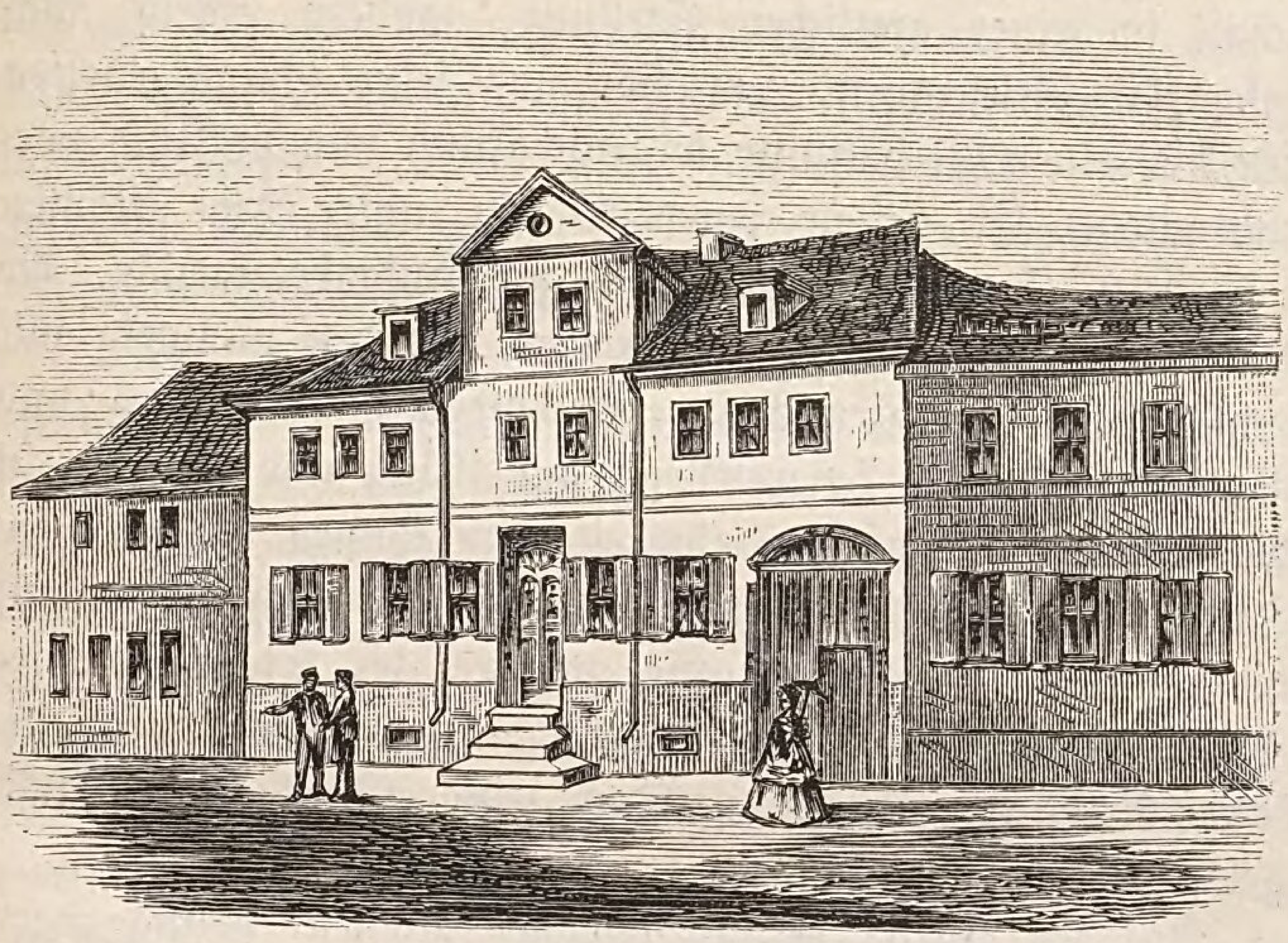
Die Gunst des Geschickes, die den regen muntern Knaben in einem Hause aufwachsen ließ, wo Bildung, Wohlstand

---

*) Als charakteristisch für die Zeit wie für die religiöse Stellung der Eltern unseres Schulze führen wir folgende Thatsache an.

Das Prediger-Journal für Sachsen von Januar und Februar 1809 (Wittenberg bei Zimmermann) enthält die Traurede des Pfarrers bei der Vermählung der Eltern unseres Schulze in der Kirche von Prettin. Zum Text wählte er nicht eine Bibelstelle, sondern den Spruch Schiller's „vom Herzen, das sich zum Herzen findet." In einer Note zu dieser Rede unterläßt der Prediger auch nicht, die Braut, die Mutter Schulze's, zu rühmen, wegen ihrer frommen Betheiligung als Sängerin in allen Kirchen-Konzerten, wo sie die Solo-Partieen übernommen. Der wackere Pfarrer schließt das ausführliche Lob der Braut mit dem charakteristischen Stoßseufzer, daß der Krieg auch diese Konzerte gestört habe, „welche zur Bildung der Menschen äußerst heilsam waren."

und eheliches Glück eine Heimstätte hatten, wurde noch erhöht durch den anregenden Einfluß großer Zeitereignisse, welche die Gemüther von Alt und Jung in damaligen Jahren in mächtigem Aufschwung hielten. Wenige Meilen von dem Geburtsstädtchen unseres Helden wurde die Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen, welche das bedrückte Vaterland von der Fremdherrschaft befreite. Der Bestand des Königreiches Sachsen, zu welchem auch Delitzsch damals gehörte, wurde



Wohnhaus der Familie Schulze.

dadurch tief erschüttert, und dies mußte denn auch auf die amtliche Stellung des Vaters von wesentlichem Einfluß sein, so daß die großen weltgeschichtlichen Bewegungen bis mitten in die Familie des heranwachsenden Knaben ihre Wogen fühlbar machten. Daß unter solchen Zeiten und inmitten eines hochgebildeten Hauses von treuer deutscher Gesinnung auch schon die ersten Knabenjahre hohe begeisternde und charakterbildende Eindrücke empfangen, die auch im spätern Leben nicht ganz schwinden, das ist leicht ersichtlich. Es prägt sich dies auch in einer sehr tiefen Vorliebe Schulze's für

alles, was dem deutschen Wesen entspricht, aus, die mit den Reminiszenzen aus den Zeiten der Befreiungskriege entspringt.

Auf die Familie konnte die im Jahre 1814 eintretende Einverleibung eines beträchtlichen Theils des Königreichs Sachsen in die preußische Monarchie, wozu auch der Kreis und die Stadt Delitzsch gehörten, nicht ohne Einfluß bleiben. Aber der Vater verblieb nicht blos unter der neuen Herrschaft in seiner amtlichen Stellung, sondern ergriff auch sofort die Gelegenheit, um sich und seine Berufsgenossen für die neuen Verhältnisse wissenschaftlich und praktisch vorzubereiten. Er stiftete einen Verein unter dem Namen „Juristen-Convent", der sich's zur Aufgabe machte, die Unterschiede zwischen den zeitherigen und den nunmehr mit dem Wechsel der Herrschaft eintretenden Verwaltungs- und Rechtsverhältnissen festzustellen, um thätig und wirksam in die veränderten Zustände eingreifen zu können. Dieser im Jahre 1817 gestiftete Verein hat sehr förderlich sowohl auf die Ordnung der Verhältnisse, wie auf die Stellung seiner Mitglieder eingewirkt und bestand denn auch fort durch eine lange Reihe von Jahren, nachdem seine erste Aufgabe längst gelöst war.

Auf den kräftig heranwachsenden ältesten, geistig regen Sohn der Familie wirkte der Ernst des amtstreuen einsichtsvollen Vaters sehr wohlthätig ein. Die liebevolle Mutter hatte noch einen besonderen Impuls, auf den Sohn mit hoffnungsvollem Herzen zu blicken. Er trug in seinem Wesen das Gepräge ihres Vaters, der mit Recht der Stolz und der Ruhm der Tochter war. Ein Blick auf das Leben dieses Mannes, wie es in dem „Nekrolog der Deutschen" vom Jahre 1828 ausführlich dargestellt wird, zeigt in der That, daß das Erbe von dem Großvater mütterlicher Seits einen vollen Antheil an der Charakter-Bildung Schulze's hatte.

Der Großvater, Karl Gottlob Schmorl, war in der

königlich sächsischen Zeit General-Accise-Inspektor, Stadt-Schreiber*), Anwalt und Notar in der Stadt Prettin bei Torgau und lebte später nach dem Uebergang in preußische Herrschaft als Justiz-Kommissar und Notar daselbst. Er war ein armer Schulmeistersohn, der sich mühsam durch die Schuljahre hindurcharbeitete, bis er auf der Universität in Leipzig im Alter von 19 Jahren das Studium der Jurisprudenz ergreifen konnte. Bald nach absolvirtem Studium wurde ihm das oben benannte Amt in Prettin anvertraut, und im Jahre 1793 wurde er als Abgeordneter der Stadt in den Landtag nach Dresden berufen. Hier entwickelte sich denn seine politische Stellung, welche im Nekrolog der Deutschen mit folgenden Sätzen näher bezeichnet wird:

„Er trat mit einer an dieser Stelle nie gehörten Freimüthigkeit und nachhaltigen Energie auf und zog den Schleier von vielen Landesgebrechen und Mängeln weg. Es konnte nicht fehlen, daß ein so unerwartet kühnes Benehmen die Gemüther zuerst überraschen und erschrecken, dann aber ihm Haß und Verfolgung von den bei jenen Gebrechen vielfach betheiligten mächtigen Personen zuziehen mußte. Er trug dies aber mit großer Charakterstärke und Furchtlosigkeit und fand dann, als der erste Anstoß vorüber war, anderseits auch die lebhafteste, ermunterndste Theilnahme eines großen Theils seiner Mitstände, welche ihm Gerechtigkeit widerfahren ließen und ihm die ehrenvollsten Aufträge zur Abfassung der wichtigsten Landtagsschriften ertheilten. — Nicht blos von jedem wahren Patrioten des Inlands, sondern auch vom entfernten Auslande her erhielt er dafür die lautesten Anerkenntnisse und einer der ersten unabhängigsten Staatsmänner Sachsens, der Landtagsmarschall und Geheimrath Graf Bünau-Dahlen, gab ihm nach seinem Tode das laute,

---

*) Der Stadtschreiber damaliger Zeit in Sachsen war zugleich Richter und mußte ein studirter Mann sein.

aus solchem Munde doppelt ehrende Zeugniß: „Daß sein Andenken auf den sächsischen Landtagen noch lange in Ehren bleiben werde, und daß ihm der Ruhm gebühre, das erste Licht über ständische Wirksamkeit verbreitet zu haben, obschon damals die Augen dafür noch nicht empfänglich und daher geblendet gewesen wären. Darum habe er das Schicksal so vieler großen Geister getheilt, die, ihrem Zeitalter zu weit vorschreitend, nur von der Nachwelt gewürdigt und gepriesen würden."

Wir haben diesem unbefangenen Urtheil über den Großvater unseres Schulze gern einen ausführlichen Raum gegönnt, weil es uns in sprechendster Weise darthut, wie sehr sich Charakterzüge und Lebensrichtungen getreulich auf die Enkel edler Männer übertragen.

Der Großvater Schmorl starb im Alter von 81 Jahren, als Schulze bereits sein zwanzigstes Lebensjahr überschritten hatte. Der Enkel, der in Knabenjahren wie im Jünglingsalter von Zeit zu Zeit in des Großvaters gastlichem Hause gewesen, empfing stets den tiefsten Eindruck der mächtigen und ehrfurchtgebietenden Persönlichkeit von ihm. Noch heutigen Tages spricht der siebzigjährige Schulze mit Ehrfurcht und Hochachtung, ja mit Begeisterung von der muthigen und energischen Haltung dieses Vorfahren in allen Fällen, wo es galt, Recht und Gerechtigkeit zu vertreten.

Neben diesen Leitern und Mustern stand aber dem geistesregen lebensfrohen Knaben noch ein eigenthümlicher häuslicher Genius zur Seite, der es verdient, dem Reiche der Vergessenheit eines verdienstvollen verborgenen Kleinlebens entrissen und der Lebensgeschichte des Mannes, der ihm viel zu verdanken hat, einverleibt zu werden.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts lebte in Delitzsch ein schlichter wohlhabender Handwerker und Ackerbürger Namens Lehmann, der einen Ehrgeiz darein setzte, seinen Sohn einem wissenschaftlichen Beruf zu widmen. Der junge

Lehmann, der sich als begabter Knabe erwies, schloß sich dem Schulze'schen Hause frühzeitig an und nahm mit bestem Erfolge an dem Bildungsgang des Vaters unseres Schulze Theil. Er machte auch seine Universitätsstudien in Leipzig durch, wo er sich hauptsächlich in den klassischen Sprachen auszeichnete und sich durch einige wissenschaftliche Abhandlungen die Achtung der Fachgenossen erwarb.*) Nach absolvirtem Studium kehrte Lehmann in die Heimatstadt zurück und setzte dieses privatim mit bestem Erfolge fort; erwies jedoch eine so entschiedene Abneigung, irgend ein Gelehrtenamt zu übernehmen, daß er es vorzog, in die bescheidene Stellung bei seinem Studiengenossen, dem Vater unseres Schulze, als dessen Aktuar einzutreten. So wurde denn Lehmann ein Hausgenosse des Bürgermeisters, wo er sich den klassischen Studien mit vollem Eifer in seinen Freistunden hingab. Nebenher leistete er seiner Vaterstadt einen unschätzbaren Dienst in der Ausarbeitung einer Chronik, die reich an werthvollen Dokumenten ist.**) In der Schulze'schen Familie selbst lebte er sich so innig ein, daß er diese bis zu seinem 1852 erfolgten Tode im Alter von 72 Jahren nicht mehr verließ. Auf dem Kirchhof zu Delitzsch befindet sich das Grab dieses seltenen Mannes mit der Inschrift bei seinem Namen: „Der Chronist dieser Stadt, durch Wissen und Humanität seinen Freunden unvergeßlich."

In den Knabenjahren unseres Schulze war ihm Lehmann Lehrer und Freund, Muster des Fleißes und Vorbild treuer

---

*) Professor Haubold erwähnt in der Vorrede zu seinen historisch-juristischen Schriften in sehr ehrender Weise der Dienste, welche ihm Lehmann in den Entzifferungen der handschriftlichen Codices geleistet.

**) Die Chronik ist nach dem Tode Lehmann's von unserem Schulze herausgegeben, im Jahre 1852 in zwei Bänden bei Eißner in Delitzsch erschienen. Sie enthält einen Schatz von lehrreichen Schilderungen und Notizen, welche namentlich als werthvolle Beiträge aus der Zeit der Reformation und des dreißigjährigen Krieges von der Kritik anerkannt sind.

Herzlichkeit zugleich. Der Frohsinn und die Lebhaftigkeit des Knaben fanden in Lehmann einen milden und liebevollen Beurtheiler; der rege Geist Schulze's erhielt in den Unterweisungen des seltenen gelehrten Mannes jene ernste Richtung, welche die Grundquelle aller Tüchtigkeit ist.

Das Vaterhaus unseres Schulze war mit reichem Kindersegen ausgestattet. Dem ältesten Sohne folgten noch neun Geschwister, welche die Sorgen der Erziehung nicht erleichterten. Unter sorgfältiger Leitung eines ausgezeichneten Lehrers in der Person eines freisinnigen Geistlichen, des Archidiaconus Morgenstern, entwickelte sich der Geist Schulze's so, daß er bereits im Alter von dreizehn Jahren der Bestimmung zum Gelehrtenberuf näher geführt werden durfte. Er wurde zu diesem Zweck nach dem damaligen Mittelpunkt der Bildung, nach Leipzig, in Pension gebracht, um daselbst in der Nicolai-Schule bis zur Reife für die Universität vorbereitet zu werden.

Leipzig, der Schüler und der Studio.

Nicht ohne Grund läßt Göthe seinen Helden, von „Wissensqualm entladen", den ersten Ausflug in das volle Leben nach der Musen- und Handelsstadt Leipzig nehmen. Selbst unter den Gesellen in Auerbach's Keller lebt die unwidersprochene Ueberzeugung, daß es ein „klein Paris" sei, das „seine Leute bildet". — Vor sechs Jahrzehnten stand Leipzig in der That als ein so hervorragender Centralpunkt des deutschen Lebens da, daß es noch heutigen Tages, von andern Mittelpunkten der Kultur überflügelt, den Schimmer glänzender Tradition nicht eingebüßt hat.

Als Weltstadt für Handel und Wandel hoch berühmt, erhielt es durch die große Befreiungsschlacht auf seinen Gefilden auch einen erhöhten politischen Glanz, der ihm ein

nationales Gepräge deutschen Charakters verlieh. Noch bis auf die Gegenwart, die gewaltige Veränderungen in Land und Leuten hervorgerufen hat, empfand sich Leipzig stets so voll und ganz dem deutschen Nationalwesen hingegeben, daß in ihm niemals der sehr ausgeprägte sächsische Partikularismus Wurzel schlagen konnte. An Naturschönheit konnte es mit Dresden nicht wetteifern; was fürstliche Vorliebe an Kunstschätzen anhäufen konnte, kam der Hauptstadt des Königreichs Sachsen zu Gute. Aber an Weltruhm und an bürgerlicher Thätigkeit überflügelte Leipzig die glänzende stille Residenz; und als Stadt der Musen und der Bildung, der Gelehrsamkeit und der Freiheit, bildete Leipzig damals einen Centralpunkt, der jede Konkurrenz überstrahlte.

Wie auf seiner Messe die Werthbestimmung aller gewerblichen Produkte für In- und Ausland maßgebend war, so war sein Buchhandel und seine literarische Produktion der Werthmesser für die geistige Thätigkeit Deutschlands. Seine Universität setzte einen Stolz darein, sich auf dem Boden des strengen Protestantismus zu erhalten, im vollbewußten Gegensatz zu der sächsischen Dynastie, welche dieses große Kulturmoment seiner Geschichte durch den Uebertritt zum Katholicismus verleugnet hatte. Der Bann des deutschen Bundestages, der sehr bald als ein schwerer Druck auf jeder akademischen Freiheit lastete, wurde in Leipzig leichter als allenthalben in den Musenstätten Deutschlands genommen. Die Zensur war dort milder als irgendwo. Der schwerwiegenden Autorität der Göttinger „Gelehrten Anzeigen", der „Hallischen" und „Jenaischen Literatur-Zeitung" setzte der freie Buchhandel Leipzigs sehr bald in den „Blättern für literarische Unterhaltung" einen zopflosen, mächtigen, populären Konkurrenten entgegen. Das Schulwesen, damals in Anerkennung Pestalozzi's in vollem Aufschwung, fand in Leipzig eine nachhaltigere und fortan ungestörtere Pflege als in Preußen, wo es die Anfangs begünstigte Stellung nur allzu bald einbüßen sollte.

Der Uebergang aus der Heimat in die freie Atmosphäre der großartigen Musenstadt konnte auf einen so regen Knaben, wie unser Schulze, nicht ohne belebenden Einfluß bleiben. In der Nicolai-Schule fand er sehr bald würdige Mitschüler, welchen er nacheiferte, und muntere Genossen, die seinem Frohsinn und muthigen Wesen willige Folge leisteten. Die Leitung der Schule unter Professor Dr. Forbiger war eine anregende. Sie hielt sich fern von der pädagogischen Enge, die den lebhaften Geist in dem Niveau der Mittelmäßigkeit fesselt. Unser junger Schüler zeichnete sich durch freie Arbeiten besonders aus, wofür ihm denn auch manch lustiger Schülerstreich nachgesehen wurde.

Das gastfreundliche Elternhaus gestattete dem heitern Sohne, aus dem nahen Leipzig auch gute Freunde in den Ferien mitzubringen. Die schöne Sitte übertrug sich auch auf die späteren Jahre, wo der Bruder Studio mit lustigen Kommilitonen in Delitzsch einrückte.

So wuchs der Knabe im Lauf der Jahre zu einem blühenden hoffnungsvollen Jüngling heran, voll heitern Sinns und ernsten Strebens. Sein Leben und Treiben in der Vaterstadt ließ ihn Einsicht und Kenntniß des kleinen Bürgerlebens gewinnen, die ihn in spätern Jahren zum Helfer und Berather im bürgerlichen Verkehrsleben außerordentlich befähigte. Sein geistiger Verkehr in Leipzig weihte ihn in die Weltverhältnisse ein, in welche später einzugreifen sein schöner Beruf war.

In den Traditionen der Greise seiner Vaterstadt lebt noch die Erinnerung an den jungen Studenten, der als tüchtiger Reiter häufig hoch zu Roß einzog, der mit Rapieren und Fechtzeug nach dem väterlichen Garten, im fröhlichen Korps seiner Kommilitonen, dahinschritt und Jung und Alt zur Augenweide diente.

In die Zeit der glücklichen Entwickelung des Jünglings fällt auch die Epoche, wo der Geist der deutschen Nation

von der Wucht einer ganz Europa umfassenden Reaktion niedergedrückt wurde. Er gerieth dadurch in die Abirrungen einer überspannten romantischen Literatur, in die Irrgänge einer spekulativen Philosophie und in die Timidität eines Zerrissenheitswesens hinein, die viele Talente in fruchtlose Erregungen versetzten. Eine eigenthümliche naturgetreue Gesundheit, die wir eine seltene Gabe Schulze's nennen dürfen, wahrte ihn vor diesen Fallstricken des Geistes, die in nicht geringem Grade unsere Literatur verunstaltet haben.

Ein schönes Erbe des väterlichen Hauses war sein Sinn für Musik, die er mit Lust und Liebe betrieben hat. Schon der Großvater Schmorl pflegte die deutsche Musik mit vollster Liebe und Begeisterung in seinem Hause. Was Torgau und die ganze ländliche Umgebung von Prettin an musikalischen Talenten besaß, wurde in das Haus des Großvaters öfter vereinigt, um die Meisterwerke Haydn's und Bach's aufzuführen. Die Tochter Wilhelmine, die Mutter unseres Schulze, wirkte als tüchtige Sängerin mit. Unter ihrem Einfluß wurde auch das Haus ihres Gatten eine Stätte musikalischer Genüsse, wie sie in kleinen Städten zur Seltenheit gehört. Auf den Sohn wirkte dies in ästhetischer und gesellschaftlicher Beziehung außerordentlich ein. Eine schöne ausdrucksvolle Baritonstimme und eine eindringliche Vortragsweise machten ihn zum willkommensten Gesellschafter in gebildeten Kreisen, wie ein poetischer Zug, der seine heiteren und ernsten Reden durchwehte, ihn sehr bald zum Mittelpunkt der jungen Freunde und Genossen machte, die in Feierstunden sich bei einem Glase Wein der heitern Laune ihrer Jahre hingaben.

Körperliche Rüstigkeit und Gewandtheit stempelten ihn bereits auf dem Fechtboden der Leipziger Universität zu einem tüchtigen Korps-Studenten; gleichwohl neigte sein Naturell niemals zu den Ausschweifungen der Paukereien, die damals ganz besonders zum Comment gehörten. Er

griff nicht selten zum Schläger, aber in der Regel doch nur, wenn es galt, einen Prahlhans zur Raison zu bringen.

Im Vaterhause herrschte eine freisinnige Religionsanschauung, die in spätern Jahren sich deutlich genug in der Gastfreundlichkeit kund gab, welche daselbst hin und wieder die Leiter und Träger des freien Gemeindethums fanden; dabei aber lebte auch ein tief ernster Sinn für den vollen ethischen Werth der Religion, als Quelle des sittlichen Daseins. Dem Sohne ist dieser Sinn so treu verblieben, daß er ihm auch in öffentlichen Vorträgen bei passenden Gelegenheiten vollen Ausdruck gab. Wir werden weiterhin Gelegenheit haben, eine seiner schönsten Reden unsern Lesern vorzuführen, die ganz getragen ist von dem ethischen Geiste der Religion. Aber bei aller Liebe zur Freiheit und aller Abneigung gegen Geistlichen-Herrschaft und Kirchen-Fanatismus hielt er sich doch selbst in den Jahren, wo die religiösen Fragen ganz allgemein zur eifrigsten Parteiung führten, von den eigentlichen Streitigkeiten fern.

Nachdem er zwei Jahre als Studiosus der Jurisprudenz auf der Universität Leipzig seinem freien Zuge nach Wissenschaft genügt hatte, galt es, ihn für das Amt des Juristen im preußischen Staate auszubilden. Er verließ daher Leipzig, wo treue Freunde verblieben, und ging nach Halle, woselbst er den Berufsstudien mit Ernst und Eifer oblag.

Halle.

Zu Ostern 1829 bezog unser flotter Leipziger Student die preußische Universität Halle, oder wie sie damals mit besonderer Betonung genannt wurde, die „vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.“ Die Hochschule erfreute sich in diesen Jahren ihrer Glanzepoche, zu welcher sie sich durch ihr politisches Schicksal emporgeschwungen hatte. Bereits

nach der Schlacht von Jena hatte nämlich Napoleon die Auflösung dieser Universität dekretirt. Durch den Tilsiter Frieden erhielt sie zwar von Seiten der westfälischen Regierung die Erlaubniß ihrer Existenz wieder, aber durch ein wiederholtes Dekret des allmächtigen Tyrannen, der den Geist der deutschen Universitäten, dieser Heimstätten der „Illuminaten" und Tugendbunde fürchtete, wurde ihre Auflösung im Jahre 1813 vollzogen. Da trat denn mit der Befreiungsschlacht bei Leipzig der Tag der Auferstehung auch für die Hochschule ein. Sie wurde auf Beschluß des Königs Friedrich Wilhelm III. nicht blos wiederum eröffnet, sondern zu ihrer Belebung und zur Kennzeichnung ihres Charakters wurde die weltberühmte Universität Wittenberg ihr einverleibt. Das Märtyrerthum dieser Hochschule machte es zu einem Ehrenpunkt der deutschen Jugend, nach ihr zu wallen und „an der Saale hellem Strande" dem Burschenschafts-Enthusiasmus freien Lauf zu lassen. Zwar wurden die schwarz-roth-goldnen Farben sehr bald vom Bundestag verdammt, und der preußische Kurator und Universitätsrichter verstand keinen Spaß mit dem Tugendbunds-Abzeichen; allein eine schwarze Mütze mit rothem Rande ersetzte, ohne Anstoß zu erregen, in der goldnen Jugend die theuren Farben; und der hallesche Philister, gutmüthig von Natur, spielte nimmermehr den Denuncianten, wenn auch die Musensöhne auf der Kneipe zuweilen „das Vaterland, das deutsche" hoch leben ließen.

Ein anderer Grundzug der Provinz Sachsen, ein religiöser Rationalismus, förderte in jenen Jahren die Frequenz der Hochschule ganz besonders. Zwei Universitäts-Lehrer, Gesenius und Wegscheider, gingen in der Bibelkritik muthig voran und bildeten einen Gegensatz zur theologischen Fakultät Leipzig, die sich gar sehr im strengen Lutherthum vertiefte. Der rationelle Charakter der Halleschen Theologen zog auch den andern Fakultäten das Vertrauen der Studenten-

schaft zu. Die Zahl derselben hob sich nach und nach bis auf 1300. Aber die Reaktion blieb auch da nicht aus. Auf Grund einer pietistischen Denunciation gegen Gesenius und Wegscheider wurden im Jahre 1830 diese rationalistischen Lehrer durch ein königliches Dekret ihrer Aemter entsetzt, worauf denn auch gar bald die Desinfektion der Hochschule von allem Rationalismus durch Tholuk und Leo so lebhaft vollzogen wurde, daß mit der vertriebenen Ketzerei auch die Studentenschaft verscheucht wurde. Die Zahl derselben sank bald auf die Hälfte hinab, um sich seitdem nicht wieder zur vorigen Höhe zu erheben.

Unser Schulze fand die Hochschule in ihrem vollsten Glanze. Die Collegia wurden fleißig besucht, und mit besonderer Vorliebe auch Literatur und Musik betrieben, aber Kränzchen, Kneipe und Fechtboden deshalb durchaus nicht vernachlässigt. Ein flotter Tänzer, ein tüchtiger Schläger und ein lustiger Geselle, fand er sich sehr bald an der Spitze eines strebsamen Freundeskreises.

Ausflüge nach der Heimat wurden wiederum regelmäßig in Begleitung von lustigen Commilitionen unternommen, dabei aber auch der Leipziger Freunde nicht vergessen. Ein heiterer Zug auf einem solchen Ausflug, den uns ein hochachtbarer Mann, ehemals Studiengenosse unseres Schulze, mittheilt, ist so charakteristisch für Wesen und Treiben unseres Helden, daß wir ihn hier gern wörtlich dem Bilde seines Jugendlebens einverleiben.

„Ich studirte" — so lautet der Bericht — „mit Schulze in Leipzig, wo wir miteinander bekannt wurden. Zu Ostern 1829 gingen wir beide nach Halle und lernten uns hier noch näher kennen. Kurz vor Weihnachten kommt Schulze eines Morgens zu mir: „Du, W . . . . . ., wir müssen einmal nach Leipzig und unsere Bekannten besuchen. Ich habe bei Aulike (dem renommirtesten Pferdephilister in Halle) schon bestellt, in einer halben Stunde geht es fort." Ich willigte

ein und die Reise wurde auf gemeinschaftliche Kosten unternommen. Wir blieben zwei Tage in Leipzig; am dritten Nachmittags fuhren wir in unserem Einspänner nach Halle zurück. In Skeuditz wurde gevespert, und die bescheidene Zeche auch richtig bezahlt. Als wir aber auf die offene Straße kamen, gestanden wir uns gegenseitig, daß wir kein Geld mehr hätten, um das Chaussee-Geld in Großkugel zu bezahlen. „Thut nichts!“ sagte Schulze, „wir kommen schon durch!“ Als wir in Großkugel ankamen, war die Barriere bereits geschlossen. Schulze klatschte tüchtig, der Wärter öffnete den Schlagbaum und händigte uns dabei die bis Halle gültigen Zettel aus. Sobald wir diese und gleichzeitig freie Bahn bekommen hatten, trieb Schulze das Pferd zu raschem Laufe an; dem Wärter aber rief er zu: „Ich heiße Schulze und bin aus Delitzsch und der da heißt W...... und ist aus Naumburg. Wir bezahlen morgen, heute haben wir kein Geld mehr.“ Der Wärter stutzte, gab sich jedoch zufrieden und wir gelangten kraft unserer Zettel unangefochten nach Halle.“

„Am anderen Morgen noch vor 9 Uhr war Schulze wieder auf meiner Stube. „W......, wir müssen nach Großkugel und unser Wort lösen.“ Mit dem Geschirr, in dem wir gestern gekommen waren, fuhren wir alsbald wieder nach Großkugel. Der Wärter wollte seinen Augen nicht trauen, als Schulze ihm das gestern vorenthaltene Chausseegeld überreichte. Aber damit war es nicht abgethan. Wir stiegen vom Wagen und Schulze fragte den Wärter, ob wir nicht bei ihm einen Imbiß einnehmen könnten. Jener erwiderte, er hätte nur Brod und Butter, wenn das beliebe, möchten wir in seine Stube eintreten. Wir thaten es, und nun brachte Schulze aus seinen weiten Kanonenstiefeln zwei Flaschen Wein und aus seinem Ueberrock eine große Wurst und ein mächtiges Stück Schinken heraus. Der Wärter wurde zum Frühstück eingeladen und der Rest für seine Familie auf-

gehoben. Wir brachten in der kleinen Behausung eine recht gemüthliche Stunde zu und freuten uns des Bewußtseins, daß wir uns als ehrliche Kerle benommen."

Der Studiengenosse unseres Schulze, ein in würdigen Aemtern ergrauter Ehrenmann, fügt seiner kleinen Reminiscenz mit Recht hinzu: „Diese Gewissenhaftigkeit ist ein Hauptcharakterzug Schulze's, der ihn bereits mitten in seinen lustigen Studentenstreichen kennzeichnete. Sie ist es, welche ihn werth machte des Vertrauens, das ihm stets geschenkt wurde." —

Studienleben und Studententreiben! Es führt Tausende der hoffnungsvollsten Jugend aus allen Theilen der gebildeten Gesellschaft zusammen, die dann der Ernst des Lebens und das Weltgetriebe wiederum zerstreut nach allen Richtungen der geographischen Windrose und der geistigen Sonderstellung. Die Erinnerung hüllt einen leichten Schleier über all die jugendlichen Gestalten und läßt sie im Hauch der Eindrücke des ernstern Lebens bald wie vergängliche Traumgebilde verschwinden. Nur Vereinzelte, die im Leben selber hervorragend den Blick der Zeitgenossen auf sich lenken, treten wiederum aus dem Nebelbilde der Jugend erkennbar hervor, und man erblickt, entwickelt im reifen Manne, was man in ihm in poesiereicher Vergangenheit geahnt hat. Heinrich Laube, ein Mann von hohen Geistesgaben und seltenem Scharfblick für Alles, was ihm in seinem wechselvollen Leben begegnete, studirte gleichzeitig mit unserm Schulze in Halle. Sie gehörten nicht derselben Fakultät an und traten auch geistig einander nicht nahe. Ihr Entwicklungsgang war ein sehr verschiedener und ihre Lebensstellung eine durchaus einander unähnliche. Nur auf dem Fechtboden, wo sie beide in Virtuosität rivalisirten und manchem Renommisten das Rapier aus der Hand schlugen, hatten sie Gelegenheit, sich zuweilen Auge in Auge zu blicken. Gleichwohl blieb von den hunderten der Genossen, die für immer dem Ge-

dächtniß entschwunden sind, der Eine im Gedächtniß des Andern. Schulze erinnerte sich des halb sarmatischen Oberschlesiers noch sehr lebhaft, als dessen literarischer Ruhm ihn später oft erfreute. Heinrich Laube unterläßt nicht, in seinen Denkwürdigkeiten sich des Glückes zu rühmen, auf der Universität Halle unter den Hunderten, die seinem Gedächtniß entschwunden sind, in Schulze einen Studiengenossen kennen gelernt zu haben, den die Zeit zu einem ruhmreichen, verdienstvollen Mann herangebildet hat.

Examen. Torgau. Militär. Naumburg.

Die fröhliche Studienzeit war vorüber, und der Ernst des Lebens trat mit der Pflicht des Examens an ihn heran. Im Juni 1830, im Alter von zweiundzwanzig Jahren, machte Schulze sein erstes Examen beim Oberlandesgericht in Naumburg. Er wurde in Folge dessen zum Auskultator bestellt und trat auch als solcher beim Landgericht in Torgau ein.

Zugleich aber mit diesem Eintritt in den Staatsdienst galt es, eine ernste Bürgerpflicht zu erfüllen, für welche zu jener Zeit in der Provinz Sachsen keineswegs ein reger Sinn herrschte. Beim Uebergang der betreffenden Landestheile an den preußischen Staat gab es nicht wenig Veränderungen in Gesetz und Verwaltung, die in den neu eintretenden Landestheilen eine unfreundliche Aufnahme fanden. Die allgemeine Wehrpflicht besonders war eine preußische Erfindung, die sonst nirgend in der Welt herrschte. Je ungetrübter der Friede in Europa nach dem Befreiungskriege blieb, und je unmuthiger man den Druck der heiligen Allianz trug, die man sich als Wächterin des Friedens mußte gefallen lassen, desto weniger begriff man die Fortdauer der demokratischen Institution der allgemeinen Wehr-

pflicht. Und um so schwerer empfand man sie in den neuen Provinzen, wo man keine Gelegenheit gehabt, ihren Werth in der schrecklichen Zeit der Fremdherrschaft kennen zu lernen. Selbstverständlich gehörte auch in der Provinz Sachsen der freiwillige Eintritt in das Heer zu den Seltenheiten. Der Arzt und das Loos halfen oft über die unbequeme Pflicht hinweg.

Im Vaterhause unseres Schulze dachte man anders über die staatsbürgerlichen Pflichten. Der angehende Auskultator trat denn auch sofort in Torgau als einjährig Freiwilliger in das erste Bataillon des 20. Linien-Infanterie-Regiments ein. Da er der Einzige dieser Gattung war und blieb, und seine Beschäftigung auf dem Landgericht ihm Zeit genug ließ, dem Militärdienst vollauf Genüge zu leisten, so nahm man im Offizierkorps den rüstigen, heitern Soldaten, der in Klang und Sang ein willkommener Gesellschafter war, nicht unfreundlich auf. Die heiteren Erinnerungen an das Dienstjahr haben im Herzen unseres Schulze der Sympathie für die allgemeine Wehrpflicht durchaus nicht Abbruch gethan.

Nachdem er noch ein Jahr beim Landgericht beschäftigt war, ging er im Mai 1832 wiederum nach Naumburg zum Oberlandesgericht, um dort zum zweiten Examen zu gelangen, welches er im Herbst 1833 bestand und zum Referendar ernannt wurde. Nunmehr galt es, die weiteren Stadien der juristischen Laufbahn durchzumachen, weshalb er sich dem vorgeschriebenen Studium der Kriminalgerichts-Praxis beim Inquisitoriat in Wittenberg unterzog und im April 1834 wiederum nach Naumburg begab, um bei dem dortigen Oberlandesgericht den Kursus zum dritten Examen zu absolviren.

Der Aufenthalt in Naumburg war so bestimmend auf den Charakter unseres Helden, daß wir sowohl der Stadt wie des Lebens in derselben mit einigen Worten gedenken müssen.

In den Zeiten, von welchen wir hier sprechen, trugen die einzelnen Provinzen des preußischen Staates noch ein so starkes individuelles geschichtliches Sonder-Gepräge, daß der Staatsorganismus dieselben schonen und in Verwaltung und Rechtspflege ihrem eigenthümlichen Charakter einen freien Spielraum lassen mußte. Die Einheits-Ideale, welche jetzt durch das ganze deutsche Vaterland ihrer Verwirklichung entgegen streben, waren damals ein schwer verpönter schöner Traum der Jugend. Der Einheitsstaat Preußen bot eine Musterkarte der verschiedensten Ländergruppen dar, in welchen sich die altländischen Provinzen von den neuen wesentlich unterschieden und von der Gesetzgebung auch verschieden behandelt wurden. Nicht blos die Städte-Ordnung, die Landgemeinde- und die Provinzial-Vertretung waren in den beiden Gruppen eine sehr verschiedene, sondern auch das Recht und die Gerichte beruhten auf verschiedenen Gesetzbüchern und verschiedenen Organisationen. Ja noch heutigen Tages haben diese nicht ihre Besonderheit eingebüßt, trotzdem die Presse und Eisenbahnen, die Geistes- und die materiellen Interessen in so hohem Grade die Einheit gefördert haben. In den dreißiger Jahren lagen in der langen Strecke zwischen Memel und Saarlouis eine Reihe von Sondergruppen, die wirthschaftlich und geistig im Volkswesen und Volksleben sehr verschiedene Kulturstufen repräsentirten.

Eine eigenthümliche Stellung nahm in diesen Gruppen das Gebiet der neuerworbenen sächsischen Lande ein. Während die Rheinlande und Westfalen noch ganz von den Grundzügen des französischen Geistes durchtränkt waren, während Ost- und Westpreußen von sarmatischen und kassubischen Landstrecken durchzogen, Posen und Oberschlesien noch ganz vom polnischen Geiste erfüllt wurden und Pommern und Brandenburg in allen ländlichen Kreisen den feudalen Charakter an sich trugen, lebte in dem sächsischen Lande ein freieres modernes Stück deutschen Geistes und deutschen

Fleißes, der Land und Leute kennzeichnete. Die Bodenkultur war entwickelter, der Wohlstand allgemeiner, der Jugendunterricht gepflegter, die Geistesrichtung reger, die Aufklärung verbreiteter und die Volksmasse weniger ständisch geschieden, als sonst in den östlichen und nördlichen Provinzen des preußischen Staates. Nicht blos der „Magdeburger Weizen", der „Magdeburger Morgen", die „sächsische Elle" und die Listen der Statistik, welche ergaben, daß in der Provinz Sachsen die Zahl der Analphabetisten die kleinste im preußischen Staate ist, legten hiervon Zeugniß ab, sondern auch die Thatsache, daß sich in dieser Provinz sehr bald der erste Widerstand gegen die orthodoxe Richtung in Preußen erhob, und in der Mitte derselben sich der Stammsitz des freien Gemeindethums zuerst bildete.

Den Stempel eines freien Wesens trug denn auch das Leben in der Stadt Naumburg. Die Lage der Stadt in der reizenden Nähe Thüringens verlieh ihr den Charakter einer Vermittelung des Nordens und des Südens Deutschlands. Auch im Volke lebte ein von der reichen Natur gepflegter freier Sinn. Naumburg genoß das Vorrecht wirklicher Volksfeste, der „Kirschfeste", der „Weinlesen" zu einer Zeit, wo sonst jedes öffentliche Fest des Volkes, als eine verbotene Frucht vom Baume der Freiheit, unter dem Bann des deutschen Bundestages lag. Als Sitz des Oberlandesgerichts vereinigte die Stadt einen Kreis von gelehrten und geachteten Richtern in sich. Diesem schlossen sich höhere Beamte an, welche theils pensionirt, theils begütert in der durch prachtvolle Umgebung ausgezeichneten Stadt, nach einem thätigen Beamten-Dasein der Ruhe pflegten. Literatur und Musik bildeten in diesen Kreisen die Sammelpunkte in gastfreien Häusern, wo der Hausherr eben so gern die jüngere Welt um sich sah, wie die Hausfrau und die Töchter mit Herzlichkeit die Gäste aufnahmen, welche die Besuchsabende verschönten. Und an solchen Gästen fehlte es in der Stadt

nicht, wo sich die jungen Auskultatoren und Referendare auf ihre Examina vorbereiteten. Nach der Tagesarbeit gehörte der Abend den Gesellschaften in den ersten und gastfreundlichsten Häusern, wo musikalische und literarische Bildung die besten Empfehlungskarten waren. Im Winter bildete der Salon, im Sommer der Wohnsitz in den nahen schönen Weinbergen den Vereinigungspunkt, wo die junge Welt, dem freien Studentenleben entwachsen, Gelegenheit hatte, die Glückseligkeit eines schönen Familienlebens näher kennen zu lernen. Konzerte, Vorlesungen, Unterhaltungen, Wasser- und Landpartien unter dem Schutz der Familienhäupter waren heilsame Mittel, um die frohen Musensöhne in das Philisterium des künftigen Beamtenthums einzuleiten. Die erfahrungsreichen Geheimräthe, die beobachtenden Mütter und die schönen Töchter wetteiferten gern in dieser civilisatorischen Aufgabe.

Die Musensöhne selber waren freilich nicht ohne geheimen Widerstand gegen diese Civilisations-Versuche. Wider den Zwang der Tages-Arbeit und den Familiendienst der Gesellschafts-Abende verstanden sie, in heiteren Zusammenkünften ein freies Gegengewicht zu schaffen. Unter der Devise „nur kein Philister!“ entlud sich beim vollen Becher und schallenden Rundgesang die eingezwängte Lust und Laune der Jugend, die allen Lockungen des Familienlebens widerstrebte. Aber die ewige Bezähmerin der Sitten und Beherrscherin der Herzen feierte dennoch hin und wieder ihren stillen, oft lang verleugneten Triumph. Gar mancher unbändige Musensohn verließ das schöne Naumburg mit einer Liebeswunde im Herzen, oder glücklichen Falles mit einem Verlobungsring am Finger.

Unser Schulze war ganz dazu angethan, sämmtliche Kurse im schönen Naumburg in allen Theilen siegreich durchzumachen. Tapfer in der Tagesarbeit, beliebt in den Abend-Gesellschaften und unübertrefflich in der genialen

Verschwörung wider alles Philisterthum, schwang er sich bald zur ersten Stelle unter seinen jungen Genossen empor. Seine Tüchtigkeit imponirte den Räthen, seine dichterischen und musikalischen Talente rissen Mütter und Töchter hin, und seine Rednergabe und Weinlaune überflügelte die Virtuosen der heiteren Verschworenen. Das Philisterthum fand weder in der Arbeit noch in Frauenkreisen und vielweniger noch in den Zusammenkünften einen Halt in seinem Wesen. Wissen und sehen wir es ja gegenwärtig noch, wie unantastbar er für jede Spur dieser Schwäche selbst nach dem siebzigsten Geburtstage vor uns wirkt und spricht; sei es, wo der Ernst des Lebens, sei es, wo der heitere Ruf der Freunde ihn herausfordert! Jeder, der in jenen Jahren ihn gekannt hat, bekundet und bezeugt es durch reizende Züge aus seinem damaligen Leben, wie er an Geist und Gemüth mit dem vollsten Schatz einer aufstrebenden blüthen- und fruchtreichen Natur ausgestattet war, deren Ueberlegenheit selbst die ausgelassensten seiner Genossen sehr wohl erkannten und schätzten.

Der Patrimonialrichter.

Gleichwohl gerieth dieser Ausbund von Missionär wider alles Philisterthum in eine ernste Neigung zu einer schönen jungen Naumburgerin, die er zu oft im Gesang und nach und nach noch öfter nach Hause begleitete. — Wer weiß, wohin das Geschick unsern Freund noch geführt hätte, wenn nicht von ganz anders wo her ein sehr bedeutungsvoller Eingriff in sein Leben geschehen wäre, der ihn zu einer ernsten Sohnes- und Bürgerpflicht berief.

Im Jahre 1835 war der Kursus zum dritten Examen beendet, und das Kollegium hatte bereits über die Zulassung seiner Prüfung an das Ministerium nach Berlin berichtet.

Da erhielt Schulze die schmerzliche Nachricht, daß der Vater, der inzwischen Justizrath geworden, schwer erkrankt sei und in seiner ausgebreiteten Patrimonialgerichts-Praxis im ganzen Kreise dringend des Sohnes als Vertreter bedürfe.

Der Abschied vom fröhlichen Naumburg war nicht leicht. Es war ein Abschied von der freien Jugend und einem schönen reinen Jugendtraum und eine Einkehr in einen großen ausgebreiteten Pflichtenkreis des ernsten Mannes-lebens. Er langte in dem Elternhause an, wo er den Vater in arbeitsunfähigem Zustande und eine Last von Arbeiten vorfand, die unverweilt erledigt sein wollten. Aber die Arbeit ist für eine thatkräftige Natur ein unfehlbares Heil-mittel wider alle Herzenswunden, und neben dieser den Mannesmuth aufrichtenden Hilfe wirkte der nie versagende Genius zarter Mutterliebe noch auf ihn ein, um ihn mit seinem so unerwartet auferlegten Pflichtenleben schnell aus-zusöhnen. Die Mutter, in stillem seelenvollen Ahnen dessen, was in dem Sohne vorgeht, behandelte ihn im Vaterhause wie einen längst selbstständig gewordenen Mann, der auf ihre Achtung vollen Anspruch hat, in dessen Geheimnisse sie einzudringen vermied. Ihr Stolz und ihre Freude über seinen Fleiß und seine Anstrengungen waren gleichwohl ein so voller Trost, als ob sie in Alles eingeweiht wäre, was ihn in stillen Feierstunden bewegte.

Das Amt des Patrimonial-Richters ist für uns ein überwundener Standpunkt. Wir sind auch fern davon, uns zurückzusehnen nach den Zeiten, wo der Gutsherr in Patri-archenweise den Eingesessenen durch einen von ihm besoldeten Richter gegenüber stand, den er wählen, wenn auch nicht wieder entlassen konnte. Aber das Amt des Richters, wenn es in guten Händen lag, war eine Fundgrube der Ausbildung für alle Zweige des Rechtes und der Verwaltung. Ihm oblag die Polizei und das Richteramt in erster Instanz, sowohl in Civilprozessen, wie in Kriminal-Fällen. Die

Dorfgemeinde, die Kirche, die Schule, die Landstraße und die öffentliche Ordnung waren seiner Pflege anheim gestellt. Der Patrimonial-Richter trat mit allem in Berührung, was in seinem Kreise lebte und webte. Er hatte Gelegenheit reichere Erfahrungen zu machen als irgend ein Mitglied eines großen Gerichtshofes. Er lernte das Leben des Volkes viel näher kennen als ein Richter, vor dessen Blick sich aktenmäßig nur in streitigen und verbrecherischen Fällen ein Stück des Lebens entrollt.

Der Vater, der Justizrath Schulze, hatte eine ganze Reihe solcher Richterstellen in dem großen Kreis von Delitzsch. Der Sohn trat mit Talent und Liebe in die wohleingeleitete Bahn des Vaters. Auf den Rittergütern ringsum war er ein stets willkommener Gast in der gebildeten Gesellschaft; aber die Einwohnerschaft im Kreise lernte nicht blos ihn kennen und achten, sondern faßte volles Vertrauen zu ihm, der ihre gerechte Sache gern vertrat. Dies öffnete ihm nicht blos die Herzen, die später in ganz veränderten Zeiten ihm anhingen, sondern auch seinen Blick in die kleinen Verhältnisse des bäuerlichen, des gewerblichen Lebens. All dies wuchs in seinem thätigen Geist zu einer Fülle von wirthschaftlichen Einsichten heran, und bildete die Vorstufe zu seinem später erst sich entwickelnden Talente auf diesem Gebiete.

Auch das Leben im väterlichen Hause gewährte dem Sohn viel. Es wurde ihm die große Freude zu Theil, nicht blos dem Vater wiederum auf den Weg der Genesung verholfen zu haben, sondern auch den Ausdruck der Achtung vor seinem Talent und seinem Fleiß von ihm zu empfangen. Der Vater gewährte ihm auch eine Stellung, die seiner Selbständigkeit vollen Vorschub leistete. Nunmehr war er im Stande, seinem Ziele näher zu treten, nachdem die Wiederkehr der Gesundheit des Vaters ihn im Frühling 1837 der Pflicht der Vertretung enthob und ihn befähigte, die letzten Schritte zum dritten juristischen, dem sogenannten großen Staats-Examen zu thun.

Ehe wir indessen weiter auf den Verlauf der hiermit eröffneten richterlichen Thätigkeit eingehen, an welche sich dann die politische, humane und wirthschaftliche anschließen, müssen wir einer größeren poetischen Leistung Schulze's gedenken zu welcher die Vorarbeiten in dieser Zeit freien Jugendgenusses begannen. Es ist dies das bei Brockhaus in Leipzig 1838 in erster, und bei Flemming in Glogau 1859 in zweiter Auflage veröffentlichte

Wanderbuch,

ein Gedicht in Scenen und Liedern.

Nicht etwa eine Sammlung von einzelnen Gedichten, wie so viele, liegt hier vor, sondern ein Ganzes, ein Lebens- und Charakterbild, dem die darin verstreuten Gedichte als Unterlage dienen. Dieses Wanderbuch, in Form und Gedankeninhalt gleich originell, empfiehlt sich nicht nur durch poetischen Werth, die sinnige darin bekundete Naturanschauung, sondern den Freunden und Verehrern Schulze's noch ganz besonders von einer andern Seite. Dasselbe bringt nämlich die entgegengesetzten Seiten seines eigensten Wesens zur lebendigsten Anschauung, indem es diesen Gegensatz — das abgezogene innere Sinnen und Denken, und die nach Außen bewährte Frische in Thun und Schaffen — in den beiden Hauptpersonen der Erzählung, dem Wanderer und dem Sänger, uns verkörpert vorführt.

Indem wir so auf das Büchlein verweisen, theilen wir zum Schlusse dieses Abschnittes nur einige Strophen daraus mit, welche uns den Geist zeigen, der ihn auf den häufigen Bergfahrten jener Tage beseelte.

Lenzgesang.

Wonnedurstig, frühlingskräftig
Zieh' ich durch die grüne Flur,
Ueberall der Lenz geschäftig,
Junger Triebe frische Spur.

Auf der Wiese, leise, lose,
Wankt das Blümchen her und hin;
Möchte selbst mit Luftgekose
Frei, ein Frühlingslüftchen, zieh'n!

Und es freut der ird'schen Hülle
Sich der Geist in Jugendbraus.
Strömet seiner Wonne Fülle
In die Muskeln schwellend aus.

Auf den Scheitel möcht' ich häufen
Alle Kränze, die jetzt blüh'n,
Nach dem Höchsten möcht' ich greifen,
Es zur Erde niederziehn.

In der Erde sollt' es treiben,
Sollt' es blühen lenzgeweckt,
Ob die goldnen Früchte bleiben
Ewig auch dem Blick versteckt.

Erwachen des politischen Lebens.

Bevor wir Schulze in seinem nunmehrigen Lebenslauf begleiten, haben wir noch in einigen Worten zur allgemeinen Charakteristik der damaligen Zeit einer Thatsache zu gedenken, der man in der Geschichte der politischen Entwicklung des deutschen Volkes, unserer Ansicht nach, bisher zu wenig Beachtung geschenkt hat.

Gemeinhin nimmt man an, daß erst mit dem Jahre 1848 und seinen nächsten Vorläufern ein Umschwung des Volkslebens und des Volksbewußtseins in Preußen eingetreten sei. Bei näherer Betrachtung indessen ergiebt es sich, daß ein volles Jahrzehnt vorher bereits ein großes Kulturmoment auftrat, das eine Lockerung der bureaukratischen Allmacht und eine mächtige Regung des bürgerlichen Selbstregiments herbeiführte. Das Kulturmoment lag in dem Entstehen der

Eisenbahnen, von welchen die zwischen Leipzig und Dresden im Jahre 1837 einen mächtigen Impuls zur Weiterentwicklung gab.

Vor dieser Epoche war das Beamtenthum so ganz und gar der Träger aller Zustände und Ordnungen, daß man es für einen viel zu kühnen und nur unglücklich durchführbaren Gedanken auffaßte, ein Verkehrs-Institut wie die Eisenbahn von einem Privatverein des Bürgerthums, in der Form eines Aktien-Unternehmens, herzustellen. In Preußen wurde diese Idee von der Regierung entschieden als ein Bruch mit der Ordnung des Regimentes abgewiesen. Der Minister und General-Postmeister von Nagler erblickte auch eine unheilvolle Zerrüttung des Postverkehrs in solcher Einrichtung. Die Geheimen Räthe prophezeiten die schwersten Verluste von Geld und Gut und die schnellste Auflösung solcher Gesellschaften, wo undisciplinirte Bürger nicht blos ein so großes Unternehmen beginnen und ausführen, sondern auch gar noch ein Beamtenpersonal in Dienst nehmen und ordnungsvoll dirigiren wollen, ohne der geordneten Staatsdisciplin unterworfen zu werden. Der Gedanke wurde nahezu als revolutionär angesehen.

Gleichwohl, als Sachsen mit dem Bau und dem Betrieb der ersten Bahn vorangegangen war, imponirte dies Beispiel nicht blos der preußischen Regierung, sondern erweckte auch im Bürgerthum das Selbstvertrauen in hohem Grade. Von da her datirt ein Selbstbewußtsein in bürgerlichen Kreisen, das auf die politische Stimmung ungemein erhebend einwirkte und den Widerstand der Büreaukratie beseitigte. Die Potsdamer und die Anhaltische Eisenbahn waren Zeugnisse einer wirthschaftlichen Reife des Bürgerthums, welche zu Forderungen politischer Reformen ermuthigte. Als Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1840 an die Regierung kam, fand er bereits eine politische Regung und Bewegung vor, die, durch seinen Widerstand gereizt,

nicht mehr zu unterdrücken war und sich nach und nach bis zur vollen Revolution steigerte.

Mit dem vollständig umgestalteten Verkehrswesen durch die Eisenbahnen ging auch naturgemäß ein bedeutsamer Aufschwung von Handel und Industrie Hand in Hand. Das Fabrikationswesen, das Maschinenwesen fing bereits damals an, die Produktionsweise des Handwerks zu überflügeln und zu neuen Anstrengungen anzuregen. Ein Gefühl des Anbruchs einer neuen Zeit ging so durch das ganze Volk bis hinunter in die Arbeiterklassen. Die Lokomotiven, die das Land zu durchziehen anfingen, waren die Vorläufer eines geistigen Zuges, der in allen Ständen wie die Verkündigung eines neuen Volkslebens und Völkerlebens aufgenommen wurde.

Auf einen so regen Geist wie der unseres Schulze konnte dies nicht ohne Einfluß bleiben. Der Glaube an eine neue volksthümliche Zeit war auch so lebhaft in ihm wach, daß er noch vor dem Eintritt des Volksjahres 1848 einen nahenden Völkerfrühling in Wort und Lied begrüßte. — Zunächst indessen galt es dem thätigen, energischen jungen Mann, seinen durch die Krankheit des Vaters unterbrochenen Lebensberuf wiederum zu verfolgen und seine juristischen Studien zu vollenden.

Gegen Ende des Sommers 1837 begab er sich nach Berlin zur Absolvirung seines dritten Examens. Er fertigte die Proberelationen beim Obertribunal aus und wurde am 8. Januar 1838 zum mündlichen Examen zugelassen, worauf er das Patent als Oberlandesgerichts-Assessor mit Anciennetät von diesem Tage an erhielt. Nunmehr trat er in dem ihm heimisch gewordenen Naumburg beim Oberlandesgericht, ohne Besoldung außeretatmäßig, im ersten Civil- und Kriminal-Senat ein und erhielt bereits im Sommer dieses Jahres, auf Bericht des Präsidenten an das Ministerium, das volle Votum im Collegio. Der ernste

Manneseifer in Verfolgung seines Berufes trieb ihn bereits im folgenden Jahre an, die Stätte seiner fröhlichsten Jugendtage zu verlassen und beim Kammergericht in Berlin einzutreten. Zugleich übernahm er zur vollen Ausbildung in allen Zweigen seines Berufes Arbeiten im Gouvernements-Gericht, um auch die Militär-Justiz kennen zu lernen. Hier verblieb er in angestrengter Thätigkeit bis zum Herbst 1840, wo er auf Anregung des Generalauditeurs Friccius interimistisch die Stelle seines verstorbenen Bureau-Chefs, Kriegsrath Thiele, vertrat und in so ausreichender Weise dieselbe ausfüllte, daß ihm sofort die definitive Uebernahme dieses Amtes angetragen wurde.

Das wohldotirte Amt hatte viel Verlockendes; allein im Jahre 1840 stand noch, ein edles Erbe guter Zeiten, das Richter-Amt unangetastet und in voller Unabhängigkeit da. Erst später, im Jahre 1844, als das politische Leben sich im Volke zu regen begann, griff die Reaktion nach der Freisprechung Johann Jacoby's von Seiten des Kammergerichts, zu dem Mittel der Disciplinar-Kunst, um die richterliche Unabhängigkeit zu zügeln. Im Jahre 1840 schlug unser Schulze im gerechten Gefühl der richterlichen Würde die angebotene Anstellung aus, bei welcher er seiner Richterqualifikation wäre verlustig geworden.

Ein eigenthümliches Geschick führte ihn nun wiederum in die Heimstätte zurück, wo seine Leistungen in so gutem Andenken standen, daß man sofort bei Entstehung einer Lücke zu ihm die Zuflucht nahm. Der Justitiar Hildebrandt in Delitzsch, ein Verwandter seines Hauses, der ebenfalls gleich dem Vater Schulze's einen größern Kreis von Patrimonialgerichtsstellen verwaltete, erkrankte im Herbst 1840. Unser Schulze wurde wiederum zur Vertretung desselben herbeigerufen und folgte diesem Rufe sogleich. Als im Frühjahr 1841 der Erkrankte starb, wurde dessen Stelle sofort unserem Schulze definitiv übertragen, wobei ihm der Justiz-

Minister durch Reskript seine Anciennetät als Oberlandesgerichts-Assessor vom 8. Januar 1838 für den etwaigen Wiedereintritt in den unmittelbaren Justizdienst zusicherte.

Aus dieser Zusicherung ersehen wir deutlich genug, daß Schulze mit seiner definitiven Stellung in Delitzsch keineswegs den Gedanken aufgab, einmal wieder in den unmittelbaren Justiz-Dienst als Richter einzutreten. Es lag in damaliger Zeit auch im Bereich der Wahrscheinlichkeit, daß bei einer nächsten Reform des Justiz- und Verwaltungswesens das Patrimonial-Gericht beseitigt werden könnte. Aber die Stellung in Delitzsch selbst war eine der Familie unseres Schulze durch eine lange Reihe von Geschlechtern so zugehörige, daß sie auf das jüngste Glied derselben wie ein wohlverdientes Erbe überzugehen schien. Dies empfand man auch in Delitzsch lebhaft. Als es später anders kam, gab unser Schulze, wie wir noch aus einer Rede beim Jubiläum des Vaters ersehen werden, dem schmerzlichen Gefühl über den Bruch der ehrenvollen Tradition vollen Ausdruck, wobei er den Unterschied zwischen dem im Volksvertrauen wurzelnden Beamtenthum und dem auf Augendienerei beruhenden in der Reaktions-Epoche in treffender Weise kennzeichnete.

Das Amt im ganzen Kreise war nicht blos ein einträgliches, sondern auch ein anregendes und erfreuliches. Eine in der letzten Regierungszeit Friedrich Wilhelm III. ganz besonders drückend empfundene bureaukratische Engherzigkeit machte beim Regierungswechsel von 1840 einer freieren Regung Platz. Der Kampf eines freieren Volkslebens und eines ersehnten verfassungsmäßigen Volksrechtes gegen die absolutistische Macht, einmal im ersten Moment des Regierungsantrittes entzündet, drang langsam und stetig immer tiefer in das Bewußtsein der ganzen Bevölkerung. Es kamen die Zeiten, wo jeder Denkende, der das Staatswesen und das Volksleben mit ernstem Blick betrachtete, sich sagen

mußte: es kann so nicht bleiben! Während in der Provinz Preußen der Impuls politischer Forderungen eine mächtige Regsamkeit gewann und durch den Prozeß gegen Johann Jacoby einen Nachhall in der ganzen gebildeten Gesellschaft Europas erzeugte, zeichnete sich die Provinz Sachsen durch die entschiedenste Opposition gegen die Herrschaft der Orthodoxie aus. Die in Preußen verbotenen Volksversammlungen wurden im nahen Köthen abgehalten, wozu die Eisenbahn die Gäste schaarenweise herbeiführte. Kämpfe für die gefährdete Union, Lichtfreunde, rationalistische Kritik, Abweisung der symbolischen Bücher kamen an die Tagesordnung. Ronge, Uhlich, Wislicenus und deren Genossen wurden volksthümliche Persönlichkeiten. In Magdeburg regte sich die erste Bewegung zur Losreißung von der herrschenden Kirche und zur Bildung einer freien Gemeinde mit glänzendem Erfolge, und entzündete einen Enthusiasmus in der ganzen Provinz Sachsen, wo stets ein rationalistischer Geist im Volke vorherrschte.

Wie in dem elterlichen Hause unseres Schulze derselbe Geist des freien religiösen Bewußtseins lebte, das haben wir bereits dargethan; und wie der Sohn nicht minder von diesem Geiste getragen wird, das bekundet sein Leben und sein Wirken. Jedoch die direkte Betheiligung an dem erwachten Volksleben und Bewegen nahm in Delitzsch eine Form an, wie sie dem Wesen unseres Schulze näher lag. Der junge lebensfrische Beamte stand an der Spitze der Gesangvereine, in welchen das deutsche Volkslied zum bildsamen Element im Volke wurde. Turnfahrten, von Schulze geleitet, versammelten die Jugend des Kreises um ihn und boten Gelegenheit, die Unterschiede der Stände im volksthümlichen Sinne zu überbrücken. Seine ernsten Ansprachen regten in Jung und Alt, in Arm und Reich die Begeisterung für das deutsche Vaterland an. Seine heiteren Reden in Flur und Wald fachten um so zündender die Verehrung für ihn an, je allgemeiner seine strenge Gewissenhaftigkeit im Amte bekannt war.

Künstlerische und literarische Epoche.

Das erfreuliche Wirken in Amt und Gesellschaft eröffnete unserm Schulze auch die Möglichkeit, dem Zuge nach weiterer Entfaltung seiner inneren Anlage für Kunst und Wissen folgen zu können. Sein Einkommen war beträchtlich genug, um alljährlich einen Ausflug in die Ferne zu unternehmen und seine Anschauung über Natur- und Völkerleben zu erweitern. Bereits im Sommer 1841 trat er eine Reise durch Salzburg und Tyrol an, die vor einem Menschenalter keineswegs so leicht ausführbar war wie jetzt, wo die Eisenbahnen jeden Reiselustigen bis mitten in die Hochgebirge hinein im Fluge tragen. Von ganz besonderem Genuß war ihm im Jahre 1842 ein längerer Aufenthalt in München, woselbst er durch den Professor der Kunstgeschichte an der Akademie, Rudolph Marggraf, den Bruder des Literaten Hermann Marggraf in Leipzig, in die Künstlerkreise Münchens eingeführt wurde und dadurch Gelegenheit hatte, eingehende Studien über Kunst zu machen. Hier faßte er denn auch den Entschluß, sobald als möglich Italien zu besuchen und in der Zwischenzeit sich privatim zum vollen Genuß der dortigen Kunstschätze vorzubereiten.

Im Juni 1843 führte ihn sein reger Wandertrieb zunächst nach dem Norden unseres Welttheils, nach Schweden und Norwegen, wo er in Gesellschaft des Orgel-Virtuosen Vogel, — der später in Bergen als Musikdirektor im dortigen Lehrer-Seminar angestellt wurde — eine Fußreise machte durch die wildromantischen Gebirgsgegenden mit ihren Felsenwänden und Wasserstürzen und den Einbuchtungen in die Westküste der Nordsee, deren Wasserflächen die wunderbaren Fiords bilden. Erfrischt von den mächtigen Eindrücken dieser eigenthümlichen nordischen Natur kehrte er über Rügen wieder in die Heimstätte zurück, um durch erneute Arbeit sich

in den Stand zu setzen, im nächsten Jahre seiner Sehnsucht nach einem längern Aufenthalt in Italien genügen zu können.

Der edelste Geleitsbrief für all solche Weltfahrten, ein reger Sinn für Natur und Kunst, blieb ihm ebenso treu, wie die rüstige Kraft und Ausdauer, um allenthalben den Genuß durch Fußtouren zu erhöhen. Aber erfreulicher noch als diese schöne Ausstattung jugendlicher Reiselust war die literarische Ausbeute, welche er in Tagebüchern heimbrachte, worin er einen Schatz von Urtheilen, Empfindungen und Gedanken bald in poetischer, bald in prosaischer Form ansammelte.

Ein Einblick, der uns in die Schätze gestattet wurde, überzeugte uns, daß sie sich literarisch und künstlerisch dem Besten anreihen, was die Literatur unseres Vaterlandes in dieser Gattung besitzt. Wir können den Wunsch nicht unterdrücken, daß recht bald eine Sammlung dieser vorzüglichen, von frischen Eindrücken lebhaft angeregten Arbeiten allen Verehrern dieses seltenen Mannes zugänglich gemacht werden möge, um die Tiefe seines inneren Wesens von einer Seite kennen zu lernen, die sich bisher nur den vertrautesten Freunden bruchstückweise erschlossen hat. Einen kleinen Abschnitt dieses literarischen Schatzes dürfen wir aber den Lesern dieses Buches nicht vorenthalten. Wir entnehmen ihm dem Tagebuch aus Italien, als ein Stück des vollen geistigen Gepräges, das in die Lebensgeschichte unseres Helden hineingehört.

Das Tagebuch aus Italien vom Jahre 1844 ist meist den Urtheilen über die Meisterwerke der Bildhauer- und Malerkünste und den Ausblicken auf die Geschichte, die Natur und das Volkswesen dieses so reich ausgestatteten Landes gewidmet. Nachdem er die Museen in allen Hauptstädten mit sinnigem Kunstverständniß durchwandert und bevor er nach Rom, seinem letzten Reiseziel, den Pilgerzug antritt, treibt ihn die rege Liebe zur Natur nach Sicilien, um dort

den Aetna zu besteigen. Es ist Nachts, wo er auf dem Meere die Ueberfahrt von Neapel aus unternimmt, von welcher uns die folgende Episode des Tagebuchs das Denken und Empfinden lebhaft vergegenwärtigt.

Auf dem sicilischen Meer.

Oktober 1844.

Still war's im Schiffe, die Schläfer in der Kajüte, auf dem nächtigen Meere der Schimmer des Mondes. Den Mantel untergebreitet streckte ich mich aufs Verdeck. Im Geräusch der brechenden Wogen am Kiel, im Geklapper des Takelwerks gewann es Leben und Laut, und die alte Zeit tauchte auf, die in den Felsen und Hainen dieser Küsten, auf dem Grunde dieser Meere schlummert, und wiegte mich ein mit ihrem Heldenliede, ihrem kindlichen Völkergesange, der magisch süß aus grauen Fernen zu mir herüberscholl. Diese Meere hatten sie durchpflügt mit ihren Kielen, dies waren die Lande poetischer Wunder. Hier hausten die Cyklopen, eine Circe, die Sirenen bereiteten dem Fremden lockendes Verderben, wenn er schon den Schlünden der Scylla und Charybdis entgangen war. Hier bestand Odysseus seine Abenteuer, hier blutete Acis von Polyphems ungeschlachter Faust, und welche Thaten und Leiden die griechische Göttermythe sonst noch in diese Gegenden versetzt.

O Du jugend- und schönheit-beglückte, frische, unerschöpflich regsame Zeit, wo die Menschen noch nichts Besseres sein wollten als eben Menschen, aber das im vollsten Sinne, im reichsten Maaße! Wie sie da aus dem städtewimmelnden Hellas sich hierherfanden, die kühnen Schiffer auf schwachem Gebälk und ohne andern Kompaß als gesunden Sinn und freudigen Muth, wie sie Städte gründeten nach dem Muster derer im Vaterland! Kein Pauperismus, nicht physische und psychische Verkümmerung, wenn die altberühmten Ortschaften zu voll wurden von Bewohnern. Gleich einem Bienenschwarme schaarten sich die Jungen, die keinen Platz mehr fanden auf der heimischen Scholle, denen die Institutionen der Väter zu enge wurden für freieres Regen, und zogen aus, eine andere Stätte, eine neue Heimath zu suchen. Die Kühnsten und Stärksten erwählten sie zu Führern und als Völkerherrscher und

Städtebegründer von den spätern Nachkommen zu Heroen gestempelt, führten sie das Regiment des neuen unter tausend Kämpfen geborenen Staates, das länger oder kürzer in ihrem Geschlechte blieb, je nachdem dasselbe der Väter Kraft bewahrte, oder in Entartung versank, bis endlich die republikanische Verfassung überall durchdrang. Es war so viel Raum auf der schönen Erde, es gehörte so wenig dazu, unter diesem milden Himmel des Lebens Nothdurft, ja Ueberfluß zu erschwingen! Und wenn sie mit früheren Ansiedlern, mit andern abenteuernden Schaaren zusammenstießen, so war ja der Kampf die eigentliche Lust für dieses jugendliche Geschlecht, den echten Heldenstamm, die Gunst heimischer Götter zu bewähren. Der Sieg mochte insofern füglich als Gottesurtheil gelten, als er demjenigen Volke das Land zusprach, in welchem sich die lebens- und thatkräftigsten Elemente regten. Eben in der Existenz selbst, in ihrer Kraft und Fülle, lag die natürliche Berechtigung, und die schwächere mußte in der stärkeren untergehen, wie die Bäche im reißenden Strom. Doch gewährten diese fremden Eindringlinge den Besiegten dafür reiche Entschädigung. Ihre Götter brachten sie mit herüber, ihre Kultur und die Freiheit, in den ersteren schon das Andere enthalten. Wie alle Völker des Alterthums zollten auch die Griechen den Kräften der Natur göttliche Verehrung. Nur daß in dem milden Landstriche, der durch die Lüfte der rings-umgürteten See ebenso vor der Indolenz der Südländer, als den Kämpfen und Schrecken nördlichen Klimas geschützt war, diese Gestaltungen bei ihnen unendlich heiterer und geistvoller waren. Nicht von den sengenden Strahlen der Tropensonne, dem wehenden Sande der Wüste getroffen, von den starrenden Eis- und Schneefeldern, den zerstörenden Stürmen eines nordischen Winters nicht gebannt, schuf ihr Geist keine so abschreckend wilden, keine so aberwitzig ungeheuerlichen Gestalten, wie wir sie bei jenen Völkern antreffen, die, um die Gottheit nach ihren Begriffen würdig darzustellen, alle Bildungsgesetze der Natur überbieten zu müssen glaubten. Vielmehr fanden sie in veredelter Menschengestalt, als dem geistigsten, höchsten Ausdruck alles Erschaffenen, den Typus des Göttlichen, und haben uns jene wahrhaft verklärten Gebilde hinterlassen, würdig, die Leiber unsterblicher Götter zu sein. Nicht schauderhafte Opfer und übernatürliche Selbstverleugnung, kein

mystisch wahnsinniges Grübeln in räthselhaften Symbolen; so menschlich schön war ihre Lehre, so vertraut, so aneinandergrenzend darin Göttliches und Menschliches, daß das erstere das letztere durchdrang, und daraus jene hohe Lebenseinfalt und Ganzheit, jene echte Humanität hervorging, die alle ihre Schöpfungen adelt.

Und doch sind wir diesen Göttern entwachsen. Geschlossen liegt das glückliche Jünglingsalter der Menschheit hinter uns, wo sich im freudigen Genügen, in schwellender Lebensfülle und Gesundheit Materie und Geist harmonisch durchdrangen. Wie der gereifte Mann wohl einen wehmüthigen Gruß süßen Jugenderinnerungen nachsendet, sich aber sogleich wieder zusammenrafft, ernstern Mühen und Bestrebungen zugekehrt, so dürfen auch wir nur zu augenblicklicher Rast an jene seligen Ufer flüchten, um frischerstarkt unser Fahrzeug durch die bewegten Wogen der Gegenwart zu steuern. Die Gottheit einer geschichtlichen Epoche ist deren jedesmalige höchste Idee. Wie die Menschheit im Ganzen vorschreitet, wie sich ihr Ideenkreis im Allgemeinen erweitert und klärt, so wächst auch die Gottheit mit und in ihr fort, und immer reiner und gediegener tritt der Begriff aus den abfallenden Schlacken veralteter Erkenntnißformen. Die alten Götter hatten darum zu ihrer Zeit so gewiß, so wesenhaft Existenz und Macht, wie die der heutigen. Aber der Versuch, sie zu fixiren und somit abzuschließen mit irgend einer Kulturperiode, welcher von Priesterkasten und andern Bevorrechteten von jeher gemacht worden ist, mußte an dem unaufhaltsamen Wachsthum der Menschheit noch immer scheitern, welches die aufgezwängten, nicht mehr gemäßen Formen wie zu eng gewordene Kleider sprengte. Nur solcher ist der lebendige Gott, dessen Hauch die geistige Atmosphäre einer ganzen Generation durchdringt und erfüllt, Anfang und Ende aller höhern Bestrebung und Erkenntniß in ihr. Ist das Ziel erreicht, der Standpunkt geändert, zerfällt es mit dem Geschlecht selbst, dessen Produkt es war, wie jede Form, von welcher der lebendige Geist gewichen. Denn freilich sind das Alles nur Formen der Gottheit, wie die verschiedenen Generationen Formen der Menschheit, welche erscheinen und zerfallen, indem sie der ewige Begriff selbst in steter Beweglichkeit schrittweise von sich abstreift. So entwickelt sich die Gottheit fort und fort aus sich selbst heraus im unbegrenz-

ten All, und Völker und Zeiten sind nichts weiter als die Träger einzelner Gottesgedanken, welche, sobald sie ihr Wesen nach seiner Eigenthümlichkeit entwickelt und so Blüthe und Frucht getragen haben, organisch zerfallen, mit dem Staube ihrer Verwesung den Boden für neue Vegetation befruchtend.

Mag der freie Menschengeist sich in seine eignen Tiefen versenken, mag er schweifen im Unermeßlichen umher, überall sucht und findet er Gott. Nicht länger in dem Versteck der Tempel und heiligen Haine, nicht in den Schulen der Priester liegt die Erkenntniß gefesselt, nicht in heiliger Ueberlieferung von Schrift und Wort. Der mündig gewordene Gedanke bedarf keiner sinnlichen Bilder, keiner Formeln und Symbole mehr, an die er sich anklammern müßte, um bei seinem Aufschwunge nicht in das Schrankenlose zu versinken. Wenn ich aufschaue zu den Sternen droben, nicht mehr drängt es mich, gleich jenen Menschen einer frühen Vorzeit, sie in phantastische Bilder nach Willkür zu ordnen, um mich nicht zu verirren in dem zahllosen Heere. Keinen Orion suche ich mehr, keinen himmlischen Schwan, nicht das Haar der Berenice oder die Leier, den Bären nicht und Himmelswagen. Welten sehe ich, bald lichtbeseligt um die eigne Achse, bald strahlendürstend um andre kreisen, alle von ewigen Kräften bewegt, nach ewigen Gesetzen in bestimmten Bahnen wandelnd. Aber der Menschengeist hat sie in seinem hohen Schwunge begriffen, diese Urkräfte, hat diese Urgesetze erkannt, diese unabsehbaren Bahnen gemessen. Hält doch ihn die gleiche Kraft in stets fluthender Bewegung, trägt er doch in sich selbst das Weltgesetz, das nothwendige Maß aller Dinge, die ewige Vernunft, in ihr das Bewußtsein des Alls. Und wie ich mich in den Gedanken versenke, überkommt meine Seele eine heilige Stille, tief wie das Meer: Den Pulsschlag der ganzen, weiten Schöpfung fühle ich in meinem Herzen, meine Schläfe rührt der Odem der Ewigkeit, wie ein verlispelnder Hauch.

Mit einem Male röthlicher Schein durch die Nacht in Südwest, der Steuermann zeigt mir den Vulkan von Stromboli, die Esse des alten Hephaestos. Was arbeitet der kunstreiche Gott so emsig drunten, daß die Funken hoch in die Nacht sprühen? Schmiedet er etwa für den Heros, dessen wir sehnlich harren, jene bezauberten

unbesieglichen Waffen, um den Sturm auf die alte morsche Burg entmenschenden Wahns, verknechtender Tyrannei zu führen? Den strahlenden Schild der Wahrheit, den Helm gehärtet in unbeugsamer Konsequenz, das scharfe, gedankenschneidige Schwert, die Lanze flammender Begeisterung? Hat den Erwählten etwa auch, wie den Peliden, die ängstliche Mutter unter Weiber und Schranzen eines müßigen Hofes verborgen, ihm den blutigen Lorbeer zu ersparen?

Schon steht ein heller Streif über der östlichen Küste, und bald im Morgenroth begrüßen wir Siciliens Gestade, über denen das Riesenhaupt des Aetna, von Schneeschichten gefurcht und leichtem Dampf umwölkt, die ersten Strahlen der aufsteigenden Sonne gleich einem schuldigen Tribut echt aristokratisch vorwegnimmt."

In Sicilien fand im Oktober von Catanea aus die Besteigung des Aetna mit seinem 11,000 Fuß hohen Krater statt, welche Schulze trotz des Lava-Gerölls und der Asche auf langen Wegstrecken zu Fuß, neben den berittenen Führern und Reisegefährten, durchsetzte, was der Professor Gemmilario in Nicolosi, der die Reisenden mit Führern und dem Schlüssel zur Casa inglese am Fuße des Kraters versah, wo man Nachtruhe hielt, besonders in das Fremdenbuch mit dem „Prussiano Signor Sciulze“ einzeichnete. Als daher im Frühjahr 1877 der Arbeiter-Verein in Messina an Schulze, in ehrender Anerkennung seines Wirkens für das Wohl des Volkes, die Bitte richtete, die herrliche Insel zu besuchen und den Verein mit seiner Gegenwart zu erfreuen, konnte Schulze, der die freundliche Einladung ablehnen mußte, auf das Fremdenbuch zu Nicolosi verweisen, woselbst der Beweis geliefert sei, daß er bereits vor dreiunddreißig Jahren ein froher Besucher und Bewunderer der Insel gewesen.

Auf dem Boden des klassischen Alterthums, der Schulze in seinen künstlerischen Neigungen so tief angesprochen hat, verließ ihn aber auch nicht der tiefere Einblick in das große ethische Moment, welches das Christenthum in die Welt-

geschichte hineingetragen hat. Die sinnliche Weltanschauung des Heidenthums, welche sich mit der Herrschaft des die Welt besiegenden Rom bis zur übersättigenden Genußsucht und zügellosesten Ueppigkeit gesteigert hatte, fand einen mächtigen Gegensatz in der sittlichen Richtung des unterdrückten und verfolgten Christenthums. Der Zerfall der heidnischen Weltvergötterung und der Sieg der in den ersten christlichen Gemeinden ausgeprägten Weltentsagung war ein gewaltiges kulturreiches Moment des Umschwungs in der Menschengeschichte.

Je mächtiger die überreiche Naturschönheit Italiens auf Schulze einwirkte, desto tiefer empfand er die hohe Bedeutung jenes Kultur-Umschwunges an allen Stätten, in welchen sich Ueberreste aus jener Zeit als Zeugnisse des weltgeschichtlichen Kampfes erhalten haben.

Das reiche Tagebuch Schulze's aus Italien enthält werthvolle Schilderungen und Betrachtungen über jene Kultur-Epoche. Wir entnehmen demselben zur Charakteristik ihres tiefen Ernstes die folgende Episode, zu welcher ihm der Besuch in den Katakomben von Neapel den Anlaß gab:

„Neapel, den 8. Oktober 1844.

Bei der Kirche S. Gennaro dei poveri steigt man in die Katakomben, diese unterirdische Welt von Gängen, Säulen und Grüften, die in drei Stockwerken über einander mehrere Miglien weit in das weiche Tuffgestein des Berges hineingearbeitet sind. Eigenthümliche Schauer wehen den Eintretenden an, wenn er die finstern Gruftgewölbe mit dem lauten Treiben der Stadt, dem milden blauen Himmel und seinen kosenden Lüften vertauscht. Das Leben der ersten Christen, welche sich diese Zufluchtsstätten für ihre kirchliche Feier, zu geweiheten Ruheplätzen ihrer entseelten Leiber gewählt hatten, die ganze Stellung ihrer Lehre zur antiken Welt tritt uns lebhaft vor Augen, da sie den Gegensatz dieser finstern Höhlen zu dem heitern Lichte des Tages, zur üppigen Naturfülle des Südens auf das treueste verkörpert.

In dem von der Natur selbst vor allen zu heiterem Lebens-

genusse berufenem Lande hatte sich die materielle Genußsucht der Zeit bis zur raffinirtesten Schwelgerei gesteigert. Diese Küsten waren der Schauplatz, wo die reichen Römer, von ihren Siegen ruhend, die ihnen zuströmenden Schätze der beherrschten Welt verpraßten, wovon uns schon oben die Trümmer ihrer prachtvollen Landhäuser genügend Zeugniß geben. Das herrliche Klima, dessen Fruchtbarkeit, durch vulkanisches Feuer verstärkt, die edelsten Früchte und Weine hervorbrachte, die durch Seeluft gemäßigte Hitze, die reiche Ausbeute der See selbst für die leckere Tafel, die warmen Quellen und Dämpfe zum Baden — all' diese Bedürfnisse des damaligen Luxus fanden sich hier vereint. Die Schwelgerei überstieg so sehr alle Schranken, daß eine Saison hier durchgemacht zu haben sogar in Rom in Verruf brachte.

Da mit einem Male tritt das Christenthum im schroffsten Widerspruche hiermit auf, und greift trotz blutiger Verfolgung mit reißender Gewalt um sich. Nie hat sich der Erfahrungssatz schlagender bewährt:

> daß sobald eine Zeitrichtung nach irgend einer Seite hin das letzte Ziel, die äußerste Höhe erreicht hat, nicht blos ein allmäliches Sinken und Nachlassen, sondern öfter noch, ehe das letztere fühlbar wird, urplötzlich die schneidendste Opposition, erst vereinzelt und unbeachtet, bald aber in unglaublicher Schnelle Alles bewältigend hervorbricht.

So das Christenthum zu Anfange in entlegener Provinz des großen Weltreichs, deren Statthalter die von ihm für unschädlich gehaltene Sekte, lediglich um des unbequemen Drängens einer fanatischen Priesterkaste ledig zu werden, durch die Hinrichtung ihres Stifters zu beseitigen wähnte. Aber dem gesunkenen Haupte wuchsen tausende nach, die sich drängten, in Tod und Schande die höchsten Ehren unvergänglichen Lebens zu umfahen. Bald gelangte die unglaubliche Kunde zu den schwelgerischen Gelagen der Hauptstadt, und störte ihr wollüstiges Behagen, gleich der unheimlichen Schrift im Saale des Belsazar, daß sie ihre Schergen sandte, die lästige Mahnung in Kerker und Blut zu ersticken.

In der That ließ sich kein schärferer Kontrast denken. Völliges Aufgehen in der Gegenwart, die man mit der raffinirtesten Genußsucht ausbeutete — von der andern Seite äußerste Verachtung

dieser Bestrebungen und Freuden, ein Opfern der Gegenwart um eine verheißungsvolle Zukunft. Der Zustand nach dem Tode bei Jenen ein trauriges Scheinleben, der wesenlose Schatten wirklichen Daseins, aufs höchste indifferente, apathische Ruhe, eine Ewigkeit von Langeweile, der Tod selbst demnach das größte Uebel — bei den Andern: die Pforte zu einem höhern Geisterleben, zum echten über alle Wandlung erhabenen Sein, welches eigentlich erst der Mühe verlohnt, wo in ewig ungetrübter Lust oder qualvoller Verdammniß Jedem das Maaß seiner Thaten zugewogen wird.

So wurde es den Bekennern des jungen Glaubens leicht, das Licht der Sonne, die heitere grüne Erde mit jenen finstern Höhlen zu vertauschen, die ihre Andacht weihte; ihnen, in deren Augen der farbenhelle Schein des irdischen Lebens verblich gegen jenes höhere Licht des Geistes, das ihnen in die dunkle Nacht leuchtete. Mit Lust gewöhnten sie sich, in unmittelbarer Berührung mit den Leibern der Vollendeten, an Grab und Tod, und wurden im Moder der Verwesung heimisch, deren Hauch ihnen die Witterung eines bessern Morgens dünkte. —

Sinnend folgte ich dem Führer, und wie uns dessen Fackel durch die dunkeln Wölbungen leuchtete, fand ich mich bald am leitenden Faden der Betrachtung, durch die verworrenen Irrgänge von Zeit und Begebenheit zur neuesten Gegenwart zurück. Noch immer liegen die beiden schroffen Gegensätze mit einander im Kampf, noch immer ist die echte Weisheit nicht siegend erstanden, welche die Extreme vermittelnd, eben wenn sie der Gegenwart ihre volle Geltung angedeihen läßt, der Zukunft am besten gerecht zu werden meint.

Wunderbar! Soweit reicht der Alles durchdringende Hauch der großen, unsere Zeit bewegenden Ideen, daß Du, einmal angeflogen davon, ihm Dich nirgends entziehen kannst, daß er sich sogar hierher zu Dir findet, in die Katakomben von Neapel!"

Der Aufenthalt in Italien und besonders seine Kunststudien in Rom bilden einen so bedeutenden Höhepunkt in Schulze's Leben und Streben, daß ein aufmerksamer Beobachter wohl hätte annehmen mögen, daß fortan Kunst und Literatur die eigentlichen Berufsgebiete werden müßten, auf

welchen sich seine besondere Begabung bewähren würde. In der That befreundete er sich dort mit den deutschen Künstlern so, daß der berühmte Historien-Maler Rahl auf seiner Reise nach London, wo er ein Bildniß der Königin Victoria zu malen beauftragt war, sich's nicht versagen mochte, unserm Schulze einen Besuch in Delitzsch abzustatten, wo er bei ihm einen mehrwöchentlichen Aufenthalt nahm und sehr gelungene Porträts Schulze's, wie seiner Eltern anfertigte. — Möglicherweise hätte auch wohl der rege Geist Schulze's und sein feines Verständniß für Literatur und Kunst ihn zu einem literarisch künstlerischen Lebensberuf geleitet, wenn die damalige Zeit dem fruchtreichen Gedeihen poetischer Anschauung günstig gewesen wäre. Aber dem war keineswegs so.

Im Beginn des Jahres 1845, wo Schulze wiederum zu seiner Heimstätte zurückkehrte, war ein leises Regen und Bewegen eines politischen Lebens erwacht, das alle sinnigen und denkenden Naturen als ein Merkmal eines emporstrebenden politischen Volkswesens erkannten und freudig begrüßten. Es that sich dies zuerst in einem sehr energischen Streben nach religiöser Freiheit kund, ging aber auch bald im Kampf mit den Behörden in eine politische Gestalt über. Die spekulative Philosophie Hegels nahm in den von Ruge redigirten Halleschen Jahrbüchern eine sehr scharfe politische Färbung an. Die Leipziger Allgemeine Zeitung brachte fortdauernd Korrespondenzen aus Berlin, welche die Geister auf einen unabweisbaren politischen-Umschwung hinlenkten. Verbotene, in der Schweiz gedruckte Brochüren gingen von Hand zu Hand und verriethen deutlicher und immer deutlicher, was in den Gemüthern der gebildeten Klassen lebte. Hierzu kamen die von dem Könige Friedrich Wilhelm IV. selbst wiederholt angefachten Hoffnungen auf ein erweitertes Recht einer ständischen Repräsentation. Die einberufenen Provinzialstände machten den Anspruch auf Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen geltend. Die Stadtverordneten der Hauptstadt

und der bedeutendsten Städte der Provinzen überboten sich im Eifer für religiöse Freiheit und gegen die reaktionäre Orthodoxie, welche die bereits bestehende unirte Kirche gefährdete. Freisinnige Reden hervorragender akademischer Lehrer und Kundgebungen gleichen Sinns, von Seiten der Senate der Universitäten, fachten eine Geistesregung an, welche bis in das Volksleben hinein einen tiefen Anklang weckte. Daß all' dies Sehnen nach politischer und religiöser Freiheit auch einen tiefen Anklang im Geiste und im Herzen Schulze's vorfand, das bezeugen seine von uns citirten Betrachtungen in Sicilien und Neapel hinlänglich. Nach seiner Heimkehr fand er dieselben Empfindungen in volksthümlicher Weise noch ausgesprochener vor. Die künstlerische Regung nahm daher auch in ihm sehr entschieden eine politische Richtung an.

Mehr aber noch als dies nahm von nun ab das Leben und Wesen der arbeitenden Klassen sein Interesse in Anspruch. Im Vorgefühl einer kommenden Zeit, wo das Volk mit eintreten sollte und müßte in den politischen Kampf, war es ganz unabweisbar, dem Problem der Verbesserung seiner realen Verhältnisse nachzusinnen. Die wirthschaftliche Frage begann in der Seele Schulze's bereits damals Wurzel zu schlagen, wie es bei einem Manne von seinem Geiste und seiner Volksthümlichkeit nur allzu natürlich war.

Daß in so tief ernsten Naturen solch ein Wechsel der Regung nur im vollbewußten Gefühl der Berufspflicht vor sich geht, ist zweifellos. In Schulze spricht sich dieser Wechsel auch deutlich genug in den folgenden Versen aus, die wir einem Gedichte aus seinem Wanderbuch entnehmen:

Drum ob sie auch des Kriegers Lorbeer preisen,
Weil er des Landes Feind bestand als Held:
Um Menschenwohl, zu seiner Brüder Segen,
Da giebt's zu wirken noch ein still'res Feld.

Und einen schlimmern Feind noch zu bekämpfen,
Der tückisch schleichend seinem Opfer naht:

Das Elend ist's, die Noth, der bleiche Mangel,
Ach, Tausende ganz ohne Hülf' und Rath!

Ja hier, hier braucht's ein opfernd treues Mühen,
— Wer ist's, der mit mir seinen Beistand leiht? —
Ich fühl's, viel Säumniß hab' ich einzuholen,
Drum den Bedrängten sei mein Thun geweiht!

Und was ich von den Menschen einst ersehnte,
Der heiße Wunsch, der schmerzlich mich bewegt,
Ich ruhe nicht, ich will es mir verdienen:
Daß ihre Brust mir warm entgegenschlägt,

Daß fremd ich unter Fremden nicht mehr stehe,
Daß sie den Freund, den Bruder in mir schaun,
Daß frei sich mir ihr Innerstes erschließe,
Vereint in Lieb' und herzlichem Vertrau'n.

Da kam denn auch bald die Zeit, wo sich diese Neigung durch die That bewähren sollte.

Wie allenthalben, wo das im Volke erwachte Streben nach politischer Selbstbestimmung von dem absolutistischen Regierungs-System gewaltsam zurückgedrängt wird, so machte sich auch in Delitzsch die unwiderstehliche Stimmung im Volksleben zunächst unter dem harmlosern Gewande künstlerischer Neigungen geltend. Unter der Leitung Schulze's, dessen feiner Sinn für Musik ein edles Erbe seines väterlichen Hauses war, entstand ein Sänger-Verein, an dem sich Herren und Damen aus den gebildetsten Ständen betheiligten. Freunde im nahen Leipzig unterstützten diesen Verein durch ihre persönliche Mitwirkung in so anregender Weise, daß man im Stande war, größere Aufführungen zu veranstalten, für welche die jüngern Bürger von Delitzsch sich freudig begeisterten. Der Beitritt gebildeter Lehrer aus der Stadt und der Umgegend, denen die Jugend sich lebhaft anschloß, regten nunmehr zur Bildung einer „Liedertafel für Männer-Gesang" an, wie sie bereits in anderen mittlern Städten Deutschland's ins Leben getreten waren. Sehr bald nahm

diese Vereinigung immer mehr einen volksthümlichen Charakter an durch den Eintritt vieler Mitglieder aus dem Handwerkerstande. Die Leitung desselben, welche hohen Werth legte auf Erzielung eines erfreulichen Verkehrs zwischen den gebildeten Ständen und dem Volke, erweckte ein reges deutsches Nationalgefühl, das sich durch kleine Aufführungen, öffentliche Vorlesungen deutscher Klassiker und Vorträge über deutsche Literatur zu jener Höhe emporschwang, in welcher es in den folgenden Jahren zu einem fruchtreichen politischen Moment des tiefsten Volksbewußtseins wurde.

Von gleicher Wirkung war ein von dem Rektor der Stadtschule in's Leben gerufener Turn-Verein, an dessen Leitung sich ebenfalls Schulze betheiligte. Es regte sich in all dem ein Stück Volksleben, das die tüchtigsten und für neue Ideen empfänglichsten Bürger aller Stände umschloß, und die allgemeinste Betheiligung an Turn- und Liedertafel-Festen wachrief. Das erfreuliche Beispiel in Delitzsch fand auch in der Umgegend und in den benachbarten Städten Eilenburg, Bitterfeld, Brehna und Zörbig Anklang, wo sich gleichgestimmte und gleichgesinnte Vereine bildeten und nunmehr oft gemeinsame Feste und Fahrten arrangirten. Auf Einladung der Vereine in den Nachbarstädten marschirte unser Schulze an der Spitze seiner treuen Anhänger und Verehrer an Sonntagen in früher Morgenstunde aus, gefolgt von Leiterwagen mit Strohsitzen und Leinwand-Planen, welche die Ackerbürger stellten und zur nächtlichen Rückfahrt benutzt wurden. Mit Musik und freudigen Zurufen in der einladenden Stadt empfangen, wurden diese Fahrten zu allgemeinen Festen, an welchen die ganze Einwohnerschaft Theil nahm. Es entstand nicht selten ein Wetteifer unter der Einwohnerschaft in Bewirthung ihrer Gäste, der nicht wenig zur innigen Verbrüderung Aller beitrug. Dem Grundsatz der Mäßigkeit entsprechend, hatten die Vereine auch die Preise für jedes Couvert in den Wirths-

häusern äußerst mäßig festgesetzt, um dem Handwerkerstand die Freude der Betheiligung nicht zu kostspielig zu machen. Die Festreden und Ansprachen fielen natürlich unserm Schulze zu, der in Scherz und Ernst stets dem gemeinsam erwachten deutschen Nationalgefühl und der humanen Verbrüderung von Reich und Arm vollen begeisternden Ausdruck zu geben wußte.

Lag in all dem bereits die Vorschule zu einer künftigen dunkel vorgeahnten Verbrüderung des Volkslebens, so bot das Nothjahr 1846 volle Gelegenheit, die Begabung Schulze's im praktischen Wirken für das Volkswohl und in der richtigen Leitung der geselligen Vereine zur gemeinsamen Abwehr der Noth zu bewähren.

Als die sehr spärlich ausgefallene Ernte das Eintreten der Noth voraussehen ließ, bildete Schulze sofort aus den tüchtigsten und wohlwollendsten seiner Verehrer ein Komité, dem er die Pflicht, rechtzeitig einzutreten zur Abhilfe drohenden Uebels, an's Herz legte. Unter seinem Vorsitz organisirte sich denn auch das Komité, das Sammlungen veranstaltete und Aufrufe erließ, die den lebhaftesten Anklang fanden. Die Amtsbehörden, der Magistrat von Delitzsch, die Vorstände der benachbarten Dorfgemeinden erwiesen sich den Zwecken des Komités sehr geneigt und betheiligten sich bei den Sammlungen mit sehr ansehnlichen Beiträgen. Nun konnte das Komité seine Hilfsbestrebungen praktisch organisiren. Es wurde eine tüchtige Bachmühle gepachtet, die von den praktischen Bürgern der Kommission im Betrieb erhalten und wo das im Großen eingekaufte Getreide vermahlen wurde. Desgleichen wurde eine Bäckerei für das Komité gepachtet und unter deren Leitung in Betrieb gesetzt. Den Verarmten lieferte man das Brot zum Theil ganz frei, zum Theil zur Hälfte des Preises nach Ermittelung des Bedürfnisses von Haus zu Haus, so daß im Ganzen der Preis dem in gewöhnlichen Jahren ziemlich gleich kam.

Bekanntlich entstanden im darauf folgenden Frühjahr in fast allen Gegenden Preußens sehr traurige Excesse, in welchen sich der ärmere Theil des Volkes zu gewaltsamen Einbrüchen in Getreide-Magazine und Raubzügen in die Bäckereien verleiten ließ, welchen man nur mit Einschreiten des Militärs Einhalt thun konnte. Da der Landrath befürchtete, es könnte dieses böse Beispiel von nah und fern auch in Delitzsch Nachahmung finden, so fragte er bei dem Hilfs-Komité an, ob es nöthig sein würde, die Stadt durch eine Militär-Besatzung vor solchen Excessen zu schützen. Schulze konnte die erfreuliche Antwort ertheilen, daß dergleichen Hilfe da nicht nöthig sei. Seine wohlgeleitete Organisation der Hilfsleistungen erwies sich mächtig genug, um schwachen Versuchen solcher Excesse entgegen zu wirken; und durch seinen großen Anhang in der Bürgerschaft wußte er sich sicher, daß sie ihn nicht würde im Stiche gelassen haben, wenn es nöthig geworden wäre, einem energischen Auftreten Nachdruck zu geben.

So ging denn, Dank seiner umsichtsvollen Leitung, das schwere Hungerjahr 1846 dem Heimathsort unsers Schulze ohne Gefährdung vorüber und rief in der gesammten Bevölkerung die Ueberzeugung wach von dem humanen, gerechten und festen Charakter ihres begabten Mitbürgers, dem sie in allen vorkommenden Fällen volles Vertrauen schenken konnten.

Da kam das anregungsreiche Jahr 1847 heran, wo der einberufene erste allgemeine ständische Landtag in Berlin den Durchbruch der politischen Stimmung im Volke herbeiführte. Zum ersten Male nach langem und bangem Hoffen und Sehnen, Wünschen und Fordern hörte das Volk die Stimme des Volksbewußtseins in geläuterter Gestalt. Mit Staunen und Bewunderung nahm die deutsche Nation wahr, wie trotz des tiefen Schweigens, das die Censur und die Polizei allem öffentlichen politischen Leben aufzwingen wollte,

die Reife der parlamentarischen Begabung sich voll entfaltet hatte. Man lauschte mit gespanntester Erwartung den Reden eines Beckerath, eines Camphausen, eines Vincke, eines Schwerin, eines Auerswald und ihrer Genossen, die mit voller Meisterschaft die Kritik der Zustände ausübten und die Forderungen eines verfassungsmäßigen Zustandes in vollster Bestimmtheit aufstellten. Wie kümmerlich nahmen sich hiergegen die beschwichtigenden oder gar abweisenden Stimmen der Vertreter und Anhänger der Regierung aus! — Man konnte sich nicht denken, daß solche loyale Forderungen eines im Stillen herangereiften Volkslebens am Throne unwirksam verhallen sollten. Als dennoch das „Nein" und das „Niemals" hiergegen erscholl, da durchzog ein Gefühl das Herz des Volkes, daß fortan nicht mehr die parlamentarische Form, sondern die allmächtige Begeisterung einer Volkserhebung den alten Zustand zertrümmern und ein neues Dasein, einen Völkerfrühling herbeiführen werde.

Wie tief und ergreifend dies bereits im Herbst 1847 die Gemüther im Kreise unseres Schulze beherrschte, das bekundet ein während der Weihnachtsferien für Männergesang von ihm mit Soli's und Chören arrangirtes Gedicht: „Deutscher Volksfrühling", welches, obschon im Frühjahr 1848 komponirt, nicht mehr zur Aufführung gelangte. In die Frühlingsfeier, zu der die Sänger ausgezogen sind, greift das Wetter ein, darauf die Mahnung:

Baß-Solo.

Hört Ihr vom Himmel hoch des Donners Rollen?
Das schauert durch die Luft wie ernstes Mahnen.
Von anderer Feier geht ein leises Ahnen
Und also tönt's, wie ferner Stimme Grollen:

„Ist's Zeit, daß ihr an Spiel und Tanz euch weidet?
Schaut ihr das Leuchten nicht am Saum der Wolke?
Der Geistesfrühling nahet meinem Volke,
Und habt ihr auch die Stätte ihm bereitet?"

Quartett.

Brüder, nicht mit Jubelchören,
Nicht mit Kränzen hebt es an,
Leben keimet aus Zerstören
Und der Sturm erst fegt die Bahn.
Nieder stürzt's in Wetterbächen,
Heiß entbrennen Kampf und Streit,
Erst das alte Eis zu brechen,
Eh' uns Rosen bringt die Zeit.

Drum, gelobt's in edler Wette,
Für das Vaterland entglüht:
Männerherzen sind die Stätte,
Wo der Völkerfrühling blüht!
Frischer Muth und feste Treue,
Starke Hand und kluger Rath;
Daß der Bund sich stets erneue
Und das Lied es werde That.

Mehr bewahrheitet hat sich wohl eine poetische Ahnung selten. Was sich im Jahre 1847 noch in ethischer und ästhetischer Form kund gab, das hat der Sturm des Jahres 1848 unter dem Donnergrollen des Volkszornes als geschichtliche That verwirklicht.

Oeffentliches Auftreten.

1848.

Der weltgeschichtliche Umschwung, welchen das Jahr 1848 in ganz Europa herbeigeführt hat, war in keinem Staate so tief berechtigt als in Preußen. Die betrübenden Erlebnisse aus dem vorangegangenen Jahre waren noch zu neu, um dem Gedächtniß zu entschwinden. Wohl noch niemals hat eine Landesvertretung loyalen Charakters wie der erste vereinigte Landtag von 1847 so vollkommen vergeblich seine Stimme für eine verfassungsmäßige Organisation erhoben.

Die Zurückweisung, welche er von der absoluten Monarchie erhielt, rief in allen Ständen der Gesellschaft die unumstößliche Ueberzeugung wach, daß fortan nur eine von allen Klassen des Volkes ausgehende Bewegung die Fesseln des Absolutismus sprengen könnte. Die Februar-Revolution in Paris in ihrer demokratischen Tendenz hat nur gefördert, was seit der Abweisung des vereinigten Landtages im Bewußtsein jedes Einsichtigen lebte.

Wie jede Revolution brachte auch die des 18. März 1848 neue Männer an die Tagesordnung. Aber als ein charakteristisches Merkmal des loyalen Geistes in der preußischen Bevölkerung müssen wir es hervorheben, daß das völlig unerprobte allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht, auch in seinem ersten Auftreten am 8. Mai des tief erregten Volksjahres, eine „Nationalversammlung" herbeiführte, in welcher die überwiegende Mehrheit aus Staats- und Kommunal-Beamten, aus Lehrern, Geistlichen und studirten Männern bestand. Das demokratischste Wahlrecht hat sich von Beginn ab — und bis auf den heutigen Tag — nur als eine Garantie des herrschenden Freimuthes und der Bildung und als ein ehrenvolles Vertrauensvotum erwiesen, welches das Volk seinem liberalen Beamtenthum ertheilt.

Es gehört zu den erfreulichsten und ermuthigendsten Erscheinungen unserer nachmärzlichen Zeit, daß vom Beginn derselben und bis auf den heutigen Tag all die Zugeständnisse, welche das Wahlgesetz dem demokratischen Prinzip der Gleichheit macht, noch niemals im Volke mißbraucht worden sind, um dem demagogischen Treiben fanatischer Volksverführer Vorschub zu leisten. Die Besorgniß, welche man in dieser Beziehung vor den Wahlen im Mai 1848 am meisten zu hegen geneigt sein konnte, hat sich thatsächlich als völlig unbegründet erwiesen, wie sie sich *unzweifelhaft auch für immer erweisen wird!*

Im Wahlkreise Delitzsch — wie konnte dies auch anders

sein? — wurde unser Schulze zum Eintritt in die preußische Nationalversammlung gewählt. Er stand damals im reifen Mannesalter von vierzig Jahren; gerüstet mit voller Gesetzeskenntniß, reich an Erfahrungen im Volkswesen und Volksleben, ausgestattet mit dem edlen Gepräge eines deutschen Mannes, dem der Geist aus kraftvollem Antlitz leuchtet und mit einer Rednergabe, die Rechtssinn, Freimuth und Begeisterung in schöner Harmonie vereinigte.

Wie in allen demokratischen Umwälzungen regte damals unter dem Druck des durch die Revolution gestörten Erwerbslebens auch bei uns die sociale Bewegung unter dem Titel der „Arbeiterfrage" die Gemüther auf. Die Nationalversammlung, zur Vereinbarung einer Verfassung für den preußischen Staat berufen, wurde mit nicht weniger als sechszehnhundert Petitionen aus Arbeiterkreisen bestürmt, die in den buntesten und verworrensten Projekten das Wohl des Volkes verwirklicht sehen wollten. Ein richtiger Blick der Nationalvertretung erkannte sehr bald in Schulze den Mann, dem die Entwirrung dieses dunklen Themas zur Aufgabe anzuweisen sei. Er trat an die Spitze der zu diesem Zweck gewählten Kommission und bemühte sich, die Ueberfülle des Materials so weit zu ordnen, daß es möglicherweise die Unterlage erwünschter Gesetze bilden konnte.

Die politischen Wirren indessen, welche bereits mit dem Juni jenes Jahres — nach dem blutig niedergeschmetterten demagogischen Aufstand in Paris — allenthalben wieder die Hoffnungen der Reaktion anfachten, ließen all diese Arbeiten zu keinem Ergebniß kommen. Das gesuchte Problem trat auch bei uns in den Hintergrund, als der Prinzipienstreit über die „Anerkennung der Revolution" die Gemüther erregte.

Von diesem Moment am 8. Juni 1848 datirt die erste öffentliche, politische Rede Schulze's, die nicht blos für die damalige Situation, sondern auch für die politische Stellung

des Redners charakteristisch ist, von welcher er bis auf den heutigen Tag niemals abgewichen.

Hinter dem Antrage der Linken: „in Anerkennung der Revolution den Kämpfern des achtzehnten März den Dank auszusprechen", lag mehr als ein bloßes Kompliment, das man denselben ertheilen sollte. Es sollte damit ausgesprochen werden, daß die Nationalversammlung, welche offiziell zur „Vereinbarung" einer Verfassung mit der Krone einberufen war, selbständig berechtigt sei, die Verfassung festzustellen, und somit den Charakter einer nicht „vereinbarenden", sondern „konstituirenden" Versammlung annehme. Dem widersetzte sich nicht blos die Rechte mit voller Entschiedenheit, welcher die „Vereinbarung" schon ein zu großes Zugeständniß an die Revolution war, sondern auch das Ministerium, das den Rechtsboden der Nationalversammlung nicht gelockert wissen wollte. Das Centrum spaltete sich in zwei Parteien. Das rechte Centrum, unter Herrn von Unruh, schlug eine motivirte Tagesordnung vor, worin ausgesprochen wurde, daß die Bedeutung der März-Revolution als allgemein anerkannt, einer solchen nochmaligen Bestätigung nicht bedürfe. Das linke Centrum, unter Berg und Rodbertus, welchen sich Schulze anschloß, wollte die Anerkennung der Kämpfer nicht unausgesprochen wissen; aber den Sieg der Revolution und den Anschluß des ganzen Landes an denselben nicht dieser allein, sondern auch dem Verhalten des Volkes nach dem Kampfe zuschreiben, das den Thron unangetastet ließ und somit einen Frieden mit der Monarchie schloß auf Grund der Verheißung eines konstitutionellen Staatswesens. Die erste Rede Schulze's gab diesem Gedanken vollen Ausdruck. Er betonte die Thatsache, daß im ganzen Lande die März-Tage erst eine volle Begeisterung wachgerufen hätten, als man wahrnahm, wie die Bevölkerung von Berlin sofort nach Entfernung des Militärs die Ordnung hergestellt und den Frieden mit der Dynastie geschlossen. Die Anerkennung dieser Thatsache

müsse sich der der Kämpfer vom 18. und 19. März anschließen, weil nur in ihrer Verbindung der wirkliche Boden der neuen Zustände geschaffen wurde.

Das Amendement Schulze's wurde von der Rechten wie von der Linken bekämpft und schließlich wurde die Tagesordnung des rechten Centrums angenommen. Gleichwohl lenkte die Rede Schulze's die Aufmerksamkeit auf ihn, und sie verdient auch noch heute ein Merkmal seiner Besonnenheit bei aller Freiheitsliebe genannt zu werden.

Im weiteren Verlauf der öffentlichen Verhandlungen der Nationalversammlung trat Schulze weniger in den parlamentarischen Debatten auf. Es nahmen ihn die Kommissionen vielfach in Anspruch. Im August reiste er im Auftrage der Nationalversammlung zur Berichterstattung nach Schweidnitz, woselbst am 31. Juli ein Konflikt zwischen dem Militär und der Bürgerwehr außerordentliche Aufregung hervorgerufen hatte, die zu einem schweren Konflikt zwischen der Nationalversammlung und dem Ministerium heranzuwachsen drohte. Der wahrheitsgetreue Bericht fiel nicht wenig gravirend gegen das Militärkommando daselbst aus, begnügte sich jedoch mit dem vom linken Centrum unterstützten Antrage, einen Garnisonwechsel in Schweidnitz eintreten zu lassen, womit das Ministerium auch einverstanden zu sein schien. Die Linke der Nationalversammlung indessen erklärte, daß dieser Antrag nicht weit genug gehe. Der Abgeordnete Stein aus Breslau stellte den Antrag, daß sich der Kriegsminister in einem Erlaß an die Offiziere dahin aussprechen möge, „die Offiziere sollen allen reaktionären Bestrebungen fern bleiben, Konflikte jeder Art mit dem Civil nicht blos vermeiden, sondern auch durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung dem neuen Rechtszustande anhängen." Da dieser Antrag zum wichtigsten Streitpunkt erhoben wurde und den Sturz des Ministeriums Hansemann herbeiführte, so vereitelte er die vermittelnde

Stellung, welche Schulze eingenommen hatte und erweiterte den bereits herrschenden Konflikt bis zu dem Grade, wo die Prinzipien der Revolution und der Reaktion in einen nicht mehr zu vermeidenden Kampf eintreten.

Vor einem Streitpunkt dieses Charakters stand die Nationalversammlung am 12. Oktober. Es galt da, die Einleitung in die Verfassung zu berathen, wobei die Linke den Antrag stellte, daß die Verfassung nicht als eine „vereinbarte", sondern als eine von der konstituirenden Nationalversammlung beschlossene verkündet werden solle. In diesem Punkte versagte das linke Centrum seine Zustimmung. Schulze wie seine Gesinnungsgenossen wollten den Rechtsboden der „Vereinbarung" nicht verlassen. Anders stellte es sich heraus bei der Frage, ob der aus den Zeiten des Absolutismus herstammende Beisatz „von Gottes Gnaden" zu dem Titel des Königs beibehalten werden solle. In einer sehr kurzen aber drastischen Rede erklärte Schulze, daß er gewünscht, es möge die Nationalversammlung diese Frage formaler Natur unberührt lassen, da sie aber einmal zur Sprache gebracht sei, so könne er nicht dafür sein, daß die Firma aus dem bankerott gegangenen Absolutismus hinübergenommen werde in die neu zu errichtende konstitutionelle Monarchie. Er werde also für Beseitigung dieses Beisatzes stimmen. Da diese kurze Rede in ihrer drastischen Wirkung den Ausschlag für die Majorität gab, wurde sie durch viele Jahre von Seiten der Reaktion zu einem gehässigen Angriffe gegen Schulze ausgebeutet. Wir werden noch weiterhin Gelegenheit haben, eine entscheidende Erklärung Schulze's hierüber unsern Lesern vorzuführen. Das Resultat in der Nationalversammlung war die Ablehnung dieses Beisatzes mit 217 gegen 134 Stimmen.

Nur noch einmal sehen wir Schulze wiederum öffentlich in die politische Haltung der Nationalversammlung eingreifen und zwar diesmal in der gespanntesten Situation, wo die

Erwählten der Nation vor den Bajonetten des gegen sie einschreitenden Militärs standen.

Es war am 15. November 1848. Die Nationalversammlung war bereits am 10. November durch Militärgewalt gesprengt worden, obwohl es feststand, daß sie staatsrechtlich wider ihren Willen weder aufgelöst noch vertagt werden durfte. Das Präsidium, unter Herrn von Unruh, und die Majorität der Nationalversammlung hatten vergebens gegen diese Gewaltsamkeiten protestirt. Die Nationalversammlung versuchte fortzutagen und da ihr zeitheriges Lokal von Militär besetzt war, fanden die Versammlungen in verschiedenen Lokalen statt. Am 14. November hatten die Stadtverordneten in Berlin den Vertretern des Volks ihr Lokal eingeräumt. In dieser Sitzung wurde der Antrag gestellt, dem Ministerium Brandenburg die Steuern zu verweigern, in der auf den nächsten Tag anberaumten Sitzung den Kommissionsbericht hierüber von Herrn von Kirchmann entgegen zu nehmen und den Beschluß hierüber zu fassen.

Am Morgen des anberaumten Tages, am 15. November, drang wiederum das Militär in den Sitzungssaal der Stadtverordneten ein, und besetzte denselben vor Beginn der Berathungen der Nationalversammlung. Da fanden sich denn am Abend 227 Abgeordnete in einem öffentlichen Lokal, dem Mielenz'schen Saal unter den Linden, zu einer Sitzung ein. Der Bericht des Herrn von Kirchmann stellte es außer allem Zweifel, daß die fortgesetzten Gewaltthätigkeiten der Regierung den Beschluß einer Steuerverweigerung rechtfertigen und empfahl dessen sofortige Annahme. Die vereinigten Centren dagegen suchten den Beschluß zu mildern und Schulze, im Verein mit den Abgeordneten Phillips und Schornbaum, stellte den Antrag, anstatt der absoluten Steuerverweigerung nur den eventuellen Beschluß auszusprechen: „daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben,

so lange die Nationalversammlung nicht ungestört ihre Berathung in Berlin fortzusetzen vermag."

Noch während der Verlesung des Antrags erscholl die Nachricht, daß das Haus von Militär besetzt werde. In der That trat ein Major mit vier Offizieren und einem Piket Soldaten in den Sitzungssaal ein und ließ der Versammlung durch den Präsidenten kund thun, daß er den Befehl habe, die Versammlung aufzulösen, eventuell auch Gewalt anzuwenden. Indessen gelang es, den Major nebst seiner Begleitung zum Verlassen des Saales noch auf einen Moment zu veranlassen, weil die Versammlung mitten in der Abstimmung sei. Da trat denn in der höchsten Aufregung dieses Momentes die ganze Versammlung dem Antrage Schulze's einstimmig bei!

Es war dies die letzte Sitzung der zur Vereinbarung der Verfassung nach Berlin einberufenen Nationalvertretung vom Jahre 1848! Schulze, im Verein mit seinen Gesinnungsgenossen, war es wiederum, der sie noch im letzten Moment vor einem radikaleren Beschluß wahrte!

1849.

Dem Staatsstreich vom November 1848 folgte die Octroyirung der Verfassung am 5. Dezember und die Einberufung der beiden Kammern zum 22. Februar des folgenden Jahres. Schulze war daher wiederum genöthigt, vor seine Wähler im Kreise Delitzsch zu treten und sowohl sein Verhalten in der Nationalversammlung zu rechtfertigen, wie sein Programm für die nächste Zeit zu entwickeln.

Es wurde ihm beides gegenüber der Majorität seiner Wähler leicht. Er hatte bereits im November, als er den Beschluß über die Steuerverweigerung ihnen mittheilte, auf die Nothwendigkeit eines ruhigen, jede Ueberschreitung der

Gesetze vermeidenden Verhaltens hingewiesen, wie denn auch in der That in seinem Wahlkreise nichts von den Excessen vorkam, die sich anderweitig als Folge der heftigsten politischen Aufregung zeigten. Seiner Wahl zur zweiten Kammer stellte sich freilich, aufgereizt von den gegen ihn in Umschwung gesetzten Hetzereien der Reaktion, eine konservative Partei entgegen; allein sein Anhang im Volke war viel zu mächtig, um ihm den Wahlsieg entreißen zu können. Die Reaktion mußte sich mit der stillen Hoffnung begnügen, daß die Regierung ihr eine andere Genugthuung schaffen werde durch eine Anklage wegen Verbreitung des Steuerverweigerungsbeschlusses, welche die Kreuzzeitung als eine hochverrätherische Aufforderung zum Aufruhr bezeichnete.

Diese Hoffnung, Schulze auf der Anklagebank zu sehen, sollte sich erst später erfüllen; aber dieser Triumph gereichte der Reaktion nicht zur besonderen Freude. Im Gegentheil war es, wie wir noch zeigen werden, die Vertheidigung dieses Angeklagten, welche hauptsächlich das „Nichtschuldig" aus dem Munde der Geschworenen über ihn und seine Leidensgenossen auf der Anklagebank zur Folge hatte.

Inzwischen trat noch ein anderer Umstand ein, welcher der amtlichen Stellung Schulze's eine ganz andere Wendung gab.

Am 2. Januar 1849 erschien nämlich eine Verordnung über die Organisation der Gerichte, in welcher die Patrimonial-Gerichtsbarkeit im preußischen Staat beseitigt wurde. Die Stellung Schulze's in Delitzsch war hierdurch aufgehoben und er mußte gewärtigen, daß er vom Justizminister irgend wohin versetzt werde, wo man mißliebigen Richtern Gelegenheit giebt, über die Folgen ihrer Opposition nachzudenken. Zwar enthielt der Artikel 86 der eben erst octroyirten Verfassung den vortrefflichen Grundsatz, daß Richter nicht unfreiwillig an eine andere Stelle, als sie eben inne haben, versetzt werden können; allein

dieser liberalen Bestimmung schloß sich wie immer als Hinterthür ein Nachsatz an, in welchem wohlweislich gesagt ist, daß diese Bestimmung keine Anwendung findet, wenn es sich um eine neue Organisation der Gerichte und der Gerichtsbezirke handelt. Und dies war ja eben der Fall.

Obwohl nun Schulze sehr wohl voraussah, daß man bei seiner bevorstehenden Versetzung nicht allzu zarte Rücksicht auf seine Wünsche und Neigung nehmen werde, verblieb er doch seiner zeitherigen Haltung in der Politik treu und schloß sich in der zweiten Kammer wiederum derselben Fraktion an, welcher er bisher angehört, wenngleich sich die Organisation der Parteien ein wenig verschoben hatte.

In dieser, auf Grund des demokratischen Wahlgesetzes gewählten zweiten Kammer waren es wesentlich drei Punkte, um welche der Kampf der Freiheit gegen die Reaktion geführt wurde. Erstens handelte es sich um die Anerkennung der Octroyirung, zweitens um die Fortdauer oder die Aufhebung des damals über Berlin verhängten Belagerungszustandes, und endlich drittens, um die deutsche Frage, und ganz besonders um die Annahme der Kaiserkrone und die deutsche Reichsverfassung, wie sie das deutsche Parlament in Frankfurt am Main am 28. März 1849 beschlossen hatte.

Schulze's Abstimmung in allen diesen Punkten entsprach seiner vollen Liebe zur Freiheit des Volkes und zur Einheit des deutschen Vaterlandes. Während er indessen sich in den anderen Punkten nur mit einigen schlagenden Bemerkungen an der Debatte betheiligte, war es hauptsächlich die deutsche Frage, welche seine volle Beredsamkeit herausforderte.

Der König Friedrich Wilhelm IV. hatte nämlich die Kaiserdeputation des Frankfurter Parlaments, welche ihm Krone und Reichs-Einheit im Namen der deutschen Nation darbrachte, nicht direkt abgewiesen, sondern erklärt, er wolle das Votum der deutschen Fürsten hierüber einholen

und nach deren Beschluß sich entscheiden, inwieweit diese Verfassung dem Heil der Nation und der Fürsten frommt. — Die preußischen Kammern beschlossen, sich an den König mit Adressen zu wenden. In der zweiten Kammer lagen Adressen der verschiedenen Fraktionen vor, worin leider die konstitutionelle Partei auf die Fiktion einging, daß möglicherweise die deutschen Fürsten aus freien Stücken den Wünschen der Nation nachgeben und Preußens König an die Spitze des deutschen Reiches stellen würden. Die Adresse der Linken hielt sich frei von dieser Voraussetzung, die sich in der Folge auch als unrichtig erwiesen hat. In dieser Situation ergriff Schulze am 21. April 1849 das Wort zu einer Rede, die ein Stück seines deutschen Wesens in vollem Maße kund gab und aus der wir als Merkzeichen seiner Stimmung wie seines Charakters folgende Auszüge unsern Lesern vorführen:

„Meine Herren! Wohin es führen soll, wenn die deutschen Kabinette erst eine spezielle Revision der deutschen Verfassung vornehmen, wenn sie dann erst wieder kommuniziren mit der deutschen National-Versammlung, wann es uns dann einmal in Aussicht gestellt werden wird, zur Einigung, zum Ziele zn kommen, mögen Sie leicht selbst beurtheilen.

Ueber die Unzweckmäßigkeit des von der Regierung eingeschlagenen Weges sind auch die meisten Anträge und der Kommissionsbericht einverstanden, wie wir soeben gehört haben. Nur in dem Rechtspunkte, um den es sich hier handelt, trennen sie sich von unserm Antrage. Der Abgeordnete Rodbertus hat schon das hier Einschlagende in seinen wesentlichsten Punkten vorgeführt. Er hat schon nachgewiesen, wie zweifelhaft allermindestens diese Vereinbarung ist, zu der man uns hindrängen will, wenn man auf die Grundlage selbst, auf den Beschluß vom 4. April und das Wahlgesetz vom 11. April v. J. eingeht. Nun ist in dem Kommissionsberichte mit Recht großer Nachdruck und Werth gelegt auf die Sympathien des Volkes und auf die öffentliche Meinung. Aber, meine Herren, ich meine, sie hätten wohl in keiner Frage sich so laut ausgesprochen, wie in dieser. Erinnern Sie sich des Ausspruchs

Heinrichs von Gagern, als er die Souverainetät der deutschen Versammlung proklamirte, wie er in allen Gauen die vollste Akklamation und Zustimmung unsres Volkes fand. Erinnern Sie sich weiter an die Einsetzung der deutschen Centralgewalt, die ebenfalls ein Akt der Volkssouverainetät war, da man keine deutsche Regierung vorher darum befragt hat.

Sie alle, meine Herren, wissen, in ganz Deutschland ist man diesem Akte, als dem wahren, echten Ausdruck des Volkswillens durch seine Vertreter jubelnd entgegengekommen; man hat in ihm die einzige Rettung erkannt für des Vaterlandes Wohlfahrt.

Aber, meine Herren, wenn einige von Ihnen vielleicht der Meinung sein möchten, daß das geschriebene, konventionelle Recht manches Bedenken bei der Frage offen lasse, so wage ich es, Sie an ein anderes höheres Recht zu erinnern, was allerdings nicht selten mit jenem konventionellen geschriebenen Rechte in Konflikt kommt: ich meine das geschichtliche Recht; nicht etwa jenes fälschlich sogenannte historische Recht mit seinem Grundsatze, daß Etwas, weil es zu einer Zeit bestand, für immer bestehen müsse.

Ich nenne dies das fälschlich sogenannte historische Recht, weil es gerade die Grundbedingung aller Geschichte, den Fortschritt, negirt und geradezu verhöhnt. Ich verstehe unter dem geschichtlichen Recht nur solche Grundsätze, welche den geschichtlichen Entwickelungsgesetzen gemäß sind, die historische Nothwendigkeit, die ebenso unbedingt herrscht in dem Gebiet der Geschichte, als es die Naturgesetze thun in dem Gebiet der Naturerscheinungen. Aus diesem Rechte läßt sich für jedes Volk, und darin werden Sie mit mir einverstanden sein, zuvörderst das Recht zur Existenz ableiten, das heißt zur nationalen Einheit, denn nur diese wird in der Geschichte als wahre Existenz anerkannt. Aus diesem Rechte schon ist ein Volk unbedingt befugt, jede Sonderbündelei als eine Spaltung seines eigensten Wesens zu unterdrücken.

Weiter ist aber ein zweites, unbestrittenes Recht, welches auch in der Natur existirt, daß das Todte dem Lebendigen weichen soll, daß das Abgestorbene nicht dem frischen Dasein den Raum beschränke.

Hier möchte ich das alte System, vermöge dessen das ganze Deutschland in die Domänen von so und so viel Fürsten zerfiel,

ein todtes nennen, mindestens wurzelt es nicht mehr in dem lebendigen Bewußtsein unserer Zeit. Wie bedenklich es aber überhaupt ist, diesen Grundsätzen ihre Anerkennung zu versagen, und wie mißlich es steht um das sogenannte historische Recht, mag ein kurzer Hinblick auf die Vergangenheit beweisen. Woher haben denn die deutschen Fürsten die Souverainetät, vermöge deren sie das Recht beanspruchen, daß das, was das deutsche Volk in seiner Ganzheit durch seine Vertreter beschlossen hat, erst noch besonders von einem jeden von ihnen zu sanktioniren sei? Etwa aus dem Festhalten der alten Reichsverfassung, aus dem Festhalten der alten Verträge? Wahrhaftig nicht! Denn da waren sie nur Vasallen, die sich unbedingt den Anordnungen, welche die Centralgewalt im Großen und Ganzen traf, unterordnen mußten. Die deutschen Fürsten vermögen ihre Usurpation wohl nur zu vertheidigen, weil das alte Recht, von dem sie sich schieden, völlig abgestorben und dem alten deutschen Reiche der Lebensodem ausgegangen war.

Preußen hat, wie Sie wissen, eine sehr thätige Rolle dabei gespielt, diesen alten Schutt fortschaffen zu helfen, wie es nothwendig war, wenn an die Stelle des alten ein neues Gebäude aufgeführt werden sollte. Möge Preußen jetzt, wo das Alte beseitigt ist, wo die Zeit des Auflösens und Zerstörens vorüber ist, und der Aufbau begonnen werden soll, seine geschichtliche und insbesondere seine deutsche Sendung nicht verkennen. Denn nicht durch das starre Festhalten eines alten status quo ist es groß geworden, sondern durch das Begreifen des Moments, das sichere und rasche Festhalten der jedesmal herrschenden Idee und geschickte Benutzen der Umstände. Ich wünsche nun, daß Preußen und insbesondere unsere Regierung dies recht bald einsehe, so daß es noch möglich ist, von dem betretenen Wege des starren Festhaltens am Alten zurückzugehen.

Ich hoffe, daß das so sehr betonte dreifache „Niemals“, welches der Herr Minister-Präsident aussprach, dasselbe Schicksal haben werde, wie ein gleiches Wort auf dem Vereinigten Landtage 1847, welches uns allen noch in frischem Andenken ist. Solche Worte, in welchen Nimbus von Autorität sie sich auch hüllen, weht der Hauch der Geschichte fort wie Staub.

Noch an eins habe ich hierbei die deutschen Kabinette und

insbesondere unsere Regierung zu mahnen, daß sie sich ja bedenken sollen, an das Letzte, das Heiligste zu tasten, ohne welches kein Volk zu bestehen vermag. (Bravo!)

Ich möchte sie mahnen, keinen Raub zu begehen an dem Selbstgefühl des Volkes, an dem Vertrauen des deutschen Volkes auf seine nationale Zukunft, seine geschichtliche Bestimmung! Sie wissen, wie oft das Vertrauen und die gerechten Hoffnungen des Volkes in dieser Beziehung getäuscht worden sind, lediglich durch die Schuld der Kabinette. Die ganze Geschichte der letzten Jahrhunderte ist ein fortwährender Verrath der Kabinette an dem Volke. (Bravo!)

Treten Sie dagegen unserm Antrage bei — giebt dann auch die Regierung nicht nach, haben wir auch nicht die Macht, unmittelbar und direct auf den Beschluß der Regierung in dieser Beziehung zu influiren, so schützen Sie sich doch bei der Mit- und Nachwelt vor der Mitschuld der Regierung, deren traurige Folgen sehr bald über uns einbrechen werden. Sie schützen sich vor der Mitschuld der schwersten Sünde, die überhaupt an einem Volke begangen werden kann, von der es keine Sühne giebt, der Sünde wider den heiligen Geist der Geschichte." (Bravo!)

Wie Schulze's Worte zur Wahrheit geworden sind, das hat die Geschichte gelehrt. Leider hat erst ein Bruderkrieg in Deutschland wieder erobern müssen, was der freie Entschluß zur rechten Stunde friedlich herbeigeführt haben würde.

Auf der Bank der Angeklagten.

1850.

Dem Votum der zweiten Kammer in der Kaiserfrage und über den Belagerungszustand in Berlin folgte die Auflösung der Kammer am 27. April 1849. Sofort begannen denn auch die längst geplanten Kunststücke der Reaktion ihre Rolle zu spielen. Das demokratische Wahlrecht wurde durch eine Octroyirung am 30. Mai beseitigt und durch das Drei-

Klassen-Wahlrecht ersetzt. — Die demokratische Partei wurde des Hochverrathes bezichtigt und nach Möglichkeit verfolgt. Die Vertreter derselben in der Nationalversammlung und in der aufgelösten zweiten Kammer suchte man in Prozesse zu verwickeln und ganz besonders hatte man es auf die Beamten hierbei abgesehen, an welchen die Reaktion bei einer zu erreichenden Verurtheilung außer der richterlich erkannten Strafe auch noch auf dem Wege der Disziplinirung ihr Müthchen kühlen konnte.

Bereits am 16. Mai wurde nach einer wohlgeplanten Verschärfung des Belagerungszustandes und Einsetzung eines Kriegsgerichtes der Abgeordnete Geh. Obertribunalsrath Waldeck verhaftet, unter dem Vorgeben, daß er an einem hochverrätherischen Plan zur Herstellung einer sozial-demokratischen Republik betheiligt sei. Gefälschte Schriftstücke bildeten die Grundlage einer Anschuldigung, von welcher man hoffte, es würde sich das eben eingesetzte Kriegsgericht für kompetent erklären, hierauf zu erkennen. Die Fälschungen lagen jedoch so offenkundig vor Aller Augen, daß das Kriegsgericht nicht auf Erhebung einer Anklage eingehen mochte. So mußte es denn die Reaktion mit den ordentlichen Gerichten versuchen, wobei nach den damals noch bestehenden Gesetzen die Geschworenen über Schuld und Unschuld zu erkennen hatten. Durch eine ganze Reihe von Reaktions-Künsten gelang es zwar, Waldecks Untersuchungshaft sieben volle Monate hinzuziehen und eine Anklage zu Stande zu bringen, wonach er Kenntniß gehabt haben sollte von dem angeblichen hochverrätherischen Unternehmen; allein auf die Angeklagebank vor den Geschworenen im November 1849 gebracht und unter der Leitung des charakterfesten und gesetzestreuen Präsidenten Taddel verwandelte sich die Anklage in ein so schändliches Parteigetriebe, daß selbst der Staatsanwalt nicht anders konnte, als die ganze Intrigue für „ein Bubenstück“ zu erklären, das „ersonnen sei, einen Mann zu ver-

derben.“ Die Geschworenen sprachen ihr „Nichtschuldig“ aus und für einen Moment schien es, als ob der moralische Eindruck dieses Ereignisses die Wuth politischer Verfolgungen dämpfen müßte.

Bald jedoch sollten neue Thatsachen lehren, daß diese Hoffnung eine trügerische sei.

Zur Zeit als die Freisprechung Waldecks und die Enthüllung des Bubenstückes, das gegen ihn geplant wurde, die Gemüther des Volkes in Aufregung versetzte, tagten in Berlin die auf Grund des octroyirten Drei-Klassen-Wahlgesetzes zusammengetretenen Kammern, um die Verfassung vom 5. Dezember 1848 zu revidiren. Nach dieser Verfassung sollte bei politischen und Preß-Prozessen der Spruch der Geschworenen über die Schuldfrage entscheiden. Allein nach Abschluß der Revision im Januar 1850 gelangte eine königliche Botschaft an die Kammern, in welcher neben andern Verkümmerungen der Rechte des Volkes auch die Einsetzung eines Staatsgerichtshofes für hochverrätherische und gegen die Sicherheit des Staates gerichtete Handlungen verlangt wurde. Da von der Annahme dieses neuen Verfassungs-Artikels die Geltung und die Beeidigung der Verfassung abhängig gemacht wurde, so entschloß sich die Majorität nach vielen Kämpfen zur Annahme auch dieser Beschränkung des bereits bestehenden Rechtes, worauf denn in spätern Zeiten und bis auf den heutigen Tag den Geschworenen ganz und gar die Kompetenz in politischen und Preß-Prozessen entzogen wurde.

Bevor jedoch diese Verkümmerung des Volksrechtes in volle Wirksamkeit getreten war, suchte die Reaktion durch Monstre-Prozesse in großem Stil ihren Kampf gegen die demokratischen Volksvertreter zu führen. Man versuchte zuerst die Steuerverweigerung vom 15. November 1848 zu einem hochverrätherischen Akt zu erheben, vermochte jedoch damit nicht bei den Anklage-Senaten durchzudringen,

weil ein Gesetz aus dem Juni 1848 die Abgeordneten zur Nationalversammlung der Verantwortlichkeit für ihre Abstimmungen und Reden enthoben hatte. Da nahm denn die Regierung zu dem leichtern Mittel ihre Zuflucht, die Verbreitung des Steuerverweigerungsbeschlusses und ganz besonders einer Proklamation der Nationalversammlung, welche die Abgeordneten meistens ihren Wählern zugesendet hatten, für eine Aufforderung zum Aufruhr zu erklären, welche im Landrecht mit schwerer Strafe bedroht war.

Der Monstre-Prozeß wurde gegen zweiundvierzig Mitglieder der Nationalversammlung, worunter auch unser Schulze, angestrengt. Freilich konnte man für jetzt noch nicht die Angeklagten dem Spruch der Geschworenen entziehen. Aber man machte die eifrigsten Anstrengungen, dem Prozeß den großartigsten Maßstab dadurch zu verleihen, daß man die Angeklagten ihrem eigentlichen Forum in den verschiedensten Gerichten der Orte entzog, wo sie den angeblichen Aufruhr hatten herbeiführen wollen. Sie wurden sammt und sonders in Berlin vor Gericht gestellt, wo man die Hoffnung hegte, die von dem Polizei-Präsidenten Herrn v. Hinckeldey ausgewählten Geschworenen den Wünschen der Reaktion gefügiger gestimmt zu finden.

Charakteristisch für den damaligen Zustand ist die Thatsache, daß dieser Tendenz-Prozeß am 4. Februar begonnen wurde, zwei Tage vor der feierlichen Beeidigung der preußischen Verfassung, worin das Recht der Volksvertretung festgestellt sein sollte. Es leuchtet ein, daß bei solchem Vorgehen gegen die Vertreter des Volkes das Vertrauen zu einem verfassungsmäßigen Regiment nimmermehr Wurzel schlagen konnte.

Unter den zweiundvierzig Angeklagten gehörte die größere Hälfte dem preußischen Beamtenthum an. Acht derselben waren Geistliche der evangelischen und der katholischen Kirche, drei derselben gehörten dem Lehrerstande an, vier

waren Verwaltungs-Beamte, während acht dem Justiz-Dienst angehörten. Ihr Erscheinen auf der Anklagebank, welche man zu diesem Zweck sehr wesentlich erweitern mußte, machte auf die Zuhörer einen imposanten Eindruck und konnte auch auf die Geschworenen einen solchen nicht verfehlen, wiewohl man bei der Zusammenstellung derselben auf der Monatsliste sehr wohl Bedacht darauf genommen hatte, sie aus den konservativsten Parteien auszulesen. Da die Angeklagten ihren Wohnsitz nicht in Berlin hatten, mußte der Gerichtshof es gestatten, daß man Zeugen aus der Heimath herbeibrachte, die über das Gesammtverhalten der Angeklagten Auskunft geben konnten. Selbstverständlich war auch die Staatsanwaltschaft in den eifrigsten und tüchtigsten Kräften dieses Amtes vertreten; nicht minder aber bildeten die vorzüglichsten und angesehensten Rechtsanwälte die Reihe der Vertheidiger. Der Zuhörerraum vereinigte, soweit die für solchen Massen-Prozeß viel zu enge Lokalität im Kriminalgerichtsgebäude auf dem Molkenmarkt es zuließ, die Elite der politischen Persönlichkeiten aus allen Parteien. Das Interesse steigerte sich mit der Dauer der Verhandlung, welche am 4. Februar begann und erst am 21. Februar durch den Spruch der Geschworenen ihren Abschluß fand.

Am 8. Februar 1850 kam die Anklage wider unsern Schulze zur Verhandlung. Da traten denn neun Bürger aus Delitzsch, worunter auch Mitglieder des Gemeinde-Kollegiums daselbst, auf und entwarfen ein Bild von dem Privatleben wie von dem politischen Verhalten des Angeklagten, das die Staatsanwaltschaft in allen ihren anschuldigenden Voraussetzungen entwaffnete. Die Geschworenen vernahmen mit vollster Theilnahme von der Thätigkeit Schulze's in dem Nothjahr 1846 bis zur Erntezeit des Jahres 1847. In der Hauptsache, der Erregung eines Aufruhrs, bekundeten die Zeugen, daß gerade im Gegentheil alle Privatbriefe Schulze's nach der Heimath im November 1848 zur Ruhe ermahnten

und von jeder Art Gewaltthätigkeit und Widersetzlichkeit abriethen. Der Eindruck dieser Aussagen war ein so starker, daß die Staatsanwaltschaft, vertreten an diesem Tage durch den Assessor von Radecke, vorweg einräumte, daß der Angeklagte zwar keine Excesse hervorgerufen, gleichwohl jedoch durch die Mittheilung des Steuerverweigerungsbeschlusses und der Proklamation der Nationalversammlung einen Versuch des Aufruhrs sich habe zu Schulden kommen lassen.

Hierauf erhob sich Schulze zu einer Vertheidigungsrede, welche die ganze Lage der damaligen Verhältnisse in so klarer Weise darthut, daß sie ein Stück Zeitgeschichte von historischem Werth genannt werden muß. Wir theilen sie nur auszüglich hier in ihrem wesentlichsten Inhalt mit, insoweit sie zur Kenntniß seines Geistes, seiner juristischen Einsicht, wie seiner politischen Anschauung charakteristisch ist. Es lautete dieselbe wie folgt:

Meine Herren Geschworenen, der Spruch, den man von Ihnen verlangt, ist bereits gefällt, gefällt von dem, dem er einzig zustand, vom Volke. Wenn in konstitutionellen Staaten der Fall vorkommt, daß die Volksvertretung nach Ansicht der Regierung zu weit geht und die Regierung zur Auflösung schreitet, so appellirt sie dadurch selbst an das Volk, welches in den vorzunehmenden Neuwahlen das Endurtheil spricht. Ein anderes, ein Kriminalverfahren kennt der konstitutionelle Staat in solchem Falle gegen seine Abgeordneten nicht, und die Zuständigkeit dieses Volksgerichts wird sich gegen alle Sprüche der Gerichtshöfe behaupten. Darum verfahren Sie mit uns in Gottes Namen; wir haben nicht blos für unseren Kreis, wir haben für das ganze Land gestanden, auch für Sie, meine Herren, haben wir mitgearbeitet und gekämpft; warum sollten Sie uns nicht richten?

Der Konflikt selbst, sein Beginn und Verlauf sind bekannt. Die im Gesetz vom 8. April 1848 uns gestellte Aufgabe der Vereinbarung einer Staatsverfassung mit der Krone enthielt ihn schon im Keim, indem beim Mangel einer Einigung zwischen den vertragenden Parteien in dem oder jenem Punkte, die Souveränetäts-

frage, die Frage, wem die oberste Entscheidung allein zustehe, früher oder später auftauchen mußte. Nicht erst bei dem Anbruch der Differenz, nein, sogleich nach dem Zusammentreten der National-versammlung suchten deren Mitglieder ihre Stellung gegen Krone und Volk, den Umfang ihrer Pflichten und Rechte klar zu fassen, und hier war es das erwähnte Gesetz vom 8. April 1848, auf welchem wir fußten. In dem bereits im Juni 1848 durch die Presse veröffentlichten Programme des linken Centrums, dem ich angehörte, war aus dem Vereinbarungsprincipe durchaus begriffs-mäßig die Gleichberechtigung der paciscirenden Theile abgeleitet, weil eine Vereinbarung, d. h. eine freie Einigung des Willens nur unter Selbstständigen, von einander ganz Unabhängigen denkbar ist, nicht da, wo dem Einen eine Verfügung über den Andern zu-steht, welche dessen Entschließung alterirt. Als praktische Konsequenz wurde daraus weiter gefolgert: daß der Krone daher auch das Recht, die Versammlung einseitig zu vertagen, zu verlegen oder auf-zulösen, nicht zustehe, weil in solchen Maßregeln eine in die Willens-bestimmung des andern Theiles eingreifende, die freie Einigung also ausschließende, sogar dessen Existenz bedrohende Verfügung ge-funden wurde.

Mit dieser Auffassung, die sich auf den klaren Wortsinn des uns berufenden Gesetzes stützte, stand die vom Ministerium Branden-burg vertretene königliche Botschaft vom 8. November 1848 im direkten Widerspruche. Ich will den Streit, ob Umstände vor-handen waren, die ihren Erlaß nöthig oder doch räthlich machten, hier nicht erneuern. Aber da der Herr Staatsanwalt so großen Nachdruck auf die hiesige Straßenanarchie gelegt, welche einen Theil unserer Versammlung, wohl die rechte Seite, eingeschüchtert habe, da er sich besonders auf die bekannten Vorfälle bei der Abend-sitzung des 31. Oktober 1848 stützt: so lassen Sie uns einmal an diesem Beispiele sehen, was es mit dieser Einschüchterung für eine Bewandtniß hat. Allerdings fand an diesem Abende ein ungesetz-licher Angriff statt, ich gestehe dies zu und kann es nur bedauern, es war der einzige derartige Fall. Eine Petition des hier ver-sammelten demokratischen Kongresses, von dem sich die Mitglieder unserer Linken lossagten, drang darauf, daß dem bedrängten Wien von hier aus unverzüglich ein Heer zu Hülfe gesendet werde, und

dies Verlangen wurde von bedeutenden Massen, die in das von der Bürgerwehr besetzte Sitzungslokal einzudringen suchten, unterstützt. Wohl war die Aufregung des Volkes erklärlich, das in dem Schicksale Wiens das Schicksal des bereits von den Truppen cernirten Berlins erblickte. Einige Deputirte stellten einen bezüglichen Antrag, die Nationalversammlung aber, die von dessen Unausführbarkeit überzeugt war, obschon sie alle Sympathien für die bedrängte Stadt theilte, verwarf diesen Antrag mit großer Majorität, während Volkshaufen die Bürgerwehr in die Eingänge des Hauses zurückdrängten. Hat sich also die Nationalversammlung, haben sich insbesondere die Mitglieder der Rechten durch jenen Auflauf einschüchtern lassen? Nein, meine Herren, sie wußten, daß ein Volksvertreter vor Allem so viel Muth besitzen müsse, um der brutalen Gewalt, sie komme von oben oder von unten, die feste Mannesstirn entgegenzusetzen. Durch die Straßenanarchie sind sie nicht eingeschüchtert worden, aber freilich der Einschüchterung von einer andern Seite her sind sie erlegen, der Einschüchterung durch die Waffengewalt der Regierung. Es ist aus unsern Verhandlungen bekannt, daß die ganze rechte Seite des Hauses mit uns die Ernennung des Ministeriums Brandenburg für eine verderbliche Maßregel hielt, daß sie die Adresse, die Deputation an des Königs Majestät theilte, daß auch sie die Erlassung der Ordre vom 8. November als eine ungesetzliche Maßregel beklagte. Aber hinter dem Ministerium standen nicht blos unbewaffnete Volkshaufen, sondern ein wohlorganisirtes Heer, und die auf den Sitzungssaal gerichteten Kanonen sprachen eindringlicher, als das Geschrei einer tumultuirenden Menge. Dieser Einschüchterung widerstanden sie nicht und verließen, nach unserer Ansicht wider Pflicht und Gewissen, ihre Plätze.

Weiter habe ich mich gegen den völlig absolutistischen Standpunkt der Staatsanwaltschaft dabei zu verwahren. Die Anklage spricht von den der königlichen Botschaft ungehorsamen Abgeordneten. Welche Auffassung der konstitutionellen Verhältnisse! Muß ich Sie an v. Unruh's Worte von jenem denkwürdigen Tage erinnern: „daß königliche Botschaften in konstitutionellen Staaten nichts Anderes sind, als Akte des verantwortlichen Ministerii und daß die Volksvertretung das Recht und die Pflicht hat, die Legalität derselben zu prüfen?“ Zum Gehorsam, d. h. „zur

unbedingten Unterwerfung ohne Prüfung und ohne Wahl," ist nur der Soldat unter der Fahne und gewisse Beamte verpflichtet, und auch diese noch unter Modifikationen; die Volksvertretung befolgt keine Kommando's und empfängt keine Befehle von der Regierung, noch ist sie deren Unterbehörde, da sie ihr als gleichberechtigt in der Gesetzgebung zur Seite steht.

Nie ist von uns, das beachten Sie wohl, meine Herren, das konstitutionelle Prinzip so weit vergessen. Nie haben wir des Königs Majestät in diese Kämpfe gemischt, da wir es überhaupt mit der Krone und deren Träger in jenem Konflikte gar nicht zu thun hatten, sondern lediglich mit dem verantwortlichen Ministerium und dessen Vertagungs- und Verlegunsordre. Nur gegen diese gingen unsre Beschlüsse, die Sie gehört haben, und es ist mehrfach und ausdrücklich in den verlesenen Aktenstücken ausgesprochen: daß wir die Maßregeln des Ministeriums darum bekämpften, weil daraus unabsehbare Gefahr für das Land und für die Krone erwachsen müßte. Die es anders darstellen, thun der Krone selbst den schlechtesten Dienst, die eben nur dann gefährdet wird, wenn man sie aus ihrer Stellung über den Parteien herabzieht und mit den Kämpfern vermengt.

In so schwieriger Lage suchten wir die Stellung, die uns das Gesetz anwies, zu behaupten. Nicht um ein Nachgeben in gleichgültigen Punkten handelte es sich, wie Manche es darzustellen suchen. Nein, um die Vollbefugniß, die Gleichberechtigung der Volksvertretung neben der Krone beim Zustandebringen des Verfassungswerkes. Einmal hinter diese Linie zurückgedrängt, einmal die Position aufgegeben, sei es auch in der scheinbar unwesentlichsten Beziehung, und sie war verloren für immer; Gesetz wurde fortan der eine überwiegende Wille, an die Stelle der Vereinbarung trat die Oktroyirung. Dies ist das Gefühl, das uns Alle beseelte: die Erfahrung hat es bestätigt. Schritt für Schritt von ihrer Bedeutung zurückgedrängt, wurde die spätere Versammlung zu nicht viel anderem benutzt, als den Willen der Regierung, etwa in Nebendingen modifizirt, zu sanktioniren. Mögen nun jetzt vielleicht viele hierin die richtige Stellung der Kammern erblicken: Wir im frischen Andenken der Verheißungen des März, gestützt auf die Gesetze des April 1848, konnten in jenen Tagen

dies unmöglich. Von uns forderten nach unserer heiligsten Ueberzeugung Ehre und Pflicht, fest zu stehen auf dem, was wir für unser, für des Volkes gutes Recht erkannten. Der militärischen Macht der Regierung hatten wir nur unsere parlamentarische Energie entgegenzusetzen. Freilich ein Kampf mit sehr ungleichen Waffen, den wir jedoch, gestärkt von der lauten Beistimmung des Volkes, die sich in unzähligen Deputationen und Adressen kund gab, aufnahmen. Die Regierung, so meinten wir, würde der Volksstimme, die sie in der bekannten Proklamation vom 11. November zur Entscheidung des Konfliktes selbst aufgerufen hatte, nachgeben. Sie finden die Begeisterung jener Tage, das Bemühen, die großen Volkserhebungen von jedem Exceß, jeder Störung der Ordnung frei zu halten, in dem von der Staatsanwaltschaft anerkannten Brief von mir, sowie in dem offenen Sendschreiben an meine Wähler vom 11. November 1848, das, obschon zunächst für meinen Kreis verfaßt, von vielen meiner Kollegen angenommen und in deren Heimat gesendet worden ist. Allein unsere Hoffnung trog, die Volksstimme verhallte ungehört. Weiter und weiter schritt die Gewalt vor und drängte uns endlich zum letzten parlamentarischen Mittel, dem Ihnen bekannten Steuerverweigerungsbeschlusse, worin wir dem Ministerium Brandenburg, so lange es auf seinen ungesetzlichen Gewaltmaßregeln gegen die Nationalversammlung beharre, die Erhebung von Steuern und Verwendung von Staatsgeldern absprachen. Es war nichts als die Konsequenz der früheren Beschlüsse. Wegen unserer Befugniß dazu verweise ich auf den verlesenen Kommissionsbericht. Das Eindringen der Bajonette mag für Manche ein Beweis gewesen sein, daß der äußerste Moment, für welchen dies äußerste Mittel der Nothwehr aufgespart werden müsse, eingetreten sei; daß es uns die ruhige Ueberlegung genommen, dagegen muß ich mich und die übrigen Angeklagten, von denen ich dazu ausdrücklich ermächtigt bin, verwahren. Gewiß ist es der angefochtenste unserer Schritte, wie es bei einer so außerordentlichen Lage nicht Wunder nehmen kann; angefochten von den entgegengesetztesten Seiten. Während wir den Einen zu weit damit gingen, thaten wir Andern dadurch nicht genug. Während Diese den passiven Widerstand als eine Halbheit gegenüber der organisirten physischen Gewalt der Re-

gierung verhöhnten, erblickten Jene darin die Provocation zur Anarchie.

Die Staatsanwaltschaft hat auf die furchtbaren Folgen besonders Gewicht gelegt, den möglichen Bürgerkrieg, den der Beschluß hätte haben können. Ich erwidere darauf, daß weder der Beschluß noch dessen Ausführung diese Folgen haben konnten, wenn sich die letztere in den Grenzen des passiven Widerstandes hielt, wie sie sollte und mußte, wenn sie überhaupt eine Ausführung sein wollte. Für das Hinzutreten ganz neuer thatsächlicher Momente, welche darin gar nicht enthalten waren, könnte man uns auf keinen Fall verantwortlich machen. Aber wer trug denn die Schuld daran? wer war es denn, der die parlamentarischen Debatten abbrach, den Boden des Gesetzes verließ, mit militärischer Gewalt auftrat? wer war denn der Angreifer? Wenn nun dem Einmarsch der Truppen in Berlin wirklich von der Bürgerwehr Widerstand entgegengesetzt worden wäre, hätten wir dies veranlaßt? Gesetzt, meine Herren, einer von Ihnen mitten im Frieden seines Hauses wird von einem Andern angegriffen, der ihm den Degen auf die Brust setzt, irgend etwas wider Recht und Gesetz von ihm zu erpressen; der Angegriffene wehrt sich und der Kampf nimmt ein blutiges Ende. Wird man denn nun sagen können: Ja, hättest Du Dich nicht gewehrt, hättest Du gethan, was der Andere forderte, so wäre das nicht gekommen? Dein Widerstand hat das veranlaßt und Du mußt die Folgen verantworten? Keine andere Bewandtniß hat es mit der Deduktion der Staatsanwaltschaft. Widerrechtlich angegriffen, haben wir uns der Gewalt nicht gefügt, aber wir schieben die Folgen, die dies hätte haben können, zurück auf die Angreifer und verwahren uns feierlich in dieser ernsten Stunde vor dem Ansinnen einer solchen Verantwortlichkeit. Mögen wir geirrt, einen Mißgriff gethan haben — eine unbefangenere Zeit mag darüber entscheiden — aber verleugnen werden wir nichts, wie wir auch, trotzdem der Erfolg gegen uns gewesen, nichts bereuen; denn wahrlich die neuesten Erfahrungen sind nicht der Art, uns eines Irrthums in unserm Gewissen zu zeihen. Wir treten vor Sie mit voller Offenheit, wie wir dies Ihnen, als unsern Richtern, wie wir dies uns selbst und unserer politischen Stellung, wie wir dies dem Volke schuldig sind, für dessen Sache,

da uns die Tribünen der Kammern verschlossen sind, auch von der Bank der Angeklagten zu zeugen wir für unsere ehrenvolle Aufgabe halten.

Ich komme zu dem speziellen Theile der Anklage, wo ich, unter Voraussetzung der nähern Ausführung der einzelnen Momente durch meinen Herrn Vertheidiger, dieselben nur übersichtlich zusammenzufassen versuchen werde, um das mir dienlich scheinende beizubringen.

Ich soll mich des Versuchs eines nach § 40 und 167 A. L. R. II. 20. strafbaren Aufruhrs schuldig gemacht haben, durch Verbreitung des Steuerverweigerungsbeschlusses und der Proklamation vom 18. November 1848, in welcher man eine Aufforderung zu dessen Ausführung findet. Ich habe die Verbreitung beider Schriftstücke eingeräumt, zugleich aber nachgewiesen, wie fern die Absicht, Aufruhr zu erregen, von mir lag, indem gerade durch meine Bemühungen Aufruhr und Störung der öffentlichen Ruhe in meinem Wahlkreis mehrfach vermieden sind.

Das Gesetz bestimmt nach § 167: „Wer eine Klasse des Volks oder die Mitglieder einer Stadt- oder Dorfgemeinde ganz oder zum Theil zusammenbringt, um sich der Ausführung obrigkeitlicher Verfügungen mit vereinigter Gewalt zu widersetzen oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen, der macht sich eines Aufruhrs schuldig." Schon die künstliche Ausführung in der Anklage, die Spaltung der bezüglichen Paragraphen, wodurch man über die Nothwendigkeit des gewaltthätigen Auftretens hinweg zu kommen sucht; die den Wortsinn verleugnende Erklärung, wonach das Zusammenbringen einer Menge kein räumliches, nur das Hinleiten Mehrerer an verschiedenen Orten zu einem Zwecke sein soll, müssen in jedem Unbefangenen Bedenken erregen.

Soll die Aufforderung zu einer Handlung ein Verbrechen enthalten, so muß nothwendig die Handlung selbst, zu der ich auffordere, strafbar sein. Die Aufforderung zu einer in den Gesetzen nicht verbotenen Handlung kann unmöglich bestraft werden. Die Nichtzahlung von Steuern, zu der wir aufgefordert haben sollen, gehört aber nicht zu den in unserm Strafgesetz verpönten Handlungen und zieht keine anderen, als privatrechtliche Nachtheile nach sich. Wie soll die Aufforderung dazu ein Verbrechen sein?

Ferner: Wenn in der fraglichen Aufforderung der Versuch der Erregung von Aufruhr liegt, so sind Diejenigen, welche der Aufforderung Folge gegeben, Theilnehmer am Aufruhr, dies wird Niemand in Abrede stellen können. Wollten Sie wirklich, meine Herren, solche Steuer-Restanten unter das Aufruhrgesetz stellen? Wollten Sie es etwa, wenn nicht blos Einzelne, sondern ganze Gemeinden und Klassen des Volks sich dabei betheiligt hätten? Aber dieser letztere Umstand ändert in dem Charakter, den gesetzlichen Folgen der Handlung nichts. Wie den Einzelnen, so trifft auch ganze Gemeinden und Volksklassen die Exekution bei Nichtentrichtung von Steuern. Erst wenn ein Widerstand gegen die Hebungsbeamten vorkommt, scheiden sich beide Fälle. Was bei den Einzelnen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit ist, wird bei einer Gesammtheit, welche mit vereinter Gewalt handelte, zum Aufruhr.

Nicht also eine Aufforderung zur Verweigerung der Steuern innerhalb der Grenzen des passiven Widerstandes, vielmehr nur eine Aufforderung: sich der Steuererhebung mit vereinter Gewalt zu widersetzen, kann als Erregung von Aufruhr angesehen werden. Daß eine solche stattgefunden, wird in der Anklage gar nicht einmal behauptet.

Die Begründung, welche die Staatsanwaltschaft, im Widerspruch hiermit, versucht: daß in unserem Falle, wo man beabsichtigt, die Krone durch die fragliche Maßregel zur Entlassung der Minister oder zur Zurücknahme der Botschaft zu zwingen, auch ohne vereinte physische Gewalt ein Aufruhrversuch vorhanden gewesen, hält hiergegen nicht Stich; daß überhaupt konstitutioneller Weise von einem Zwange gegen die Krone hier nicht die Rede sein kann, ist schon berührt; jedes Auftreten einer Kammer gegen die Regierung in einer Kabinetsfrage wäre dann ein Zwang gegen die Krone.

Da könnte am Ende, wie gesagt, jede Budget-Verweigerung, jeder Kammerbeschluß in einer Kabinetsfrage die Veranlassung zu einer Aufruhruntersuchung werden. Nehmen Sie an, das Ministerium löse in solchem Falle, wie es gemeiniglich geschieht, die Kammern auf, die alten Deputirten agititiren für ihre Wiedererwählung beim Volke, und Sie haben den ganzen Thatbestand

des Aufruhrs in der Anklage. Denn durch Aufforderung des Volkes zu ihrer Wiedererwählung — freilich an sich etwas so wenig Strafbares als die Nichtzahlung von Steuern, — wollen ja die frühern Abgeordneten den Rücktritt des Ministerii oder die Zurücknahme einer Regierungsmaßregel erzwingen. Nein, meine Herren, zum Aufruhr gehört vor Allem die vereinte physische Gewalt Mehrerer, eine Zusammenrottung; so spricht schon das Wort, das Rechtsbewußtsein eines Jeden an, so ist das Verbrechen in den Gesetzgebungen aller zivilisirten Staaten charakterisirt, und auch von unsern Gerichtshöfen bisher stets ausgelegt worden.

Und dennoch diese Anklage, fragen Sie, meine Herren? Gerade in ihrer Schwäche sehen Sie den besten Beleg für das Tendenziöse, den politischen Charakter des ganzen Prozesses. Von jeher hat man es bei solchen Sachen, wo es zuerst nur darauf ankam, eine gerichtliche Verfolgung einzuleiten, mit dem Gesetze nicht zu streng genommen und auf das Hinzutreten der Parteileidenschaften gerechnet. Freilich: eine gefährliche Lehre, die man den Gegnern giebt, von dieser Ausbeute des Sieges, wenn einmal an diese die Reihe kommen sollte.

Wie der Spruch auch falle, wir sehen ihm ruhig entgegen. Ihr Schuldig nimmt uns die Freiheit, unsere Aemter und Subsistenz, ja man wird uns dafür, daß wir als Männer für unsere Ueberzeugung einstanden, unsere bürgerliche Ehre absprechen, während man die Verleugnung dieser Ueberzeugung mit Orden schmückt. Thut dies ein Schwurgericht, wo sollen sich dann noch Abgeordnete finden, die das Recht des Volkes vertreten, so möchte man fragen. Eins aber, den unerschütterlichen Glauben an unsere gute Sache können Sie uns nicht nehmen, der uns, ihren Bekennern, den freudigen Muth im Leiden giebt. Was Sie auch thun, Sie tragen zu ihrer Verherrlichung bei, Sie mögen binden oder lösen, Sie mögen uns freisprechen oder uns verdammen. Das ist das Hohe, das Unantastbare einer geschichtlichen Idee, daß ihr selbst ihre Gegner dienen, wenn sie es am wenigsten wollen. Diejenigen, meine Herren, welche diesen und andere ähnliche Prozesse einleiten ließen, haben in der That unserer Sache nur gedient. Denn das werden Sie sich nicht verhehlen, nicht die Häupter von uns Angeklagten allein trifft Ihr Verdikt, nein die ganze, große Partei,

für die wir hier einstehen müssen. Mit uns freuen sich, mit uns trauern Tausende unserer Mitbürger, je nachdem unser Loos fällt.

Und noch mehr: Der Spruch, den Sie über uns fällen, trifft zugleich Sie selbst. Das haben die Geschworenen mit den Vertretern des Volkes gemein, daß beide der öffentlichen Meinung, dem sittlichen Gefühl im Volke, die einen in der Gesetzgebung, die andern im Rechtsprechen Geltung verschaffen sollen, und daher nur ihrem Gewissen verantwortlich sind. Die politische Wirksamkeit der Volksvertretung gehört also vor das unparteiische Gericht der Geschichte. Indem man Sie dennoch berief, diesen Spruch zu fällen, hat man Sie selbst mit vor diese höchste Instanz gestellt, denn Ihr Spruch wird zum politischen Akt, der einst in der Reihe dieser Kämpfe seine Würdigung finden und namentlich bei Beurtheilung des sittlichen Standpunktes der einzelnen Parteien einen Anhalt gewähren wird.

Wohl denn, meine Herren, damit schließe ich: Richten Sie uns, wie Sie selbst gerichtet sein wollen.

Der Eindruck der Rede war so mächtig, daß sein Vertheidiger, Rechts-Anwalt Volkmar, das Geständniß ablegte, derselben nichts hinzufügen zu können. Der Staatsanwalt dagegen sah sich durch die staatsrechtliche Deduktion zu dem, die ganze Versammlung in Erstaunen versetzenden Bekenntniß gezwungen, daß die Anklage in der That nicht vom konstitutionellen, sondern vom absolutistischen Standpunkt aus begründet sei, da im November 1848 zwar einige konstitutionelle Einrichtungen bestanden, aber keine wirkliche Verfassung existirte, welche die absolute Gewalt des Königs beschränkt hätte.

Die Vertheidigungsrede Schulze's bildete den Höhepunkt des Monstre-Prozesses. Sie hatte nicht blos seine, sondern auch — mit alleiniger Ausnahme des Mitangeklagten Assessor Bucher — die Freisprechung aller Angeklagten durch die Geschworenen am 21. Februar 1850 zur Folge.

Neue Katastrophen.

1850—51.

Nach der Vertheidigungsrede Schulze's im Steuerverweigerungsprozeß trat eine Pause in seinem politischen Wirken ein, die fast ein ganzes Jahrzehnt anhielt. Aber gerade dieses Jahrzehnt war das fruchtreichste seines Daseins. In ihm entwickelte sich die Begabung Schulze's zu einer Höhe, welche ihn in die erste Reihe berühmter Zeitgenossen stellt und den Grund legte zu den segensreichen Schöpfungen, die seinen Namen auf die dankbare Nachwelt übertragen.

Wir kommen hier zu der Entwicklung des von ihm theoretisch und praktisch ins Leben gerufenen Genossenschaftswesens, welches gegenwärtig bereits für Hunderttausende des gewerblichen Lebens segensreich ist und in weiterer Entwicklung noch in unabsehbarem Umfange zunehmen wird. Um jedoch eine Skizze dieser Schöpfungen von Beginn ab und bis auf unsere Zeit im ununterbrochenen Zusammenhang vorführen zu können, müssen wir vorerst einige wesentliche Züge seines privaten Lebens hier voraussenden, die als Merkmale seines Charakters werthvoll sind.

Mit der Auflösung der Patrimonialgerichte in Preußen verlor Schulze zunächst seine einträgliche Stellung in seinem Heimathsorte. Er sah sich deshalb veranlaßt, seine Richterqualifikation, welche er sich vorbehalten hatte, geltend zu machen und eine entsprechende Stellung bei einem der Gerichte in Anspruch zu nehmen. Nach einem kurzen Aufenthalt bei Rodbertus auf dessen Gute im Jahre 1849, woselbst er die reiche Bibliothek dieses eigenthümlichen National-Oekonomen benutzte, ohne sich dessen sozialistische Ansichten anzueignen, begab er sich wieder nach Delitzsch, woselbst er bereits die Akten seines verwalteten Amtes abgeschlossen und dem Kreisgericht übergeben hatte. Seine Anstellung in dem Heimaths-

orte, die ihm und seinem großen Anhange am liebsten gewesen wäre, wurde indessen nicht beliebt, ja man zog diese überhaupt hin, um sie ihm womöglich ganz zu versagen, wenn er im bevorstehenden Steuerverweigerungs-Prozeß verurtheilt würde.

Nachdem seine Freisprechung erfolgt war, veranlaßte seine Vertheidigungsrede eine weitere Hinzögerung seiner ordentlichen Anstellung, die man ihm freilich nicht mehr versagen konnte. Ihm indessen lag viel an seinem definitiven Eintritt in den Staatsdienst. Er hatte bei seinem längeren Aufenthalt in Berlin eine junge Dame in einem begüterten Hause kennen gelernt, welche noch ganz besonders durch ihre musikalische Begabung einen tiefen Eindruck auf sein Herz gemacht und von der er voraussetzte, daß sie sein keineswegs glänzendes Lebensloos zu theilen bereit sein würde. Erst im Herbst des Jahres 1850 wurde ihm sein Loos bekannt. Der deutsche Mann mit dem deutschen Herzen wurde nach der kleinen, halb von polnischer, halb von jüdischer Bevölkerung bewohnten Stadt Wreschen in der Provinz Posen mit einem sehr spärlichen Etat versetzt. Seine Voraussetzung indessen täuschte ihn nicht. Die junge Dame, im wohlhabenden väterlichen Hause in Berlin erzogen, hatte nach erfolgter Zustimmung ihrer Eltern den Muth, ihm dahin zu folgen, wohin ihn sein Geschick führte. Ja, sie bewährte gar bald den höhern Muth, ihm weiter auf der Lebensbahn zu folgen, als die Katastrophe eintrat, in welcher er freiwillig seinem ehrenvollen Amt entsagte und, ganz auf seine eigne Kraft verwiesen, seinen Abschied aus dem Staatsdienst verlangte und auch erhielt.

Nach dem geschlossenen Ehebund begab er sich als Kreisrichter nach Wreschen, wo seiner eine große Last von Arbeiten harrte, in welcher sein energischer und umsichtsvoller Geist eine Genugthuung nach den vielen bedrückenden politischen Kämpfen fand.

Bei dem Gericht daselbst schwebte ein endloser Prozeß, der noch aus der polnischen Zeit des vorigen Jahrhunderts datirte. Die Akten dieses Prozesses hatten sich berghoch angethürmt und boten ein Wirrsal, in das sich kaum einer der Richter mehr hineinwagte. Jahrelang waren weder Verhöre noch Termine hierzu anberaumt, so daß die Interessenten kaum mehr das Ende des Prozesses zu erleben hofften. Nach kurzem Aufenthalt am Gericht übernahm Schulze auf den Wunsch des Direktors, der seine Arbeitskraft sehr hoch schätzte, die Ordnung der Angelegenheit. Die Aktenspinden, welche ein ganzes Zimmer bis zur Decke füllten, wurden wiederum nach langer Pause geöffnet, die vergilbten Akten durchstudirt, geordnet und in übersichtlichen Referaten gangbar gemacht. In Rücksicht auf die kolossale unübersehbare Arbeit wurde Schulze zur Zeit vom anderen gewöhnlichen Amtsdienste dispensirt. Bald konnte er wieder Termine anberaumen und die Interessenten, die zum Theil in Polen lebten, zu weiteren Vernehmungen vorladen, zu welchen sie sich mit außerordentlicher Begeisterung für den umsichtsvollen Rechtspfleger einfanden. Das Wirrsal wurde geklärt, der Prozeß gangbar gemacht und bevor noch die Gerichtsferien im Jahre 1851 herankamen, zur Zufriedenheit der Interessenten in vollen Gang gebracht und Zahlungen aus der angehäuften Masse geleistet.

Inzwischen war Schulze ein Sohn geboren worden, und er dachte den Urlaub der Gerichtsferien zu einer Reise zu benutzen, um sich von der Last der Arbeiten wieder zu erholen. Da trat der Konflikt mit dem Justizminister ein, der zu einer Lebenskatastrophe für ihn heranwuchs.

Zuerst sollte ihm auf Weisung des Justizministers Simons der Urlaub verweigert werden. Der Direktor, ein Ehrenmann, der die Verdienste Schulze's zu würdigen wußte, gerieth in große Verlegenheit, diese Verweigerung zu motiviren. Da kam es denn heraus, daß ihm wohl eine Reise gestattet

werden, jedoch unter der Bedingung, daß er nicht nach Delitzsch gehen sollte, woselbst man eine politische Demonstration von Seiten seiner Parteigenossen fürchtete.

Schulze verweigerte rundweg, sich solcher Zumuthung zu unterwerfen. Er nahm den Urlaub an, ohne die Beschränkung seiner Freiheit zuzusagen. Er reiste nach Delitzsch und empfing die Freudenbezeugungen seines dortigen Anhanges, der sich so ganz in den Schranken der gesetzlichen Ordnung hielt, daß sich die Behörde, trotz der damaligen Blüthezeit der Reaktion, außer Stande sah, dieselbe zum Gegenstande irgend eines mißliebigen Vorfalles zu machen.

Der Justiz-Minister Herr Simons war jedoch anderer Ansicht. Nach Schulze's Rückkehr in Wreschen traf ein Reskript dieses Ministers ein, wonach der Ungehorsam mit dem Abzug eines Monatsgehaltes geahndet werden sollte.

Der Direktor des Kreisgerichts empfand nicht geringe Pein, diesen Ukas zu verkündigen. Er versuchte, Schulze gefügig zu stimmen, sich demselben zu unterwerfen. Die Summe, um welche es sich handelte, war zu gering, um zum Gegenstand eines Konfliktes erhoben zu werden. Aber Ehre und Freiheit, Selbstständigkeit des Richteramtes und die Pflicht, Unbill abzuweisen, lebten zu mächtig in der Brust des Mannes, der sich der jammervollen Chikane des Ministers unterwerfen sollte. Schulze erklärte fest und bestimmt, daß, wenn auch nur ein Groschen vom Gehalte ihm verweigert würde, er seinen Abschied aus dem Dienste eines Staates fordern werde, der dem Minister solche Willkür gestatte. Alle Zusprache des Direktors und der Genossen Schulze's war vergeblich. Der Versuch des Direktors, den Minister zur Zurücknahme seines Ukases, in Rücksicht auf die Tüchtigkeit Schulze's, zu bewegen, blieb unwirksam und Schulze forderte und erhielt seinen Abschied.

Nunmehr ging er erst recht nach dem ihm verbotenen Delitzsch. Hier in Delitzsch, wo ihn der Minister nicht einmal

als Gast wollte weilen lassen, hier begann Schulze seine Thätigkeit, die ihm zum Ruhme und den Zeitgenossen zum Segen wurde. — Als der Justiz-Minister Herr Simons in der Zeit der neuen Aera den Staatsdienst quittiren mußte, um für immer in stille Vergessenheit zu gerathen, trat der von ihm mißhandelte Mann in das politische Leben mit dem Ehrennamen **Schulze-Delitzsch** ein, der ihn unsterblich macht.

Es war im Oktober 1851, als Schulze mit Weib und Kind seinen lieben alten Geburts- und Heimatsort wieder betrat. Die braven Eltern nahmen die junge Familie mit herzlichster Freude auf und räumten derselben in der ersten Etage des großen alten Familienhauses eine besondere Wohnung ein, da Schulze durchaus auf Führung einer eigenen Wirthschaft bestand und entschlossen war, durch Privat-Arbeiten seinen Haushalt zu begründen.

Zunächst vergingen freilich einige Monate, wo Schulze von seinen Ersparnissen und von den sehr mäßigen Zinsen des Einbringens seiner Frau leben mußte; aber sein guter Ruf und sein reger Fleiß setzten ihn bald in den Stand, sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Rechtsgutachten in verwickelten Prozessen, Entwürfe von Verträgen und Testamenten lieferten ihm ein anständiges Einkommen. Im Jahre 1853 verband er sich mit einem weniger beschäftigten Rechtsanwalt in solcher Weise, daß Schulze in den ihm von den Mandanten anvertrauten Angelegenheiten die Ausarbeitung der Schriftsachen übernahm, während der Rechtsanwalt die Termine abhielt. Die glückliche Durchführung solcher Prozesse hatte zur Folge, daß Schulze bedeutende Aufträge in ähnlichen Fällen erhielt. Selbst in Vormundschafts-Sachen wandte man sich in schwieriger Angelegenheit an ihn, so daß die Gerichte in Anerkennung seiner gutachtlichen Ausarbeitungen ihm den Einblick der Akten in den Registraturen gern gewährten.

Durch diese Arbeiten gelang es Schulze, sein Einkommen

so weit zu erhöhen, daß es um die Zeit, als sein zweiter Sohn geboren wurde, das Gehalt seines aufgegebenen Richteramtes erreichte und sich auch steigend erhielt bis zur Zeit, wo er wiederum veranlaßt wurde, aus dem Kreise der glücklichen Heimstätte in die große Welt hinauszutreten.

Bevor wir nunmehr den Blick auf die Thätigkeit richten, welche hauptsächlich den Namen dieses Mannes zu seinem Weltruhm verholfen hat, müssen wir noch eines persönlichen Erlebnisses freudigsten Charakters gedenken, das ihm in Delitzsch zu Theil wurde. Am 2. November 1852 feierte der wackere Vater, der Justizrath Schulze, in Delitzsch sein 50jähriges Amts-Jubiläum. Der greise Jubilar hatte das Glück, seinen ältesten, allbeliebten Sohn nebst Familie an der Spitze seines Festes zu sehen und sich an dessen vorzüglicher Festrede zu erbauen. Wir theilen dieselbe hier mit, weil sie einen Einblick in die eigenthümlichen Verhältnisse gewährt, wo sich die höchsten kommunalen Vertrauens-Aemter in Verbindung mit dem Richteramt wie ein Familienbesitz durch mehrere Geschlechter vererbt hatten, und weil darin in sehr charakteristischer Weise der Unterschied zwischen dem Beamtenthum alter und moderner Zeit hervorgehoben wird.

Es lautet diese Rede, welche auf Wunsch des Vaters für die Familie aufgezeichnet wurde, wie folgt:

„Nicht blos eine persönliche Beziehung hat das heutige Fest für uns, nein, zugleich auch eine allgemeinere, weiter hinausgreifende für die ganze Familie. Die Freunde des Hauses werden dem Sohne gestatten, sie hervorzuheben; er ist bei dieser oratio pro domo gar sehr betheiligt.

Der Vater, der Stammesälteste, feiert heute den Abschluß mit dem bürgerlichen Leben nach langem segensvollem Wirken, hier an derselben Stätte, wo sein Vater und andere des Geschlechtes vor diesem in demselben ehrwürdigen Berufe gewirkt haben. Eine lange Folge von Männern hinauf, denselben Studien und Bestrebungen hingegeben, von Staat und Gemeinde mit denselben

Aemtern betraut, in gleichem Ansehen unter ihren Mitbürgern und vom Vater zum Sohne forterbend mit den alten Besitzthümern auch das alte ehrende Vertrauen.

Aber mit unserem Jubilar hier scheint die Geschichte der Familie auf einem Wendepunkt angelangt zu sein. Jene äußere Stellung wird nicht mehr von der jüngeren Generation eingenommen, und es mag geschehen, daß die Familie in Zukunft wohl kaum noch den alten Sitz in der Vaterstadt behauptet.

An wem ist es nun, wem messen wir die Schuld bei? Ist das jüngere Geschlecht abgewichen von der Bahn der Väter, hat es sich des geschenkten Vertrauens unwerth gezeigt?

O, nein! gerade, daß es im Geiste der Väter fortwirkte, daß es zu diesem Zwecke von dem Vertrauen der Mitbürger auf einen ehrenvollen Platz gestellt wurde, ist der Grund geworden, der es aus jener äußeren Stellung vertrieb.

Beachten wir nun: was waren, was wollten eigentlich die Altvordern? — Wie mancherlei Staats- und Gemeinde-Aemter sie auch bekleideten, so waren und blieben sie doch stets dabei der Hauptsache nach Bürger. Durch städtischen Besitz und Gewerbe ihren Mitbürgern verbunden, deren Rechte und Vortheile in der städtischen Verwaltung, wie nach außen hin vertretend, verkehrten sie mit diesen in gemüthlicher, naher Berührung auf gleichem Fuße, Wohl und Wehe mit ihnen theilend. — Sehen Sie dagegen die jetzigen Beamten an. Den Interessen und dem Verkehr der Bürger völlig entfremdet, bilden sie eine abgeschlossene, isolirte Kaste in strenger bureaukratischer Gliederung. Nur auf die Oberen und Vorgesetzten richtet sich ihr Blick, den Bürger sehen sie nur von oben herunter an. Im gemüthlosen Hetzen nach Carrière gewinnen sie nirgend festen Fuß und eine eigentliche Heimath, an welche sie ein wärmeres Gefühl knüpfte.

Und mit diesem modernen Beamtenthum haben wir eben gebrochen, weil es sich mit der Vertretung des Bürgerthums, der von den Vätern auf uns vererbten Aufgabe, nicht vereinigen ließ. Indem wir dies thaten, waren wir also mehr als je auf der Väter Wegen.

Freilich sind die Zeiten, und mit ihnen die Aufgaben selbst anders geworden. Was jene gleichsam noch in der Kindheit pflegten,

das ist inzwischen mächtig herangewachsen, und dringt aus der Enge des friedlichen Rathszimmers unaufhaltsam in die Oeffentlichkeit hinaus, im Kampfe die ihm gebührende Stelle zu erringen, die man ihm vorenthalten möchte. — Aber wie es auch fällt, was wir auch opfern müssen, ob es uns forttreibt von der Väter Besitz in die Fremde: wir nehmen die alten Hausgötter, wir nehmen der Väter Segen mit, und der, meine Freunde, schafft uns überall die neue Heimath!

So bringe ich's denn an diesem Ehrentage eines deutschen Bürgers dem Bürgerthum und seiner Zukunft!

Mögen in ihr zugleich die Geschicke dieser Familie einer freundlichen Gestaltung entgegen gehen! — Das aber mein Wort zu dem jetzigen und künftigen Geschlecht: daß es in den Kämpfen, die uns nicht erlassen werden, der guten Sache dieselbe Treue und Würdigkeit bewahren möge, welche die Vorfahren ihr in den Zeiten friedlicher Entwickelung widmeten."

Wie nicht blos „Treue und Würdigkeit", sondern Schaffensdrang und Thatkraft in dem Schoß des Schulze'schen Hauses zum vollen Ausdruck kam, das wollen wir nunmehr darzustellen versuchen. Zunächst jedoch müssen wir einen Blick auf die wirthschaftlichen Zustände der damaligen Zeit richten.

Wir haben bereits erwähnt, wie mit dem Jahre 1848 die sogenannte sociale Frage unter dem Titel „Arbeiterfrage" in aufregender Weise die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. In Wahrheit aber bewegte diese Frage bereits in den vorangegangenen Jahrzehnten alle denkenden Geister und regte mannigfache Lösungsversuche an, um einer Gefahr entgegen zu wirken, welche die bestehende Gesellschaft zu bedrohen schien.

Mit der Erfindung und Benutzung der Dampfkraft und des Maschinenwesens trat nämlich in allen civilisirten Ländern eine außerordentliche Umwälzung der Arbeit und des

Erwerbslebens ein, welche die ganze frühere wirthschaftliche Ordnung erschütterte. Der Dampf als Kraft machte zunächst die rohe Menschenkraft fast werthlos. Die Maschinen, welche für bestimmte Vorrichtungen gebaut wurden, überflügelten die schnellste geschickteste Menschenhand an Geschwindigkeit und Exaktität. Dadurch wurde bereits der Arbeiter und ebenso der Handwerker in ihrer Thätigkeit und ihrer Produktion außerordentlich im Werthe herabgesetzt. Nun kam noch das Fabrikationswesen hinzu, durch welches mit Hilfe von Dampf und Werkmaschinen ganz ungeheure Massen von Produkten fertig gemacht wurden und viel billiger wie sonst verkauft werden konnten, wo der Handwerker dergleichen einzeln anfertigte. Dies hob den Handel mit Fabrikations-Produkten zu einer erstaunlichen Höhe. Es erzeugte einerseits die Verarmung des Arbeiters und des Handwerkers und anderseits den Wohlstand des Fabrikanten. Alle dem kamen nun noch die Eisenbahnen und Dampfschiffe zu Hilfe, die Roh-Produkte in Massen brachten und Fabrikate in alle Welt hinaus trugen. Und weil all dies gewinnreich war, fand sich immer mehr und mehr das Kapital veranlaßt, zu solchen Unternehmungen die Mittel darzubieten.

In Folge dieser schweren Erschütterung aller früheren Verhältnisse entstanden bereits in den dreißiger Jahren Arbeiter-Unruhen, die sich in Zerstörung von Fabriken und Maschinen kund gaben. Hierdurch wuchs natürlich auf der einen Seite das Massen-Elend und der Haß gegen die Besitzenden und auf der andern Seite der Abscheu vor dem Proletariat und seinem Gelüste. Die richtige Erkenntniß dieses Zustandes regte daher viele denkende Geister an, die mögliche Abhilfe zu ersinnen. Das Problem dieser Aufgabe nannte man: die Arbeiter-Frage oder in umfassenderer Bezeichnung: die sociale Frage.

In den älteren Kulturstaaten England und Frankreich

traten die Versuche zur Lösung dieser Frage früher auf als in Deutschland. Die Lösungen nahmen auch in ihrer Richtung einen sehr verschiedenen Charakter an, der dem ganzen Wesen der beiden Staaten entsprach.

In Frankreich, wo Alles, was da geschieht in guten wie in üblen Dingen, den staatlich-politischen Charakter trägt, suchte man auch die sociale Frage durch einen Eingriff des Staates in die gewerblichen Verhältnisse zu lösen. Nach einigen mißlungenen Versuchen wurde daselbst der Plan ersonnen, daß der Staat die ganze gesellschaftliche Arbeit sammt allen Werkstätten und Produktions-Kräften in seine Hand nehmen solle. Nicht die Privatleute, die mit einander konkurriren, die nach eigenem Belieben die Arbeiter drücken und die Produkte zum eignen Vortheil auf den Markt bringen, sondern nur der Staat müsse in den von ihm zu errichtenden und geleiteten Werkstätten produciren, und zum Vortheil der Arbeiter das Geschäft betreiben. Natürlich müsse auch dieser Staat aus der Wahl der arbeitenden Bevölkerung hervorgehen, so daß das allgemeine politische Wahlrecht auch zugleich das sociale sein würde. Dies ist das System des ausgeprägten Socialismus.

In England, wo das ganze gesellschaftliche Leben auf der Selbständigkeit und der Selbstbestimmung der Bürger beruhte, nahmen nach einigen mißglückten revolutionären Bewegungen die arbeitenden Klassen die Selbsthilfe durch Vereinigung der einzelnen Arbeiter in Anspruch. Sie bildeten Associationen, wodurch sie mit vereinten Kräften im Stande waren, sich Maschinen anzuschaffen und durch Ersparnisse und gemeinschaftliche Produktionen mit den durch Kapitalisten gegründeten Fabriken zu konkurriren. Die Association eignete sich auch nach und nach in vielen Beziehungen die Vortheile des großen Kapitals an und mit Hilfe der Gesetzgebung, die sie begünstigte, gelang es vielen Associationen, musterhafte Einrichtungen zu treffen und den wach-

senden Uebelständen entgegen zu arbeiten. Das ist nicht Socialismus, sondern dessen Gegentheil: die Association.

Wie sah es hiermit in Deutschland aus? Dem inneren germanischen Wesen nach hätte sicherlich das in England zur Geltung gelangte System hier am ehesten Nachahmung finden müssen. Allein ein eigner Umstand bewirkte, daß mit Ausbruch der März-Revolution das französische System bei weitem tiefern Anklang in der Masse fand, als das englische.

Die deutschen Regierungen hatten bis zum Jahre 1848 das Volk in einer politischen Unmündigkeit erhalten, welche das volle Gegentheil der in England herrschenden Freiheit war. Der redliche Versuch des vereinigten Landtags in Preußen im Jahre 1847, das konstitutionelle System unter ständischer, dem englischen Staatswesen entsprechender Form einzuführen, scheiterte an dem absolutistischen Sinn des Königs Friedrich Wilhelm IV. Dies erweckte auch in der höheren Gesellschaft die Ueberzeugung, daß nur eine vom Volke ausgehende Revolution im Stande sein würde, den unabweisbaren Sturz des Absolutismus herbeizuführen. Natürlich konnte das nur eine demokratische Neugestaltung zur Folge haben. Als nun die französische Revolution im Februar 1848 den unwiderstehlichen Impuls in ganz Europa zu gleichen Revolutionen gab und in den März-Ereignissen auch Deutschland auf diese Basis hingelenkt wurde, kam es von selber, daß auch die Revolution den Charakter der französischen Bewegung annahm und mit dem politischen Umschwung demokratischer Tendenz auch zugleich der soziale Umschwung nach dem Muster Frankreichs die Geister erregte.

Wie bereits erwähnt, stand Schulze an der Spitze der Kommission, welche die Nationalversammlung in Berlin im Sommer 1848 zur Erörterung und Lösung der sogenannten „Arbeiter-Frage" einsetzte. Die dieser Kommission überwiesenen sechszehnhundert Petitionen ergingen sich in den buntesten und verworrensten Ansprüchen und Vorschlägen,

die alle vom Staat, respektive von der Allmacht der Nationalversammlung die Lösung erwarteten. Neben dieser Kommission der Nationalversammlung bildeten sich auch aus den Bürgerkreisen Vereine, die das Problem lösen wollten. Ganz in hergebrachter bureaukratischer Manier fing man indessen damit an, ein Central-Komité, mit Bezirks- und Lokal-Komités zu projektiren, während die eigentliche Unterlage hierfür, die praktische Betheiligung des Volkes, fehlte. Was aber die Angelegenheit völlig verwirrte, das war der Zwiespalt in den Prinzipien. Während sich in den Arbeiterkreisen eine Neigung zu sozialistischen Plänen nach dem Muster Frankreichs geltend machte, suchte man in Handwerkerkreisen die Abhilfe in einer Beschränkung der Gewerbefreiheit und einer Wiederherstellung der Zünfte, durch welche man wähnte, der Uebermacht des Fabrikationswesens entgegen wirken zu können.

Indessen drängte die bald eingetretene Reaktion im November 1848 all' die aussichtslosen Projekte in den Hintergrund. Als gar im Mai 1849 das allgemeine gleiche Wahlrecht fortoctroyirt und das Dreiklassenwahlsystem proklamirt wurde, entsagte die demokratische Partei jeder Betheiligung am politischen Kampfe, und hiermit schied auch die aufregende soziale Frage für lange Zeit aus dem Bereich der öffentlich verhandelten Angelegenheiten.

Dem praktischen Scharfblick Schulze's entging es nicht, daß gerade dieses Zurücktreten der sozialen Frage aus dem Strom des erregten öffentlichen Lebens den günstigen Moment darbiete, die Arbeit vom richtigen Ende aus zu beginnen. Er erkannte die Hohlheit all der sozialistischen Projekte, von Staatswegen in das ganze Erwerbsleben des Volkes eingreifen zu wollen. Nicht minder war er von der Unmöglichkeit, zum alten Zunftzwang zurückzukehren, überzeugt. Das Studium der in England im Aufschwung begriffenen freien Assoziationen überzeugte ihn vielmehr, daß

dies der Weg sei, der auch in Deutschland müsse eingeschlagen werden; aber er sah auch die großen Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe ein, im deutschen Volke, das seither ganz unter Bevormundung der Regierung stand und gewöhnt war, alle Verbesserung der Verhältnisse vom Staate aus zu erwarten, jenen Grad der selbständigen Initiative hervorzurufen, welcher den Grundpfeiler einer gesunden Organisation bildet.

Im großen Maßstab der bisherigen politischen Agitation etwas dergleichen erzielen zu wollen, erschien ihm vollkommen müßig. Sollte der Aufbau gelingen, so mußte er vom Fundamente, von kleinen engen Erwerbskreisen aus begonnen werden. Zuerst mußte sich hier der rechte Sinn des langsam aufstrebenden Geistes zeigen, das Bewußtsein der Selbsthilfe und die Pflicht der Selbstverantwortlichkeit erwacht sein. Erst wenn sich in den verbündeten Mitgliedern einer Assoziation der geschäftliche Ordnungssinn einbürgert, der bei der Freiheit des Einzelnen doch stets die Schranken zum Wohl der Gemeinschaft zu wahren versteht, erst wenn solche Organisationen im Kleinen die Vortheile derselben durch den Erfolg ersichtlich machen und Erfahrung mannigfache Irrwege meiden lehrt, erst dann ließe sich Hoffnung schöpfen, daß die Erweiterung und Ausdehnung nicht ausbleiben werde. Erst dann würde die große soziale Frage einer langsamen, aber sicheren Lösung entgegengeführt werden können.

In richtiger Erkenntniß seiner Aufgabe erkannte Schulze auch zugleich, daß das Ziel nicht zu erreichen sei durch Aufrufe im großen Stil der üblichen Weltbeglückungspläne, sondern einzig und allein durch persönliche Einwirkung auf kleine Kreise denkender Erwerbsgenossen, welchen man die ihnen durch eine Assoziation erreichbaren wirthschaftlichen Vortheile deutlich macht. Auch hierin vermied er zu Anfang jeden Versuch im Großen, sondern begnügte sich mit Vereinen, in welche man mit sehr geringfügigen Mitteln, mit

einigen Thalern Einlage eintreten konnte. Diese Verbindungen in kleinem Maßstabe mußten erst belehrt werden, wie sie ihre Ziele durch Statuten festzustellen, wie sie sich zu organisiren haben, wie sie Buch führen und wie sie den Bestand des Vereins sichern müssen gegen etwaige Ausfälle. Endlich mußten sie lernen, unter sich die praktischsten Männer herauszusuchen, welche nicht blos ihr Vertrauen verdienen, sondern sich auch ein Verständniß für das geschäftliche Verhalten anzueignen und mit Gewissenhaftigkeit die Grenzen ihrer Befugnisse und ihrer Pflichten zu wahren wissen. Die Verbindung selber sollte eine Schule sein, in welcher sich Leiter und Mitglieder immer mehr und mehr zu ihrem und dem Vortheil der Gesammtheit heranbilden.

Ein treuer Lehrer und Pfleger des Volkswohls, scheute Schulze nicht die Arbeit und die Mühe, ohne jede Vergütigung die Statuten anzufertigen, Versammlungen zu leiten, zur Führung der Bücher anzuregen, fragliche Punkte zu erörtern, weitere Gesichtspunkte zu eröffnen, die Hoffnung der Strebenden anzuregen, aber auch zugleich auf die streng gegebene Grenze hinzuweisen, die man nicht vorzeitig überschreiten dürfe. So gewann er die Herzen für sich, so regte er den Geist an, so lehrte er Ordnungs- und Geschäftssinn, und so ebnete er den Boden für Schöpfungen, wo sich die Vortheile des Einzelnen mit dem idealen Zuge des Dienstes für die Gemeinschaft vereinigen.

Mit klugem Verständniß dessen, was die Zeit erfordert und was ganz besonders in Deutschland zur Heranbildung der Selbstbestimmung des Volkes unabweisbar ist, verschmähte Schulze es auch in der ersten Zeit nicht, an kleine, bereits vorhandene Vereine anzuknüpfen, wenngleich sie dem eigentlichen Ziele Schulze's nicht ganz entsprachen. Krankenkassen, Darlehnsvereine, die von Wohlthätern gegründet wurden, bildeten so eigentlich einen Gegensatz zu dem Prinzip der Selbsthilfe. Aber an das Vorhandene anknüpfen und vorerst

auch den Wohlthätigkeitssinn nicht schroff abweisen, war ein Gebot der Klugheit, die Gutes benutzte, um Besseres daraus zu entwickeln.

Solch ein persönliches und sachliches Einwirken war natürlich in erster Zeit nur in Delitzsch möglich; aber wie alles richtig Erfaßte dehnte sich diese Einwirkung bald fruchtreich auf weitere Kreise aus. Ja, noch heutigen Tages, wo sich die ursprünglich in aller Stille und Bescheidenheit ausgestreuten Saaten zu weiten Fruchtgebieten in allen Ländern ausgedehnt haben, steht das gewaltige Genossenschaftswesen noch immer unter einer glücklichen persönlichen und sachlichen Einwirkung Schulze's. Und wir haben nur zu wünschen, sie möge auch in aller Zukunft — wer auch an dessen Stelle einmal zu treten berufen wird — den soliden Charakter und das reine Gepräge ihres edlen Schöpfers bewahren.

Bereits im Sommer 1849 entstand unter Anleitung Schulze's eine Kranken- und Sterbekasse in Delitzsch, welcher am Ende des Jahres die Rohstoffassoziation der Schuhmacher und 1850 der Vorschußverein folgte. Bei letzterem betheiligten sich auch die sogenannten Honoratioren mit Einlagen, zogen sich indessen bei der fortschreitenden Reaktion bald zurück, weshalb Schulze bei seiner Rückkehr 1851 die Reorganisation auf der alleinigen Basis der Selbsthilfe sogleich vornahm. Seiner Energie wurde es leicht, im Verein mit tüchtigen Mitgliedern des Handwerkerstandes die Reorganisation zu Stande zu bringen und ihnen durch das eigne Beispiel deutlich zu zeigen, wie fortan die Abweisung der Wohlthäterei und die Herstellung von Vereinen auf dem Grundsatz der Selbsthilfe der einzige Weg sei, die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern.

Von hier ab datirt auch die segensreiche Thätigkeit Schulze's und die systematische Erweiterung derselben auf alle Gebiete der genossenschaftlichen Vereinigung, welche wir gegenwärtig im deutschen Vaterlande in einer Blüthe er-

blicken, welche die Bewunderung aller Volksfreunde unseres Zeitalters mit Recht hervorruft.

Die Vorbilder des Genossenschaftswesens waren freilich, wie wir bereits erwähnt, in England schon zur Zeit, als Schulze mit ihrer Gründung in Deutschland begonnen, vorhanden. Der Professor V. A. Huber, ein verdienstvoller Gelehrter, von politisch sehr konservativer Gesinnung, aber auch zugleich voll warmen Herzens für Volkswohl, erwarb sich im Jahre 1852 ganz besonders durch seine Schrift „über die kooperativen Arbeiter-Assoziationen in England" das Verdienst, diese Vereine zu schildern und dem deutschen Volke als Muster zu empfehlen. Indessen genügen solche theoretischen Hinweisungen niemals, zur Nachfolge anzureizen, wenn nicht die praktische Initiative hinzutritt. Deshalb sah Schulze ein, daß bloße schriftstellerische Anregungen zur Bildung von wirthschaftlichen Assoziationen, wie er sie bereits in seiner Schrift: „Mittheilung über gewerbliche und Arbeiter-Assoziationen" (Leipzig, E. Keil 1850) dargelegt hatte, ein für die praktische Einführung erfolgloses Bemühen bliebe. Nur das Einsetzen seiner Persönlichkeit und die Einwirkung auf den Kreis seines ihm treuen Anhanges in nächster Umgebung konnte den Weg eröffnen, um mit praktischem Schaffen voranzugehen. Glücklicherweise hat ihn die Natur mit reichen Gaben hierzu ausgestattet. In seiner persönlichen Erscheinung, in seinem begeisternden Ernst, in seiner hinreißenden Rednergabe, in seiner uneigennützigen Thätigkeit, in seinem im ganzen Kreise wohlbekannten und hochgeschätzten Freiheitssinn und in dem Vertrauen, das sein öffentliches, amtliches und Privatleben erweckte, lag der Impuls, der die schlichten Bürger aus der gewohnten Schüchternheit gegenüber neuen Schöpfungen heraushob. Sie ließen sich zur Betheiligung an seinen Plänen ermuntern und wurden fähig, Bahnbrecher auf einem Gebiete zu werden, das außerordentlich schnell in allen Nachbarstädten rührige Nachfolger fand.

Im Jahre 1853 konnte Schulze bereits ein Buch erscheinen lassen, das über seine glücklichen Versuche nicht blos Bericht gab, sondern auch das ganze System des Genossenschaftswesens in allen seinen Zweigen beleuchtete. Das in Leipzig bei Ernst Keil erschienene Werk unter dem Titel: „Assoziations-Buch für deutsche Handwerker und Arbeiter" gewährt so recht einen Einblick in den ungemein praktischen Sinn, mit welchem Schulze die Aufgabe in die Hand nahm. Zunächst enthält das Buch eine äußerst schlichte und populär gehaltene Darstellung der Systeme, welche in Frankreich und England auf diesen Gebieten versucht worden sind. Dann werden die Vortheile beleuchtet, welche die Verbindungen ihren Mitgliedern in mannigfachen Fällen gewähren. Den Assoziationen für Krankheits- und Sterbefälle schließen sich die Konsumvereine an, denen die Vorschußvereine, die Rohstoff- und Magazin-Genossenschaften der Handwerker folgen, endlich als Spitze des Systems die Produktivgenossenschaft.

Alle diese Arten von Assoziationen werden in dieser Schrift als Stufenfolgen vorgeführt, die sich nach und nach entwickeln müssen und die erst nach sorgfältiger Vorbereitung verwirklicht werden dürfen. Hauptsächlich warnt Schulze bereits in diesem im Jahre 1853 erschienenen Werk vor dem Wahn, als wäre die letzte Stufe der Assoziation mit Leichtigkeit zu erringen. Er zeigte die Gefahren, welche dem ganzen System drohen, wenn man ohne gründliche kaufmännische Kenntnisse und ohne eine durch sorgsam ausgearbeitete Statuten gesicherte Leitung zur Bildung einer Produktiv-Genossenschaft schreiten wollte. Ja, er wies auch ganz besonders darauf hin, daß man selbst unter günstigen Umständen stets darauf bedacht sein müsse, durch Erfahrung die Einsicht zu bereichern und sich durch die Zeit über die schwierigen Aufgaben belehren zu lassen, die sich erst nach und nach herausstellen, wenn man sich mitten in der Praxis befindet.

Daß solche lehrreiche praktische Mittheilungen und Unterweisungen von ganz anderem Einfluß auf die betheiligten Kreise sein mußten, als eine blos literarische Anregung oder mündliche Besprechung in öffentlichen Versammlungen, läßt sich leicht denken. Es war denn auch sehr natürlich, daß sich sofort in den Nachbarstädten Eilenburg, Zörbig, Bitterfeld, Brehna u. s. w. der Wunsch kund gab, dem guten Beispiele in Delitzsch zu folgen.

Einen großen Vortheil für all die Einrichtungen bildete der glückliche Umstand, daß ihr Schöpfer und Förderer ein praktischer Jurist war, dem nicht blos die volle Gesetzeskunde zur Seite stand, sondern der auch durch sein zeither verwaltetes Richteramt wohl eingeweiht war in die Gefahren, die eine lockere und lose Geschäftsführung, selbst beim guten Willen der leitenden Persönlichkeiten, für die Assoziationen heraufbeschwört. Schulze brachte zu all dem noch die umfassende Kenntniß des praktischen Volkslebens und Volkswesens mit, die er sich in reichem Maße angeeignet hatte. All dies, in Verbindung mit seinem idealen Zuge, dem Volke ein treuer und dessen Wohl fördernder Führer in geistiger, wie in materieller Beziehung zu sein, befähigte ihn ganz besonders, das gedeihliche Wirken mit glücklichem Erfolge zu krönen.

Seine Beschäftigung, welche ihm und seiner Familie den Lebensunterhalt verschaffen mußte, ließ ihm noch Zeit, die Nachbarorte zu bereisen, wo man seine Leitung und Hilfe in Anspruch nahm. Die materiellen Opfer, welche er hierbei seinem idealen Streben brachte, wurden ihm nur durch die Verehrung vergolten, die das Volk ihm entgegentrug. Ihm selber gewährte aber nicht blos das Bewußtsein eines edlen Strebens eine Genugthuung, sondern auch die sich stets in ihm verstärkende Ueberzeugung, daß er ein Werk schaffe, das bald den engen Kreis der ersten glücklichen Versuche überschreiten und in seiner Ausdehnung und Entwicklung ein Segen des Zeitalters zu werden bestimmt sei.

Von dieser begeisternden Ueberzeugung getrieben, machte er bereits im Jahre 1854 den glücklichen Versuch, sich ein Organ in der Presse zu verschaffen, um für die Agitation, welche er bis dahin aus seinen schwachen Mitteln bestreiten mußte, ein erweitertes Gebiet zu gewinnen. Der Redakteur und Eigenthümer der deutschen Gewerbe-Zeitung, G. Wieck in Leipzig, verstand sich nämlich dazu, in seinen, in acht Jahresheften erscheinenden Blättern einen besonderen Abschnitt dem beginnenden Genossenschaftswesen zu widmen. Dieser Theil der Zeitschrift erschien unter dem Titel: „Die Innung der Zukunft", welchen Schulze, ohne ein Honorar zu beanspruchen, lieferte. Bis zum Jahre 1861 blieb auch dieses Organ des Genossenschaftswesens eine Beilage der genannten „Gewerbe-Zeitung", erschien dann aber für die inzwischen ganz gewaltig emporgewachsenen Genossenschaften als ein selbständiges Organ zuerst unter dem oben genannten Titel, sodann als „Blätter für Genossenschaftswesen", die gegenwärtig bereits ihren achtzehnten Jahrgang begonnen haben.

Diese literarische Anregung verfehlte auch neben den praktischen Durchführungen ihre Wirkung nicht. In der Provinz Sachsen und bald auch im Königreich Sachsen erregten die Mittheilungen die lebhafteste Theilnahme. In Eisleben, Halle, Leipzig, Meißen, Braunschweig, Wolfenbüttel, Celle traten unter Beirath Schulze's, wozu sich meist Deputationen bei ihm in Delitzsch einfanden, neue Genossenschaften in's Leben. So bildeten sich direkte Verbindungen zwischen ihm und den entstehenden Genossenschaften, welche sich verpflichteten, ihm genaue Berichte über den Gang und den Erfolg ihrer Unternehmungen abzustatten. Dadurch wurde er denn auch ihr stetiger Rathgeber in allem Guten und ihr Mahner und Warner in vorkommenden Abirrungen.

Zugleich entstand hierdurch ein Zentralpunkt in der Hand Schulze's. Seine „Innung der Zukunft" verbreitete nicht blos die Ideen, sondern auch die Einsicht in den Ver-

lauf all der Unternehmungen. Das Interesse für dieselben wuchs nun bald zu einer solchen Höhe heran, daß in allen Theilen Deutschlands die Freunde des Volkswohls sich bestrebten, dem Muster nachzueifern. In den Jahren 1855 und 1856 fingen auch bereits die politischen Zeitungen der demokratischen Partei an, ihre Aufmerksamkeit auf die segensreiche Thätigkeit ihres stets hochgeachteten Parteigenossen zu richten. Man fühlte sich gehoben durch die Wahrnehmung, daß sich ein Mann, den die Reaktion mit Erbitterung als einen Verführer des Volkes verpönte, als wahrer treuer Förderer des Volkswohls in so glücklicher Weise bewährte.

Zu einer außerordentlichen Blüthe erhoben sich bereits in den ersten Jahren die „Vorschuß-Vereine", welche nach dem Plan Schulze's das Prinzip der Selbsthilfe in vollster Strenge festhielten und mit großer Entschiedenheit alle Arten von Wohlthäterei abwiesen. Drei Grundprinzipien waren es besonders, welche diesen von Schulze eingeführten Vereinen einen glänzenden Erfolg sicherten. Zunächst war es die in der damaligen Gesetzgebung begründete Nothwendigkeit, die sämmtliche Mitglieder des Vereins als solidarisch für etwaige Schulden verpflichtete. Die Mitglieder, welche einzeln meist kreditlos waren, gewannen durch ihre Gemeinsamkeit und ihr gegenseitiges Einstehen für einander einen sehr willigen Kredit, so daß der Verein gegen mäßige Zinsen sehr leicht bei Kapitalisten Anleihen machen konnte. Sodann wurden durch Einzahlung geringer Monatsbeiträge von wenigen Groschen Geschäftsantheile der Mitglieder gebildet, wodurch dem Vereine der rechte Halt gegeben und den Mitgliedern die pünktliche Einzahlung ihrer Spargroschen mit dem Motto: zeigt euch kreditwürdig, so machen wir euch kreditfähig, an das Herz gelegt wurde. Endlich mußten Zinsen und Provisionen für die Vorschüsse gezahlt werden, deren Ueberschuß über die Verwaltungskosten aber den Mitgliedern als Dividende auf ihre Einlagen zu gut kam.

Bereits im Jahre 1858 konnte Schulze einen Bericht über einige dreißig solcher Vereine vorlegen, welcher damals höchst überraschende Resultate lieferte.

Dieselben hatten sich auch bald über Sachsen und Hannover verbreitet, sowie in Mitteldeutschland und zum Theil auch in Süddeutschland. Es waren dies so sichere Merkzeichen des Aufschwungs, daß Schulze den Muth hatte, es öffentlich auszusprechen, es würden diese Volksbanken binnen Kurzem als finanzielle Macht den Banken des Großkapitals zur Seite stehen, und es werde mit der Zeit kaum eine Stadt zu finden sein, welche nicht ein derartiges Institut aufzuweisen habe. Wie sehr dieser Ausspruch sich bewahrheitete, ist allgemein bekannt.

Obwohl nun die segensreiche Wirksamkeit unseres Volksmannes den Freunden und Gesinnungsgenossen desselben nicht entging, so fehlte doch in der Reaktionszeit die rechte Gelegenheit, mit dem System öffentlich hervorzutreten und die neuen Lehren weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Erst der Präsident des Landes-Oekonomie-Kollegiums, Lette, dieser verehrungswürdige Menschenfreund, forderte Schulze im Herbst 1857 auf, dem in Frankfurt a/M. tagenden „Congrés international de bienfaisance“ beizuwohnen und diese internationale Versammlung über seine Absichten zu verständigen. Dies geschah und Schulze konnte dem Kongreß seine erste Tabelle mittheilen, welche etwas erweitert sich in dem bei G. Mayer in Leipzig im Jahre 1858 erschienenen Buch „Die arbeitenden Klassen und das Assoziationswesen in Deutschland“ befindet. Eine Wirkung für seine Organisationen der Selbsthilfe konnte Schulze freilich auf dem internationalen Wohlthätigkeitskongreß nicht erzielen. Dagegen gab sein, in einer von ihm berufenen besonderen Versammlung, im Hotel Landsberg darüber gehaltener Vortrag Anregung zur Gründung des Kongresses deutscher Volkswirthe. Für dessen erste Versammlung im Herbst

1858 zu Gotha wurde ihm und dem Dr. Böhmert — jetzt Statistiker in Dresden — das Arrangement übertragen, wie dies in dem gedachten Buche berichtet wird.

Hier fand Schulze für seine Ideen den fruchtbarsten Boden, und der durch ihn in's Leben gerufenen Genossenschaftsbewegung wurde nicht nur die allgemeinste Anerkennung, sondern auch Förderung mancher Art zu Theil. Den ersten ausführlichen Bericht über die Resultate des Jahres 1858 erstattete der nunmehr in den weitesten Kreisen mit Achtung genannte Volkswirth in der Westermann'schen Monatsschrift „Unsere Tage", im Jahre 1859.

Eine äußere politische Wandlung, über welche wir in dem folgenden Kapitel des Ausführlicheren berichten werden, war der neuen Bewegung auf dem wirthschaftlichen Gebiete ungemein förderlich. Als nämlich König Friedrich Wilhelm IV. erkrankte und sein Bruder Wilhelm die Stellvertretung übernahm, ging es mit der Reaktion langsam zu Ende. Und als gar im Jahre 1859 die Regentschaft der Stellvertretung folgte, machte sich — mit der erwachenden Hoffnung auf eine bessere Zeit — auf allen Gebieten des Staatslebens eine freiere Bewegung geltend. Die liberale Aera brach an. — Langsam vollzog sich ein Umschwung. In dieser Zeit aufdämmernder Hoffnungen und Wünsche entfaltete Schulze die staunenswertheste Regsamkeit und die genossenschaftliche Bewegung wuchs und entfaltete sich vom Herzen Deutschlands aus wie ein mächtiger Baum, dessen Schatten und Früchte Tausende in allen Theilen Deutschlands erquickten.

Wir werden das Nähere hierüber in den späteren Kapiteln unserer Schrift mittheilen.

Gründung des deutschen Nationalvereins.

1859.

Gerade in der Zeit, da Schulze auf dem wirthschaftlichen Gebiete die neue Bewegung in's Leben rief und glückliche Erfolge errang, vollzog sich auch in der politischen Welt eine große Wandlung. Als der Prinz von Preußen im November 1858 die Regentschaft übernahm, hatte — wie wir bereits bemerkten — die Reaktion ihr Ende gefunden und es wurde bald klar ersichtlich, daß die nunmehr ernannten liberalen Minister das Staatswesen ernstlich in die verfassungsmäßige Bahn einzulenken gedachten. Und diesen den Uebergang zu erleichtern, beschlossen die Führer der demokratischen Partei, bei den Neuwahlen zum Landtag auf jedes Mandat zu verzichten, damit bei den Regierungsmännern selbst die Furcht vor einer starken Opposition wegfalle und sie erkennen sollten, daß man ihnen Vertrauen entgegenbringe. Die demokratische Partei verzichtete diesmal auf ihr Programm und die Wahlen fielen denn auch im Sinne der sogenannten Gothaer Partei aus, an deren Spitze Herr von Vincke stand. Da trat inmitten des Aufschwunges der liberalen Hoffnungen ein zweites politisches Ereigniß in Europa ein, das für Deutschland von gewaltiger Bedeutung werden sollte.

Bekanntlich zögerte Napoleon III. so lange, den Freiheitsbestrebungen der Italiener zu Hülfe zu kommen, als Friedrich Wilhelm IV. in Preußen König war. Er wußte, derselbe werde im Falle eines Krieges der Bundesgenosse Oestreichs sein, dessen Einfluß in Italien gebrochen werden sollte. Mit dem Beginn der Regentschaft indessen fiel dieses Bedenken fort. Als bei der Neujahrsbegrüßung des diplomatischen Corps in Paris am 1. Januar 1859 der Kaiser Napoleon sich veranlaßt sah, gegenüber dem östrei-

chischen Gesandten seinen Unmuth auszusprechen über das Regiment Oestreichs in dessen italienischen Besitzungen, da leuchtete es allen Denkenden ein, daß hiermit eine Kriegsepoche eingeleitet werde, welche in ihren Folgen auch Deutschland befreien könnte von dem östreichischen Joch, das ihm der unheilvolle Vertrag von Olmütz auferlegt hatte. Der Gedanke, ein deutsches Reich unter der Leitung des preußischen Königshauses zu gründen, der bereits im Jahre 1849 seinen vollgültigen Ausdruck in der Reichsverfassung des Frankfurter Parlaments gefunden hatte, tauchte nunmehr, wo man eine liberale Regierung in Preußen auftreten sah, mit verstärkter Macht auf. Als endlich im Frühjahr 1859 die Kriegswolken in Italien sich gesammelt hatten, und nach kurzem Zusammenstoß die blutigen Würfel bei Magenta und Solferino zu Ungunsten Oestreichs fielen, da wehte ein Gefühl der Hoffnung durch die Herzen deutscher Vaterlandsfreunde, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen sei, in welchem der preußische Staat sich seiner Pflicht für die deutsche Nation bewußt werden müßte.

Von diesem Gefühle geleitet, ergriff unser Schulze mit einer Anzahl Gleichgesinnter glücklich den richtigen Moment, um die nur dunkel im Herzen des Volkes dämmernden Wünsche zum vollen Ausspruch zu bringen.

Es war während der Pfingsttage in Weimar, wo Schulze eine wichtige Versammlung von Genossenschafts-Vorständen geleitet hatte, über welche wir noch später berichten werden. Nach dem Schluß dieser Versammlung verkehrte er privatim mit den Rechtsanwälten Fries aus Weimar und Hering aus Eisenach. Diese drei Männer diskutirten Angesichts der bevorstehenden Kriegsunruhen die deutsche Frage und kamen zu dem Schluß, daß jetzt der rechte Zeitpunkt da wäre, um für die Verwirklichung des Einheitsgedankens mit Wort und That einzutreten. Sie vereinigten sich deshalb zur Veranstaltung einer **Versammlung** deut-

scher Patrioten. Der Aufruf Schulze's und seiner Freunde verhallte nicht ungehört. Der Drang nach Wiederaufnahme nationaler Strebungen war im Volke vorhanden, es bedurfte nur der äußern Anregung, um denselben zum Ausdruck zu bringen. Im Juli fanden sich daher in Eisenach etwa dreißig, meist den mitteldeutschen Staaten angehörige Patrioten zusammen, unter denen Schulze der einzige Vertreter Preußens war. Unter Erlaß einer kurzen Resolution trat man von hier aus mit den an gleichen Kundgebungen anderwärts — z. B. Hannover, Nassau u. a. Betheiligten in Verbindung und veranstaltete dann die zweite Eisenacher Versammlung im Spätsommer, welcher schon zahlreichere Vertreter der meisten Deutschen Staaten beiwohnten, von denen namentlich von Bennigsen aus Hannover und Metz aus Darmstadt zu nennen sind. Unter Erlaß einer weiteren Proklamation mit Anknüpfung an die Erbschaft der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. erließ man nun die Einladung zu einer allgemeinen Zusammenkunft in Frankfurt im Anschluß an den dorthin zum September berufenen Volkswirthschaftlichen Kongreß. Da sollte die Verständigung über die Schritte gesucht werden, welche zur Förderung der nationalen Einigung und Bekämpfung der innern und äußern Gegner derselben in den Einzelstaaten zu thun seien. Auf der Reise dahin fand eine Besprechung zwischen Schulze, v. Unruh aus Berlin, v. Bennigsen aus Hannover, Fries aus Weimar und Streit aus Koburg statt, und man stimmte der von Schulze geplanten Bildung eines förmlich organisirten Vereins zu, der sich über ganz Deutschland erstrecken und alle Nationalgesinnten zu geordnetem Wirken in der gemeinsamen Sache zusammenfassen sollte. Mitte September tagten ca. 200 Männer als Abgesandte von Tausenden zu Frankfurt. Wie schwer es war, hier ein Programm mit gemeinsamen Zielpunkten aufzustellen, läßt sich wohl bei der Zusammensetzung der Versammlung leicht begreifen. Deshalb

entwarf Schulze sofort das Statut des von ihm beantragten Vereins, dessen Aufgabe es eben sein sollte, erst die Verständigung über die Einzelheiten des Programms herbeizuführen. Die Versammlung nahm den Statutenentwurf, den Schulze als Referent der Kommission zu vertreten hatte, wörtlich an, und so gelang die Konstituirung des Vereins, ohne welche die Bewegung leicht hätte im Sande verlaufen können. Der Ausschuß wurde gewählt, v. Bennigsen Vorsitzender, Koburg Ort des Vereins.

Die Gründung des „Nationalvereins“ war eine epochemachende That, denn derselbe übernahm im Osten und Westen, im Süden und Norden von Deutschland die Pflege des nationalen Gedankens. Niemand wird es bezweifeln, daß der deutsche Nationalverein die Erfolge jener großen Kämpfe, die zur Konstituirung des deutschen Reiches führten, mit vorbereiten half.

Hier der Schluß der Rede Schulze's bei seinem Referat aus der Nr. 40 der „Gartenlaube“, Jahrgang 1859. Nach Hinweis auf das altgermanische Institut der Geschworenen, wie es sich bei unserm Brudervolke in England erhalten habe, schloß er mit den begeisterten Worten:

„Wenn die Geschworenen dort zusammentreten, so dürfen sie nicht eher die Stätte verlassen, als bis sie sich über den Wahrspruch vollständig geeinigt haben.

„Sie, die hier Versammelten, sind die Geschworenen des deutschen Volks in dieser großen Frage, und Sie dürfen diesen Saal nicht verlassen, bis Sie den Wahrspruch gefunden haben über die von der ganzen Nation heißersehnte Einigung.

„Geistige Wächter hüten den Eingang und scheuchen Alle zurück, die entweichen wollen. Es sind der Schmerz und Jammer unseres Volks, seine zertretene Größe, seine geschändete Ehre! Die brennendste Scham müßte mich verzehren, wenn ich ohne Frucht von diesem Einigungs-

werke zurückkehren sollte zu denen, die mich gesendet; die brennendste Scham, die es giebt, nicht blos in der eignen Seele, die Scham in der Seele meines Volks!"

Man kann sich denken, welchen tiefen, nachhaltigen Eindruck diese von echt vaterländischer Begeisterung eingegebenen Worte hervorbrachten. Ohne jenen unerschütterlichen Glauben an die Zukunft des deutschen Volkes, ohne jene freudige Hoffnung und gewaltige Energie, welche unsern Helden belebten, wäre der deutsche Nationalverein nur schwer zu Stande gekommen. Durch diese patriotische That wurde die nationale Strömung allmählich so verstärkt, daß sie das Eis des Partikularismus später brechen konnte.

Eintritt in die Volksvertretung.

1861.

Mit der Bildung des Nationalvereins im Jahre 1859 gewann die Bewegung im deutschen Vaterlande einen bestimmteren und klareren Charakter. Die freudige Erregung, die der Systemwechsel in Preußen wachgerufen hatte, wurde politisch in bedeutendem Maße gedämpft durch die Wahrnehmung, daß die liberalen Minister sich keineswegs stark genug fühlten, den reaktionären Geist des bestehenden Beamtenthums zu beseitigen. Auch die konstitutionelle große Fraktion des Abgeordnetenhauses zeigte sich so ganz abhängig von der gouvernementalen Stimmung, daß man kaum hoffen durfte, entscheidende Schritte von hier aus zu erwarten. Dagegen fand in ganz Deutschland das Bestreben des Nationalvereins einen tiefen Anklang. Es schlossen sich ihm auch die freisinnigsten Parteien in allen deutschen Staaten an und richteten die Blicke hoffnungsvoll auf die Regierung in Berlin, daß sie dem nationalen Impulse nach Möglichkeit werde Vorschub leisten.

Leider erwiesen sich diese Hoffnungen als völlig unbegründet. Den liberalen Ministern, welche in der neuen Aera an der Spitze der Regierung standen, war der Nationalverein sicherlich höchst willkommen. Aber sie verstanden es nicht, dies auch am Hofe geltend zu machen und wollten selbst es nicht zugeben, daß man der Einheit des deutschen Vaterlandes, der Beseitigung der alten Bundesverfassung unter Leitung der Krone Preußens einen Ausdruck in einer Adresse des Abgeordnetenhauses geben solle. Die liberalen Minister verwendeten ihren Einfluß und ihre Kraft darauf, den Militäretät in die Höhe zu schrauben, ohne auch nur anzudeuten, daß dies im Interesse der deutschen Einheit geschehen solle. So griff denn ein Geist der Unzufriedenheit sowohl in Preußen wie im freisinnigen Deutschland um sich, und regte die Ueberzeugung an, daß bei den nächsten Wahlen nicht wiederum die demokratische Partei auf Mandate zu verzichten habe, sondern durch energische Verfolgung des deutschen Programmes dem Abgeordnetenhause seinen bestimmten deutschen Charakter verleihen müsse.

In diesem Sinne wurde denn auch im December 1860 bei einer Ersatzwahl in Westfalen dem treuen Volksmanne Waldeck ein Mandat zum Abgeordnetenhause zu Theil, in welchem er sich der kleinen Fraktion der Freisinnigen von 16 bis 18 Abgeordneten anschloß, welcher man in reaktionären Kreisen den Namen: „Jung-Litthauen" beilegte, weil sie meist aus Ostpreußen bestand, während die große Majorität unter Vincke immer mehr das liberale und nationale Prinzip preisgab.

Von ganz besonders betrübendem Eindruck war die Abstimmung des preußischen Abgeordnetenhauses im Februar 1861 über einen Antrag des Abgeordneten Stavenhagen, der in einem Amendement zur Adresse die Einheit der deutschen Nation unter preußischer Spitze ausgesprochen wissen wollte. Der Antrag wurde mit 261 gegen 41 Stimmen verworfen.

Die Nation gewann hierin die Ueberzeugung, daß die Schwäche und Nachgiebigkeit der konstitutionellen Fraktion der guten Sache schweren Abbruch thue und dem Geiste der Nation erst sein rechter Ausdruck gewonnen würde, wenn man wiederum die entschiedeneren Charaktere der demokratischen Partei in die Volksvertretung brächte.

Von diesem Bewußtsein durchdrungen, fühlte sich denn auch unser Schulze veranlaßt, als Kandidat bei einer Nachwahl zum Landtage im Jahre 1861 in Berlin aufzutreten. Seine Wahlrede im III. Berliner Wahlbezirk trägt so sehr das Gepräge der damaligen Situation, daß wir sie im Auszuge als ein Dokument unsern Lesern vorzuführen verpflichtet sind.

Nach einer vortrefflichen Auseinandersetzung des wahren Verhältnisses zwischen Volksvertretung und Regierung und der gegenseitigen Einwirkung sowohl des Vertrauens wie der Anregung zur Ueberwindung der zeither mächtigen Reaktion und Förderung des eigentlichen Rechtsstaates, wendet sich die Rede Schulze's zu der Kernfrage der deutschen Nation und spricht hier Wahrheiten aus, welche nicht blos in der Berliner Wahlmannschaft, sondern in der ganzen deutschen Nation mit hellem Beifall begrüßt wurden.

„Ich kann mir nicht versagen, noch eine Frage zu berühren, die zwar im Augenblick dem Abgeordnetenhause nicht speciell vorliegt, die aber so sehr die Situation beherrscht, die ganze geistige Lebensluft unseres Volkes erfüllt, daß sie sich überall von selbst in den Vordergrund drängt, und daß sie niemals übergangen werden sollte, wo preußische Männer tagen, besonders wenn es sich um einen Platz in der Volksvertretung handelt. Ich meine die nationale Frage, die Frage der deutschen Einigung, die zugleich eine preußische Frage ist, die uns angeht, wie alle deutschen Staaten, ja noch mehr, weil man mit Recht die ersten Schritte von Preußen erwartet, und mit deren Lösung auch die Geschicke unseres engeren Vaterlandes auf das Engste verknüpft sind.

Soll ich Ihnen Noth und Schmerz des deutschen Volkes erst noch schildern? Mitten unter großen, einheitlich organisirten Staaten steht unser Vaterland in seiner kläglichen Zersplitterung da, der Spielball fremden Uebermuthes, der Stück um Stück davon abgerissen und unserer Nationalität entfremdet hat. Auf dem Höhepunkt humaner Bildung ist es zu politischer Nichtigkeit verdammt, und bei übermäßiger Anspannung seiner wirthschaftlichen Kräfte für eine Unzahl Regierungen mit ihrem kostspieligen Apparat von Diplomaten, Beamten und Soldaten — kein rechter Schutz nach Außen, nicht einmal eine Flotte, seine Küsten, seinen Handel gegen die schwächsten Nachbarn zu decken! Es ist bekannt, wie jene schmählichen Zustände über unser Land gekommen sind. Dasselbe Element hat sie verschuldet, das sich auch jetzt wieder wie immer dem zeitgemäßen Ausbau unserer staatlichen Institutionen widersetzt, die Feudalaristokratie. Die großen Kronvasallen waren es, welche der so gewaltig aufkeimenden deutschen Nationalmonarchie den Boden unter den Füßen wegzogen, indem sie ihr die Grundbedingung aller Monarchie, die Erblichkeit, vorenthielten, während sie dieselbe sich selbst in den Reichsämtern und den damit verbundenen Rechten und Besitzungen zu verschaffen wußten! So geschah es, daß während in den meisten übrigen europäischen Staaten der Absolutismus seine geschichtliche Mission, die Völker durch Niederwerfung des Feudalismus zur nationalen Einheit überzuführen, erfüllte — er dies in Deutschland, wo der Feudalismus die Oberhand behielt, nicht vermochte. Vielmehr wurde bei uns der siegende Feudalismus absolut, mit ihm die Ohnmacht und Zerrissenheit des Landes. Indessen, mitten in diesem kläglichen Wirrsal, welches den Vaterlandsfreund fast an der Fortdauer des deutschen Namens verzweifeln ließ, hatte der Genius unseres Volkes dafür gesorgt, daß gleich einer Oase in der Wüste, unter allen den verkrüppelten Staatsbildungen, in diesen Nordostmarken des Vaterlandes sich der gesunde Kern einer neuen, wahrhaft nationalen Macht bildete, der seine Triebkraft unter den schwierigsten Verhältnissen bewährte und bald Aller Augen auf sich zog. Nicht hundert Jahre waren verflossen, seitdem zuerst wieder der große Brandenburgische Kurfürst deutsche Tüchtigkeit im Felde und Kabinett zu Ehren gebracht hatte,

als sein Urenkel, der große Friedrich, dem halben Europa im Kampfe begegnete und der Aufklärung des Jahrhunderts in seinen Staaten ein Asyl gab. — Das Bewußtsein der ganzen Nation hob sich an dem einen Mann! Ob auch später manche Schwankungen in der von ihm eröffneten Bahn eintraten, so wurde Preußen doch immer von der Gewalt der Umstände selbst zu diesem seinem geschichtlichen, seinem deutschen Beruf zurückgeführt, ja fortgerissen, und wieder in diesem Jahrhundert war es der Kern und Führer der nationalen Erhebung gegen den fremden Unterdrücker. Durch diese Siege und Großthaten hat sich nun ein Bewußtsein im preußischen Volke entwickelt, ein Gefühl seiner geschichtlichen Sendung und Bedeutung, welches dasselbe vor den größten Opfern und Kämpfen nicht zurückscheuen läßt. Davon Zeugniß zu geben, ist aber eben jetzt die dringendste Veranlassung. Angesichts der siegreich durchgekämpften Einheit Italiens, im Gefühl der eigenen gefährdeten Existenz, dem begehrlichen westlichen Nachbar gegenüber, hat der Geist nationaler Zusammengehörigkeit alle deutsche Stämme mächtig ergriffen, und von Preußen erwartet man die Losung. Die Ueberzeugung, daß nur in dem Einen Rettung sei, wenn sich endlich in der letzten Stunde Deutschland über seine einheitliche diplomatische und militärische Führung einigt, bricht sich allerwärts Bahn. Eine deutsche Centralgewalt in der Hand des preußischen Königs mit einer deutschen Volksvertretung an der Seite! dies der Ruf, der durch die deutschen Gauen schallt, und an uns ist es, zu zeigen, daß er in allen preußischen Herzen Wiederhall findet. Sind doch die lebendigen Sympathien des deutschen Volkes unser einziger zuverlässiger Bundesgenosse, wenn die Arglist des Auslandes, der Verrath heimischer Kabinette uns umspinnen. Preußen an der Spitze des geeinigten Deutschlands vermag den Gefahren der Lage ruhig und fest in das Auge zu blicken, nicht aber das Eine ohne das Andere.

Freilich stellen sich der Regierung Hemmnisse und Bedenken der schwersten Art in den Weg bei den Schritten, die das ersehnte Ziel erfordert, und wir werden deren Vornahme nicht sogleich erwarten. Aber eben deshalb sollen das preußische Volk und seine Vertreter den Mahnungen Deutschlands gegenüber ihre Stimme immer und immer wieder erheben. Denn nur aus solchen un-

zweifelhaften und allseitigen Kundgebungen kann einestheils die Regierung die Kraft zu dem Entschlusse schöpfen, den das große Werk fordert; und anderntheils wird nur so das Band lebendig erhalten zwischen uns und den übrigen deutschen Stämmen, wenn diese uns von gleichem Drange beseelt wissen und nach Kräften bemüht, die Entscheidung, zu welcher Alles drängt, je eher je lieber herbeiführen zu helfen. Dies mein Standpunkt in der deutschen Frage, weshalb ich das neuliche Schicksal des Stavenhagen'schen Antrags im Abgeordnetenhause nur lebhaft beklage. Es wäre eine große Uebereilung, der ich mich durchaus nicht schuldig machen möchte, in der eigenthümlichen Komplikation des Falles gegen die deutsche Gesinnung des Hauses, die dasselbe doch sonst gezeigt hat, einen Schluß ziehen zu wollen. Allein zu bedauern ist der Fall doch immer, da er nur zu sehr geeignet ist, das neuerlich erst sehr sparsam wieder keimende Vertrauen zu Preußen im übrigen Deutschland zu erschüttern, dessen wir bei dem Einigungswerk doch gar nicht entbehren können. Wir haben daher dringende Ursache, bei dieser wie anderen Gelegenheiten darzuthun, daß jene 41 Abgeordneten, welche den Antrag allein hielten, zwar die Minorität des Hauses waren, dafür aber ganz entschieden die große Majorität des Landes hinter sich haben. Dürfte ich mich hierin Ihrer Zustimmung versichert halten, so würde mein Auftreten vor Ihnen schon deshalb allein kein verfehltes sein."

Der Erfolg dieser Wahlrede war entscheidend. Es folgte derselben jedoch noch ein kleines Intermezzo, dessen wir hier noch gedenken müssen, weil es einem Mißverständniß vorbeugte, welches noch gegenwärtig in reaktionären Kreisen gegen Schulze benutzt zu werden pflegt.

Ein Mitglied der Wähler-Versammlung, der General von Maliczewski, richtete an Schulze die Frage: „ob er sich über den ihm aus seiner parlamentarischen Wirksamkeit von 1848 zur Last gelegten Ausspruch: „daß unser Königthum von Gottes Gnaden oder das Haus Hohenzollern eine bankerotte Firma sei," auslassen wolle?"

Schulze erwiderte hierauf:

„Ich weiß dem geehrten Herrn nur Dank, daß er diese Frage an mich richtete. Ich war darauf vorbereitet durch mehrfache Zeitungsinserate, und habe die urkundlichen Beweisstücke darüber zur Stelle. Hätte ich jene Aeußerung wirklich gethan, so wäre dies nicht blos unverzeihlich, sondern eine absolute Albernheit. Aber ich habe niemals gesagt, was man mir vorwirft, und glücklicherweise zeugen für mich amtliche Aktenstücke, die stenographischen Berichte. Es konnte mir nicht einfallen, in solcher Weise von dem preußischen Königthum oder von dem Regentenhause der Hohenzollern zu sprechen.

Ich habe gesagt: der „Absolutismus (die absolute Regierungsform also) mit seiner alten Firma von Gottes Gnaden habe in der Geschichte bankerott gemacht.“ Mag diese Aeußerung schroff erscheinen, die Gefühle von Einzelnen der Herren verletzen, so bedaure ich dies, aber ich kann nicht anders, ich halte diesen Ausspruch auch jetzt noch seinem ganzen Wortsinne nach aufrecht. Blicken Sie um sich, sehen Sie hin nach Oestreich, nach Italien, wohin jenes Regiment führt. Zum finanziellen, zum sittlichen, zum politischen Bankerott: es giebt keinen anderen Namen dafür. ich kann mir nicht helfen, und so hat die neueste Geschichte selbst über meinen Ausspruch entschieden.

Sie sehen, meine Herren, daß sich die ganze Sache um die beiden Prinzipien handelt, das dynastische und nationale. Mit dem dynastischen, welches unter jenem Titel das Privateigenthum des Fürsten an Land und Leuten proklamirt, wurde durch meine Aeußerung gebrochen. Heißt das, das Preußische Königthum antasten? Ich denke, das ist mit dem geschichtlichen Leben, mit den Interessen des Volkes so innig verwachsen, daß es jener morschen Stützen nicht bedarf. Grade nur Preußen allein in ganz Deutschland hat das Glück, alle Elemente einer nationalen Regierung in sich zu vereinigen. Jede große Wendung, jeder Glanzpunkt seiner Geschichte lehnt sich an eine jener gewaltigen Gestalten des Hauses Hohenzollern, die den Stolz unseres Volkes ausmachen.“

Auf Grund dieses Programms vereinigte Schulze auf sich die Stimmen aller Liberalen des III. Berliner Wahlkreises und trat im Abgeordnetenhause der kleinen Fraktion, dem so=

genannten „Jung-Litthauen“ bei. Als gleichwohl trotz aller Mahnungen die Majorität des Abgeordnetenhauses jeden Beschluß in der deutschen Sache von sich abwies und der Landtag im Juni mit einer Schlußrede entlassen wurde, die fern blieb den immer drängenderen Wünschen und Forderungen der Nation, kam unter wesentlicher Anregung Schulze's, der das Zusammengehen der Fraktion mit seinen alten Kollegen von 1848 und dem Vorstande des Nationalvereins vermittelte, unter Betheiligung der Vertreter der liberalen Berliner Preßorgane die Gründung der deutschen Fortschrittspartei zu Stande. Dieselbe wendete sich, wie bekannt, mit einem neuen Programm an das Volk, das Fortschritt im Innern zur Verwirklichung des Rechtsstaates und einen deutschen Bundesstaat mit preußischer Spitze gleich demjenigen forderte, wie er im Jahre 1849 von dem Reichsparlament beschlossen worden.

Der Kampf gegen die Reaktion und die Demagogie.

Der Zeitpunkt, in welchem Schulze in den Landtag eintrat, war dem Ausbruch des Konfliktes so nahe, daß ihm wie den Mitgliedern der in's Leben gerufenen Fortschritts-Partei keine andre Rolle zufiel, als die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes entschieden zu wahren, und im Volke selber das Bewußtsein zu stärken, daß seine Interessen nur gewahrt werden können durch eine kräftige Betheiligung an den politischen Rechten.

Der Erfolg entsprach denn auch diesem berechtigten Streben. Die Neuwahlen von 1861 fielen so entschieden günstig für die Fortschritts-Partei aus, daß dem liberalen Ministerium nur die Wahl blieb, entweder mit der Gründung des Rechtsstaates Ernst zu machen und dadurch die

verheißene „moralische Eroberung in Deutschland" zu verwirklichen, oder zurückzutreten und der feudalen Partei, welche hinter ihm lauernd stand, das Heft der Staatsleitung zu überlassen. Der erwartete Bruch blieb denn auch im Jahre 1862 in der That nicht aus. Die Auflösung des Abgeordnetenhauses im März 1862 brachte es dahin, daß die Neuwahlen nur noch entschiedener als die vorangegangenen im Geiste der Fortschritts-Partei ausfielen; aber gerade dieses Merkmal der Volksgesinnung verschärfte den Konflikt und hatte nach kurzer Uebergangszeit nur zur Folge, daß das Ministerium Bismarck an die Spitze des preußischen Staates berufen wurde, von dem man voraussetzte, es werde durch energische Maßnahmen im Stande sein, die Gesinnungen des Landes umzuwandeln und die reaktionären Ideale der feudalen Partei zu verwirklichen.

Daß diese Voraussetzung eine irrige war, das sollte die Geschichte der folgenden Jahre beweisen. Das Regiment Bismarck hat selbst mit den rücksichtslosesten Maßnahmen gegen die Presse im Jahre 1863 nicht die allergeringste Einwirkung auf die politische Gesinnung des preußischen Volkes auszuüben vermocht. Eine neue Auflösung des Abgeordnetenhauses und eine Preßordonnanz ganz im Geiste des französischen Imperialismus führte es herbei, daß die Neuwahlen im Oktober 1863 ganz und gar im Geiste der Fortschritts-Partei ausfielen und die Regierungs-Partei bis auf 37 Stimmen im Abgeordnetenhause zusammenschmolz. — Der Verlauf der kommenden Jahre hat gerade das Gegentheil jener Voraussetzungen der Reaktion an den Tag gebracht. Nicht das Volk hat seine politischen und nationalen Gesinnungen und Programme verleugnet, sondern die Folge der weiteren Ereignisse hat das Ministerium Bismarck gezwungen, den feudalen Zielen zu entsagen und sich den Forderungen des preußischen Volkes und der deutschen Nation zu fügen.

Der lebhafte Antheil, welchen Schulze im Abgeordnetenhause sowohl wie in freien Versammlungen an diesem Kampfe im Kreise seiner Gesinnungsgenossen nahm, lenkte die Aufmerksamkeit der deutschen Nation ganz besonders auf ihn und seine wirthschaftlichen glücklichen Erfolge. Aber um dieselbe Zeit trat hierzu noch eine gegen Schulze gerichtete Agitation des radikalen Demagogen Lassalle, um alle treuen Freunde des Volkes ganz besonders auf die segensreiche Wirksamkeit Schulze's hinzuweisen und die Begründung des Genossenschaftswesens als ein geschichtliches Ereigniß zu erkennen, welches ganz geeignet ist, den Geist des Volkes vor den Verführungen und dem Verderben der sozialistischen Demagogie zu bewahren.

Unter dem regen öffentlichen Leben der neuen Aera nahm das Genossenschaftswesen fortdauernd einen außerordentlichen Aufschwung. Die Vereine wuchsen in ganz Deutschland zu einer Macht heran, welche die Bewunderung aller Freunde des sozialen Fortschritts erregte. Auch die Behörden konnten nicht umhin, die hohe Bedeutung dieser überraschenden Thatsachen anzuerkennen und machten sich nach und nach mit dem Gedanken vertraut, daß die Gesetzgebung die Pflicht haben werde, diese neuen Institute durch Zugeständnisse von Rechten in ihrem Bestande zu befestigen. Im Volke selber empfand man in der Zeit des politischen Konfliktes um so lebhafter das Bedürfniß, sowohl das Genossenschaftswesen als eine Großthat des liberalen Geistes zu fördern, wie den Schöpfer desselben durch Zeichen der Anerkennung und Verehrung auszuzeichnen, wenngleich Schulze seinen ursprünglichen Prinzipien treu mit großer Festigkeit darauf hinwirkte, die eigentliche wirthschaftliche Aufgabe der Genossenschaften von politischen Tendenzen fern zu halten.

Um so eifriger erhob sich gegen Schulze und sein Wirken von zwei Seiten her eine scharfe Feindseligkeit.

Zunächst erkannte die feudale Reaktion mit instinktivem Scharfblick, daß im volksthümlichen Genossenschaftswesen, trotz dessen Abweisung politischer Tendenzen, ein mächtiger Hebel zur Emanzipation des Volksgeistes liege. Die Selbsthilfe auf wirthschaftlichem Gebiete wurde als ein naturgemäßer Vorläufer der sozialen Selbständigkeit des Volkes erkannt, die nicht ohne tiefen Einfluß auf die ganze gesellschaftliche Ordnung bleiben könne. Man schleuderte politische Verdächtigungen gegen das Genossenschaftswesen und seinen Begründer und stellte dies als eine Vorschule einer sozialen Revolution dar, der man mit allen Mitteln der Staatsmacht entgegenwirken müsse. Diese Gegenwirkung versuchte man durch sogenannte „konservative Volksvereine" zu erzielen, worin man die gefährliche „soziale Frage" im Sinne der feudalen Reaktion zu leiten unternahm, angeblich um das Volk vor der Ueberwucherung und Uebervortheilung der emporwachsenden Industrie und ihrer Macht zu schützen. Man nannte in diesen Kreisen die Industrie „das moderne Raubritterthum, welches nunmehr unter hohen Schornsteinen seinen Sitz habe."

Mit dem richtigen Instinkt des Hasses erkannte auch die feudale Reaktion sehr bald, daß ihr von der anderen Seite her ein Hilfsgenosse in der Demagogie erwachse, die gleichfalls in dem geordneten Wesen des wirthschaftlichen Fortschritts einen Feind ihrer eingebildeten Massenbeglückung erblickte.

In Ferdinand Lassalle, einem Demagogen ganz nach dem französischen Muster eines Louis Blanc, brannte ein unbegrenzter Ehrgeiz, die Verdienste Schulze's zu überflügeln. Während dieser sich darauf beschränkte, die wirthschaftlichen Verhältnisse der Mitbürger zu verbessern, die sich bereit fanden, durch Sparsamkeit und Ordnung die eignen Kräfte zu verstärken und durch gegenseitige Verbindungen ihre Kredit-

fähigkeit zu erhöhen, um sie unabhängiger als bisher von den Kapitalisten und Großhändlern zu machen, stellte Lassalle vor der Arbeiterbevölkerung das Ideal auf, sich durch das bloße allgemeine Wahlrecht in den Besitz aller staatlichen Macht zu setzen! Er rechnete der Bevölkerung vor, daß fünfundneunzig Prozent der Bevölkerung der Noth und dem Elend und der Willkür der Kapitalisten und Arbeitgeber anheim gefallen sei. Da hätten sie eben nur dahin zu streben, sich durch das allgemeine Stimmrecht in die Majorität der Volksvertretung zu versetzen und als solche die Regierung zu zwingen, durch Staatskredit für sie Fabriken zu gründen, wo der Gewinn-Antheil jedem Arbeiter zugewiesen werde. Der Staat brauche ja auch nicht einmal das Kapital selber herzugeben, sondern es würde genügen, wenn er nur die Zins-Garantie übernehmen wollte, durch eine Anleihe das nöthige Kapital zu beschaffen. Diese großartige Idee, mit der echten „Magenwärme" der hungernden Bevölkerung weiter verfolgt, wäre die eigentliche Lösung der sozialen Frage, wogegen die Schulze'schen Genossenschaften doch nur ein kleinliches Mittel wären, um die Todesqual des kleinen Handwerkers zu verzögern, der ja bereits dem Untergang durch die Groß-Industrie geweiht sei.

Dieses Phantom mit allen Scheingründen einer wissenschaftlichen Betrachtung und mit allen aufreizenden Demagogenkünsten ausgestattet, wie sie ganz geeignet sind, eine unwissende Masse in Leidenschaft zu versetzen, wurde von Lassalle in einer Schrift an die deutschen Arbeiter dargelegt, in welcher zwar der große Massen-Beglücker dem kleinen Helfer Schulze gern die Bruderhand als Anerkennung für sein bisheriges kleinliches Wirken reiche; aber auch zugleich ihm darthue, wie nichtig dergleichen gegenüber der großen Massenhilfe des großen Agitators sei.

Schulze unterließ nicht, das demagogische Phantom Lassalle's durch eine Reihe von öffentlichen Vorlesungen im

Mai 1863 im Berliner Arbeiterverein*) in seiner vollen Blöße zu zeigen, und ganz besonders jede Agitation in der sozialen Frage zu politischen Zwecken im Interesse des wahren Volkswohls abzuweisen. Er wies den Wahn, an die Stelle der persönlichen Tüchtigkeit, des Fleißes, der Sparsamkeit und der wirthschaftlichen Umsicht, welche die Selbsthilfe begründet, nur eine Abstimmung zu setzen, um vom Staat mit Arbeit und Gewinn versorgt zu werden, als einen Plan nach, der Gedankenlosigkeit und Faulheit im Volke fördern würde. Der Staat, der Vorsehung spielen und die angeblichen fünfundneunzig Prozent des Volkes versorgen solle, habe ja keine anderen Mittel als diejenigen, welche er vom Volke selber entnimmt. Die Vorstellung, daß es nur der Zinsgarantie des Staates bedürfe, um das Kapital zur Anlage solcher sozialistischen Volks-Fabriken durch Anleihen aufzubringen, wäre eine Chimäre, da es notorisch sei, daß der Staat auch für das Kapital würde eintreten müssen, wenn die Geschäfte unrentabel und werthlos würden. Sollte jemals ein Staat auf solch ein Unternehmen eingehen, so müßte er ein gewaltiges Aufsichtspersonal hierzu besolden, das für Pünktlichkeit der Arbeitsleistung und Gewissenhaftigkeit der Gewinn-Vertheilung zu sorgen hätte, wodurch das Einkommen des Unternehmens wesentlich beeinträchtigt würde. Endlich wäre der Mangel an Selbstverantwortlichkeit der Arbeiter und das Hinausschieben aller Fürsorge auf den Staat das volle Gegentheil der Freiheit, die einzig und allein im moralischen Selbstbestimmungsrecht des Menschen wurzle.

Dem demagogischen Treiben gegenüber, das nur auf Erregung von Haß der Besitzlosen gegen die Besitzenden be-

*) Die sechs Vorträge unter dem Titel: „Kapitel zu einem deutschen Arbeiter-Katechismus“ sind (Leipzig bei Ernst Keil) im Druck erschienen. Gegenwärtig sind dieselben für 10 Pfennig zu beziehen vom Büreau der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Berlin W. Matthäikirchstraße 15.

rechnet war, fand das entschiedene Auftreten Schulze's den vollsten Anklang aller wahren Freunde des Volkswohls: aber in demselben Grade, wie sich dies kund gab und die gesammte Fortschritts-Partei eine überwiegende Anhänglichkeit im Volke gewann, beeiferte sich auch die feudale Reaktion, mit der Demagogie zu liebäugeln und Lassalle als einen, wenn auch nicht ihren Zielen, jedoch ihren Zwecken dienenden Genossen, einen Befreier des Volkes aus den Schlingen der liberalen Bourgeoisie, zu behandeln, dem man möglichst als dem Feinde ihres Feindes Vorschub leisten müsse.

Bis zu welchem Grade sich dieses Verhalten der Reaktion verstieg, das kam im Jahre 1865 im Abgeordnetenhause zur öffentlichen Aussprache. Der Ministerpräsident Herr von Bismarck hielt es für angemessen, einen sozialdemokratischen Arbeiter, Namens Florian Paul, nebst einigen Gesinnungsgenossen aus der Lassalle'schen Schule Seiner Majestät vorzustellen und ihnen aus den Privatmitteln Sr. Majestät eine nicht unbeträchtliche Summe zu verschaffen, um nach dem Muster Lassalle's eine Produktiv-Genossenschaft als Gegensatz der Schulze'schen Genossenschaften zu gründen. Daß dieser Versuch zu nichts weiter führte, als zum Verlust des wohlwollend von Sr. Majestät gespendeten Geldes, ist allbekannt. Aber er verleitete nicht wenige Arbeiter, dem sozialdemokratischen Wahn eine bedeutende Tragweite beizumessen und den demagogisch aufgereizten Zwiespalt zwischen Arbeitern und Arbeitgebern noch möglichst zu fördern.

Eine vernichtende Kritik dieses Liebäugelns der feudalen Reaktion mit der sozialen Demagogie lieferte Schulze in seiner klassischen Rede im Abgeordnetenhause im Jahre 1865. Der Abgeordnete Wagener, der Fürsprecher der Feudalen, hatte den Plan Lassalle's, „Produktiv-Genossenschaften mit Staatshilfe" zu begründen, als das edlere Ziel der feudalen Partei hingestellt, das ja auch gegenwärtig noch der Reichs-

kanzler als eine Lösung der sozialen Frage unter besonderer Anerkennung Lassalle's gelten läßt. In den Verhandlungen über das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches Schulze an der Spitze der Fortschrittspartei damals beantragte, kam das soziale Thema zur gründlichen Erörterung. Wir entnehmen der Rede Schulze's ganz besonders die wichtigsten Punkte, weil sie nicht blos von historischem Werthe, sondern auch noch zur Zeit von der wesentlichsten Bedeutung sind.

Es lauten dieselben wie folgt:

„Ja, meine Herren, das ist ein einfaches Rechenexempel, eine Frage des Einmaleins. Es ist möglich, daß eine kleine Minorität auf Kosten einer großen Majorität im Staat gewisse Privilegien und Vortheile genießt und den Staat für ihre Sonderinteressen ausnutzt. Eine Majorität kann eine Minorität erhalten, das ist finanziell möglich. Fassen Sie, wenn Sie das Exempel wollen, die Sache so: 5 pCt. der Staatsbürger können von den andern 95 pCt. der Staatsbürger leben, das ruinirt die letztern noch nicht. Aber, meine Herren, wie die Majorität von der Minorität soll getragen werden können, das ist ein Exempel, dazu gehört mehr als die Kunst eines Oesterreichischen Finanz-Ministers, um es zu lösen. (Heiterkeit.)

Was sind die Staatsmittel und was heißt es, aus Staatsmitteln Kapitalien und Garantien geben wollen? D. h. allemal auf Kosten und aus den Taschen der übrigen Gesellschaft. Der Staatssäckel ist ja nicht Etwas, was aus der Luft durch atmosphärische Niederschläge genährt und erhalten werden kann (Heiterkeit), er besteht aus den Zuflüssen aus unsrer Aller Taschen. Eine Klasse, die das will, nimmt die Taschen der übrigen Gesellschaft in Anspruch, darüber kommen wir nicht fort. Darum bleibt der Satz wahr: nur eine Minorität, eine kleine mächtige Partei vielleicht, kann auf Kosten der großen Gesammtheit gewisse Vorrechte, gewisse Sonderstellungen und andere Vortheile genießen, aber das Umgekehrte, das bekommen Sie nicht fertig.

Und wie sagt man uns nun von Seiten der Arbeiterpartei, welche die Staatsunterstützung fordert? Man sagt, wir sind 89,

nach einer andern Annahme 95 pCt. der ganzen Bevölkerung, wir sind eigentlich der Staat, und wir wollen vom Staate die Kapitalien zum Gewerbebetriebe für unsere Rechnung haben, denn wir können uns nicht selbst helfen, wir gelangen nicht aus eigner Kraft dahin, wir sind in unsern Verhältnissen nicht so gestellt, daß dies überhaupt möglich ist. Ja, meine Herren, da wird sich aus meinen Prämissen die Erwägung von selbst ergeben. Wenn es wahr wäre, wenn eine so große Masse der Bevölkerung nicht im Stande wäre, sich selbst zu helfen in ihren wirthschaftlichen und Erwerbsverhältnissen, wie soll ihnen dann der Staat helfen, der Staat, von dem sie eben sagen, sie sind es selbst? Das ist ja eine Selbsthülfe auf Umwegen, die noch dazu vertheuert wird durch den Umweg. Denn daß ein Staat, der die soziale Frage lösen soll, der soziale Staat also, eine ungeheure Verstärkung des Beamtenapparats für Gewerbezwecke und dergl. haben müßte, daß dadurch eine Menge produktiver Kräfte verloren gingen und zu unproduktiver Thätigkeit verwendet, also von den übrigen erhalten werden müßten, ergiebt sich ja von selbst.

Also das ist eine Chimäre, daß diese 89 oder 95 pCt. der Bevölkerung — ich will die Richtigkeit dieser Statistik hier nicht prüfen, ich habe es an anderen Orten gethan — auf Kosten der übrigen 5—10 pCt. sustentirt, mit Kapital versehen werden könnte. Es ist einfach eine Unmöglichkeit, das Ein-mal-eins steht uns im Wege, das ist der öffentliche Bankerott. (Sehr gut! links.)

Nun, meine Herren, wenn die Frage an sich schon so steht, nun bitte ich Sie zu betrachten: wie sich die Sache erst macht, wenn die Konservativen die Lösung der Frage in die Hand nehmen wollen, wenn sie an die Regierung kommen. (Hört! hört!)

Es giebt doch keine theurere Regierung als die der feudalen Reaktion, (Sehr wahr! links.) das haben wir ja Alle gesehen. Denken Sie doch an die stets bereiten Gewaltmittel, den hohen Friedensstand der Armee, den bewaffneten Frieden, das große Beamtenpersonal, das die Herren erhalten müssen, um sich gegen den Volkswillen an der Spitze des Staats zu erhalten, (Sehr wahr! links.) dazu die Masse Stellen, die kreirt werden müssen, durchaus nicht im Interesse des Gemeinwesens, sondern eben um die Anhänger der Partei zu belohnen und unterzubringen und aus-

kömmlich zu placiren. Das ist in solchen Dingen nicht anders. (Heiterkeit.)

Wenn nun in solcher Weise, wie ich schon andeutete, eine Minorität auf Kosten der Majorität auch allenfalls eine Zeitlang aus der Staatskasse übertragen werden kann, wenn auch die Finanzen dabei zurückkommen, wie will es die Minorität, die doch an sich zu denken hat, die schon für sich bedeutende Staatsmittel braucht und bei deren Regierungssystem außer der Verstärkung der Ausgaben, wegen des Druckes auf die Steuerkraft, ohnehin auch eine Verminderung der Einnahmen sich bemerklich macht — wie will diese an der Regierung befindliche Minorität, die, wie gesagt, für sich die Staatsmittel so nöthig braucht und sie ausgedehnt in Anspruch nimmt, nachher auch noch die Majorität mit Kapitalien zum Belauf von Tausend Millionen und mehr behufs Expropriirung der Privat-Industrie ausstatten? Ich bitte Sie, diese Ausgabe übersteigt ja Alles, was Menschen überhaupt als möglich angesonnen werden kann! Deswegen ist es eine der allerlächerlichsten Einbildungen, wenn Jemand in den Arbeiterkreisen glauben könnte, der die Staatshülfe beansprucht: daß, wenn man die Sache nur gläubig in die Hände der Konservativen legt, die Staats-Unterstützung, das ganze System der Assoziation aus öffentlichen Mitteln, die glänzendste Realisirung und Ausführung finden wird. Indessen, meine Herren, was ich eben sagte, das kleine Exempel, das ich vorführte, das wissen die Herren sehr gut, sie verstehen gewiß so gut zu rechnen wie wir. Ich deutete deshalb eben an, es sei gar nicht so gemeint mit diesen Produktiv-Assoziationen. Gehen Sie nur der Spur der Petition und den Aeußerungen der Herren selbst nach! Was wird es werden? Ein paar schwächliche Versuche mit Musteranstalten, die man zu machen denkt, und hier und da ein kleiner Zuschuß bei dem und dem Unternehmen bei irgend einer passenden Gelegenheit, wie bei den Wahlen u. s. w., wo man die kleine Anlage sich recht nützlich politisch verzinst machen kann. Darauf läuft die Sache hinaus. (Heiterkeit.)

Die Lösung der sozialen, der Arbeiterfrage, die Hebung der arbeitenden Klassen in ihrer individuellen Lebenshaltung und gesellschaftlichen Stellung liegt nur in der steigenden Civilisation. (Bravo! links.)

Indem dieselbe durch Dienstbarmachung der Naturkräfte die Arbeit allmälich immer leichter und immer ergiebiger macht, indem sie die rohesten und aufreibendsten Arbeitsmethoden mehr und mehr beseitigt und die Arbeits-Operationen, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, allmälich mehr vergeistigt; indem sie ferner die Beschaffung des materiellen Gesammtbedarfs in immer reichlicherem Maße und mit leichterer Mühe ermöglicht, theilt sie sich immer größeren Kreisen im Volke mit und gleicht so auf naturgemäßeste Weise mehr und mehr die schroffen Klassen-Unterschiede aus. Die soziale Frage ist also keine spezifische Frage, die man mit irgend einem spezifischen Mittel gleich den Wunderpillen eines Quacksalbers zu lösen vermag, (Bravo! links.) und ich glaube, wir stimmen dem Abgeordneten Waldeck darin vollständig bei, wenn er eine solche Auffassung dieser Frage mit vollem Rechte für Schwindel erklärt.

Nein, meine Herren, vielmehr fällt die soziale Frage mit der geschichtlichen Entwickelung des Menschengeschlechts überhaupt zusammen, und nur wenn man die letztere fördert, trägt man zu ihrer Lösung bei. Halten wir dies fest, so frage ich Sie, meine Herren, mit welcher Stirn vindizirt der Herr Abgeordnete Wagener sich und seiner Partei die Stellung, die er andeutete uns gegenüber in dieser Frage? eine Partei, welche das Gesetz der geschichtlichen Entwickelung, den Fortschritt bekämpft, welche das Element dieser Entwickelung, die Freiheit, in mehreren ihrer wichtigsten Beziehungen durch den Mund desselben Abgeordneten für antiquirt erklärt? die dies thut, meine Herren, weil sie weiß, daß sie mit alle dem nicht bestehen kann, daß sie Bildung und Sittigung des Volkes rückläufig machen muß, um sich in ihrer Sonderstellung und in ihren Vorrechten zu behaupten. (Bravo!)

Indessen wir sind so weit gekommen, daß in unserem Volke jetzt nicht die Worte, sondern die Thaten entscheiden. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, heißt das Sprüchwort (Heiterkeit.) und, meine Herren, die Förderung unseres Vaterlandes, der speziell-vaterländischen Interessen und der geschichtlichen Entwickelung überhaupt, die wir von dieser Partei erfahren haben, liegt vor Jedermann zu Tage. War sie es nicht, welche das Volk um die Früchte seiner großen Erhebung von 1813—1815 ent-

schieden gebracht hat, und heiligen Versprechungen entgegen wieder in das alte System einlenkte, bis der Bruch von 1848 dadurch herbeigeführt wurde? (Bravo!)

Mit solchen Phrasen kommt man also nicht mehr durch! Wir, meine Herren, dagegen bescheiden uns, daß das, was der Einzelne in dieser großen Frage thun kann, unendlich wenig ins Gewicht fällt; wir bescheiden uns, daß wir zu verharren haben in unserer dauernden und ruhigen Thätigkeit für die Sache, wir wissen, daß die sozialen Aufgaben und die politischen Aufgaben für uns dasselbe sind, und daß sie in ihren Endzielen und in ihren Voraussetzungen zusammenfallen. Es gilt uns nicht nur, in dem verfassungsmäßigen Rechtsstaate, auf dem Boden der wirthschaftlichen und politischen Freiheit einen Bau zu gründen, in dem alle Klassen des Volkes ihren Platz finden; nein, es gilt auch, diesen Bau als die würdige Form mit dem würdigen Inhalt zu erfüllen, mit dem Geist der neuen Zeit — und das ist der Geist der Humanität! Dazu helfe uns das Volk! Ich meine, an der liberalen Majorität dieses Hauses, mag sie auf diesen Bänken sitzen, oder anderswo im Lande ihre stille Wirksamkeit fortsetzen, an dieser liberalen Majorität wird es bei diesem Werke niemals fehlen.

Zum Schluß aber rufe ich, nachdem schon mein Freund Loewe den Herren das Bild des Zauberlehrlings vorgeführt hat, Ihnen noch ein Anderes auf die Drohungen mit Ihren Bataillonen, und was Sie sonst Alles haben, (Heiterkeit.) zu, und mahne Sie an die tiefsinnige Mythe des Alterthums von der Sphinx. Man mag wohl die soziale Frage die moderne Sphinx unserer Zeit nennen, meine Herren!

Nun giebt es in der menschlichen Natur bei uns Allen, wie wir sind, bei Groß und Klein, bei Vornehm und Gering, eine dunkle Grenzlinie, wo das Thierische an das Menschliche streift, und wehe dem, meine Herren, — das sind die Erfahrungen aller Jahrhunderte — der muthwillig und mit frivoler Hand an diese Grenzlinie tastet! Er entfesselt die Bestie, die ihn mit ihren Löwenklauen zerfleischen wird! (Stürmisches Bravo!)

Im Anschluß an die vorstehende Rede, welche den tief ethischen Sinn Schulze's bekundet, halten wir es für unsere

Pflicht, aus einem Vortrage von spezìellerem Charakter, den er im Jahre 1869 im Berliner Handwerkerverein vor einem großen Publikum gehalten, seiner Lebensgeschichte nachstehenden Abschnitt einzuverleiben, weil die darin ausgesprochenen Anschauungen in der That einen Grundzug seines Wirkens und Strebens repräsentiren.

Nach einer sehr eingehenden Betrachtung der Kultur-Aufgabe, in welcher das Menschenwesen sich emporrichtet aus der Sphäre des thierischen Daseins und der geistigen und leiblichen Sklaverei, wendet sich der Vortrag zu dem mehrfach angeregten Thema über das Verhältniß der Kirche zur sozialen Frage in folgender Weise:

So groß, so allumfassend steht die Frage vor uns, mit der wir es zu thun haben. Von den physischen Daseinsbedingungen, von dem, was der Mensch mit dem Thiere gemein hat, schwingt sie sich auf zu den letzten Zielen menschlicher Entwicklung. Die rohesten Triebe unserer Natur knüpft sie an die edelsten Regungen, und verklärt den harten Kampf des Individuums um die äußere Existenz, im Bewußtsein der geistigen Lebensgemeinschaft unseres Geschlechts, durch deren Vermittlung Allen die Laufbahn zur Vollendung eröffnet ist. Und so tief wurzelt der Keim einer solchen Lösung in der menschlichen Natur, daß die Ahnung davon uns aus den ältesten Zeiten entgegendämmert, und vor nahezu zwei Jahrtausenden, beim Beginn der Zersetzung der alten Welt, in der Christuslehre ausgesprochen wurde, als Botschaft einer neuen Zeit. —

Wie wir bereits beim Rückblick auf die Anfänge der Civilisation angedeutet haben, beruhte die antike Gesellschaft auf dem Prinzipe der Exclusivität, wie es in dem damaligen Stande der Kultur besonders in der geringen Produktivität der Arbeit und den rohen, der geistigen Disposition der Arbeiter ungünstigen Arbeitsmethoden begründet war. So gelangte man dahin, sich die beiden Hauptrichtungen menschlicher Thätigkeit als unvereinbar vorzustellen und sie unter verschiedene Menschenklassen zu theilen. Damit die eine sich den höheren Aufgaben im öffentlichen und

Privatleben, in Wissenschaft und Kunst widmen konnte, wurde der anderen die ganze Last der niederen Erwerbsthätigkeit aufgebürdet und ihr obenein meist die freie Persönlichkeit entzogen. Die allgemein gültige Voraussetzung dabei war:

„daß Bildung und Gesittung mit jeder höheren Thätigkeit und Geltung im Privat- wie im öffentlichen Leben nur für einen Theil, nicht für die Gesammtheit der Menschen möglich sei, daß vielmehr der andere Theil im Tagewerk für die materielle Versorgung der Gesammtheit gebunden werden müsse, damit der erstere Zeit und Kraft zu höheren Dingen freibehalte, und dieselbe für den andern mit verwalte."

Dieser Ausschließlichkeit, als sozialem Dogma, begegnen wir in allen Beziehungen des antiken Lebens. Wie sich ein Volk dem andern gegenüber mit seinen Nationalgöttern als bevorzugt, die übrigen als Barbaren, als ihm preisgegeben betrachtete: so standen sich wiederum die einzelnen Klassen im Volke selbst, eine Priester- und Kriegerkaste den niedrigen Arbeitern, die Vollbürger den Sklaven in schroffer Scheidung gegenüber. Insbesondere behauptete die Sklaverei als unentbehrliches, völkerrechtlich geheiligtes Institut so gut in den alten Despotieen, wie in den Republiken ihre Stelle. Da trat das Christenthum auf und durchbrach diesen Vorstellungskreis, indem es der Menschheit eine neue Welt des Geistes und Gemüthes erschloß. In der allgemeinen Gotteskindschaft aller Menschen, in der gleichmäßigen Berufung aller Völker war die alte Ausschließlichkeit dem Prinzip nach durchbrochen, die gleiche Berechtigung Aller, die ganze volle Menschenbestimmung in sich auszuleben, anerkannt. „Bildung und Gesittung Gemeingut Aller, Allen gleich zugänglich!" Dies der Kern, der ethisch humane Grundgedanke der neuen Lehre, der sich immer bewußter aus ihr herauszubilden bestimmt war. Ein ungeheurer Umschwung in der gesammten Weltanschauung war damit eingeleitet, der Beginn einer neuen Geschichtsepoche bezeichnet. Den Nationen, über deren strenge Abgeschlossenheit das Alterthum sich nicht zu erheben vermochte, wurde die Menschheit, als höhere Einheit, übergeordnet, ihnen im Dienste der Humanität, in der Darstellung verschiedener Seiten der menschlichen Gesammt-Entwickelung, die Stellung angewiesen,

in welcher allein ihre geschichtliche Berechtigung beruht. Zugleich war damit die Vollgeltung der Gesellschaft dem Staate, des Menschen dem Bürger gegenüber ausgesprochen, was die Verwerfung des schroffen Kastenwesens und der Sklaverei bereits in sich schloß.

Jahrhunderte vergingen, ehe die Realisirung Alles dessen auch nur in den unvollkommensten Anfängen begann, und wir wissen sehr wohl, wie selbst unsere heutigen Zustände davon noch entfernt, wie wir noch heute, in mehr als einer Beziehung, in schwerem Ringen darnach begriffen sind, wenn auch in rascherem Fortschreiten, wie je vorher. Aber wie auch Herrschsucht und Fanatismus sich gemüht haben, den ewigen Keim unter einem Wust von Unvernunft und Verderbtheit zu ersticken, niemals ist es ihnen völlig damit gelungen, niemals hat man auf die Dauer vermocht, in ihm die tief humane Grund-Idee des Christenthums völlig bei Seite zu schieben. Immer und immer wieder rafft sich dieselbe, nach so vielen verfehlten Anläufen, aus den Fesseln des starren Dogma zu neuem Aufschwunge empor, und bricht einer ihrer Gestaltungen nach der andern die Bahn. Und damit nicht genug. Auch außer solchen offen in das Leben der Zeit eingreifenden Anstößen übt dieser Gedanke unablässig unter der Oberfläche der Tageserscheinungen seine stille Arbeit im Gemüthsleben des Volkes. Und wunderbar! Gleich dem Dogma der Kirche, welches sich seiner Entstehung aus unmittelbar göttlicher Eingebung und deren authentischen Ueberlieferung berühmt, so ist auch er in ununterbrochener Folge uns in einem Hauptstück des christlichen Kultus vermittelt, welches von der Kirche aller Konfessionen anerkannt wird. Diese Ueberlieferung, welche seinen Inhalt nach allen Seiten hin zum ergreifenden Ausdruck bringt, sie findet sich in dem Gebet des Herrn, welches uns die heiligen Schriften, als vom Stifter unserer Religion unmittelbar herrührend, aufbewahrt haben. In ihm, diesem von allem Dogmatismus freien, wahrhaften Weltgebet, begegnen sich Bekenner der verschiedensten Konfessionen in gleich lebendigem Drange heut, wie vor beinahe zwei Jahrtausenden, und wo seine Hoheit vom Verstand nicht denkend erfaßt wird, da fühlt sie das Herz der Einfältigen und Schlichten. Ein Gebet für Alle, in allen Lagen, sucht man in ihm Weihe zu religiöser Vertiefung, wie Sammlung vor ernster Entscheidung; Zuflucht bei innerer

Beängstigung, wie bei äußerer Bedrängniß. In Freude und Dank, in Noth und Tod ringt es sich aus den Lippen, denn es ist allumfassend gleich dem Leben selbst, es eint Himmlisches und Irdisches, Ideales und Reales, und faßt so die ganze humane Seite, in ihr die soziale Mission des Christenthums in sich zusammen. Mit der Ableitung des Menschlichen aus dem Göttlichen, dem engsten Verbundensein beider in Vater- und Kindschaft, mit dem „Vater Unser Aller" beginnt es und schwingt sich mit uns zunächst zur Welt des Idealen empor, indem es die Heiligung des Gottesgedankens, die Ahnung vollendeter Zustände im Bilde eines himmlischen Reiches, den Vorstellungen der Zeit gemäß, uns vorführt: aber Alles dies nur, um seine Realisirung in unseren irdischen Verhältnissen, als Ziel unserer Bestrebungen, daraus abzuleiten. Zu uns soll jenes Reich kommen, auf Erden der göttliche Wille geschehen und Zustände schaffen, wie sie an jener idealen Stelle herrschend gedacht werden. Und — das ist, was uns das Gebet so nahe bringt — das Erste bei der Rückkehr vom Himmel zur Erde, die erste Forderung, die sich dem anschließt, daß „Gottes Wille geschehe im Himmel, also auch auf Erden", es ist die Bitte um das tägliche Brod! Sie, der Mittel- und Wendepunkt des ganzen Gebets, der Punkt, wo sich der Knoten schürzt zwischen Ideal und Leben, in dem Gefühl des Gebundenseins an die Materie, wo man beginnen muß, will man an die Verwirklichung des Höheren Hand anlegen. Und wie tief und wahr, was sich ferner daran knüpft: das brünstige Verlangen nach innerem und äußerem Halt im Kampfe des Lebens, im Konflikt der höheren Anforderungen mit der rauhen Wirklichkeit. So die Versöhnungsbedürftigkeit der menschlichen Natur in der Vergebung der Schuld, im gegenseitigen Ertragen und Entgegenkommen, als Bedingung sittlicher Menschengemeinschaft. So das demüthige Bekenntniß der Schwäche in dem Flehen um Abwendung der Versuchung, welcher der Einzelne nicht gewachsen sein möchte. Der Schluß aber faßt Alles zusammen, den gesammten Gang des geschichtlichen Kulturprozesses in der Erlösung vom Uebel, der Beseitigung alles dessen, was der Lebensentwicklung und Bethätigung des Einzelnen wie der Gesammtheit, somit der Vervollkommnung menschlicher Zustände auf allen Ge-

bieten des Daseins störend und hemmend in den Weg tritt. Es ist das Endziel der Civilisation, die Lebensvollendung der Menschheit, die uns zum erhebenden Abschluß vor Augen geführt wird.

Und damit, wir künden es immer und immer wieder, stehen wir vor der Lösung der sozialen Frage. Nur in der stetig sich steigernden allgemeinen Bildung und Gesittung wird die Möglichkeit unverkümmerter Entwickelung für Alle gewonnen. Nur mittelst des unablässigen weiteren Vorschreitens zu immer vollkommnerer Bewältigung der Materie im Dienste des Geistes wird die weitere, die vollständige Emanzipation der gedrückten Klassen erreicht.

Entstehung der Anwaltschaft und die Betheiligung der deutschen Nation.

Wie wir bereits erwähnt haben, hatte Schulze durch ein volles Jahrzehnt, in reiner und uneigennütziger Liebe für das Wohl der ärmeren Mitbürger, ohne jede Vergütigung, seine Zeit und Arbeitskraft der Gründung des Genossenschaftswesens geopfert. Bis zum Ablauf des Jahres 1858 blieben auch die Genossenschaften unter einander ohne eine Verbindung und fanden ihren natürlichen Mittelpunkt nur in den Berichten, welche sie zur eignen Belehrung ihrem Meister und Gründer zusendeten. Als jedoch im Jahre 1859, mitten in dem regen Volksleben der neuen Aera, nicht blos die Gründung neuer Genossenschaften an Zahl zunahm, sondern der Umfang der Geschäfte in den einzelnen Instituten in hohem Grade zu steigen begann, da machte sich das Bedürfniß sehr bald geltend, sich gegenseitig zu berathen. Man wollte die gewonnenen Erfahrungen einander mittheilen, etwaige Vorschläge zur Erweiterung der Geschäftspraxis gemeinschaftlich besprechen und zu diesem Zweck einen stehenden Verband begründen, der durch alljährliche Zusammenkünfte eine Art Kongreß zu gegenseitiger Belehrung bilden solle.

Im Juni 1859 fand denn auch eine Zusammenkunft der Vorstände von einigen dreißig der hervorragendsten Vorschuß-Vereine in Weimar statt, woselbst man sich die Nothwendigkeit einer sichern Verbindung klar machte. Selbstverständlich gelangte man da auch zu der Ueberzeugung, daß man fortan der Organisation eines Central-Büreaus bedürfe, in welchem die Angelegenheiten der wirthschaftlichen Genossenschaften einen gemeinsamen Mittelpunkt der Berathung und Besprechung finden sollen. Und ebenso überzeugt war man davon, daß man zur Leitung dieses Organs die stetige Thätigkeit und Hilfe unseres Schulze nicht entbehren könne, und demnach Mittel und Wege gesucht werden müßten, sich der dauernden Thätigkeit desselben unter dem Titel eines „Anwalts der Genossenschaften" zu versichern.

Der in Weimar angeregte Gedanke fand in allen Kreisen der verbreiteten Genossenschaften vollen Anklang, so daß Schulze sich im Januar 1860 veranlaßt sah, den Plan zu dieser Organisation näher festzustellen und in der „Innung der Zukunft" die Bedingungen darzulegen, unter welchen er das Amt eines Anwalts zu übernehmen geneigt sein würde.

Das Schriftstück, welches diese Bedingungen enthält, ist als ein charakteristisches Dokument der Uneigennützigkeit des verehrten Mannes von historischem Werth. Wir geben es hier um so lieber in vollständiger Fassung wieder, als man von gegnerischer Seite unsere Zeit als eine nach materiellem Gewinn haschende ausgiebt, die des idealen Zuges entbehrt.

Es lautet dasselbe wie folgt:

„Von den deutschen Gewerbsgenossenschaften, welche sich seit den letzten zehn Jahren nach den von mir vertretenen Grundsätzen gebildet haben, sind mehrere zusammengetreten, um eine Einigung zu Stande zu bringen, welche bezweckt, mir durch ein gemeinschaftlich auszusetzendes Gehalt es zu ermöglichen, meine Thätigkeit ausschließlich der Förderung der Genossenschaftssache zu widmen,

und die mehrfachen Anerbietungen und Aussichten, welche mir neuerlich auf eine lohnende Stellung anderweit eröffnet sind, auszuschlagen. Es ist an mir, mich über dieses Vorhaben zu erklären.

Bei dem Umfange, den die Genossenschaftsbewegung bei uns erreicht hat, und der sich mit jedem Jahr erweitert, sehe ich mich schon jetzt außer Stande, den von allen Seiten an mich gestellten Anforderungen um Rath und Auskunft zu genügen, will ich nicht meine ganze Arbeitszeit opfern. Kommt es nun gar darauf an, die Bewegung weiter fortzuführen, das bisher Geleistete weiter auszubilden, so wird es unerläßlich, daß Jemand seine ganze Zeit und Kraft dieser Angelegenheit widme. Was mich anbelangt, so müßte ich namentlich allen juristischen Arbeiten entsagen, auf welche ich meiner Subsistenz halber größtentheils angewiesen bin, weshalb es mir ohne eine mindestens theilweise Remuneration allerdings nicht möglich sein würde, mich der Aufgabe in ihrem ganzen Umfange zu unterziehen. Bei Regelung der mir zugedachten, ganz außergewöhnlichen Stellung dürften daher etwa folgende Hauptgesichtspunkte in's Auge zu fassen sein:

1) Vor Allem muß dieselbe eine durchaus würdige sein, da ich bei meiner Wirksamkeit des moralischen Einflusses, eines auf freies Vertrauen gegründeten Ansehns nicht entbehren kann. Die Hebung der Erwerbszustände der am meisten betheiligten Klassen greift überall in das sittliche und intellektuelle Gebiet zurück, und die hier anklingenden Saiten können von mir nur dann mit Erfolg angeschlagen werden, wenn ich selbst unantastbar in dieser Beziehung dastehe. Dazu gehört namentlich die vollste Selbstständigkeit meinerseits, sowohl in Beziehung auf das, was man mir bietet, als auf das, was man von mir verlangt. Das ganze Verhältniß muß daher rein geschäftlich auf der allein gesunden Grundlage von Leistung und Gegenleistung begründet werden, indem nur so jeder Theil dadurch, daß er sich selbst wie den Andern vollkommen gerecht wird, sein Selbstgefühl, seine innere Freiheit und Charakterwürde wahrt. Aber wie ich jede Remuneration, die ich nicht durch meine Arbeiten verdiene, ablehnen müßte, so würde ich es auch in Beziehung auf alle und jede Anmuthungen, in der mir zugedachten Stellung irgend etwas gegen meine Ueberzeugung zu thun oder zu vertreten. Niemals werde ich mich zum

bloßen Lohndiener von Ansichten und Bestrebungen hergeben, die etwa unter den Mitgliedern der Genossenschaften sich geltend machen könnten, im Fall ich von deren Verderblichkeit und Verkehrtheit überzeugt wäre. Das was ich den Genossenschaften biete, ist der redliche Wille, ihren und ihrer Mitglieder wahren Interessen mit meiner besten Kraft — und das heißt bei mir eben nach meiner besten Ueberzeugung — zu dienen. Meine Grundsätze in dieser Hinsicht sind bekannt, von unsern Vereinen bereits erprobt und bewährt gefunden und auf diesem von uns betretenen Wege, welchem Wissenschaft und Praxis zur Seite stehn, weiter fortzuschreiten, das bereits Erreichte zu festigen und fortzubilden, und für manches sich hervordrängende weitere Bedürfniß die weiteren genossenschaftlichen Formen zu finden, das ist es, wozu ich mich allein verpflichten kann und will.

2) Um das erforderliche Honorar in einer auch die unvermögenden Mitglieder der Assoziationen nicht belästigenden Weise aufzubringen, und den letzteren selbst kein irgend nennenswerthes Opfer zuzumuthen, ist der allein mögliche Weg bei Aufnahme des gegenwärtigen Projekts schon eingeschlagen. Nur diejenigen bereits in Thätigkeit begriffenen Vereine, welche, außer den ihren Hauptzweck bildenden geschäftlichen Vortheilen, für ihre Mitglieder noch einen Reingewinn in baarem Gelde in einem bestimmten Rechnungsjahre zurücklegen, sollen einen geringen Procentsatz von diesem Gewinne zu dem Gehalte beisteuern, so daß sie, wenn einmal bei weniger günstigen Geschäften ein solcher Reingewinn in einem Jahre nicht erzielt wird, von jedem Beitrage befreit bleiben. Nun bestehen gegenwärtig in Deutschland 140—150 Vorschuß- oder Kreditvereine und 50—60 Rohstoff-Assoziationen in einzelnen Handwerken (z. B. der Schuhmacher, Tischler, Schneider rc.), welche fast durchgängig sehr gute Geschäfte machen, und man wird nicht fehlgreifen, wenn man den Reingewinn eines Vorschußvereins etwa auf 200 Thaler, den einer Rohstoff-Assoziation etwa auf 100 Thaler im jährlichen Durchschnitt annimmt. Gelänge es, ungefähr 50 Vorschußvereine und 10 Rohstoff-Assoziationen mit einer Verwilligung von etwa zwei Prozent ihres jährlichen Reingewinns zunächst zusammenzubringen — und diese Annahme ist schon eine sehr günstige —, so würde dies einen Jahresgehalt von 200—300 Thalern

für den Anfang ergeben, der hoffentlich im Laufe der Zeit durch den Zutritt neu entstehender Genossenschaften sich steigern würde. Daß überhaupt mehr zu erlangen sein wird, glaube ich auf keinen Fall, besonders würde ein höherer Prozentsatz die bei dieser Rechnung angenommene Betheiligung unter den Genossenschaften höchst wahrscheinlich noch vermindern, weshalb davon abzurathen ist. Im Gegentheil ist noch eine andere Sicherungsmaßregel in Bezug auf die größeren und älteren Vereine nothwendig, will man diese nicht zurückschrecken, indem man ihnen zu viel, den kleinen und neueren zu wenig zumuthet. Es ist dies die Feststellung eines Minimum und Maximum der Beiträge, welches man der Summe nach etwa auf mindestens zwei bis höchstens zwölf Thaler für das Jahr normiren könnte, so daß kein Verein darunter oder darüber hinaus beizutragen hätte, möge sein Reingewinn so groß oder so klein sein, als er wolle. Wenn man so die großen Vereine, welche sich bereits zu bedeutendem Verkehre aufgeschwungen haben, gegen zu hohes Maß von Beisteuern sichert, scheint die Heranziehung der kleineren erst entstehenden Vereine mit jenem Normalsatze, auch wenn ihr Gewinn noch unter 100 Thalern beträgt, doch nur billig, weil sie gerade im Anfange Rath und Förderung am allermeisten in Anspruch nehmen.

3) Gegen Gewährung einer solchen theilweisen Remuneration würde man von mir zu erwarten haben, daß ich keine Anstellung im öffentlichen Dienste oder in einem Privatunternehmen annehmen würde, welche mich hinderte, der bezeichneten Aufgabe soviel von meiner Zeit und Kraft zu widmen, als mir die Sorge um die eigne Subsistenz dazu übrig läßt — ein Maß, welches natürlich durch die Höhe der zu gewährenden Remuneration einigermaßen bedingt wird.

Die Hauptgegenstände, auf welche ich sodann meine Thätigkeit zu richten haben möchte, würden etwa in folgenden bestehn:

a) Vertretung und weitere Ausbildung des Genossenschaftswesens im Allgemeinen, in der Presse, auf den volkswirthschaftlichen Kongressen und sonst im öffentlichen Leben, besonders Wahrnehmung der Interessen unserer Vereine in Bezug auf die Gesetzgebung der deutschen Einzelstaaten;

b) Förderung mit Rath und That, sowohl bei Gründung neuer

Genossenschaften, als auch bei Erhaltung und Weiterführung bereits bestehender, insbesondere durch Auskunftsertheilung und Belehrung auf ergehende Anfragen;

c) Vermittelung gegenseitiger Beziehungen zwischen einzelnen Genossenschaften, zum Behufe des Austausches der gemachten Erfahrungen und gewonnenen Resultate und Anknüpfung von Geschäftsverbindungen unter einander, sowie von Veranstaltungen zur Wahrnehmung gemeinschaftlicher Interessen mit vereinten Kräften und Mitteln.

Hält man die vorstehenden Gesichtspunkte fest, so wird jeder unserer Vereine danach leicht zu ermessen vermögen, in wie weit ihm und der gemeinsamen Sache mit dem, was man von mir billiger Weise erwarten darf, gedient, und was man andererseits daran zu setzen bereit ist, um sich meine ausschließliche Thätigkeit für die Zukunft zu sichern. Was mich selbst anlangt, so wird soviel wohl auch dem Befangensten einleuchten, daß ich bei Annahme der fraglichen Stellung die Rücksicht auf mein persönliches Interesse gänzlich bei Seite setzen muß. Nicht nur, daß das Verhältniß, von welchem jedem Theile, der Natur der Sache nach, der beliebige Rücktritt jederzeit freisteht, ein höchst unsicheres ist, erreicht mein Honorar im günstigsten Falle nicht den dritten oder vierten Theil dessen, was jeder Rechtsanwalt in Preußen in einer gewöhnlichen Mittelstadt bei sehr mäßiger Praxis einnimmt. Dennoch bin ich entschlossen, auf die Sache einzugehen und thue es gern. Ich bin von der Wichtigkeit der Assoziationen für den deutschen Handwerker- und Arbeiterstand auf das Innigste überzeugt, ich sehe so reichliche Früchte bereits aus den mühsam gepflegten Saaten erwachsen, daß schon die Rücksicht auf das, was Jeder dem Gemeinwohl schuldet, mich bestimmen muß, der Aufgabe, soviel an mir ist, auch in Zukunft meine Thätigkeit zu widmen. Dazu kommt, daß wohl Jedem ein solcher frei erwählter, der Befähigung und dem ganzen Streben eines Menschen gemäßer Beruf, wie ich ihn in der Anregung und Förderung der deutschen Genossenschaftsbewegung gefunden habe, theuer wird, und er sich nur schwer davon trennt. Ich bin dadurch in so viele Verbindungen mit tüchtigen Männern getreten, die mit mir Hand in Hand auf diesem Felde arbeiten, und vor Allem — ich habe die wackeren

Leute, um deren Interessen es sich handelt, in langem persönlichen Verkehr liebgewonnen, bin vielen schönen Zügen bei ihnen begegnet, einem so regen Treiben, sich zu bilden, sich durch eigene Kraft emporzuheben, daß ich zu dem gebotenen Wirkungskreise auch schon deshalb mich mit dem Zuge herzlicher Neigung hingezogen fühle.

Weiter erblicke ich aber noch in dem gegenwärtigen ersten Versuche dieser Art in Deutschland, wenn er gelingt, einen Vorgang von hoher Bedeutsamkeit für das öffentliche Leben. Haben es unsere Handwerker und Arbeiter in den Genossenschaften erst dahin gebracht, einen Anwalt, einen Vertreter ihrer Interessen aufzustellen und zu besolden, so wird dies auf ihre soziale Stellung, ihr Verhältniß zu den übrigen Gesellschaftsklassen günstig zurückwirken. Die Probe von der Macht, zu welcher sie sich im Verkehre durch eigene Kraft, durch ihren Zusammenschluß emporgeschwungen haben, vermöge deren ihnen Intelligenz und Kapital so gut wie den höheren Gesellschaftsschichten dienstbar sind, kann auf die Erweckung ihres Selbstgefühls, als der ersten Bedingung sittlicher Tüchtigkeit und wirthschaftlichen Gedeihens, nicht ohne Einfluß bleiben. Und das von ihnen gegebene Beispiel mag sich das ganze deutsche Volk zur Lehre nehmen. Nirgends verlangt man von Männern, die sich dem gemeinen Wohle widmen, so viel und leistet ihnen dafür so wenig, wie bei uns. Daß zu jeder Art von Wirken zunächst eine materielle Existenz gehört, das scheint ihnen gegenüber Niemand zu bedenken. Sind sie nicht zufällig einmal mit äußern Glücksgütern ausgestattet, so tritt in den meisten Fällen zu der Anfeindung und Verfolgung, die ihnen ihr Streben ohnehin einbringt, Mangel und Entbehrung als sichere Zugabe. Ehe wir es daher in Deutschland nicht dahin gebracht haben, daß das Volk solchen Vorkämpfern für humanen, sozialen und politischen Fortschritt, in so weit es den Bestrebungen derselben seine Anerkennung zollt, eine unabhängige, wenn auch noch so bescheidene Existenz gewährt, so werden wir gegen andere Völker — z. B. die Engländer — in Entwickelung unserer öffentlichen Zustände stets im Nachtheil stehen, weil sich oft die besten Kräfte entweder jenen schwierigen, die höchste Hingebung fordernden Aufgaben alsdann ganz entziehen, oder sich ihnen, im sorgenvollen

Kampfe um des Lebens Nothdurft, nur mit halber Seele widmen können. In diesem Sinne hat das jetzige Projekt unserer Assoziationen eine wahrhaft nationale Bedeutung, eine Tragweite, welche weit über die Personalfrage hinausreicht. Nicht sowohl mir, dem gegenüber für die noch in Aussicht stehenden Jahre seiner Wirksamkeit sich die Ausführung bestenfalls wohl kaum über die Grenzen eines Versuchs erheben dürfte, sondern denen nach uns, dem folgenden Geschlechte, wird das gegebene Beispiel vielleicht einmal zu Statten kommen, und es mag leicht geschehen, daß alsdann, solchem Vorgange gemäß, ganz andere Männer durch die reell bethätigten Sympathieen des Volks über das niedere Bedürfniß erhoben, zu Ehren und Frommen des Vaterlandes mit ihrer vollen Kraft den edelsten Aufgaben und Bestrebungen zugeführt und erhalten werden.

Und deshalb darf und will ich die Assoziationen bei ihrem Vorhaben nicht hemmen, sondern mich ihnen darbieten. Es ist eben nicht mehr als ein Versuch, über dessen große Schwierigkeiten sich die Männer, die ihn angeregt haben, doch ja nicht täuschen mögen. Indessen, schon daß man ihn wagt, gilt als ehrenvolles Zeugniß von dem Geiste, der in vielen Leitern und Mitgliedern unserer Genossenschaften lebt. Und ich bin ja im Stande, den Verlauf der Sache ruhig mit anzusehen, indem weder meine materielle Existenz noch meine öffentliche Wirksamkeit an das Gelingen des Planes geknüpft sind. Wie ungewiß auch der Ausfall sein mag, Eins bleibt ja doch über jeden Wandel sicher und fest; daß ich selbst, auch wenn der Plan scheitert, so weit mich die nothwendige Fürsorge um das eigene Bedürfniß nicht abzieht, meine Thätigkeit der Sache der Genossenschaften in unveränderter Gesinnung erhalten werde. Was dieselben daher auch thun und beschließen, ich bleibe doch der ihre.

Die vorstehende Erklärung Schulze's rief wegen der Bescheidenheit, mit welcher er seine Thätigkeit den Genossenschaften anbot, nicht blos in den Kreisen der Vereinsmitglieder Verehrung und Dankbarkeit wach, sondern regte in einsichtvollen Fachmännern, die die Verdienste des uneigennützigen Gründers all der segensreichen Schöpfungen zu

schätzen wußten, den Gedanken an, daß es Pflicht der Zeitgenossen sei, Fürsorge für die dauernde Fortsetzung seiner Wirksamkeit zu treffen, und ihn in die Lage zu versetzen, frei von allen Sorgen, sich seiner glücklichen Thätigkeit zu erhalten. Bereits im Jahre 1860 sprach sich Professor Roscher und nicht minder der würdige V. A. Huber dahin aus, daß Schulze's Verdienst um die Volkswohlfahrt kein flüchtig vorübergehendes, sondern ein „auf die Nachwelt kommendes sei." Eine gleiche Ueberzeugung belebte auch die Genossenschaften, die bereits in ihrem Vereinstage zu Halle im Jahre 1861 durch ihren engeren Ausschuß nicht blos die Anträge Schulze's genehmigten und alle Genossenschaften zum Beitritt für die Errichtung des Central-Büreaus und der Anwaltschaft aufforderten, sondern auch dem Gefühl Ausdruck gaben, daß das deutsche Vaterland den Verdiensten dieses Mannes eine Anerkennung zu zollen habe. Das Central-Büreau und die Anwaltschaft Schulze's wurden denn auch allgemein beschlossen und durch Statuten begründet, so daß fortan das bis dahin ohne centrale Leitung bestandene Genossenschaftswesen einen festeren Mittelpunkt für die gemeinsamen Interessen gewann und dadurch die Aufmerksamkeit in erhöhtem Grade auf sich lenkte.

Da inzwischen auch die Wahl Schulze's in Berlin zum Mitglied des Abgeordnetenhauses stattgefunden hatte und ihn in die Nothwendigkeit versetzte, in der Hauptstadt längere Zeit zu verweilen, so regte dies bei ihm den Wunsch an, den bescheidenen Wohnsitz in Delitzsch nunmehr, da eine umfangreichere Wirksamkeit in Aussicht stand, mit dem in Potsdam zu vertauschen. Die Uebersiedelung fand denn auch im März 1862 statt, nachdem sein Scheiden aus der Vaterstadt von den freisinnigen Bewohnern derselben und des ganzen Kreises unter vollster Theilnahme stattgefunden hatte. Eine lesenswerthe Schrift von Dr. Fiebiger über die Feierlichkeit dieses Abschiedes (im Verlage von Karl Eisner in

Delitzsch) giebt uns ein Bild der herzlichsten Stimmung und der Verehrung, in welcher er daselbst bis auf den heutigen Tag fortlebt.

In seinem neuen Wohnsitz und ganz besonders in Berlin bildete Schulze's Persönlichkeit, sein Auftreten im Abgeordnetenhause, wie seine nunmehr gesteigerte Thätigkeit für die inzwischen gar mächtig anwachsenden Genossenschaften den Gegenstand der allgemeinsten Theilnahme. Bereits im Winter von 1862 zu 1863 legten sich seine Verehrer im Stillen die Frage vor, ob es der Würde des deutschen Vaterlandes entspräche, einen Mann von so segensreichem Wirken für das Volkswohl in der nur sehr kümmerlichen Lebenslage zu belassen, welche seine Bescheidenheit ihm begründet hatte. Das Wachsthum der Genossenschaften, welches sein Einkommen einigermaßen erhöhte, war mit neuen Arbeitslasten verbunden, welche die Kraft eines selbst so energisch thätigen Mannes aufreiben mußten, da grade die neuentstehenden Vereine und Genossenschaften mit ihrem geringen Gewinn seine Hilfe in höherem Grade in Anspruch nahmen. Eine würdige Aushilfe hier zu schaffen, trat allen seinen Verehrern um so dringlicher nahe, als Schulze selber jedes freudige Anerbieten der Genossenschaften zur Erhöhung seiner Dotation mit solcher Entschiedenheit abwies, daß die auf den Vereinstagen in diesem Sinne gestellten Anträge zurückgenommen werden mußten.

In Berlin war es der unvergeßliche treue Freund des Volkswohls, der Präsident des Landesökonomie-Kollegiums Lette, der den ersten Schritt zur Verwirklichung des allgemein empfundenen Gefühls that.

Unter Zuziehung des Verfassers dieser Schrift fand eine Berathung hierüber im Hause des verstorbenen Rechtsanwalts Lewald statt. Die drei Berathenden waren übereinstimmend der Ueberzeugung, daß ein Aufruf an die Volksfreunde des deutschen Vaterlandes in dieser Angelegenheit

von günstigstem Erfolge sein und ein Kapital leicht zusammengebracht werden würde, das ausreichend wäre, Schulze fortan sorgenlos hinzustellen, um seine ganze Zeit dem von ihm begonnenen segensreichen Wirken zu widmen.

Lette entwarf sofort einen Aufruf, der später unter Zuziehung des Redakteurs der Nationalzeitung Dr. Zabel abgefaßt wurde und nunmehr ohne Vorwissen Schulze's einer größern Versammlung seiner Verehrer vorgelegt werden sollte.

Inzwischen war der Moment herangekommen, wo die demagogischen Umtriebe Lassalle's die Verehrer Schulze's bedeutend vermehrten. Im April 1863 fand in einem Konferenz-Zimmer des Abgeordnetenhauses unter dem Vorsitz Lette's eine gewählte Versammlung statt. Außer den Abgeordneten Forckenbeck, Hoverbeck, v. Unruh, Reichenheim, Franz Duncker und einigen Genossen war auch als Gast Herr von Bennigsen anwesend. Plan und Aufruf fanden allgemeine Zustimmung. Das einzig geltend gemachte Bedenken bestand in der Befürchtung, daß Schulze selber dagegen einen Protest einlegen würde. Dem gegenüber und um der feudalen Reaktion, wie der demagogischen Aufreizung und Verleumdung keinen Anhalt zur Vereitelung des Unternehmens zu bieten, wurde der Beschluß gefaßt, den Aufruf nicht in den Zeitungen zu veröffentlichen, sondern auf vertraulichem Wege unter den Verehrern Schulze's zu verbreiten und durch persönliche Einwirkung zur Geltung zu bringen.

Der Aufruf lautete wie folgt:

„Leistung um Gegenleistung" heißt das Gesetz, auf welchem die Ordnung alles Güterlebens und Verkehrs unter den Menschen wie unter den Völkern beruht.

Nicht würdig ist es deshalb, von seinen Mitbürgern Gaben und Geschenke zu verlangen und zu nehmen ohne Gegengabe, nicht recht: uneingedenk empfangener Leistungen der Schuldner zu bleiben seines Mitbürgers!

Das ist die große volkswirthschaftliche Lehre, welche uns unser Freund, der treue Freund des Volkes in allen seinen schaffenden Gliedern, unser Schulze-Delitzsch, vielfach klar gemacht hat. Beweisen wir es, und beweisen wir es vor allem ihm selber, daß wir, seine Freunde, seine Lehre in ihrem Werthe zu schätzen wissen! Was er dem Volke gelehrt, das soll er auch auf sich selber anwenden lassen.

Wir alle seine Freunde aus dem ganzen deutschen Volke, für dessen geistige und sittliche Hebung, wie für dessen materielles Wohl er seit Jahren mit seltenster Opferwilligkeit und Opferfreudigkeit, mit vollster Hingabe der reichen Schätze seines Geistes, wie von Zeit, Mühe und Kräften gewirkt und gearbeitet hat, — wir wollen ihn jetzt nöthigen, daß er das Gesetz des wirthschaftlichen und bürgerlichen Weltverkehrs auch gegen sich gelten lasse. Wie es so oft in England geschehen, in dem Lande, dessen freies Gemeinwesen seit Jahrhunderten Muster und Vorbild in Europa gewesen, so wollen auch wir gegen unsern Schulze-Delitzsch die Pflicht der Dankbarkeit üben. Was das Volk Englands an Cobden in Anerkennung seiner volkswirthschaftlichen Verdienste that, das wollen wir nun unserem nicht minder verdienstvollen Schulze-Delitzsch thun. Wir wollen Sammlungen veranstalten, welche ihm ein Kapitalvermögen zur Verfügung stellen, das ihn in den Stand setzt, mit ungetheilter Kraft seine so segens- und erfolgreichen Bestrebungen für Arbeiter- und Volkswohl fortzusetzen. Er wird diesen Zweck unserer Sammlungen anerkennen und würdigen! Ihm selbst bleibe es überlassen, über den Ertrag nach seinem Ermessen im Interesse der großen Sache und seiner selbst frei zu verfügen. Er darf die Gegenleistungen seiner Freunde aus allen Klassen des Volkes nicht zurückweisen. Er wird sie um so höher zu würdigen wissen, wenn ohne Unterschied auch die geringen Beiträge zu unserer Sammlung zusammenfließen. Dem edlen Zweck unserer Sammlung wird sein Edelmuth und seine Uneigennützigkeit kein Hinderniß in den Weg stellen!" — —

Der Erfolg entsprach vollkommen den Erwartungen und Wünschen der Verehrer Schulze's. Der 4. Oktober 1863 war der Ehrentag, an welchem sich, geleitet von dem Prä-

sidenten Lette, eine Anzahl Freunde in der Wohnung Schulze's in Potsdam einfand, um ihm das gesammelte Kapital zu übergeben. Außer den Berliner Freunden von Unruh, Löwe, Faucher, Prince-Smith, Berthold Auerbach, Fürst, Dittmann, Bensemann, Delbrück, Lewald, Franz Duncker hatten sich als Deputirte der Genossenschaften eingefunden: Kleidermacher Schulte aus Potsdam, Dr. Henneberg aus Gotha, der treue Nachfolger Schulze's, Troitzsch aus Delitzsch, Wichmann aus Hamburg, Sörgel aus Eisleben. Die herzlichen Worte Lette's bei der Ueberreichung hatten einen tiefen Eindruck auf die Anwesenden gemacht.

„Er schätze sich glücklich," äußerte der würdige Führer der Gäste, „dem Freunde, dem lebenden Mann ein Zeichen der Anerkennung der deutschen Nation zu überreichen, wie solches wohl noch nicht dagewesen, da man sich sonst begnügt habe, die bedeutenden und großen Männer erst nach ihrem Hinscheiden zu feiern. Er übergebe ihm hier in einer Anweisung die Summe von siebenundvierzig Tausend Thalern, als vorläufiges Resultat der Sammlung, noch seien bei weitem nicht alle Listen wieder eingegangen und es sei mit Sicherheit anzunehmen, daß das Gesammtresultat die Ziffer von fünfzig Tausend erreichen, wenn nicht übersteigen werde.

Seine Freunde und er gäben sich der Hoffnung, ja der sichern Erwartung hin, daß Schulze die Gabe annehmen werde, annehmen müsse zum vollen freien Eigenthum für sich und seine Familie. Mit seltenster Hingabe habe sich Schulze vor allem seiner wirthschaftlichen und sozialen Aufgabe hingegeben, nicht minder für die großen politischen Ziele der deutschen Nation seine Lebenskraft eingesetzt, und sich damit in die Unmöglichkeit versetzt, für sich und die Seinen in ausreichender Weise zu sorgen; es sei Ehrenpflicht des deutschen Volkes, hier einzutreten, Schulze müsse in ungeschwächter Kraft dem Vaterlande erhalten bleiben, deshalb sei es seine Pflicht gegen das Vaterland, alle kleinlichen Bedenken weit abzuwerfen, die Gabe in dem Sinne, wie sie geboten würde, anzunehmen."

War man durch die hierauf gegebene Antwort Schulze's

bereits gefaßt darauf, daß er die Gabe der Nation nicht als sein nunmehriges Eigenthum betrachte, so belehrt die am folgenden Tage verfaßte Erklärung Schulze's, in welch großem Sinne er die Gabe angenommen hat. Diese in den Zeitungen veröffentlichte Erklärung lautet wie folgt:

„Von Freunden und Gesinnungsgenossen, von Mitstrebenden auf politischem und sozialem Felde, Männern aus allen Klassen des Volkes und aus ganz Deutschland, insbesondere auch von Genossenschaften und Vereinen ist ein bedeutendes Kapital zusammengebracht und mir gestern als Eigenthum zu freier Verfügung durch eine Deputation nebst mehreren Ehrengaben der sinnigsten und schönsten Art überwiesen. Ich habe mich im Drange und in der Bewegung des Augenblicks vor den Mitgliedern der Deputation über Annahme dieser Gabe wie über die Art ihrer Verwendung meinerseits nur sehr kurz und andeutungsweise aussprechen können. Indem ich nun hierdurch offen und herzlich meinen Dank abstatte, fühle ich mich gedrungen, das bei der Ueberreichung Gesagte der Gesammtheit der Geber, wie den Einzelnen gegenüber theils zu wiederholen, theils zu ergänzen und mich überhaupt bestimmt über Alles zu erklären. Es ist meines Wissens das erste Mal in Deutschland, wenigstens innerhalb der liberalen Partei, daß man, um die Thätigkeit eines Mannes für die gemeine Sache zu erhalten, ihm die Mittel zu seinem Lebensunterhalt bietet. Desto ernster und größer ist aber ebendeshalb die Verpflichtung, welche damit an mich herantritt.

Was den Charakter der Gabe anlangt, so weiß ich, und sprach es schon gegen die Deputation aus: daß von einem sogenannten Nationaldanke nicht im Entferntesten die Rede ist. Ich sehe hierbei von dem in jeder Hinsicht Mißlichen eines Wägens und Vergleichens der eigenen Leistungen mit denen Anderer ganz ab, und enthalte mich aller in solchen Fällen vorkommenden Bescheidenheitsphrasen. Aber das steht fest: es würde ein hoher Grad von Geckenhaftigkeit dazu gehören, wollte ich eine Auszeichnung vor einer Schaar trefflicher Männer darin erblicken, in deren Reihen auch nur mitzuzählen schon die höchste Ehre ist. Nein, „Leistung und Gegenleistung", das ist Ihre Losung bei dieser Gabe. Weil

der Zweig der Thätigkeit, dem ich mich speziell im Interesse des Gemeinwohls gewidmet habe, meine Zeit und Kraft so vollständig in Anspruch nimmt, daß ich wenig davon für mich und meine Familie übrig behalte, während ich es doch jeden Augenblick in der Gewalt habe, mir ein reiches Einkommen aus eigener Kraft zu schaffen, und schon verschiedene dahin zielende Anerbietungen von mir zurückgewiesen sind: deshalb wollen Sie die Differenz ausgleichen, damit ich im Stande bleibe, mich dem erwählten Berufe nach wie vor zu widmen und manches Begonnene weiter zum Ziele zu führen.

Und weil dies die einfache Wahrheit ist, so nehme ich das Dargebotene an, mit dem selbstverständlichen Vorbehalt der Verfügung darüber nach meinem eigensten Sinne und Geiste. — Ich werde daraus, den Absichten der Geber gemäß, mir Erleichterung und die mit wachsender Arbeit in immer größerem Maße nöthig werdende Hülfe schaffen, mich von manchen Sorgen für meine und der Meinigen Zukunft befreien, mir eine feste Häuslichkeit gründen. Ich darf hoffen, dadurch meine wankende Gesundheit zu befestigen, mich länger und frischer in meiner Thätigkeit zu erhalten, auch mehr wie bisher durch Reisen in den verschiedenen Theilen Deutschlands für meine Bestrebungen wirken zu können. — Aber alles dies kann und wird durch den zusammengebrachten Fond in einer Weise erreicht werden, daß derselbe nicht blos mir während meiner Wirksamkeit, sondern nach meinem Abtreten dauernd auch anderen Männern, deren Kräfte nach irgend einer Richtung für die gemeine Sache in Anspruch genommen werden, zu Statten kommt.

Denn ich äußerte es schon gegen die Deputation, das dürfen wir uns nicht verhehlen, daß uns Allen, der ganzen liberalen Partei, höchlich daran gelegen sein muß, daß diese Angelegenheit in einer für Geber und Empfänger gleich würdigen Weise geordnet werde. Es ist ein Vorgang, ein Beispiel von weitgreifender Bedeutung. Wie die Gabe im großen freien Sinne geboten wurde, so muß sie auch im gleichen Sinne angenommen werden. Sie legen Werth auf meine Wirksamkeit, Sie wollen mich darin erhalten, darin fördern, nicht hemmen. Da haben wir vor Allem darauf zu achten, daß diese meine Wirksamkeit in ihren inneren sittlichen Bedingungen, wie in ihren äußeren Erfolgen nicht er-

schüttert werde. Zu diesen innern und äußern Bedingungen meiner Wirksamkeit, zur Erhaltung der echten Freudigkeit am eignen Thun, sowie der allein wirksamen Stellung in sozialer wie in politischer Hinsicht gehört aber vor Allem:

daß ich rücksichtlich der Hauptquellen meiner Existenz auf mich selbst angewiesen bleibe!

Wer dem Volke die Selbstverantwortlichkeit für die eigene Existenz, das Stehen auf der eignen Kraft als Grundbedingung wirthschaftlicher Selbständigkeit und bürgerlicher Freiheit predigt, der hat diese Prinzipien zunächst im eigenen Leben darzustellen. Eben dem Umstande, daß ich, aus Amt und Einkommen gedrängt, meinen Weg unbeirrt wandelte, und mir eine neue Existenz aus eigner Kraft in strenger Arbeit gründete, verdanke ich zum großen Theile, daß man mir von allen Seiten mit dem Vertrauen entgegenkam, welches die wesentliche Bedingung jeder gedeihlichen öffentlichen Wirksamkeit ist. Wer ernste, oft schwere Forderungen an die Menschen zu stellen genöthigt ist, von denen ihr Emporkommen abhängt, der soll diesen Maßstab auch an sich selbst legen. Den meisten Anklang, namentlich bei unsern Arbeitern, wird naturgemäß immer der finden, der seinen Unterhalt, gleich ihnen, aus seiner Arbeit zieht, und in einer so wichtigen Beziehung mit ihnen auf gemeinsamem Boden steht. Diese meiner Lebensgewöhnung und Lebenshaltung entsprechende, mir lieb gewordene Stellung, — ich darf wohl sagen, die Frucht nachhaltiger Anstrengung, die mich deshalb mit einigem Selbstgefühl erfüllt, — ist mit allen Wurzeln meines Seins und Thuns innig verwachsen.

Daher mag ich wohl eine Steigerung der mir zu gewährenden Gegenleistung für meine Thätigkeit auf angemessene Höhe sowie die Gewährung der Mittel zur Besoldung von Gehülfen annehmen, weil dies das Princip dieser Thätigkeit selbst nicht alterirt, nicht aber die Schenkung eines ganzen Vermögens, welches auf die Zukunft hin mich der Selbstsorge für mich und die Meinigen überhöbe und es gleichgültig machte, ob und wie viel ich ferner auf dem erwählten Felde arbeitete. Denn dadurch würde meine angedeutete Stellung in ihrem Grunde verschoben und mir diejenige Freude am eigenen Thun verkümmert, welche für Jeden

daraus entspringt, daß es ihm nicht nur innere Befriedigung, sondern auch die Mittel zum Leben gewährt.

Und dieser Grundforderung meinerseits wie allen sonstigen Rücksichten kann leicht und im vollsten Maße genügt werden. Wird selbst ein unerheblicher Theil der Gabe zum Erwerb einer bescheidenen Häuslichkeit für mich verwendet — ein Punkt: in welchem ich dem Drängen der deutschen Genossenschaften nachgegeben habe, — so sind doch die Zinsen des dann noch verbleibenden eigentlichen Stammkapitals mehr als ausreichend für mich, die nöthigen Hülfsarbeiter anständig zu besolden, den Büreauaufwand zu decken, die Kosten von Reisen zu bestreiten und nach Befinden selbst einen Ueberschuß zum Honorar noch zu gewähren. Daher muß das Kapital unangetastet erhalten, in Form einer bleibenden Stiftung der Einzelverfügung entzogen und der Verwaltung eines Komité's, dessen Mitglieder ich mir zu ernennen vorbehalte, unterstellt werden, mit der Bestimmung:

1) daß mir, so lange ich lebe, eine Stimme in diesem Komité zusteht;
2) daß die Zinsen nach meinem Rücktritt zur Besoldung solcher Männer verwendet werden, deren Wirken und Thatkraft man in der öffentlichen Sache zum Besten des gesammten Vaterlandes in nationaler, politischer oder sozialer Hinsicht in Anspruch nimmt; worüber das Komité allein entscheidet.

Und diese Verfügung kann ich wie vor mir selbst, so auch vor Ihnen verantworten. Ich gebe Ihnen die freudige Versicherung, daß ich durch Uebertragung der Hülfsleistungs-, Büreau-, Reisekosten und dergleichen aus dem Zinsertrage des Fonds, in Folge deren mir das sonstige Einkommen aus meinen Arbeiten zur Deckung der eigenen Bedürfnisse völlig frei bleibt, nicht nur ein reichliches Auskommen, sondern so viel besitze, daß ich für die Zukunft meiner Familie zu sorgen im Stande bin. Sie sehen also, Ihr Zweck wird durch Ihre Gabe, in der Form, wie ich sie annehme, vollständig erreicht, sie kommt mir gar sehr zu Statten. Darin aber liegt gewiß keine für Sie kränkende Ablehnung, wenn ich so damit haushalte, daß dieselbe nach mir auch noch Andern in gleicher Lage zu Statten kommt. Haben Sie doch auf diese Weise, anstatt blos einen einzigen Mann zu stützen, etwas Blei-

bendes geschaffen zum Wohle des gesammten Vaterlandes, den Grund zu einem Fond gelegt, aus dem die Nation Arbeiter lohnt in der gemeinen Sache. So erhebt sich Ihr Unternehmen zu einer nationalen That, und der Empfänger solchen Soldes fühlt sich nicht, wie beim Empfange einer Wohlthat herabgedrückt, sondern gehoben, im Dienste der Nation, welche seine Arbeit verlangt und honorirt.

Und wie Ihnen verdiente Ehre, dem Vaterlande eine gute Frucht, wird mir so noch zu alledem die höchste Freude. Ich wüßte nicht, was Sie mir Lieberes hätten erzeigen können, als es möglich machen, daß ich auch an meinem Theile zu einer solchen Schöpfung mit beitragen kann. Durch nichts konnten Sie mich so stärken und erfrischen in der mir nun doppelt lieben Thätigkeit, welche durch die Anerkennung so vieler Ehrenmänner aus allen Schichten des Volks eine neue Weihe erhalten hat. Gewinne ich doch die Gewißheit, daß zur Fortführung und Sicherung so manches Begonnenen ein wichtiger Schritt gethan, daß für die Arbeiter gesorgt ist, welche künftig an unserer Stelle einzutreten haben.

So liegt denn, das, hoffe ich, werden Sie nach dieser offenen Darstellung mit mir fühlen, in meiner Verfügung über Ihre Gabe der beste Dank, den ich überhaupt dafür zollen konnte. Seien Sie versichert, ich weiß das lebhafte, wiederholte Andringen von Ihrer Seite, das ganze Kapital für mich und die Meinen zum freien Eigenthum zu behalten, nach seinem vollen Werthe zu schätzen. Aber wenn es Ihnen ziemte, zu geben auf Ihre Weise, frei und unbedingt, so ziemte es mir zu nehmen nach der meinen, d. h. bedingt, weil ich nur so die innere Freiheit, den wahren Boden meiner Wirksamkeit zu bewahren im Stande war, ohne welchen ich in dieser Wirksamkeit, die doch einzig das Motiv Ihrer Gabe bildet, gelähmt worden wäre. Darauf Ihnen Allen, denen ich nicht persönlich danken kann, aus der Ferne Gruß und Handschlag!

Potsdam, den 5. Oktober 1863.

Schulze-Delitzsch."

Der Ehrentag wurde noch durch anderweitige dargebrachte Gaben verschönt. So brachte Herr Bensemann einen von

mehr als 250 Genossenschaften mit ihren Namen verzierten silbernen Humpen dar, während Dr. Henneberg ihm ein herrliches Album mit Zuschriften vieler Verehrer in Deutschland überreichte. Auch eingelaufene Depeschen aus der Ferne verherrlichten die Scene, die in dem freudigen Bewußtsein schloß, daß das deutsche Vaterland in würdiger Weise gegen einen verdienstvollen Mitbürger eine Ehrenpflicht erfüllt hatte.

Und wie es Schulze in der obigen Erklärung bestimmt hat, so ist es auch geschehen. Das Kapital ist nicht das Eigenthum Schulze's und seiner Familie, sondern ist einer Stiftung zur Erhaltung und Dotirung von Männern, welche ihre Thätigkeit dem Gemeinwohl mit Einschluß des Genossenschaftswesens widmen, von ihm überwiesen, welche von der herzoglich Sachsen-Coburgischen Regierung Korporationsrechte erhalten hat, und unter deren Aufsicht von einem durch Schulze ernannten Stiftungsrathe unter seiner Mitwirkung verwaltet wird. Nur das aus den Mitteln des Fonds gekaufte Haus in Potsdam nahm Schulze, aber nicht anders, als gegen Einzahlung von 6000 Thalern in den Fond, zum freien Eigenthum an, damit die zur völligen Herstellung des Grundstücks nach seinen Wünschen erforderlichen bedeutenden Verwendungen nicht aus dem Stiftungs-, sondern aus seinem eigenen Vermögen bestritten würden.

Die Vereinstage, die Unterverbände und die Genossenschaftsbank.

Die herzerhebenden Vorgänge vom 4. Oktober 1863 in Potsdam wurden freilich von der feudalen Reaktion wie von der wuthschnaubenden Demagogie als ein leeres Schauspiel der kapitalistischen Bourgeoisie begeifert; allein im Herzen der deutschen Nation war das schöne Fest eine rege Ermunterung zur weiteren Ausbreitung und Entwicklung des Ge-

nossenschaftswesens, so daß das folgende Jahr 1864 ein bedeutsames Wachsthum desselben herbeiführte.

Wichtiger noch als dieses war die innere Entwicklung, welche nunmehr unter der stetigen Leitung Schulze's einen festeren Charakter annahm und, sowohl in der Organisation wie in der Schöpfung eines neuen Institutes, ihren Zielen näher geführt wurde.

Zunächst handelte es sich darum, einen Plan zu verwirklichen, der bereits auf dem Vereinstage in Potsdam im Jahre 1862 zur Sprache gebracht wurde. Die einzelnen Genossenschaften waren über das deutsche Vaterland zu sehr zerstreut, um in dem Verbandstage und in der Anwaltschaft allein einen gegenseitigen Verkehr in erwünschter Weise zu gewinnen. Es machte sich das Bedürfniß geltend, als Mittelglied zwischen der Centralstelle und den einzelnen Vereinen, in kleineren Staaten und in den einzelnen Provinzen der großen Staaten Deutschlands „Unterverbände“ herzustellen, welche den einander benachbarten Vereinen die leichtere Gelegenheit zur gegenseitigen Verständigung und zum Austausch verschiedener Erfahrungen bieten. Bei der wachsenden Zahl der Genossenschaften wurde es dem Anwalt ganz unmöglich, die einzelnen Vereine persönlich zu besuchen und deren Interessen genauer kennen zu lernen. Nur die Vereinigung derselben in einzelnen Gruppen, welche sich als „Landes- oder Provinzial-Unterverbände“ konstituirten und besondere Vereinstage einrichteten, machte es möglich, daß der Anwalt den Berathungen beiwohnen und den einzelnen Genossenschaften dadurch näher treten konnte. Da galt es denn, ein organisches Statut über die Grundverfassung der gesammten Bewegung aufzustellen, in welchem die Funktionen von deren Organen geregelt und den Unterverbänden ihre Stelle angewiesen wurden, welche seitdem überall in das Leben traten und sich als unentbehrlich bewährten; dies wurde von Schulze 1864 in Mainz durchgesetzt.

Eine zweite wichtige Aufgabe bestand in dem Plane, ein Bank-Institut zu gründen, welches den einzelnen Genossenschaften die Unterbringung wie die Beschaffung von Kapitalien in möglichst vortheilhafter Weise bewirkte, besonders aber ihnen den Großbankverkehr vermittelte. Der Gedanke, ein eignes Bank-Institut auf Aktien hierfür zu gründen, wobei sich die Genossenschaften als Aktien-Inhaber betheiligten und somit auf die Verwaltung einen Einfluß gewinnen, ergab sich als ein sehr willkommener. Der Plan fand auch sofort lebhaften Anklang sowohl bei den Genossenschaften selber wie bei Kapitalisten, welche ein günstiges Geschäft darin voraussahen. Bereits im Beginn des Jahres 1865 trat dieses Institut mit einem Kapital von 275,000 Thalern in Berlin in's Leben. Die gewissenhafte Leitung desselben und die sich stets steigernde Zahl der Geschäfte hat eine Erweiterung der „Deutschen Genossenschafts-Bank" zur Folge gehabt. Das Aktien-Kapital ist gegenwärtig bis auf 2,500,000 Thaler erhöht und zur bequemeren Verwaltung eine Filiale in Frankfurt a. M. errichtet, welche den Bedürfnissen der süddeutschen Genossenschaften entspricht.

Von den schwierigen Aufgaben der Anwaltschaft der Genossenschaften in diesen Jahren der Entwickelung, der Ausdehnung und der organischen Entfaltung derselben kann man sich nur ein richtiges Bild machen, wenn man bedenkt, daß es sich um die Schaffung von Instituten handelte, für welche in der Praxis kein maßgebendes Vorbild vorhanden war, sondern alles erst aus eigner Erfahrung ermittelt werden mußte; daß ferner jeder entstandene Verein aus einer Reihe von Menschen gebildet ward, welche von sehr verschiedenen Gesichtspunkten aus ihre Ziele betrachteten, und nirgends ein Gesetz existirte, das für sie fördernd oder leitend war, um sie zur Gemeinsamkeit heranzubilden. Schulze's Einfluß war ein rein moralischer, dem sich Tausende nur fügten, so weit sie sich von seiner reichen Einsicht überzeugt fühlten. Zu-

dem fand in den verschiedenen Staaten des deutschen Vaterlandes nicht blos eine Verschiedenheit der gesetzlichen Bestimmungen statt, die stets beachtet werden mußte, sondern auch eine Verschiedenheit der herrschenden Anschauungen der Verwaltung, die in vielen Fällen wesentliche Hemmnisse herbeiführte. Da gab es Behörden, welche den Zinsfuß der Vorschußkassen als einen den Gesetzen widersprechenden anklagten, wiederum andere, welche die wirthschaftliche Unternehmung der Gewerbesteuer unterworfen wissen wollten und Prozesse wegen Defraudation dieser Steuer anzettelten. Mißgunst auf der einen und Uebertreibung auf der anderen Seite griffen Schulze's Thätigleit bald als gefährlich, bald als zu bedeutungslos an. Die Vereinstage der kleineren wie der größeren Verbände führten Fragen und Diskussionen herbei, die gelichtet werden mußten, um stets die Majorität den Grundsätzen des richtigen Genossenschaftswesens fügsam zu machen. Die Blätter für Genossenschaftswesen waren diesen Diskussionen gewidmet und boten ein fortwährend wachsendes Material der Behandlung dar, welches das reichste Talent kaum hätte überwältigen können. Abmahnungen von falschen Dispositionen, Irrwegen der genossenschaftlichen Verwaltung, Verkennung der Ziele und Festhaltung der einmal erkannten Grundsätze mußten einer Masse von Individuen verständnißvoll einleuchtend gemacht werden, die weit zerstreut nicht blos im deutschen Vaterlande, sondern auch im nahen und fernen Auslande existirten und auf die richtige Bahn geleitet werden mußten. Dazu kamen verwickelte Prozesse juridischer Natur, die Rath und Hilfe an allen Ecken und Enden erforderten, — die gutachtlich behandelt und im Büreau des Anwalts erledigt werden mußten. Kaufmännische Usancen, lokale Verhältnisse, spezielle Bedürfnisse, wie sie in verschiedenen Gegenden des Vaterlandes verschieden obwalteten, mußten beachtet und in Betracht gezogen werden. Vor allem mußten einerseits gewagte Ueberschreitungen gemißbilligt und andererseits

seits Zagheit und Lässigkeit auf berechtigtem Wege bekämpft werden. Und über all dies drängte es den Schöpfer dieser Institute, eine gesetzliche Basis für dieselben vorzubereiten und herbeizuführen, damit einmal ein Genossenschaftsgesetz in Geltung trete, welches den Vereinen die Rechte der juridischen Persönlichkeit zuspricht und deren Verwaltung den Schutz des Gesetzes gewährt, wie dies für das Erwerbsleben eine Unumgänglichkeit geworden war.

Fügen wir all dem noch hinzu, daß Schulze in dieser Zeit mit an der Spitze einer Volksvertretung stand, welche in die schweren politischen Konflikte mit einer Regierung verwickelt war, die im budgetlosen Regiment einen stets heftiger entbrennenden Kampf herausforderte, so leuchtet es wohl jedem Denkenden ein, daß es eine bedeutende Arbeitskraft beanspruchte, solche Aufgabe zu lösen und dabei noch im Wachsthum der Institute stets neu auftauchende Aufgaben und Anforderungen zu bewältigen.

Nur eine Persönlichkeit, die ebenso von praktischem Scharfblick geleitet, wie von idealen Zielen erfüllt ist, von ebenso großer Arbeitskraft unterstützt wie von überwiegendem moralischen Eindruck auf die Zeitgenossen getragen wird, nur eine Persönlichkeit, die in seltener Begabung und unzerstörbarem Muth das Ziel verfolgt und Hemmnisse und Hindernisse zu überwinden die Kraft in sich trägt, war dieser riesigen Arbeitslast gewachsen.

Als charakteristisch für all dies müssen wir noch die Thatsache hinzufügen, daß mit dem Wachsthum der Genossenschaften gerade von Seiten Schulze's jedes Wachsthum seines Einkommens abgewiesen wurde. Er drang darauf und setzte es durch, daß die Genossenschaften sein jährliches Gehalt auf 2000 Thlr. festsetzten und die Bureaukosten auf 1200 Thlr., was erst in den letzten Jahren auf 2500 Thlr. und 2800 Thlr. bei steigender Einnahme erhöht wurde. Die

Prozente, welche von den Gewinnen der Institute festgestellt waren, wurden auf seinen Antrag auf die Hälfte reduzirt, und als dies noch Ueberschüsse brachte, wurden diese einem Reserve-Fond zugewiesen, der dem Verbande zu Gute kam.

Von dieser Zeit ab beginnt auch die Herausgabe seiner statistischen Jahresberichte, die sich einer Vollkommenheit erfreuen, wie sie kein Land der Welt weiter aufzuweisen hat. Die Berichte sind das Ergebniß von Fragebogen, die der Anwalt einem jeden Verein zusendet, um sie auszufüllen. Diese Fragen sind ein mathematisches Kunstwerk von fein durchdachtem Plan. Jede Unregelmäßigkeit oder irgend welche Verhüllung der Thatsachen in den Beantwortungs-Rubriken dieser Fragebogen verräth sich sofort der Anwaltschaft und veranlaßt Rückfragen, welche die sofortige Berichtigung zur Folge haben. Den Listen, die diese Rechenschaftsberichte enthalten, sind übersichtliche Betrachtungen vorangeschickt, die den Gesammtlauf der genossenschaftlichen Geschäfte näher charakterisiren, auf etwaige Fehler und Mängel, auf Wagnisse und Gefahren mit scharfer Kritik hinweisen, die sich in einzelne Vereine eingeschlichen haben. Die alljährlichen Ueberfichten sind ein lehrreiches Material, welches darthut, daß der Anwalt sich nicht im Dienste der einzelnen Genossenschaften stehend betrachtet, sondern den Beruf in sich trägt und durchführt, die gesammte Bewegung fortdauernd auch zu überwachen und vor Unregelmäßigkeiten und Abwegen rechtzeitig zu warnen.

Von der Thätigkeit und der Wirksamkeit der Anwaltschaft erhält man einen Begriff, wenn man die alljährlich erscheinenden „Mittheilungen über die Verhandlungen der allgemeinen Vereinstage" liest, obschon dieselben nur die Beschlüsse und kurze Auszüge aus den mehrtägigen gründlichen Verhandlungen enthalten, an denen neben dem Anwalt die tüchtigsten Genossenschaftsleiter aus ganz Deutsch-

land Theil nehmen. Und wenn diese allgemeinen Vereinstage als die eigentlichen Genossenschaftskongresse in allen prinzipiellen Fragen und großen allgemeinen Interessen normgebend sind, so sind es wiederum die Unterverbandstage, die der Anwalt ebenfalls jährlich selbst oder durch einen von ihm beauftragten Stellvertreter besucht, wo in die Einzelheiten der Verwaltung und Erfahrungen der einbezirkten Vereine eingegangen, Rath ertheilt, vor verkehrtem Gebahren gewarnt wird. Sind die Beschlüsse auch nicht bindend, so wird doch durch ihren moralischen Eindruck vielfach falschen Richtungen vorgebeugt. Noch ist fast kein Bruch einer Genossenschaft eingetreten, welcher nicht auf eine Vernachlässigung der proklamirten Grundsätze zurückzuführen wäre. Es sind alle solche Verhandlungen die beste Schule zur Heranbildung tüchtiger, gewissenhafter Leiter der Vereine.

Sollen wir hiernach noch einen Blick in die Zukunft werfen, so geschieht dies wohl am treffendsten, wenn wir die Worte Schulze's hier einreihen, mit welchen er im Vereinstage in München am 29. August 1875 den gewöhnlich von ihm über den Verlauf der Bewegung erstatteten Bericht schloß. Es waren damals fünfundzwanzig Jahre verstrichen seit der ersten Bildung der genossenschaftlichen Vereine. Der Rückblick auf seine gesegnete Thätigkeit lag nahe, Schulze jedoch faßte die Zukunft in's Auge, die dereinst sein Ideal erfüllen soll. Dasselbe giebt so echt das Bild des Mannes wieder, daß es zur Charakteristik seines Wesens wie seines Wirkens vortrefflich dient.

Es lautet der Schluß dieser Rede wie folgt:

„Hiermit beende ich die kurze Umschau, mit welcher wir unsere Verhandlungen einzuleiten pflegen, um zum Schlusse des fünfundzwanzigjährigen Zeitverlaufs zu gedenken, welcher seit der Gründung der ersten Deutschen Genossenschaften stattgefunden hat. Gewiß ziemt es sich an dem Gedächtnißtage einer Bewegung,

welche in verhältnißmäßig kurzer Zeit so erhebliche Resultate ergeben hat, daß man sich nicht mit einem Rückblicke auf das Erreichte begnüge. Vielmehr gilt es da einer Ausschau in die Zukunft, um die letzten Ziele der Bewegung in das Auge zu fassen, sich ihres geistigen Zusammenhangs mit den übrigen Zeitstrebungen bewußt zu werden. Haben wir doch schon sonst bei unserem gemeinsamen Tagen dieser Beziehungen im Einzelnen gedacht. Neben der Wahrung der sittlichen Fundamente des Verkehrs galt uns die Genossenschaft als Schule der Selbstverwaltung für Gemeinde und Staat, und dieser politischen Mission gesellten wir die soziale bei, den Ausgleich des Klassenkampfs, die Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit. Aber immer mehr weitet sich der Gesichtskreis, fallen die Anfangs gezogenen Schranken, immer entschiedener tritt die materielle Frage der Versorgung der Massen mit der physischen Lebensnothdurft als Bedingung jeder weiteren Entwickelung in den Vordergrund. Und so reiht sich die wirthschaftliche Genossenschaft würdig dem mächtig auf allen Daseinsgebieten emporblühenden freien Vereinswesen ein, mittelst dessen die moderne Gesellschaft ihre unwiderstehliche Initiative übt. Gestützt auf diesen gewaltigen Hebel zieht sie eins nach dem andern von den Gebieten, in welche der Staat mit seinen äußerlichen Machtmitteln nicht reicht, an sich, und ist bemüht, die staatlichen Institutionen selbst immer mehr dem ureigensten Wesen und Bedürfniß der Menschen gemäß zu gestalten. Indem wir somit die Selbsthilfe, die Bethätigung der eigenen Kraft, die Verantwortlichkeit für das eigene Geschick als Wirthschaftsprinzip proklamirten, haben wir es nicht blos mit der materiellen Existenz einzelner Volksklassen, mit beschränkten Privatinteressen zu thun, vielmehr stehen wir mitten in der Gesammtarbeit für die großen Aufgaben unserer Zeit.

Gewiß muß uns dies Bewußtsein, werthe Genossen, in unserm Streben ermuthigen, mit einem gewissen Selbstgefühl erfüllen; indessen legt es uns doch auch andererseits die größte Bescheidenheit auf! — Wie schwindet das bisher Geleistete vor dem, was noch zu thun übrig bleibt, wenn man die Aufgabe in ihrer vollen Größe erfaßt; wie drängt es sich Jedem auf: daß es nur die Anfänge der Bahn sind, deren Endziele in der Ferne uns winken! —

Und wenn es verdienstlich scheint, auch nur die Anfänge der rechten Bahn zu eröffnen, — wie muß doch jeder kleinliche Egoismus, jede persönliche Ueberhebung zurücktreten, wenn sich Alle sagen müssen: daß, um nur auf den Punkt zu gelangen, wo wir uns jetzt befinden, die vereinte Arbeit von Tausenden die Reihe Jahre daher erfordert wurde! — Und das eben, das ist es, was Jeder sich fest einprägen soll, um sich mit dem echten genossenschaftlichen Geiste zu erfüllen: „Mit vereinten Kräften im engen brüderlichen Zusammenschluß den großen Fragen und Interessen des Menschendaseins gegenüber treten!“ — Nicht nur, daß der Einzelne sich selber so am Besten dient, indem er lernt, wie erst durch die Einordnung in das Ganze der feste Halt für sein freies individuelles Gebahren gewonnen wird: hilft er, wenn auch im bescheidensten Maße, die großen Gesammtaufgaben, den Kulturfortschritt unseres Geschlechts fördern, von dem Alles ausgeht, und in den Alles zurückgreift, was der Menschheit von je zum Heile gereicht hat.

Aber wie nach alledem unsere Arbeit dem innern Frieden dient, so dient sie auch dem Frieden nach Außen. Ueberall im Auslande erkennt man die Mustergültigkeit der Organisation des deutschen Genossenschaftswesens an, welches zu einer wahrhaft nationalen Institution geworden ist. Da sage ich: ein Volk, welches nicht nur in seinen geistigen Leistungen, in Kunst und Wissenschaft, sondern sogar auf dem von so schweren Zerwürfnissen heimgesuchten Felde des materiellen Erwerbs die höheren humanen Ziele nicht aus den Augen verliert, von dessen politischer Erstarkung hat der Welttheil keine Störung seiner friedlichen Entwickelung zu fürchten!

Und da tritt mir lebhaft ein großes Wort des gestürzten Kaisers in unserem Nachbarlande vor die Seele, das zugleich eine seiner großen Lügen war:

„Das Kaiserthum ist der Friede!“

Mit besserem Rechte sprechen wir es heute aus:

„Die Genossenschaft ist der Friede!“

Dies die Losung des Tages. Möge sie zugleich mit unseren Organisationen als Friedensgruß deutscher Genossenschafter zu allen Gleichstrebenden weit über die Grenzen unseres Vaterlandes dringen, und man wird uns hören, das versichert Ihnen

Ihr Anwalt.

Vom Auslande.

Zu den Grundzügen des Charakters unseres Schulze gehört seine unerschütterliche Liebe zur Freiheit im Innern und zur Selbständigkeit des deutschen Vaterlandes nach außen hin.

Seine Liebe zur Freiheit hat er durch seine ganze Wirksamkeit im preußischen Abgeordnetenhause wie im deutschen Reichstage an der Spitze der Fortschrittspartei unerschütterlich bethätigt. Sein Kampf gegen Willkür und Rechtsverkümmerung liegt dokumentirt in einer Reihe vorzüglicher Reden, die zu den ausgezeichnetsten während der ganzen Konfliktszeit gehören. Auch nach dem Abschluß dieser traurigen Epoche im Jahre 1866, wo Preußen das von dem Nationalverein aufgestellte deutsche Programm zu erfüllen begann, hielt er sich fern von jeder Halbheit. Die Kammer-Reden Schulze's sind mehr als ein charakteristisches Material für dessen Persönlichkeit, sie sind werthvoll als historische Beiträge zum Kampf des volksthümlichen Rechtsbewußtseins in Zeiten der Rechtsverkümmerung und verdienen eine besondere Herausgabe im näheren Zusammenhang mit der durchlebten Zeitgeschichte.

Nach dem glücklichen Ausgang des Krieges vom Jahre 1866 trat auch für Schulze eine glücklichere Epoche der parlamentarischen Wirksamkeit ein. Es galt jetzt, der freien Entwicklung des Genossenschaftswesens eine förderliche Grundlage auf dem Boden der deutschen Gesetzgebung zu verschaffen. Die Genossenschaft war eine neue Form des gesellschaftlichen

Verhältnisses im Erwerbsleben, welche das deutsche Handelsgesetzbuch nicht berücksichtigt hatte. Es unterscheidet sich dieselbe sowohl von der Kommandit-Gesellschaft wie von der Aktien-Gesellschaft durch wesentliche Momente, die unbedingt zur Bildung und gedeihlichen Entwicklung der weniger bemittelten Klassen in Wirthschaft und Erwerb nothwendig sind. Diesen neuen Schöpfungen einen durch das Gesetz gesicherten Boden zu verschaffen, ward nunmehr zur Hauptaufgabe ihres Schöpfers und Leiters. Seinen gründlichen Arbeiten und Anträgen hatte man es denn auch in der That zu verdanken, daß bereits im Jahre 1867 das Preußische und 1868 das Genossenschaftsgesetz für den norddeutschen Bund zu Stande kam, dessen Geltung später auf das ganze deutsche Reich ausgedehnt wurde.

Diesem Kampf auf gesetzgeberischem Gebiete verdankt man auch eine seiner wichtigsten Schriften unter dem Titel: „die Gesetzgebung über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften mit besonderer Rücksicht auf die Haftpflicht bei kommerziellen Gesellschaften“. (Berlin, Verlag von Herbig, 1869.) Nach dem Vorgang im norddeutschen Bunde legten nämlich die Regierungen in Oesterreich, Bayern, Würtemberg, Baden und Hessen ihren Volksvertretungen Gesetz-Entwürfe vor, über welche eine große Anzahl einflußreicher Kammermitglieder von unserem Schulze Raths einholten und das einschlagende Material aus dem reichen Schatz seiner Studien und Erfahrungen erbaten. Die Unmöglichkeit, diesen Anforderungen privatim zu genügen, veranlaßte ihn, das gesammte Thema in einer ausführlichen Schrift zu behandeln, worin nicht blos die juridischen Grundsätze derselben entwickelt, sondern auch in Vergleich gestellt wurden mit den englischen und französischen gesetzlichen Bestimmungen hierüber. Dadurch gewann das ganze Thema den Charakter einer fundamental wissenschaftlichen Arbeit, die nicht blos

für die damalige Lage, sondern auch für die Gegenwart und die Zukunft von großer Bedeutung ist. Denn die solidarische Haftpflicht der Genossenschaften wird leider noch immer zum Gegenstand des Streites von Seiten Vieler erhoben, die dem Wesen der Genossenschaften fremd und meist feindlich gegenüber stehen.

Dieser rein wissenschaftlichen Arbeit verdankt unser Schulze wesentlich die Ernennung zum Ehrendoktor der Rechte durch die Juristenfakultät der Universität Heidelberg im Jahre 1873. Bei der Ausdehnung der Institute nahm aber auch die Ausarbeitung praktischer Nachweise und Anleitungen zur Bildung und Einrichtung von Genossenschaften, in allen Zweigen dieser wirthschaftlichen Schöpfungen, seine Thätigkeit stark in Anspruch. Seine Werke hierüber sind mit außerordentlicher Sachkenntniß ausgearbeitet und enthalten nicht blos praktische Belehrung über Anlage und Geschäftsführung in jedem Zweige des Genossenschaftswesens, sondern auch die dringlichsten Abmahnungen von allen Irrwegen, welche sich bei leichtfertiger Verwaltung einschleichen und den Verfall der Institute herbeiführen. Die scharfe Kritik über diese Abirrungen vom rechten Wege sind ein sprechendes Zeugniß, daß der Anwalt keinen Moment die ernste Rolle des Lehrers und Leiters und des strengen Richters gegenüber geschäftlichem Leichtsinn aufgiebt. In der That hängt Wohl und Wehe all der Institute von der sorgsamsten Beachtung dieser vorzüglichen Werke ab.

Aber auch nach ganz anderer Richtung hin nahm die politische, literarische wie die humane Thätigkeit unseren Schulze in Anspruch.

Trotz seiner außerordentlichen Arbeiten für die Begründung und Leitung des gesammten Genossenschaftswesens verlor er die wichtige Aufgabe nicht aus den Augen, für die Bildung des Volkes und die Entwicklung desselben zu einem höheren geistigen Dasein thätig einzutreten.

Im Frühjahr 1871 gründete der nunmehr verstorbene Schuldirektor Dr. Franz Leibing im Verein mit dem Fabrikanten Fritz Kalle in Biebrich eine Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung, die gegenwärtig ihre segensreiche Wirksamkeit über das ganze deutsche Vaterland unter Betheiligung aller Freunde der Humanität verbreitet hat. In der konstituirenden Versammlung am 14. Juni, am Vorabend des Sieges-Einzuges unseres Heeres in Berlin, wußte man keinen Würdigern an die Spitze dieser Gesellschaft als den Mann zu berufen, der im Kampfe für das politische wie das wirthschaftliche Wohl des Volkes so Ausgezeichnetes geleistet. Schulze nahm auf allgemeinen Wunsch nicht blos den Vorsitz in der Versammlung an, sondern unterzog sich auch unter hauptsächlicher Mitwirkung des Abgeordneten Miquel (Osnabrück) und Justizrath Makower (Berlin) den umfassenden Arbeiten der Organisation der Gesellschaft, welcher dieselbe die gegenwärtige Einrichtung verdankt, die sich bisher als eine segensreiche erwiesen und durch Lokal- und Zweig-Vereine sehr erweitert hat. Insbesondere fand die Gesellschaft durch ihn die Unterstützung vieler Genossenschaften, welche sich der Wahrnehmung nicht entziehen, daß die geistige Heranbildung des Volkes die Grundbedingung seines Gedeihens und seiner Wohlfahrt ist.

Trotz der vielen Reisen, welche die Leitung des Genossenschaftswesens ihm auferlegt, entzog sich Schulze auch nicht den Mühen des Vorsitzes in den General-Versammlungen des Bildungsvereins, die abwechselnd in verschiedenen Städten Deutschlands stattfinden. Die General-Versammlungen in Berlin, Darmstadt, Leipzig, Bonn, Heidelberg, Breslau und Danzig unter seiner Leitung, wie auch Schulze's öffentliche Vorträge für die Interessen der Gesellschaft sind bisher immer noch die glücklichen Momente gewesen, aus welchen eine Förderung und Erweiterung der humanen Grundsätze dieser würdigen Gesellschaft erwuchs.

Eine natürliche Folge all dieser dem allgemeinen Volks-

wohl gewidmeten Thätigkeit ist es, daß wir kaum einen Zeitgenossen zu nennen wissen, dessen Ruhm in so hohem Grade auch die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich zog. — Nicht blos die Juristenfakultät der Universität zu Heidelberg ernannte ihn im Jahre 1873 zum Ehrendoktor*), sondern auch aus England und Frankreich, aus Holland und Belgien, aus Italien und selbst aus Amerika langten für ihn Ehrendiplome und Anerkennungsschriften von wissenschaftlichen und kommerziellen Gesellschaften und einzelnen Notabilitäten an.

Der Präsident des Reichs-Oberhandelsgerichts Pape spricht in einem Dankschreiben für die überreichten Schriften Schulze's seinen Dank im Namen des hohen Gerichtshofes für die werthvollen Geschenke aus, welche eine wesentliche Bereicherung der Bibliothek derselben bilden. Professor Roscher, der gediegenste National-Oekonom Deutschlands, drückt ihm seine Verehrung aus, welche er auch in seinem Werke „Geschichte der National-Oekonomie in Deutschland" nicht ohne nationalen Stolz habe aussprechen müssen.

Der General-Sekretär des englischen Genossenschaftsbureau Mr. Neale sendet unserem Schulze erbetene Materialien zu

---

*) Es ist interessant, das Motiv des Doctordiploms kennen zu lernen. Es lautet in lateinischer Sprache wie folgt:

„Nos etc. contulimus Gradum Doctoris etc. in Hermannum Schulze,

qui sodalitates ad sodalium rem familiarem fidemque privatam adjuvandam in Germania primus condidit, conditis suam normam, novasque leges inveniundo Juris scientiam egregie amplificavit et promovit, itaque unus homo nobis omnibus cogitando, factitando constituit rem, his ipsis temporibus maxime necessariam."

(Deutsch.) „Wir haben dem Herrn Hermann Schulze den Grad eines Doctors der Rechte u. s. w. zuerkannt,

der zuerst in Deutschland Genossenschaften gegründet hat zur Förderung der Mitglieder in Wirthschaft und Privat-Kredit, für dieselben die rechte Norm und neue Gesetze schuf, dadurch die Rechtswissenschaft gehoben und erweitert und somit als ein

mit der Bemerkung, daß es ihm eine Freude sei, den Wünschen eines so ausgezeichneten Lehrers des echten Sozialismus, mit dem der menschliche Fortschritt untrennbar verbunden ist, in allen Wünschen zuvorzukommen.

Bereits im Jahre 1869 richtet Louis Philipp von Orleans, Graf von Paris, ein Schreiben an Schulze, um ihm für die reichen Belehrungen zu danken, welche sein Wirken und seine Arbeiten ihm gewährt haben.

Unzählige Zeitschriften des Auslandes zollen dem „Manne des Volkes“ und dem Fürsorger des Volkswohlergehens ihre Achtung und bekunden diese durch anerkennende Artikel über sein Wirken und Schaffen.

Zum Ehrenmitglied des Kobden-Klubs, desgleichen der Academia Fisico-Statistica in Mailand, wie der Lombardischen Societá di Economia politica wurde Schulze bereits in den sechziger Jahren ernannt. Vor einigen Jahren erhielt er auch das Ehrendiplom zum Mitgliede der ältesten und angesehensten Gesellschaft Italiens, der im Jahre 1603 errichteten Academia Lynceorum in Rom, die im Jahre 1875 von Viktor Emanuel unter dem Titel einer Reale Academia dei Lincei in ihren Statuten bestätigt, und deren Wappen die königliche Krone beigefügt wurde. Die Zahl der freien Gesellschaften des In- und Auslandes, die ihn zum Ehrenmitglied ernannten, ist zu groß, um sie hier aufzuführen.

Erwähnen müssen wir hier nur noch die Preise, welche seine Arbeiten auf den beiden einzigen Ausstellungen errungen haben, bei denen er sich auf besondere Aufforderung betheiligte. Es sind dies der Preis ersten Ranges, welchen er in Amsterdam im Jahre 1869 erhielt in einem

---

einzelner Mann durch Geist und Thatkraft uns Einrichtungen verliehen hat, welche gerade in der Gegenwart ein dringendes Bedürfniß sind.“

„Grand Diplome d'Honneur" und wiederum der erste Preis in der goldenen Medaille bei der internationalen Ausstellung 1876 in Brüssel, in Bezug auf die Leistungen für das Genossenschaftswesen.

Auch von Frankreich langten nicht wenig sympathische Ehrenbezeugungen an. Einer der geistvollsten Franzosen, der gelehrte Neffzer, dem ganz besonders deutsches Wesen am zugänglichsten war, hat nach einem persönlichen Besuch bei Schulze häufig Gelegenheit genommen, dessen Leisten und Schaffen als ein Muster glücklicher National-Oekonomie zu rühmen. Im Jahre 1865 hat ganz besonders der kaiserliche Direktor der polytechnischen Gewerbeschulen Herr Perdonnet in Paris den Wunsch im Namen Louis Napoleons ausgesprochen, daß der Berliner Handwerker-Verein eine Deputation nach Paris senden möge, um daselbst der Festfeier des berühmten polytechnischen Vereins als Ehrengäste beizuwohnen, und womöglich unseren Schulze dazu zu wählen, den der Kaiser gern persönlich kennen lernen möchte. Der Berliner Handwerker-Verein hatte freilich ernste Bedenken, mitten in der schärfsten Konflikts-Epoche in der Heimat der Einladung nach Paris Folge zu geben und sich irgend welcher politischen Demonstration dadurch zu verdächtigen. Er lehnte die Einladung ab. Nichtsdestoweniger brachte Perdonnet einen Toast auf Schulze bei einem öffentlichen Banket aus, um die Anerkennung der französischen Nation für dessen Leistungen zu bekunden.

Je größer die Anerkennung war, welche Schulze im Auslande zu Theil wurde, um so charakteristischer war das Verhalten der napoleonischen Regierung im Jahre 1867, wo zur Zeit der Weltausstellung ein Kongreß der internationalen Genossenschaften zu Paris stattfinden sollte.

Den deutschen Genossenschaften ging im April 1867 die Einladung zu, sich in dem bevorstehenden Kongreß zu Paris am 16.—18. August vertreten zu lassen. Die Tagesordnung

auf dem beabsichtigten Kongreß berührte wichtige, aber durchaus der Politik ferne Themata rein wirthschaftlicher Natur. Laut einem weiteren Anschreiben an den Ausschuß der deutschen Genossenschaften sollten Anträge der eingeladenen Gäste auf dem Kongreß zur Behandlung gelangen, wenn sie bis zu einem bestimmten Termine dem einladenden Komité angekündigt worden seien.

Der Anwalt setzte hiervon die Verbände in Kenntniß und auf Beschluß derselben wurde Schulze ersucht, als Vertreter der Genossenschaften an dem Kongreß Theil zu nehmen. Da traf denn, als bereits Schulze auf der Reise nach Paris war, die überraschende Nachricht ein, daß die französische Regierung den Zusammentritt des Kongresses verboten habe. Hiergegen veröffentlichte Schulze unter Zustimmung des Verbandstages einen Protest, den wir um so eher hier wiedergeben müssen, als er mit prophetischem Blicke das sehr bald eingetretene Schicksal dieses Kaiserreichs scharf und treffend andeutet.

Es lautet derselbe wie folgt:

„Bereits auf dem Wege nach Paris, wo ich mich, in Vertretung des Deutschen Genossenschafts-Verbandes, an dem Mitte August dorthin berufenen internationalen Kongreß der Cooperativ-Gesellschaften zu betheiligen beabsichtigte, traf mich die Nachricht von dem Verbot desselben durch die französische Regierung. Ich habe jede Konzession zur Erwirkung der Zurücknahme dieses Verbots, als die Würde und Freiheit der Kongreßverhandlungen gefährdend, widerrathen, und die Reise nach Paris sofort eingestellt.

Indessen ist die Sache damit nicht abgethan. Vielmehr legt mir meine Stellung als Anwalt des genannten Genossenschafts-Verbandes die Pflicht auf, gegen das ergangene Verbot ausdrücklich und öffentlich zu protestiren, weil das darin ausgesprochene Verdikt nicht blos die Veranstalter und Adhärenten des Kongresses, sondern die Cooperativ-Bewegung, das Genossenschaftswesen überhaupt, trifft. In dem Augenblicke, wo in Paris auf

Einladung der französischen Regierung die Erzeugnisse der Kunst und Industrie aus allen Erdtheilen zu einer Universal-Ausstellung zusammenströmen; wo allen irgend beachtenswerthen Strebungen in Wissenschaft und Leben eine gastliche Stätte geboten wird; wo man die Leistungen auf sozialem Felde, zur Hebung des Looses der arbeitenden Klassen, ausdrücklich in diesen Kreis zieht: weist man die Cooperativ-Vereine der Handwerker und Arbeiter zurück! Sind sie Unwürdige, — so fragt man sich unwillkürlich — gefährdet ihre Zulassung in irgend welcher Rücksicht die Elemente der Civilisation, die dort versammelt sind, oder gar den Staat, daß man die Thore vor ihnen schließt?

In der That sieht man sich erstaunt nach dem Motiv dieses Verbotes um, welches so plötzlich, ohne jeden Versuch einer Begründung den Genossenschafts-Kongreß traf, und so wenig zu der Rede des französischen Kaisers bei Beginn der Ausstellung stimmt. Was wollen, was treiben denn die Cooperativ-Gesellschaften, die Genossenschaften der Handwerker und Arbeiter, welchen Weg schlagen sie ein, um das Wohl ihrer Mitglieder zu fördern? Stellen sie etwa unerfüllbare Forderungen an den Staat, tasten sie durch ihre Zwecke oder die Mittel, die sie dazu anwenden, die Grundlagen der Gesellschaft an? — Nichts von Alledem! der Weg, auf den sie ihre Mitglieder verweisen, er ist theoretisch und praktisch der allein mögliche, allein erprobte, der kein Almosen vom Staat oder den übrigen Gesellschaftsklassen in Anspruch nimmt, der, wie er die eigene Würde der Arbeiter wahrt, der Gesellschaft in ihnen keine Gegner, sondern die besten Stützen zuführt, der Weg der Selbsthülfe, des Emporkommens durch eigene Tüchtigkeit. Es ist unumstößliches Naturgesetz, daß Kraft und Fülle, Schönheit und Gesundheit in irgend einem Organismus niemals von Außen hineingebracht werden, sondern sich nur innerhalb des Organismus selbst entwickeln können, und daß man durch äußere Einwirkung wohl hemmend oder fördernd auf diesen innern Prozeß einzuwirken, in keiner Weise aber ihn zu ersetzen vermag. Dies gilt von dem physischen und geistigen Leben der Einzelnen so gut, wie von dem zahlreicher Gesellschaftsklassen. Die schlummernden Kräfte wecken, bei Pflege innerer Tüchtigkeit die Erschwingung der äußeren Mittel ermöglichen,

welche zum Erfolge im Leben und Erwerb unentbehrlich sind — das allein ist es, wodurch die Hebung der Arbeiter, wie aller anderen Menschen erreicht werden kann. Und dies unternimmt die Cooperation, die Genossenschaftsbewegung durch Zusammenfassen kleiner, in ihrer Isolirung unzureichender Mittel und Kräfte, durch gegenseitiges Stützen und für einander Einstehen der Einzelnen. Indem sie intellektuelle und sittliche Anforderungen der ernstesten Art an ihre Mitglieder richtet, ihnen die allmäliche Ansammlung des zum Emporkommen unerläßlichen geistigen und materiellen Kapitals vermittelt, ermöglicht sie ihnen allmälich eine gehobene Stellung im Verkehr, dessen natürlichen Gesetzen sie in jeder Beziehung gerecht wird. Insbesondere werden die Fundamente des wirthschaftlichen wie des Kulturlebens, die individuelle Freiheit und das Privateigenthum, von den Genossenschaften nicht blos respektirt, sondern dadurch erst recht gefestigt, daß sie bemüht sind, dieselben immer größeren Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen. Nur auf diese Weise wird dem verderblichen Klassenkampf vorgebeugt, der unsere industrielle Entwickelung bedroht, nur so die Kluft ausgeglichen zwischen Bemittelten und Mittellosen, und Kapital und Arbeit dauernd versöhnt, indem man die Segnungen des ersteren den Arbeitern zuführt.

Und wie diese Befriedigung der Gesellschaft im besten und höchsten Sinne durch die Genossenschaftsbewegung innerhalb der einzelnen Länder sich vollzieht, muß sie auch nach Außen hin, in den gegenseitigen Beziehungen der verschiedenen Völker, ihre segensreiche Wirkung äußern, sobald diese Gelegenheit finden, sich untereinander über ihre Strebungen und Interessen zu verständigen. Das war eben die große Bedeutung des Cooperativ-Kongresses, eine solche internationale Verständigung anzubahnen. Ein Friedens-Kongreß wäre es geworden, praktisch wirksamer als jeder andere. Haben sich die arbeitenden Klassen untereinander über die Grenzen ihrer Länder hinaus erst einmal über die Einheit ihrer Interessen, über den allein richtigen Weg ihres Emporkommens in der oben angedeuteten Weise verständigt, so ist der allgemeine energische Protest gegen den Krieg in allen civilisirten Staaten die nothwendige Folge davon. Je

mehr Wohlstand und Bildung sich unter den Massen verbreiten, desto weniger werden diese geneigt sein, Gut und Blut, die mühsam erworbenen Güter an Besitz und Gesittung in Kämpfen auf das Spiel zu setzen, wo Mittel und Zwecke ihrem eigenen Gedeihen und Emporkommen schnurstracks zuwiderlaufen. Die bis dahin einander fremden, ja verfeindeten Nachbarn haben sich gegenseitig kennen gelernt, und damit die nationale Gereiztheit gegen einander abgestreift. Man fühlt sich durch dieselben Strebungen, durch wahrhafte Solidarität der wirthschaftlichen und humanen Interessen verknüpft, deren Störung durch den Krieg, vermöge der internationalen Natur des modernen Verkehrs, sich niemals blos auf die unmittelbar Betroffenen, sondern über den ganzen Weltmarkt erstreckt. So ergiebt sich dasselbe tiefe Friedensbedürfniß wie zu Haus, so bei den benachbarten Nationen, in allen Schichten des arbeitenden Bürgerthums in Stadt und Land. Nicht von den Völkern — das erkennt man immer mehr — sondern von der Machtsucht der Dynastieen gehen die Kriegshetzereien aus, welche jene unter der Vorspiegelung von Nationalehre und Nationalinteresse gegen einander in den unseligen Bruderkampf verwickeln, in welchem der Sieg meist verhängnißvoller ist als die Niederlage. Denn noch immer hat die Unterwerfung anderer Völker, die Behauptung vorwiegender Machtstellung nach Außen, wie sie nur durch einen großen kriegerischen Apparat zu erhalten ist, dem herrschenden Volke nichts als die eigene Knechtschaft, den Verlust der innern Freiheit eingetragen.

Nicht also Feinde, sondern Stützen staatlicher Ordnung sind die Genossenschaften: nicht den Krieg, den Frieden bringen sie der Gesellschaft. Das beginnen zur Zeit die Regierungen fast überall zu begreifen, wo es überhaupt Genossenschaften giebt, mit alleiniger Ausnahme etwa der Russischen.*) Die kaiserliche Regierung in Frankreich selbst hat derartige Bestrebungen in mehrfacher Beziehung gefördert. Und nun dieses Verbot? —

---

*) Im Frühjahr 1866 wurde die Abhaltung von Vorträgen in Riga über Genossenschaftswesen, wozu mich der dortige kaufmännische Verein eingeladen hatte, vom russischen Ministerium verboten.

Erblickt sie in der Perspektive der weitern Entwickelung der bisher von ihr protegirten Genossenschaften etwa eine Gefahr — wenn nicht für den Staat, dessen Bestand anderwärts ja nicht dadurch erschüttert wird, doch vielleicht für ihr System? — Hat sie es verschmäht, ihr Verbot zu begründen, so muß sie es sich gefallen lassen, wenn wir uns selbst nach den Gründen umsehen, ja die öffentliche Kritik wird geradezu zur Pflicht.

Gewiß hat kein Land so an sich erfahren, was es mit jenen sozialistischen, die Gesellschaft in ihren Tiefen erschütternden Experimenten auf sich hat, denen die Cooperativbewegung allein als Trägerin gesunder Arbeiterbestrebungen auf die Dauer das Ziel zu setzen vermag. Nirgends hat man daher mehr Ursache, das Einlenken der arbeitenden Klassen in diese Bewegung mit aller Macht zu fördern! Das in der furchtbaren Junischlacht niedergeworfene rothe Gespenst hat die Franzosen um sämmtliche Früchte der Revolution von 1848 gebracht, als es die französische Gesellschaft der Staatsrettung um jeden Preis in die Arme trieb, und das Kaiserthum ist Nichts als die Permanenz der auf diese Weise entstandenen Diktatur. Aber so sehr dasselbe von der Unerfüllbarkeit und Verderblichkeit der sozialistischen Forderungen, wie von der Heilsamkeit der Cooperativbewegung überzeugt sein mag, so bedenklich und mit Erhaltung seiner Machtfülle unvereinbar scheint ihm die selbstbewußte Initiative zu sein, welche mehr und mehr in jenen Bildungs-, Wirthschafts- und Erwerbsgenossenschaften erstarkt, wovon die Berufung des Kongresses Zeugniß giebt. Freilich tritt davor die bisher geübte Protektion zurück, vermöge deren man die Fäden des Ganzen hübsch in den Händen behielt. Entwöhnen sich die Leute erst in diesen Dingen, alle Anstöße von der Regierung zu erwarten, lernen sie sich aus eigenem Antriebe wie aus eigener Kraft in selbstgewählten Bahnen auf diesem Felde bewegen, so führt dies leicht weiter. Die wirthschaftliche Selbstregierung ist die Vorschule zur Selbstregierung in Staat und Gemeinde, die mit dem Präfektenthum, mit der administrativen Centralisation unvereinbar ist. Wird nun zu alledem gar noch mittelst der persönlichen Zusammenkunft der verschiedenen Volksgenossen jene internationale Verständigung eingeleitet, welche der Kriegslust wie der Kriegsfurcht mehr und mehr den

Boden entzieht, wie dies schon die brüderlichen Grüße der französischen, englischen, deutschen und italienischen Arbeiter bezeugen, so läßt sich das Verbot wohl erklären. Ein System, wie das gegenwärtig in Frankreich herrschende, sucht sich regelmäßig im Kriege das letzte Ableitungsmittel zu sichern für den Freiheitsdrang der Nation. Es ist nicht zuviel gesagt: In dem Augenblicke, wo die französische Gesellschaft durch die Haltung der Arbeiter von der Furcht vor dem rothen Gespenst befreit ist, und sich mit Entschiedenheit von der äußern Machtpolitik der Regierung ab- und ihren innern Aufgaben zuwendet, hat das gegenwärtige Regiment in Frankreich seine Hauptstütze verloren. Die so oft verheißene Krönung des Gebäudes wird dann zur Nothwendigkeit und man ist nicht im Stande, der französischen Nation die ihren großen geschichtlichen Leistungen wie ihrem Kulturzustande entsprechenden Rechte und Freiheiten länger vorzuenthalten.

So wird denn hiermit vor der gebildeten Welt, von deren civilisatorischer Cooperation in Paris man die soziale Cooperativbewegung ausgeschlossen hat, Protest erhoben. Mit dem Verbote des internationalen Genossenschafts-Kongresses hat die Pariser Weltausstellung in einer der wichtigsten Beziehungen ihren Anspruch auf Universalität verwirkt und ihre internationale Bedeutung geschwächt. Wie auch die Genossenschaften anderer Länder zu diesem Attentat auf die Würde und soziale Berechtigung ihrer Sache sich stellen mögen — schon haben sich in Paris energische Stimmen in der Tagespresse dagegen erhoben — es ist ganz besonders Sache der deutschen Genossenschaften und Pflicht ihres Anwaltes, hier einzutreten. Wir allein stehen in lebensvoller Organisation da, zur Abwehr von Angriffen und Wahrnehmung gemeinsamer Interessen verbunden. Wir sind eine Macht, die sich die staatliche Anerkennung im eigenen Lande erkämpft hat. Und als wirthschaftliche und sittliche Macht, fußend auf Allem, was gut und recht, was wahrhaft menschenwürdig ist, weisen wir jenen Willkürakt zurück. Die französische Regierung, die sich einst mit dem Ausspruche: „Das Kaiserthum ist der Friede" inaugurirte, hat durch ihre Achtserklärung eines der werthvollsten Elemente für

den inneren und äußern Frieden der Völker von sich gewiesen. Die Genossenschaften nehmen davon Akt.

In Vertretung des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften

Schulze-Delitzsch, derzeitiger Anwalt.

Sein Eintreten für die Selbständigkeit Deutschlands kennzeichnet deutlicher noch als dieser Protest die Abweisung, welche Schulze im Namen der demokratischen Partei erließ auf die Einladung zu einem sogenannten „Friedens-Kongreß" in Genf, der im Jahre 1867 von einigen französischen Politikern veranstaltet wurde.

Die Einladung selbst ging von Freiheitsmännern aus, die ernstlich den Weltfrieden herbeiwünschten; aber die Zeichen der Zeit standen bereits so drohend vor dem Blick aller Einsichtigen, daß man die Zumuthung, es möge in Deutschland eine Abrüstung stattfinden, nur abweisen konnte. Die Art und Weise, wie dies Schulze im Namen der demokratischen Partei that, spricht sich klar in folgendem Antwortschreiben aus:

Wie die demokratische Partei in Preußen sich zu den Fragen der Militärorganisation und steten Kriegsbereitschaft, die jetzt in Europa an der Tagesordnung sind, verhält, ist aus ihrem langjährigen Kampfe für Abkürzung der Dienstzeit und Aufrechterhaltung des Landwehrsystems bekannt. Die von den verschiedenen in Paris aufgetretenen Liguen für Erhaltung des Friedens und allgemeine Entwaffnung eingeleitete Agitation hat daher unsere ganze Sympathie, und wir können uns für die dabei ausgesprochenen Grundsätze fast ohne Ausnahme erklären. Nichtsdestoweniger legt uns die besondere Lage unseres Vaterlandes in Bezug auf die Betheiligung an diesen Demonstrationen die größte Zurückhaltung auf.

Darüber täuscht sich nämlich bei uns kein Mensch, und die Mittheilungen zuverlässiger Freunde aus Frankreich stimmen damit überein:

daß wir dem Angriffe Frankreichs in naher Zeit ausgesetzt sind, weil der französische Cäsarismus in der Einigung unseres Vaterlandes eine Einbuße an dem von ihm prätendirten und dem

französischen Volke als nationale Bestimmung gepredigten europäischen Prestige erblickt.

Wir sollen uns nur mit seiner Erlaubniß konstituiren und, gleich den Italienern, einen Preis dafür zahlen, dessen Forderung die bisherigen Ereignisse höchstens vertagt haben. Wir kennen die Rüstungen, die mit so großer Energie betrieben werden, sehr gut; wir sehen, wie die französische Presse alle möglichen Fragen aufsucht, welche je nach Umständen der französischen Regierung als passende Handhaben dienen können, um die gewünschten Verwickelungen herbeizuführen.

Nun sind wir Deutsche das friedlichste aller Kulturvölker, das auch jüngst nur in schweren inneren Wirren, nicht gegen das Ausland, zur Waffenentscheidung gedrängt wurde. An eine Vergewaltigung unserer Nachbarn denkt Niemand, und was französische Politiker und Journalisten von Gefahren faseln, denen Frankreich durch unsere politische Konstituirung ausgesetzt sein soll, das glauben sie selbst nicht. Soweit ist indessen der nationale Geist bei uns erstarkt, daß wir die Einmischung des Auslandes in unsere inneren Angelegenheiten unter keiner Bedingung dulden. Eine entsetzliche Geschichte Jahrhunderte langer Zerrissenheit, Ohnmacht und Schmach liegt mahnend vor unseren Blicken. Seit den furchtbaren Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts bis zu den blutigen Feldzügen des ersten Kaiserreichs sind fast alle großen europäischen Kriege in unsern Grenzen und auf unsere Kosten ausgefochten worden, und haben unser Vaterland zur Wüste gemacht. Ein Stück Landes nach dem andern hat man vom deutschen Reichskörper gerissen, Deutschland war das allgemeine Entschädigungsobjekt der kriegführenden Theile, aus dem man die Abfindungen der Sieger wie der Besiegten bestimmte. Dies soll und muß ein Ende haben für alle Zeit! Wie sehr wir auch in der Gestaltung unserer innern Zustände durch den Krieg gehemmt werden, wie sehr gerade die demokratische Partei in ihrem Kampfe um die volle Freiheit und das gleiche Recht für Alle, in ihren Strebungen für die großen Prinzipien humaner bürgerlicher und wirthschaftlicher Entwickelung dadurch zurückgedrängt wird: dem Auslande gegenüber, das frivoler Weise in unsere innere Gestaltung einzugreifen versucht und damit unsere nationale Existenz bedroht,

stehen wir Alle wie ein Mann, solche Anmaßung zurückzuweisen. Eine politische Partei, die auch nur den Schein auf sich lüde, hier zu säumen und sich zu bedenken, wäre verloren für immer.

Und darin liegt eben der himmelweite Unterschied der Stellung der Parteien in Frankreich und bei uns.

Niemand in ganz Europa denkt daran, Frankreich anzugreifen und sich in dessen innere Angelegenheiten zu mischen. Wenn daher aufgeklärte Patrioten Ihres Landes zur Verbreitung richtiger Anschauungen über den Frieden, als unerläßliche Bedingungen alles menschlichen Wohlergehens und Fortschritts, zusammentreten, um durch Kundgebung ihrer Ansichten auf den öffentlichen Geist zu wirken, so ist dies nirgends so sehr wie in Frankreich am Platze, als dem Lande, welches, selbst von keiner Seite bedroht, bis zu diesem Augenblicke das entscheidende Wort im Welttheile für sich in Anspruch nimmt, und von dem allein ein aggressives Vorgehen gegen seine Nachbarn behufs der Einmischung in deren innere Angelegenheiten zu befürchten steht.

Wie anders bei uns! Uns gelten die französischen Rüstungen, wir sind das nächste Objekt der französischen Aktion nach Außen. Ein schwerer Kampf um unsere staatliche Selbständigkeit steht vor uns. Denn wie sehr wir auch von dem Ernste der Friedensagitationen überzeugt sind, welche gleichzeitig sowohl von Ihnen wie von andern Kreisen in Ihrem Lande ausgehen, so sehr wir denselben Erfolg wünschen und sie unsrerseits aus allen Kräften zu fördern haben — daß sie bei der nächsten Entscheidung auf die Haltung Ihrer Regierung noch keinerlei Einfluß üben werden, ist gewiß. Nun denken Sie sich die Lage derjenigen deutschen Politiker, welche mit Ihnen gemeinsam in jenen Kongressen und Liguen, welche wesentlich von Frankreich ausgehen und dort ihren Hauptsitz haben, zur Einstellung der Rüstungen und zur Entwaffnung im Allgemeinen und ihrer eignen Regierungen insbesondere öffentlich aufgefordert haben! Würde nicht in dem Augenblicke, wo Seitens Frankreichs der Angriff auf uns erfolgt, das allgemeine Verdikt: „daß sie in Gemeinschaft mit dem Feinde versucht haben, das Land wehrlos zu machen", gegen sie ergehen? Mindestens würden sie als gröblich düpirt vom Auslande dastehen und wären diskreditirt für immer.

Gehen wir daher, bis sich die Situation geklärt hat, Jeder zunächst in seinem Vaterlande an die Arbeiten des Friedens und für den Frieden! Das gemeinsame Auftreten fördert in diesem Augenblicke die gemeinsame Aufgabe nicht. Die Kammern und Parlamente vor Allem sind die Stätten, wo sich die Stimmen aller entschiedenen Freunde der Freiheit und des Friedens — von denen bei civilisirten Völkern keines ohne das andere auf die Dauer bestehen kann — hören lassen müssen. Hier gilt es, den Haß, das Mißtrauen der Völker gegen einander, ihre nationale Eitelkeit, den Ehrgeiz und die Machtsucht zu bekämpfen und große gemeinsame Kulturziele ihnen vor Augen zu stellen, denen sie im friedlichen Wettstreite ihre Kräfte zuzuwenden haben. Am sichersten gelangt man dazu, indem man sich müht, Institutionen in das Leben zu rufen, welche in der Förderung der Volksbildung und in der Sanktion der Volksrechte im Innern zugleich die gegenseitige Rechtsachtung in die internationalen Beziehungen einführen, durch Anerkennung des Grundsatzes: „daß die Nationen berufen sind, ihre Geschicke selbständig zu ordnen und jede fremde Einmischung abzuweisen."

Operiren wir so auf beiden Seiten, und der endliche Erfolg wird unsern Anstrengungen nicht fehlen. Ja, vielleicht mag es grade für die Friedensagitation in Frankreich mit in das Gewicht fallen, wenn man sich überzeugt, daß ein Angriff auf Deutschland und dessen führende Macht, Preußen, einen Volkskrieg bei uns entzündet, dessen Tragweite über den Gesichtskreis der Anstifter weit hinausreicht.

Möchte diese nur zu lang gewordene Auseinandersetzung dazu beitragen, Ihnen einen offenen Einblick in die Dinge zu geben, wie sie bei uns liegen, damit Sie die Gründe, welche mich und andre Freunde vom gemeinsamen Vorgehen mit Ihnen zur Zeit abhalten, gehörig zu würdigen im Stande sind. Wir können noch nicht unter demselben Panier kämpfen; aber es ist dieselbe Sache, für die wir einstehen, und diese Sache wird siegen. Die geschickte Spekulation auf die schlechten Leidenschaften der Menschen, die dem verwerflichen System zu Grunde liegt, welches wie ein Alp auf Europa lastet, mag wohl für eine Weile von Erfolgen in der Politik begleitet sein, schließlich muß sie dem unaufhaltsamen Fort-

schritt in Erkenntniß und Gesittung unterliegen. Schon regt sich das Bewußtsein von der Solidarität der Kulturinteressen immer mächtiger unter den civilisirten Nationen und beginnt den dynastischen Machtgelüsten die Schranke zu ziehen. Die humane und politische Reife der Völker ist die Garantie des Weltfriedens. In der Arbeit dafür wissen wir uns eins und werden selbst im Kriege die Keime dauernden Friedens für eine nahe Zukunft pflegen.

Mit diesem brüderlichen Gruße in verhängnißvoller Zeit

der Ihrige

Potsdam, im Juli 1867. Schulze.

Höchst interessant ist es, das freie Urtheil kennen zu lernen, welches der geistvolle Nefftzer über dieses Antwortschreiben Schulze's im Pariser „Temps" vom 12. August fällt. Es lautet dasselbe wie folgt:

Die Antwort, die H. Schulze-Delitzsch in seinem und im Namen seiner Partei dem Aufruf und der Einladung der Friedensfreunde ertheilt hat, ist augenscheinlich nicht die angenehmste und erwünschteste. Dennoch können wir uns nur dem Urtheil unsres deutschen Korrespondenten anschließen, und beim Bedauern bleiben, ohne bis zum Tadel zu gehen. Was uns hierin bestärkt, das ist der lebhafte Eindruck einer persönlichen und kürzlichen Erfahrung. Gerade vor vier Wochen sprachen wir in Potsdam den berühmten Gründer der deutschen Volksbanken. Wir sprachen lange mit ihm. H. Schulze-Delitzsch gehört nicht zu denen, welche ihr Inneres verstecken; er giebt sich ganz und vollkommen hin. Ein Mann seiner Zeit wie kein Andrer durch das Verständniß der Rechte und Bedürfnisse der Demokratie, ist er zugleich ein Vorbild der kräftigen Redlichkeit des Charakters: er erinnert an ein naiveres Zeitalter als das unsre, durch die Aufrichtigkeit der Leidenschaft. Er hat ebensoviel Glauben wie Wissenschaft und Erfahrung; er ist ein Bastiat, gemischt mit Luther und Mirabeau. Kurz, er ist eine seltene und vollendete, und vor allem eine aufrichtige Natur. Besser noch als seine zahllosen Cirkulare, Reden und Artikel erklärt seine Persönlichkeit sein Werk. Er scheint uns keines Hintergedankens, keiner Berechnung fähig. Seine Antwort muß also nach unsrer Meinung für das, was sie ist und ausspricht, genommen, nicht

gedeutet werden. Gehörte H. Schulze-Delitzsch auch nicht dem Landtage von Berlin und dem Parlament des Nordbundes an, so würde er nichtsdestoweniger allein durch den Werth seiner Wirksamkeit eine der ersten und mächtigsten Persönlichkeiten Deutschlands sein. Er ist übrigens nicht als Freund und Kandidat der Regierung in die Kammer eingetreten, sondern als direkter Gegner des Herrn v. Bismarck, als solcher wurde er von den Arbeitern Berlins gewählt. Der Leidenschaft, der Aufregung des Volkes also hätte er seinen persönlichen Geschmack geopfert, indem er sich weigerte, sich zum Friedenskongreß zu begeben. Diese Leidenschaft, diese Aufregung müssen demnach sehr stark sein, um einen Charakter dieses Schlages zu bestimmen. —

Es giebt also keinen Grund, in der Antwort des H. Schulze-Delitzsch etwas anderes zu suchen, als was wörtlich darin ausgedrückt ist. Wenn er gegen jede Absicht, uns anzugreifen, protestirt, so muß man ihm glauben; wenn er im Namen seines Landes die Befürchtung ausspricht, von uns angegriffen zu werden, so muß man ihm ebenfalls glauben; denn eine Befürchtung braucht nicht begründet, um aufrichtig zu sein."

Einen viel tieferen Einblick in die unverrückbar patriotische Gesinnung Schulze's gewinnt man durch die Kenntnißnahme seines Verhaltens und seiner Briefe aus dem Kriegsjahre 1870, wo sich seine Voraussagungen über die Kriegslust Frankreichs bewahrheitet hatten. Einer seiner wärmsten Verehrer in Italien, der Professor Vigano in Mailand, wendete sich brieflich sofort nach dem Tage von Sedan und dem Sturz Napoleons an Schulze, um ihn und die Fortschrittspartei zu veranlassen, für den sofortigen Frieden zwischen Deutschland und Frankreich einzutreten und sich hierin dem Friedens-Kongreß in Genf anzuschließen, der entsprechende Aufrufe an die französische wie an die deutsche Nation erließ.

Schulze antwortete Professor Vigano in drei Briefen, welche der letztere in wortgetreuer Uebersetzung in einem der gelesensten Blätter Mailand's, der „Gazetta di Milano" ver-

öffentlichte, und die zur Diskussion in dortigen Kreisen Anlaß gegeben haben. Die Briefe, in der Vossischen und theilweise in der Volks-Zeitung enthalten, sprechen sich in folgender Weise aus:

Schulze weist mit Energie und Freimuth den Gedanken zurück, daß der Krieg durch den Sturz Napoleons und die Erklärung der Republik in Frankreich gegenstandlos geworden sei, und die deutschen Heere, ohne entsprechende Entschädigung, ohne jedwede Garantie gegen wiederholte derartige Angriffe durch Sicherung der Grenzen, das französische Gebiet zu räumen hätten. Er weist nach, daß nicht allein das persönliche Belieben Napoleons III. den Angriff auf Deutschland veranlaßt habe, sondern daß vielmehr die Auffassung aller Franzosen von ihrer nationalen Bestimmung, von der Rolle, welche ihnen in der Welt zugetheilt sei, sie darauf hindränge, daß mindestens das europäische Prestige, die Obmacht in unserm Kontinent ihnen gebühre. Und zur Durchführung dieser Rolle ist ihnen die politische Zerrissenheit und darin begründete Ohnmacht Deutschlands unerläßlich, wie sie dessen Länder zu zweckmäßigen Abrundungen ihres Gebiets zu bedürfen meinen. Seit Louis XIV. ist diese zum förmlichen System ausgebildete Politik konsequent bei allem Wechsel der Regierungen und Regierungsformen beibehalten worden, unter dem Bourbonischen Königthum, unter der Republik, unter dem Napoleonischen Kaiserthum, und das feste und erfolgreichste Durchführen derselben ist stets das Mittel gewesen, entweder eine neue Regierung zu gründen oder eine wankende zu stützen. Daher hatte die sonst sinnlos erscheinende Phrase: „Rache für Sadowa!" eine nur zu reale Unterlage. Er spricht von diesen Ansichten auch nicht die damaligen Häupter der Republik frei, ja selbst das volksthümlichste und thatkräftigste Mitglied der Opposition wie der jetzigen Regierung, Gambetta, hatte sich von seinen Freunden getrennt und für die Kriegsanleihe gestimmt. Thiers aber tadelte selbst nach der Kapitulation von Sedan nicht den Beginn des Krieges, sondern nur, daß er nicht vorbereitet genug begonnen sei.

Schulze's Briefe haben nicht blos in Deutschland, sondern auch in Italien einen tiefen Eindruck gemacht und die An-

sichten über den Abschluß des Krieges wesentlich geändert. Von ganz besonderem Interesse ist es, daß auch in Amerika, wo die angeregte Frage ernste Diskussionen herbeiführte, der Abdruck der Briefe Schulze's in dem New-York-Demokrat viel zur Klärung der Meinungen beigetragen und der Sympathie für die weiteren Siege der deutschen Heere Vorschub geleistet hat.

Nach all dem hätte man wohl annehmen können, daß die Franzosen mit ganz besonderem Ingrimm des deutschen Mannes gedenken, der ihrer nationalen Eitelkeit und Schwäche so wenig Nachsicht schenken mochte. Allein die Thatsachen belehren uns — zu unserer Freude sei es offen bekannt — durchaus eines Besseren. Der Sinn für das Große und besonders für persönliche Bedeutsamkeit ist den Begabteren in Frankreich so tief eingewurzelt, daß er ihre nationalen Schwächen bedeutend überragt. Es waren kaum einige Jahre nach dem schweren Leiden Frankreichs vergangen, als bereits wiederum die hervorragendsten Männer dieser Nation sich mit voller Begeisterung dem Studium Schulze's zuwendeten und mit einer nacheiferungswerthen Offenheit ihrer Verehrung und Bewunderung vollen Ausdruck gaben.

Im Jahre 1874 hat der Pariser National-Oekonom Benjamin Rampal in einem sehr ausführlichen zweibändigen Werke das wirthschaftliche System Schulze's und hauptsächlich dessen Schriften über die Hebung der Arbeiter-Verhältnisse zum Theil in treuer Uebersetzung, zum Theil in freier Bearbeitung dem französischen Volke unter begeisterter Verehrung seiner Persönlichkeit vorgeführt. In der französischen Zeitungs-Presse begrüßte man dieses Werk mit voller Sympathie und unter höchst ehrenvoller Anerkennung Schulze's. Ganz besonders zeichneten sich hierin aus:

Gazette du Midi (Marseille) vom 14.—19. August 1874.

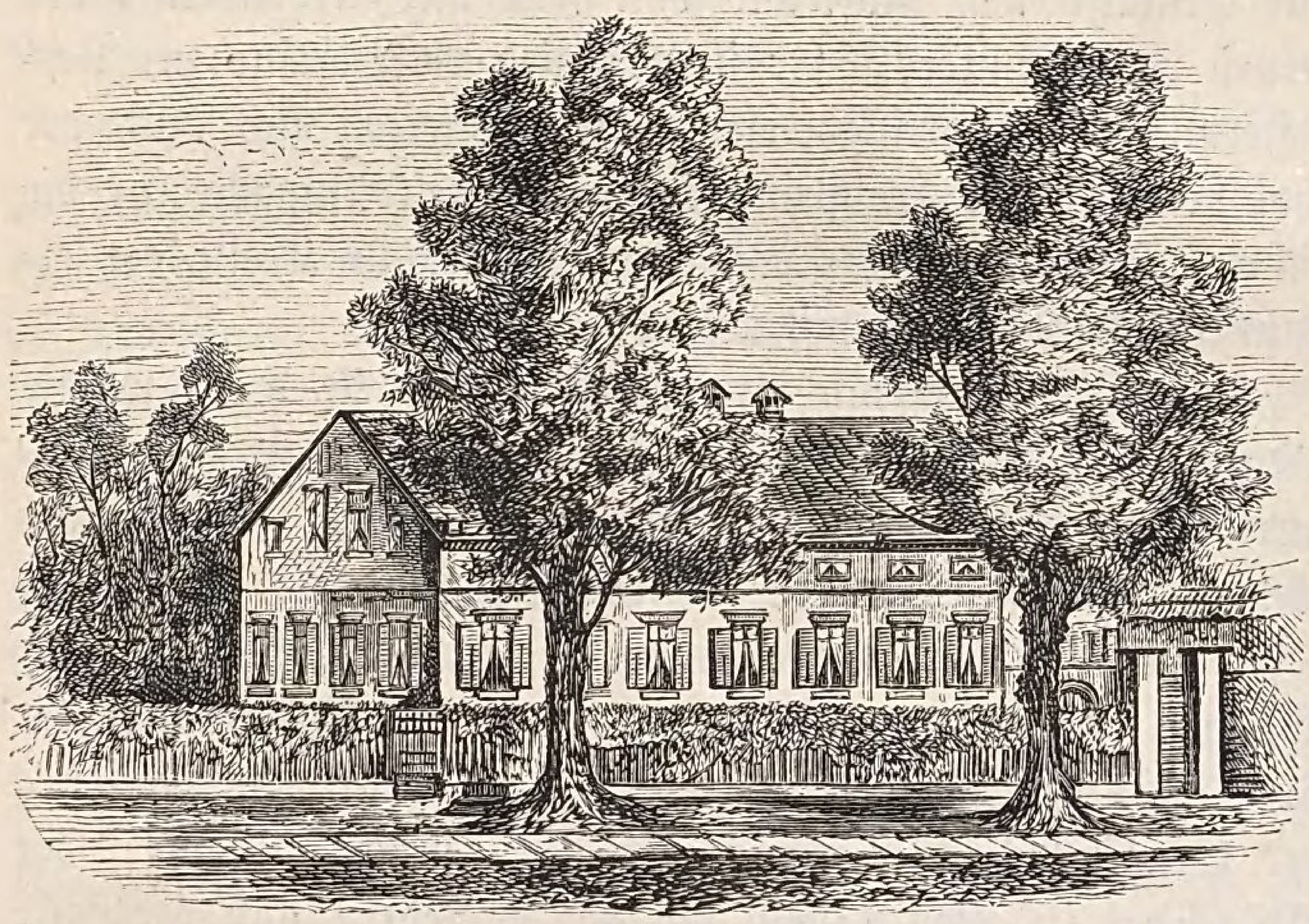
L'Opinion nationale (Paris) 25. September, wo Schulze der Moltke des Genossenschaftswesens genannt wird.

La France (Paris) 10. August 1874.
La Presse (Paris) 21. Oktober 1874.
L'Aube (Troyes) 17. Juli 1874.
L'Arrondissement (Troyes) 10 September 1874.
Journal de Rouen (Rouen) 9. September 1874.
L'Independent (Saintes) 12. September 1874.
L'Economiste (Paris) 27. Juni 1874.
Le Memorial diplomatique (Paris) 18. Juli 1874.
La Sentinelle du Midi (Toulon) 6.—7. Mai 1874.
Journal des Economistes (Paris) Augustheft 1874.
La Gironde (Bordeaux) 16. April 1875.

die alle mehr oder weniger an die Schrift Rampals ihre Betrachtungen über Schulze anknüpfen. Den Grad der Begeisterung Rampals aber zu charakterisiren genügt es wohl, wenn wir sehen, daß er sich in der Einleitung zu diesem Werke, in welcher er einen Lebensabriß Schulze's voranschickt, der treffenden Worte des inzwischen verstorbenen Nefftzer bedient: „Es steckt in diesem Manne ein Bastiat und ein Luther!"

Wenn man mit dem Namen des Einen tiefe Einsicht in das wirthschaftliche Leben und Wesen des Volkes und dem des anderen tiefen sittlichen Ernst und Festigkeit des Charakters repräsentirt, so stimmt wohl auch gern jedes volkstreue deutsche Herz dem französischen Lobe bei.

Am siebzigsten Geburtstag.



Schulze's Wohnhaus in Potsdam.

Wohl selten wandert ein treuer Volksfreund durch die Spandauer Straße in Potsdam der herrlichen Linden-Allee der russischen Kolonie zu, ohne einen freudigen Blick auf das blühend umhegte Haus Nr. 15 zu werfen, worin der thatenreichste Gesinnungsgenosse in noch fortdauernder reger Arbeit den Abend seines Daseins verlebt. — Denn viel der Boten sind es, die ein täglich sich erneuerndes Arbeitsmaterial da einliefern. Schulze-Delitzsch ist Reichstags-Mitglied und entzieht sich keiner Last dieses Ehrenpostens, den ihm seit Jahren sein alter treuer Wahlkreis Berlin, und neuerlich sein Wahlkreis Wiesbaden anvertraute.

Schulze-Delitzsch ist gegenwärtig noch immer Vorsitzender der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, zu deren

Organisation er — wie bereits erwähnt — mit den hervorragendsten Gesinnungsgenossen im Jahre 1871 beigetragen hat.

Gilt es sonst der Förderung irgend eines edlen Zweckes im Interesse des Volkes, so rechnet man niemals vergeblich auf Mithilfe und Aufwand von Zeit und Arbeitskraft des treuen Volksfreundes. Er ist Mitglied des Vereins zur Verbesserung des Lehrlingswesens. Er unterzog sich auch der ihm von unserem Kronprinzen zugewiesenen Aufgabe, für die richtige Verwendung der Wilhelms-Spende im Kreise der ernannten Kommission mitzuwirken.

Und das Genossenschaftswesen? — Er ist der erwählte „Anwalt" desselben; aber diese Bezeichnung drückt nur kümmerlich die Stellung aus, die er einnimmt. Er ist der Schöpfer, der Träger, der Lehrer, der Förderer, der Rathgeber, der Mahner, der Warner, der Kritiker, der Gesetzes-Wächter, der Gesetzes-Verbesserer, der Statistiker und der Journalist der Institute. An ihn wenden sich die Tausende der Genossenschafts-Vereine mit den Hunderttausenden der Mitglieder in allen Fällen, wo sie der Lehren und der Hilfe bedürfen. Er ist der Mittelpunkt der dreiunddreißig Verbände, nach Ländern und Provinzen geordnet, deren wackere Direktoren die treuen Nachfolger und Schüler des Meisters sind. Was alltäglich in diesen Angelegenheiten bei ihm an Anfragen, an Anträgen, an Mittheilungen und Abhandlungen eingeht, würde ausreichen, die rüstigste Arbeitskraft ausschließlich in Anspruch zu nehmen.

Wem jedoch die Freude zu Theil wird, in das stille, durch die edle Gastfreundlichkeit und den feinen Kunstsinn der Hausfrau geschmückte Haus einzutreten, deren musikalische Leistungen so wesentlich zur Erholung des Gatten beitragen, der erräth gar bald die Quelle, von der der unerschöpfliche Born der Thätigkeit stets frisch genährt wird. Die siebzig Jahre des Lebens sind nicht spurlos über Schulze's Haupt hinweggegangen. Aber die Jugendfrische der Begeisterung

für alles Wahre, Schöne und Gute hat dieses Haupt mit ihrem Schmuck gekrönt. Wer ihn sieht, wer sein Wort vernimmt über Alles, was ein Menschenherz regt und bewegt, der lernt die Wahrheit kennen, daß das Geistesleben einem anderen und höheren Gesetze folgt, als der Leib, der die Spuren der Jahreszahlen nicht abstreifen kann.

Wenn wir die Fülle der Arbeitslast bewundern, welche die Anwaltschaft Jahr aus Jahr ein Tag für Tag erledigt, so dürfen wir nicht vergessen, rühmend des jungen Mannes zu erwähnen, der unter Anleitung seines Meisters und Musters vortrefflich gelernt hat, was reger Fleiß und gewissenhafte Arbeitslust zu leisten im Stande sind. Der erste Sekretair der Anwaltschaft, Herr Dr. Schneider, gewährt dem Beobachter den Trost, daß edle Beispiele nicht vergeblich unseren jüngeren Kräften voranleuchten.

Besonders müssen wir aber dabei der Direktoren der 33 Unterverbände gedenken, welche dem Anwalt seine Amtirung wesentlich erleichtern, und seine Anregungen in die weitesten Kreise tragen. Als solche fungiren — zumeist schon seit einer Reihe von Jahren:

1. Direktor Bensemann (Berlin); Verband der Vorschußvereine zu Berlin.
2. Direktor Adolf Behrend (Berlin); Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg.
3. Direktor Landrichter Trabert (Mellrichstadt); Verband der Genossenschaften in den Fränkischen Ländern.
4. Direktor F. Diehls (Kassel); Verband Hessischer Vorschußvereine.
5. Direktor Stadtrath Liersch (Guben); Verband der Genossenschaften in der Preußischen Lausitz.
6. Direktor R. A. Schreiber (Görlitz); Verband der Konsumvereine der Lausitz.
7. Direktor Stadtrath H. Sommer (Halberstadt); Verband der Genossenschaften im Reg.-Bez. Magdeburg und Herzogthum Braunschweig.

8. Direktor Obergerichtsanwalt Schenk (Wiesbaden); Verband der Genossenschaften am Mittelrhein.
9. Direktor Bürgermeister Nizze (Ribnitz); Verband Norddeutscher Genossenschaften.
10. Direktor Franz Beckmann (Altona); Verband der Vorschuß- und Kreditvereine von Nordwest-Deutschland.
11. Direktor A. Schirmeister (Konstanz); Verband der Oberbadischen Vorschußvereine.
12. Direktor Dr. Knecht (Neustadt a. d. H.); Verband der Pfälzischen Genossenschaften.
13. Direktor Herr v. d. Nahmer (Stettin); Verband der Kredit- und Vorschußvereine in Pommern und den Grenzkreisen der Mark Brandenburg.
14. Direktor C. Meyer (Posen); Verband der Vorschuß- und Kreditvereine der Provinz Posen.
15. Direktor E. Guttmann † (nach dessen Tode Hopf) (Insterburg); Verband der Genossenschaften in Ost- und Westpreußen.
16. Direktor Ph. Schwarzhaupt (Lüdenscheid); Verband der Vorschuß- und Kreditvereine in Rheinland und Westfalen ꝛc.
17. Direktor Nölte (Lüdenscheid); Verband Rheinisch-Westfälischer Konsumvereine, Produktiv- und Baugenossenschaften.
18. In Reorganisation begriffen: Verb. der Genossenschaften im Saarbecken.
19. Direktor Strauch (jetzt in Guben); Verband der Genossenschaften für die südliche Hälfte der Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt.
20. Direktor Oppermann (Magdeburg); Verband der Konsumvereine der Provinz Sachsen ꝛc.
21. Direktor C. J. Bauer (Chemnitz); Verband Sächsischer Kredit-Genossenschaften.
22. Direktor Protze (Chemnitz); Verband Sächsischer Konsumvereine.
23. Direktor Buchhändler Morgenstern (Breslau); Verband der Genossenschaften in Schlesien und den angrenzenden Landestheilen.
24. Direktor Rittergutsbesitzer Oelsner (Breslau); Verband der Konsumvereine der Provinz Schlesien und der angrenzenden Landestheile.
25. Direktor J. A. Bernhardt (Darmstadt); Verband der Starkenburger Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.

26. Direktor F. T. Pröbst (München); Verband Süddeutscher Konsumvereine.
27. Direktor Justizamtmann Schwanitz (Ilmenau); Verband der Thüringischen Genossenschaften.
28. Direktor Ch. Schäfer (Baden); Verband der Unterbadischen Genossenschaften.
29. Direktor H. Astroth (Brandenburg); Verband der Vorschuß- und Kreditvereine von West-Brandenburg.
30. Direktor K. Schmid (Stuttgart); Verband der wirthschaftlichen Genossenschaften in Württemberg.
31. Direktor F. T. Pröbst; Verband Bairischer Genossenschaften.
32. Direktor Stöckel (Stobingen); Verband landwirthschaftlicher Genossenschaften der Provinz Preußen.
33. Direktor Lichtwer (Weimar); Verband Thüringischer Konsumvereine.

Am 29. August 1878, dem siebzigsten Geburtstage unseres Schulze, konnten nur Wenige der Verehrer ihm Gruß und Glückwunsch in das liebe Haus darbringen. Auf den Reisen zu den Verbandstagen in der heißen Jahreszeit erkrankte Schulze und erlitt auf dem allgemeinen Vereinstage in Eisenach, am 22.—25. August, einen Rückfall, so daß er das heimathliche Asyl aufsuchen mußte.

Auf diesem Vereinstage faßte man in Abwesenheit Schulze's den Beschluß, ein Lebensbild des Wirkens und Schaffens des Mannes als Jubelschrift seines siebzigsten Geburtstages ausarbeiten zu lassen. Dem Verfasser dieser Schrift wurde die ehrenvolle Arbeit übertragen. Sie in würdiger Weise erfüllt zu haben, ist dessen vollster Seelenwunsch, mit dem er diese hiermit schließt.

Während der siebzigste Geburtstag Schulze's in vielen Vereinen und Kreisen, und besonders im Berliner Arbeiter- und Handwerker-Verein mit tiefem Ernst der Verehrung gefeiert wurde, konnten erst nach mehreren Tagen, in welchen Schulze wiederum genesen war, einige vertraute Freunde

aus der Nähe und der Ferne den Jubilar in seinem Hause begrüßen und in einem kleinen Festmahl sich der Wiedergenesung des Gastgebers erfreuen. Sie verließen das liebe Haus unter dem herzinnigsten Wunsche, daß sein Bewohner noch lange lange Jahre uns ein Vorbild edelsten Strebens und Lebens erhalten bleibe, und daß es dem deutschen Vaterlande nach ihm nicht fehlen möge an Nachfolgern gleich herrlich an Begabung, gleich edel im Geiste, gleich muthig im Freiheitsstreben und gleich glücklich im Wirken für Deutschland und sein Volk.

Druck von Max Bading, Berlin SW.
Beuthstraße 2.

Haeusler

Bernstein, A.

Schulze-Delitzsch Leben und Wirken

Berlin (1883)